

Landeshaushaltsplan

für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Einzelplan 08

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Ministeriums
für Soziales und Integration**

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
08 01	Ministerium	16
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	55
08 06	Freiwillige Transferleistungen	159
08 07	Besondere Transferleistungen	317
	Abschluss des EP 08 für das Jahr 2023	352
	Abschluss des EP 08 für das Jahr 2024	355
	Stellenpläne, Stellenübersichten	359
	Anlage	
	Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Pflegeausbildungsfonds“	369

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Antidiskriminierungspolitik

Antidiskriminierungsstelle, Umsetzung der hessischen Antidiskriminierungsstrategie, Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen, Dokumentation von Diskriminierungsfällen, Netzwerkarbeit.

Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Technischer Arbeitsschutz (einschließlich gefährlicher Arbeitsstoffe und Anlagensicherheit), betriebliche Arbeitssicherheitsorganisation, psychische Belastungen bei der Arbeit, sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz), Medizinischer Arbeitsschutz, Produkt- und Gerätesicherheit.

Arbeitsmarkt-, Arbeits- und Sozialpolitik

Arbeitsmarktpolitik, Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, berufliche Bildung und Rehabilitation, Bildungsurlaub, Arbeitsrecht, Heimarbeit, Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte, Regionale Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds, Fachkräftesicherung.

Bürgerschaftliches Engagement

Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Freiwilligendienste, Ehrenamt.

Familien- und Frauenpolitik

Wirtschaftliche Sicherung der Familie, Familienerholung, Hilfen für Frauen in besonderen Lebenssituationen, Familienplanung, Frauenhäuser, Interventionsstellen, Beratungseinrichtungen, Mütterzentren, Frauenförderpläne, kommunale Frauenbüros, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Initiativen für Kinder und Familien einschl. Familienzentren, Gender Mainstreaming, Hessisches Gleichberechtigungsgesetz, Menschenhandel und Prostitution.

Flüchtlinge und Spätaussiedler

Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen, Erstattungen an die kommunalen Gebietskörperschaften nach dem Landesaufnahmegesetz und dem VIII. Sozialgesetzbuch, Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und Integration, Verteilung von Spätaussiedlern.

Gesundheitsaufsicht, Gesundheitsvorsorge, öffentlicher Gesundheitsdienst

Ärztliche und zahnärztliche Approbationen und Arbeitserlaubnisse, Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, Gesundheitsvor- und -fürsorge, Ausbildung von Pflegekräften, ambulante Dienste, Aufsicht über betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Gewaltprävention im Gesundheitswesen, öffentlicher Gesundheitsdienst, Pflege im Gesundheitswesen, Mikrobiologie, Blutspendewesen, medizinischer Umweltschutz, Trinkwasserhygiene, Seuchenhygiene, Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen, Hebammenversorgung.

Gesundheitsrecht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe, Arzneimittelwesen

Kammeraufsicht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe im Gesundheitswesen, Krankentransport- und Rettungswesen, Arzneimittel- und Apothekenwesen.

Integration, Migration und Zuwanderung

Landesausländerbeauftragter, Hessische Integrationskonferenz, Integrationsplan, Integrationsbeirat, Förderung von Integrationsmaßnahmen und -programmen, Koordination integrationspolitischer Maßnahmen, Koordination von Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung.

Kinder- und Jugendhilfe

Beauftragte/r für Kinder- und Jugendrechte, Erziehungshilfe, Bundesstiftung "Frühe Hilfen", Landesprogramm "Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz", Frühförderung, Jugendpflege,

Pflegekinderwesen und Adoption, Beteiligung an zentralen Bundesmaßnahmen zur Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren (Stiftung Anerkennung und Hilfe) sowie zum sexuellen Kindesmissbrauch im institutionellen und familiären Bereich, Childhood-Haus Hessen, Jugendarbeit in Jugendbildungs- und Freizeittätten, Kinder- und Jugendschutz, Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung, Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, Landesjugendamt.

Kinderbetreuung

Frühkindliche Bildung, Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, altersübergreifende Einrichtungen), Kindertagespflege, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, SGB VIII.

Krankenversorgung

Krankenhauspflegesätze, Krankenhausplan, Krankenhausfinanzierung.

Maßregelvollzug

Erstattungen an die Tochtergesellschaften der Vitos GmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen für die Unterbringung von Patienten im Maßregelvollzug, Zuschüsse zum Bau und zur Verbesserung von Maßregelvollzugseinrichtungen.

Psychiatrie und Suchtbekämpfung

Suchtbekämpfung, Planung und Koordinierung sozialer Dienste und Einrichtungen, Planung und Koordinierung der Behandlung Suchtkranker, psychiatrische Versorgung, Bekämpfung der Glücksspielsucht und Glücksspielsuchtprävention.

Seniorinnen und Senioren

Senioren- und Generationenhilfe, Fachplanung für alte Menschen.

Sozialhilfe und Freie Wohlfahrtspflege

Landesbehindertenbeauftragte/r, Beauftragte/r für barrierefreie IT, Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge, des Schwerbehindertenrechts und der Eingliederungshilfe für Behinderte, Umsetzung UN-Konvention, Freie Wohlfahrtspflege, kirchliche Angelegenheiten, Eingliederung körperlich, geistig und seelisch behinderter Menschen, Durchführung des sozialen Entschädigungsrechts (Verwaltung für Versorgung und Soziales).

Sozialversicherung

Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung, Kassenarztwesen.

Wiedergutmachung

Entschädigung und Härteausgleich nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte, Entschädigungen nach den Rehabilitierungsgesetzen.

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

Zum Geschäftsbereich gehören:

Das Ministerium

mit Landesjugendamt und Außenstelle in Kassel

Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen.

Dem Ministerium unmittelbar nachgeordnet ist

das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege

Die Aufgaben werden zudem wahrgenommen von:

1. den Dezernaten für Fachaufgaben im sozialen Bereich bei den Regierungspräsidien
2. den Dezernaten für Fachaufgaben im Bereich Spätaussiedler bei den Regierungspräsidien
3. den Dezernaten für Arbeitsschutz bei den Regierungspräsidien mit Sitz in
 1. Darmstadt
 2. Frankfurt am Main
 3. Gießen mit Außenstelle in Hadamar mit Zentraler Ahndungsstelle für "Sozialvorschriften im Straßenverkehr"
 4. Kassel mit dem Fachzentrum für "Produktsicherheit und Gefahrstoffe" und Außenstelle in Hünfeld
 5. Wiesbaden mit dem Fachzentrum für "Medizinischen Arbeitsschutz"
4. den Dienststellen für Versorgung und Soziales

Regierungspräsidium Gießen - Dezernat Landesversorgungsamt und 6 Ämter für Versorgung und Soziales in

1. Darmstadt
 2. Frankfurt
 3. Fulda
 4. Gießen
 5. Wiesbaden
 6. Kassel
6. der Abteilung Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration des RP Gießen
 7. der Hessischen Fördereinrichtung für jugendliche Spätaussiedler in Hasselroth beim Regierungspräsidium Darmstadt
 8. der Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die mit der Novellierung der LHO einhergehende Neugestaltung des Haushaltsplans und insbesondere der Ausweis der Liquidität und des Aufwands auf allen Ebenen vom Produkt bis hin zum Gesamthaushalt machten eine Neukonzeption der Kosten- und Leistungsrechnung erforderlich. Die Einführung des Produkts „Allgemeine Verwaltung“, die Vereinfachung der Strukturen der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der dadurch erfolgte Neuzuschnitt der bisher bestehenden Produkte machen die Darstellung eines Jahresvergleichs auf Ebene der Produkte unmöglich. Daher wird auf die Darstellung der Sollwerte 2022 und Istwerte 2021 in den Produktübersichten und Produktblättern verzichtet. Eine vergleichende Darstellung erfolgt nur auf Ebene der Kapitelerfolgspläne und im kameralen Teil.

Nicht betroffen von dieser grundlegenden Umstrukturierung ist der Bereich der Fördermittel sowie die ab dem Haushalt 2023 im Anhang dargestellten Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen. Daher erfolgt hier ein durchgängiger Ausweis der Soll- und Istwerte über alle Ebenen.

C. Personalsoll

Bezeichnung	Stellen					
	2024	davon Leerstellen	2023	davon Leerstellen	2022	davon Leerstellen
Beamte und Richter	484,0	2,0	457,0	2,0	355,0	2,0
Beamte auf Widerruf	-	-	-	-	-	-
Tarifbeschäftigte	168,5	2,0	165,0	2,0	156,0	2,0
davon Auszubildende	10,0	-	10,0	-	12,0	-
Zusammen	652,5	4,0	622,0	4,0	511,0	4,0

D. Oberziele

Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung - auch ehrenamtlich - übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert - insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen, gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung, im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demographischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip "Fördern und Fordern" verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet.

E. Genderbezogene Kennzahlen

Der Landeshaushalt soll im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden. Genderbezogene Informationen werden im Produktblatt unter dem Punkt „Kennzahlen“ in folgenden Produkten ausgewiesen:

- Kapitel 08 01 Produkt 999 Allgemeine Verwaltung
- Kapitel 08 05 Produkt 004 Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG
- Kapitel 08 05 Produkt 013 Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach dem SGB VIII
- Kapitel 08 06 Produkt 011 Kommunalisierung sozialer Hilfen

F. Strategie Digitales Hessen

Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag in € 2024	Betrag in € 2023	Stellen
Digitale Strategie	08 06	066	9.299.000	8.799.000	-
Onlinezugangsgesetz einschl. DMB	08 06	066	1.165.000	3.163.500	-
Registermodernisierungsgesetz	08 06	066	1.605.600	-	-

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

G. Produktübersicht in Tsd. Euro

Produktübersicht 2023

IPR	Kapitel	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
112		Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	5.450,0	7.975,0	-2.525,0
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	5.450,0	7.975,0	-2.525,0
312		Berufliche Bildung	1.194,7	69.464,6	-68.269,9
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	1.194,7	69.464,6	-68.269,9
313		Sonstiges Bildungswesen	-	530,0	-530,0
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	-	460,0	-460,0
	08 06	Freiwillige Transferleistungen	-	70,0	-70,0
334		Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften	-	9,0	-9,0
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	-	9,0	-9,0
511		Soziale Hilfen	1.577.720,6	2.062.241,4	-484.520,8
	08 01	Ministerium	68,5	35.591,3	-35.522,8
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	-	430.534,3	-430.534,3
	08 06	Freiwillige Transferleistungen	36.514,0	50.525,9	-14.011,9
	08 07	Besondere Transferleistungen	1.541.138,1	1.545.589,9	-4.451,8
512		Soziale Entschädigungsrechte nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz	15.102,1	55.143,0	-40.040,9
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	8.880,0	43.716,6	-34.836,6
	08 07	Besondere Transferleistungen	6.222,1	11.426,4	-5.204,3
513		Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	3.200,0	35.898,7	-32.698,7
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	3.200,0	29.854,3	-26.654,3
	08 06	Freiwillige Transferleistungen	-	6.044,4	-6.044,4
531		Kinder- und Jugendhilfe	4.195,7	779.993,0	-775.797,3
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	-	288.460,2	-288.460,2
	08 06	Freiwillige Transferleistungen	4.195,7	491.532,8	-487.337,1
532		Familienhilfe	93.840,0	157.652,2	-63.812,2
	08 01	Ministerium	240,0	16.952,2	-16.712,2
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	93.600,0	140.700,0	-47.100,0
533		Seniorenpolitik	-	1.609,9	-1.609,9
	08 06	Freiwillige Transferleistungen	-	1.609,9	-1.609,9
541		Zuwanderung und Migration	-	254.842,5	-254.842,5
	08 01	Ministerium	-	243.708,5	-243.708,5
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	-	1.785,0	-1.785,0
	08 06	Freiwillige Transferleistungen	-	9.349,0	-9.349,0
542		Gleichstellung, Gleichbehandlung	-	882,0	-882,0
	08 01	Ministerium	-	544,0	-544,0
	08 06	Freiwillige Transferleistungen	-	338,0	-338,0

543		Förderung der Zivilgesellschaft	-	9.839,7	-9.839,7
	08 01	Ministerium	-	275,9	-275,9
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	-	500,0	-500,0
	08 06	Freiwillige Transferleistungen	-	9.063,8	-9.063,8
611		Gesundheitsschutz	13.445,0	264.478,8	-251.033,8
	08 01	Ministerium	3.212,2	44.268,2	-41.056,0
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	7.179,3	132.736,2	-125.556,9
	08 06	Freiwillige Transferleistungen	3.053,5	87.474,4	-84.420,9
612		Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	3.000,0	200.190,4	-197.190,4
	08 07	Besondere Transferleistungen	3.000,0	200.190,4	-197.190,4
622		Arbeitsschutz	-	26.490,9	-26.490,9
	08 01	Ministerium	-	26.490,9	-26.490,9
811		Arbeitsmarktpolitik	20.869,5	86.193,6	-65.324,1
	08 06	Freiwillige Transferleistungen	20.869,5	86.193,6	-65.324,1
999		Allgemeine Verwaltung	136,8	22.302,1	-22.165,3
	08 01	Ministerium	136,8	22.302,1	-22.165,3
Summe Produkte			1.738.154,4	4.035.736,8	-2.297.582,4

Produktübersicht 2024

IPR	Kapitel	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
112		Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	5.500,0	8.100,0	-2.600,0
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	5.500,0	8.100,0	-2.600,0
312		Berufliche Bildung	850,0	69.769,6	-68.919,6
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	850,0	69.769,6	-68.919,6
313		Sonstiges Bildungswesen	-	530,0	-530,0
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	-	460,0	-460,0
	08 06	Freiwillige Transferleistungen	-	70,0	-70,0
334		Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften	-	9,0	-9,0
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	-	9,0	-9,0
511		Soziale Hilfen	1.607.443,5	1.972.830,8	-365.387,3
	08 01	Ministerium	-	36.225,5	-36.225,5
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	-	308.230,0	-308.230,0
	08 06	Freiwillige Transferleistungen	35.934,0	52.253,6	-16.319,6
	08 07	Besondere Transferleistungen	1.571.509,5	1.576.121,7	-4.612,2
512		Soziale Entschädigungsrechte nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz	24.591,6	78.538,3	-53.946,7
	08 05	Verpflichtende Transferleistungen	18.619,5	68.350,7	-49.731,2
	08 07	Besondere Transferleistungen	5.972,1	10.187,6	-4.215,5

513	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	3.150,0	32.431,5	-29.281,5
	08 05 Verpflichtende Transferleistungen	3.150,0	29.971,5	-26.821,5
	08 06 Freiwillige Transferleistungen	-	2.460,0	-2.460,0
531	Kinder- und Jugendhilfe	4.095,7	721.200,0	-717.104,3
	08 05 Verpflichtende Transferleistungen	-	288.378,2	-288.378,2
	08 06 Freiwillige Transferleistungen	4.095,7	432.821,8	-428.726,1
532	Familienhilfe	96.540,0	161.059,9	-64.519,9
	08 01 Ministerium	240,0	16.959,9	-16.719,9
	08 05 Verpflichtende Transferleistungen	96.300,0	144.100,0	-47.800,0
533	Seniorenpolitik	-	1.357,7	-1.357,7
	08 06 Freiwillige Transferleistungen	-	1.357,7	-1.357,7
541	Zuwanderung und Migration	-	236.708,6	-236.708,6
	08 01 Ministerium	-	227.075,6	-227.075,6
	08 05 Verpflichtende Transferleistungen	-	1.785,0	-1.785,0
	08 06 Freiwillige Transferleistungen	-	7.848,0	-7.848,0
542	Gleichstellung, Gleichbehandlung	-	897,2	-897,2
	08 01 Ministerium	-	559,2	-559,2
	08 06 Freiwillige Transferleistungen	-	338,0	-338,0
543	Förderung der Zivilgesellschaft	-	5.005,5	-5.005,5
	08 01 Ministerium	-	279,1	-279,1
	08 05 Verpflichtende Transferleistungen	-	500,0	-500,0
	08 06 Freiwillige Transferleistungen	-	4.226,4	-4.226,4
611	Gesundheitsschutz	13.305,8	217.952,4	-204.646,6
	08 01 Ministerium	3.931,5	46.591,0	-42.659,5
	08 05 Verpflichtende Transferleistungen	7.319,3	109.290,1	-101.970,8
	08 06 Freiwillige Transferleistungen	2.055,0	62.071,3	-60.016,3
612	Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	3.000,0	180.790,0	-177.790,0
	08 07 Besondere Transferleistungen	3.000,0	180.790,0	-177.790,0
622	Arbeitsschutz	-	27.136,6	-27.136,6
	08 01 Ministerium	-	27.136,6	-27.136,6
811	Arbeitsmarktpolitik	11.252,0	44.944,4	-33.692,4
	08 06 Freiwillige Transferleistungen	11.252,0	44.944,4	-33.692,4
999	Allgemeine Verwaltung	143,0	23.391,6	-23.248,6
	08 01 Ministerium	143,0	23.391,6	-23.248,6
Summe Produkte		1.769.871,6	3.782.653,1	-2.012.781,5

H. Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.696.982.500	1.654.879.700	778.595.400	1.215.675.982
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	14.132.000	23.868.000	10.193.200	44.452.051
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	585.000	270.000	160.000	81.885.415
6a	Erträge aus Verrechnungen	58.172.100	59.136.700	16.398.800	16.232.760
7	Summe Erträge	1.769.871.600	1.738.154.400	805.347.400	1.358.246.208
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	43.557.500	72.241.900	34.832.500	345.225.340
9	Personalaufwand	43.619.800	41.266.500	36.384.000	32.841.665
10	Abschreibungen	324.700	423.700	1.075.800	1.297.866
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.865.440.400	3.050.254.200	2.138.326.200	1.968.295.319
13	Sonstige Aufwendungen	1.231.100	1.753.100	922.800	14.124.685
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	828.473.600	869.791.900	877.820.600	796.833.122
14	Summe Aufwendungen	3.782.647.100	4.035.731.300	3.089.361.900	3.158.617.997
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.012.775.500	-2.297.576.900	-2.284.014.500	-1.800.371.789
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	143.097
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.500	3.000	3.300	11.497.196
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-3.500	-3.000	-3.300	-11.354.098
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.012.779.000	-2.297.579.900	-2.284.017.800	-1.811.725.887
24	Steuern	2.500	2.500	3.500	2.295
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.012.781.500	-2.297.582.400	-2.284.021.300	-1.811.728.182

I. Übersicht zu den Investitionen

Kapitel	Produkt-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
08 01		Ministerium	41.200	41.200
	005	Soziale Sicherung	20.000	20.000
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	20.000
	999	Allgemeine Verwaltung	21.200	21.200
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.200	21.200
Summe der Investitionen			41.200	41.200

J. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	6.824.300	6.874.300	6.679.300	23.628.357
2	Übertragungseinnahmen	1.704.865.200	1.672.033.400	795.659.300	1.228.472.318
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	58.272.100	156.336.700	66.285.400	107.528.624
Gesamteinnahmen		1.769.961.600	1.835.244.400	868.624.000	1.359.629.299
4	Personalausgaben	42.385.700	40.047.700	35.495.500	31.121.896
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	40.197.100	67.631.000	430.070.500	337.252.143
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	2.857.995.400	2.904.720.200	1.978.292.700	1.739.197.399
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	80.142.800	81.350.000	56.640.000	37.445.053
9	Besondere Finanzierungsausgaben	828.473.600	869.791.900	908.620.600	907.194.479
Gesamtausgaben		3.849.194.600	3.963.540.800	3.409.119.300	3.052.210.970
Zuschuss (-) / Überschuss (+)		-2.079.233.000	-2.128.296.400	-2.540.495.300	-1.692.581.672

K. Ausgaben für Geflüchtete und Asylsuchende im Landeshaushalt

Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin eine hohe Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hessen aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen sein wird. Die Umsetzung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und ab 2022 des Aktionsplans „Solidarität mit der Ukraine – Frieden in Europa – Hessen hilft“ wird auch in den kommenden Jahren hohe Priorität besitzen. Die hieraus resultierenden haushalterischen Bedarfe an Stellen und Mitteln - darin enthalten sind auch Ausgaben, die durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine im Bereich Asyl entstehen - verteilen sich auf die einzelnen Ressorts der Landesverwaltung gemäß der nachfolgenden Übersicht:

	2022		2023		2024	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
1. Mittel für Flüchtlinge im engeren Sinne (nur Epl. 08)						
Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE - Kap. 08 01 Produkt 6)	0	170.081.100	0	212.146.700	0	193.876.400
Zusätzliche Stellen für HEAE (Kap. 08 01 Produkt 6, Stellenübersicht zu Kap. 03 15)	326,0	14.964.300	404,0	19.764.300	404,0	21.564.300
Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG (Kap. 08 05 Produkt 4)	0	197.498.800	0	430.534.300	0	308.230.000
Unbegl. minderj. Ausländer (Kap. 08 05 Produkt 13)	0	146.000.000	0	159.063.200	0	158.043.200
Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration (Kap. 08 06 Produkt 58)	0	6.879.000	0	7.785.700	0	7.961.700
Härtefallfonds für Flüchtlinge (bis 2020: Kap. 08 05 Produkt 4, ab 2020 Kap. 08 06 Produkt 58)	0	200.000	0	200.000	0	200.000
Zwischensumme 1.	326,0	535.623.200	404,0	829.494.200	404,0	689.875.600
2. Sonstige Mittel (insb. Aktionsplan Flüchtlinge)						
Stabsstelle "Koordination Asyl- und Flüchtlingspolitik" (Kap. 02 01 Produkt 2)	3,0	275.000	3,0	275.000	3,0	275.000
Respekt-/Werte-Kampagne (Kap. 02 01 Produkt 2)	0	75.000	0	75.000	0	75.000
Summe Epl. 02	3,0	350.000	3,0	350.000	3,0	350.000
Stärkung des Polizeivollzugsdienstes (Kap. 03 81 Produkt alle)	200,0	5.175.000	200,0	5.175.000	200,0	5.175.000
Verstärkung der Wachpolizei (Kap. 03 81 Produkt alle)	170,0	6.537.000	170,0	6.537.000	170,0	6.537.000
Zusätzliche Stellen für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen (Kap. 03 14 ZBL 1 und 03 15 ZBL 1)	10,0	682.000	10,0	682.000	10,0	682.000
Zusätzliche Mittel für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen (Kap. 03 14 ZBL 1, 03 15 ZBL 1 und 03 16 ZBL 1)	0	9.270.500	0	9.222.300	0	9.207.300
Verstärkung des Verfassungsschutzes (Kap. 03 03 Produkt 1)	10,0	500.000	10,0	500.000	10,0	500.000
Erhöhung der Fördergelder zur freiwilligen Rückführung von Flüchtlingen (Kap. 03 01 Produkt 11)	0	2.000.000	0	2.000.000	0	2.000.000
Betriebskosten Abschiebehaftvollzugsanstalt (Kap. 03 01 Produkt 11)	0	5.500.000	0	5.500.000	0	5.500.000
Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz (Kap. 03 14, ZBL 1)	31,0	1.236.000	31,0	1.236.000	31,0	1.236.000
Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz (Kap. 03 15, ZBL 1)	12,0	257.500	12,0	257.500	12,0	257.500
Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz (Kap. 03 16, ZBL 1)	8,0	257.500	8,0	257.500	8,0	257.500
Personal für den Ausbau der Hessischen Abschiebehafteinrichtung (Kap. 03 81)	14,0	800.000	14,0	800.000	14,0	800.000
Personal für Zentrale Ausländerbehörden (Kap. 03 14, 03 15, 03 16)	41,0	2.200.000	70,0	3.800.000	70,0	4.000.000
Summe Epl. 03	496,0	34.415.500	525,0	35.967.300	525,0	36.152.300
Intensivsprachförderung in Grundschulen, Sekundarstufe I, für InteA und in Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59 Produkt 110)	1.051,0	28.596.000	2.855,0	115.201.500	2.767,0	115.481.000

	2022		2023		2024	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
Ausbau Ganztagsschulangebote (Kap. 04 59 Produkt 109)	0	6.000.000	0	6.000.000	0	6.000.000
Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (Kap. 04 59 Produkt 110)	0	2.374.100	0	2.374.100	0	2.374.100
Lernmittel (Kap. 04 59 Produkt 110)	0	3.805.500	0	3.871.300	0	3.871.300
Aufnahme- und Beratungszentren (Kap. 04 59 Produkt 110)	0	378.000	0	378.000	0	378.000
Psychologische Unterstützung (Kap. 04 52 Produkt 010)	17,0	918.000	17,0	918.000	17,0	918.000
Personalverwaltung (Kap. 04 52 Produkt 007)	6,0	306.000	6,0	306.000	6,0	306.000
Anerkennung von Bildungsnachweisen (Kap. 04 52 Produkt 001)	2,0	99.000	2,0	99.000	2,0	99.000
Pädagogische Unterstützung (Kap. 04 52 Produkt 009)	4,0	216.000	4,0	216.000	4,0	216.000
Weiterbildung von Lehrkräften (Kap. 04 71 Produkt 004)	1,0	54.000	1,0	54.000	1,0	54.000
Ministerielle Steuerung von Schulen (Kap. 04 01 Produkt 010)	2,0	108.000	2,0	108.000	2,0	108.000
Summe Epl. 04	1.083,0	42.854.600	2.887,0	129.525.900	2.799,0	129.805.400
Mehrbedarf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 05 09 Produkt 1)	62,0	3.135.100	62,0	3.135.100	62,0	3.135.100
Mehrbedarf im Justizvollzug (Kap. 05 05 Produkt 1 und 2)	0	1.504.400	0	1.504.400	0	1.504.400
Anpassung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (Kap. 05 05 Produkt 1 und 2)	0	700.000	0	700.000	0	700.000
Mehrbedarf in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit incl. Sozialgerichtsbarkeit (Kap. 05 04 Produkt 3)	49,0	2.500.400	49,0	2.500.400	49,0	2.500.400
Mehrbedarf Amtsanwaltschaft und Staatsanwaltschaften (Kap. 05 03 Produkt 1)	13,0	635.600	13,0	635.600	13,0	635.600
Projekt "Fit für den Rechtsstaat - Fit für Hessen" (Rechtsstaatsklassen) (Kap. 05 01 Produkt 1)	0	200.000	0	200.000	0	200.000
Summe Epl. 05	124,0	8.675.500	124,0	8.675.500	124,0	8.675.500
Mehrbedarf für die Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Kap. 06 13 ZBL 1 und 3)	44,0	0	49,0	0	49,0	0
Zusätzliche Stellen für den Betrieb und die Weiterentwicklung von Softwareprodukten in der HZD (Kap. 06 14 ZBL 7)	4,0	0	4,0	0	4,0	0
Summe Epl. 06	48,0	0	53,0	0	53,0	0
Zusätzliche Förderung im Bereich der Programme zur Erstausbildung (Kap. 07 10 Produkt 49)	0	0	0	0	0	0
a) Zusätzliche Mittel für Sprachförderung im Bereich der Ausbildungsplatzförderung	0	1.227.000	0	1.222.500	0	1.202.800
b) Zusätzliche Mittel für Fortführung des Programms Ausbildungsstellen für Hauptschüler	0	957.000	0	1.102.500	0	1.085.000
Zusätzliche Mittel zur Förderung der beruflichen Bildung (Kap. 07 10 Produkt 51)	0	11.026.000	0	9.400.000	0	10.500.000

	2022		2023		2024	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
Soziale Wohnraumförderung (Kap. 07 25 Produkt 86)	0	0	0	0	0	0
Städtebauförderung (Kap. 07 25 Produkt 92)	0	0	0	0	0	0
Summe Epl. 07	0	13.210.000	0	11.725.000	0	12.787.800
Zusätzliche Stellen HMSI (Kap. 08 01 Produkt 6)	29,0	2.150.400	29,0	2.150.400	29,0	2.150.400
Zusätzliche Stellen Regierungspräsidien (Kap. 08 01 Produkt 6, Stellenübersicht Kap. 03 15)	26,5	1.767.500	26,5	1.767.500	26,5	1.767.500
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (Kap. 08 06 Produkt 1)	0	1.000.000	0	1.000.000	0	1.000.000
Forschungsvorhaben Integration von Vorschulkindern (Kap. 08 06 Produkt 27)	0	0	0	0	0	0
Berufsspezifische Sprach- und Arbeitsmarktförderung im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (Kap. 08 06 Produkt 44)	0	16.900.000	0	19.900.000	0	19.900.000
Zusätzliche Deutschkurse, Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen (Kap. 08 06 Produkt 52)	0	6.028.000	0	7.028.000	0	6.028.000
Summe Epl. 08	55,5	27.845.900	55,5	31.845.900	55,5	30.845.900
Anerkennungsberatung für Bildungsqualifikationen (Kap. 15 02 Produkt 7)	0	654.200	0	345.800	0	345.800
Hessischer Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Aktionsplan II) (Kap. 15 02 Produkt 7. Ab 2022: Kapitel 15 02, Produkt 6)	0	300.000	0	300.000	0	300.000
Ausweitung des Kulturkoffers auf Angebote für Flüchtlinge (Kap. 15 50 Produkt 5)	0	50.000	0	50.000	0	50.000
HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte- hochqualifizierte Studierende Wissenschaftler/innen (Kap. 15 02 Produkt 7. Ab 2022: Kapitel 15 02, Produkt 6)	0	1.000.000	0	1.700.000	0	1.000.000
Nur 2023: Brückenprogramm Hessen-Ukraine (Kapitel 1502, Produkt 6)	0	0	0	400.000	0	0
Nur 2023: Aktionsplan Ukraine Studienkollegs (Kapitel 1502, Produkt 6)	0	0	0	400.000	0	0
Stelle für Beratung im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung (Kap. 15 01 Produkt 2)	1,0	70.700	1,0	70.700	1,0	70.700
Summe Epl. 15	1,0	2.074.900	1,0	3.266.500	1,0	1.766.500
Bauten Hess. Erstaufnahmeeinrichtungen (Kap. 18 01 Produkt 12)	0	0	0	14.100	0	150.000
Summe Epl. 18	0	0	0	14.100	0	150.000
Zwischensumme 2.	1.810,5	129.426.400	3.648,5	221.370.200	3.560,5	220.533.400
Gesamtsumme	2.136,5	665.049.600	4.052,5	1.050.864.400	3.964,5	910.409.000

Kapitel 08 01 Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat seinen Sitz in Wiesbaden mit Außenstelle in Kassel. Das Landesjugendamt Hessen ist in das Ministerium integriert. Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen ist dem Geschäftsbereich Soziales und Integration zugeordnet.

Unmittelbar nachgeordnet ist: Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege

Rechtsaufsicht besteht für:

Deutsche Rentenversicherung Hessen,

Unfallkasse Hessen,

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

Pflegekasse bei der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

BKK Merck (Kranken- und Pflegekasse), BKK Karl Meyer (Kranken- und Pflegekasse), BKK Henschel Plus (Kranken- und Pflegekasse), BKK Herkules (Kranken- und Pflegekasse), BKK Werra-Meissner (Kranken- und Pflegekasse), BKK Akademie, ITSCare,

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen,

Kassenärztliche Vereinigung Hessen,

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,

Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,

Landesärztekammer Hessen,

Landeszahnärztekammer Hessen,

Landestierärztekammer Hessen,

Landesapothekenkammer Hessen,

Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen.

Fachaufsicht besteht für:

Landeswohlfahrtsverband Hessen als Hauptfürsorgestelle, Integrationsamt sowie auf den Gebieten der Volkswohlfahrt und des Gesundheitswesens, Unfallkasse Hessen.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Beschluss der Landesregierung zu Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 26.03.2019. Die Abteilungen umfassen jeweils 5 - 9 Referate und gliedern sich wie folgt:

Abteilung I: Zentrales

Abteilung II: Familie

Abteilung III: Arbeit

Abteilung IV: Soziales

Abteilung V: Gesundheit

Abteilung VI: Flucht und Integration

Weiter sind im Ministerium die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte sowie die Landesbeauftragte für barrierefreie IT angesiedelt.

Eine „Stabsstelle Frauenpolitik“, eine „Stabsstelle Antidiskriminierung“, eine „Stabsstelle Fachkräftesicherung“ und eine „Stabsstelle Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds Hessen und Kommunalisierung sozialer Hilfen“ sind im Ministerium eingerichtet.

Zum 30.06.2022 beschäftigt das Ministerium 474 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 1 Inspektoranwärter und 3 Auszubildende.

Das Leistungsspektrum des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration umfasst 8 Produkte. Die Produkte sind in den Produktblättern detailliert beschrieben.

Die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration genutzten Liegenschaften werden vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen verwaltet.

Infolge der Zentralisierung der Versorgungsbezüge in Kap. 17 18 wird von den personalführenden Mandanten eine sogenannte Vorsorgeprämie abgeführt. Diese ist im kameralen Haushalt in der HGr. 9 als Abführung mit rd. 5,9 Mio. € veranschlagt.

Im Kapitel 08 01 sind zudem Kosten für Maßnahmen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Beschäftigte der Hessischen Landesverwaltung gemäß Kabinettsbeschluss vom 30.08.2021 mit insgesamt 270.000 € veranschlagt. Dies umfasst derzeit:

- a) den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Nachbarschaft zum Justiz- und Verwaltungszentrum Mainzer Straße in Wiesbaden in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden
- b) die Kindernotfallbetreuung in der Hagenauer Straße 17-19 in Wiesbaden in Zusammenarbeit mit der Terminal for Kids gGmbH sowie die Kindernotfallbetreuung "City Kids" in Kassel
- c) die Ferienbetreuungsangebote für Kinder von Landesbeschäftigten, insbesondere die bereits bestehenden Angebote in Kassel und Wiesbaden und ggf. weitere im Rahmen der Kooperationen des Gütesiegels „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“ entstehende Angebote.

Darüber hinaus können hieraus Ausgaben im Zusammenhang mit Zertifizierungen für das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“ bestritten werden.

- d) die Vortragsreihe „Pflege“ der ressortübergreifenden Unterarbeitsgruppe „Pflege“ der Wiesbadener Gütesiegelbehörden „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“

Für die vorgenannten Zwecke nicht in Anspruch genommene Mittel sind gesperrt.

Allgemeiner Bewirtschaftungsvermerk für das Kapitel 08 01

Mehraufwendungen und Mehrausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen des Digitalisierungshaushalts bei Kapitel 08 01 können aus der Rücklage "Strategie Digitales Hessen der Medizinischen Versorgung im Gesundheitsschutz" bei Kapitel 08 06 gedeckt werden.

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Im Rahmen der Errichtung der neuen Dienststelle „Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege“ zum 01.01.2023 werden die auf die neue Dienststelle entfallenden zusätzlichen Haushaltsmittel übergangsweise im Kapitel 08 01 veranschlagt. Die Darstellung erfolgt beim Produkt 007 Gesundheit. Für die der neuen Dienststelle zugeordneten zusätzlichen Stellen erfolgt die Abbildung in einem eigenen Stellenplan.

Zum Haushalt 2025 werden die neuen Mittel und Stellen in ein neues Haushaltskapitel innerhalb des Einzelplans 08 für die neu errichtete Dienststelle überführt. Gleiches gilt für die in 2023 und 2024 noch übergangsweise bei den Regierungspräsidien veranschlagten Mittel und Stellen, die auf die neue Dienststelle entfallen.

Produktübersicht in Tsd. Euro

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
511	Soziale Hilfen	-	36.225,5	-36.225,5	-36.110,1
005	Soziale Sicherung	-	36.225,5	-36.225,5	-36.110,1
532	Familienhilfe	240,0	16.959,9	-16.719,9	-16.603,4
002	Familie und Senioren	240,0	16.959,9	-16.719,9	-16.603,4
541	Zuwanderung und Migration	-	227.075,6	-227.075,6	-226.953,0
006	Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	-	223.959,6	-223.959,6	-223.905,7
008	Integrationsangelegenheiten	-	3.116,0	-3.116,0	-3.047,3
542	Gleichstellung, Gleichbehandlung	-	559,2	-559,2	-546,5
001	Chancengleichheit von Frauen und Männern	-	559,2	-559,2	-546,5
543	Förderung der Zivilgesellschaft	-	279,1	-279,1	-276,1
003	Ehrenamt	-	279,1	-279,1	-276,1
611	Gesundheitsschutz	3.931,5	46.591,0	-42.659,5	-42.051,1
007	Gesundheit	3.931,5	46.591,0	-42.659,5	-42.051,1
622	Arbeitsschutz	-	27.136,6	-27.136,6	-26.994,4
004	Arbeit	-	27.136,6	-27.136,6	-26.994,4
999	Allgemeine Verwaltung	143,0	23.391,6	-23.248,6	-22.718,3
999	Allgemeine Verwaltung	143,0	23.391,6	-23.248,6	-22.718,3
Summe Produkte		4.314,5	378.218,5	-373.904,0	-372.252,9

Ansatz 2023

Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
68,5	35.591,3	-35.522,8	-35.399,1
68,5	35.591,3	-35.522,8	-35.399,1
240,0	16.952,2	-16.712,2	-16.592,2
240,0	16.952,2	-16.712,2	-16.592,2
-	243.708,5	-243.708,5	-243.577,1
-	240.323,9	-240.323,9	-240.266,6
-	3.384,6	-3.384,6	-3.310,5
-	544,0	-544,0	-530,9
-	544,0	-544,0	-530,9
-	275,9	-275,9	-272,8
-	275,9	-275,9	-272,8
3.212,2	44.268,2	-41.056,0	-40.509,7
3.212,2	44.268,2	-41.056,0	-40.509,7
-	26.490,9	-26.490,9	-26.334,8
-	26.490,9	-26.490,9	-26.334,8
136,8	22.302,1	-22.165,3	-21.524,7
136,8	22.302,1	-22.165,3	-21.524,7
3.657,5	390.133,1	-386.475,6	-384.741,3

Kapitel 08 01 Ministerium
Produkt 001 Chancengleichheit von Frauen und Männern
IPR-Nr. 542 – Gleichstellung, Gleichbehandlung

Zweckbestimmung

Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- **Ministerielle Steuerungsleistungen Chancengleichheit**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Chancengleichheitsmaßnahmen**

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, inklusive Förderverwaltungsleistungen. Chancengleichheit von Frauen und Männern bezeichnet die tatsächliche Umsetzung des Rechts auf eine durchgängige und gerechte Verteilung von gleichen Chancen in allen Lebens- und Politikbereichen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
7	Summe Erträge	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.000	6.000
9	Personalaufwand	504.800	485.300
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	48.400	52.700
14	Summe Aufwendungen	559.200	544.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-559.200	-544.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-559.200	-544.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-559.200	-544.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	546.500	530.900
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-546.500	-530.900

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Beratungseinheiten	Tage	Soll	1.074	1.066	1.096	1.044	1.076	921
		Ist	-	-	-	1.044	1.076	921
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Chancengleichheit von Frauen und Männern festigen und weiterentwickeln								
Wiederkehrende Veranstaltungen zum Thema Chancengleichheit (Internat. Frauentag, Equal Pay Day, Girls Day, Internat. Tag gegen Gewalt an Frauen)	Veranstaltungen	Soll	4	4	4	4	4	4
		Ist	-	-	-	2	4	4
Kommunikation des Themas Chancengleichheit mit Akteuren und Kommunen in Hessen sowie Zusammenarbeit auf Bund-/Länderebene	Veranstaltungen	Soll	20	20	20	20	20	20
		Ist	-	-	-	20	20	20
Entwicklung und Begleitung von Projekten der Hessischen Landesregierung zur Förderung der Chancengleichheit	Projekte	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen einschl. Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und nach HGIG	Veranstaltungen	Soll	2	2	2	2	2	2
		Ist	-	-	-	2	2	2
Weiterentwicklung der Chancengleichheitspolitik durch Optimierung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden und frauenpolitischen Organisationen	Veranstaltungen	Soll	10	10	8	8	8	8
		Ist	-	-	-	10	8	8

Erläuterung zu einzelnen Kennzahlen

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Menge

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	1.074	1.066	1.096	1.044
RP Darmstadt	0	0	0	0
RP Gießen	0	0	0	0
RP Kassel	0	0	0	0
Summe	1.074	1.066	1.096	1.044

Kosten

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	559,2	544,0	916,2	884,9
RP Darmstadt	0	0	0	0
RP Gießen	0	0	0	0
RP Kassel	0	0	0	0
Summe	559,2	544,0	916,2	884,9

Kapitel 08 01 Ministerium**Produkt 002 Familie und Senioren****IPR-Nr. 532 – Familienhilfe****Zweckbestimmung**

Erbringung von Leistungen zur Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen sowie Seniorinnen und Senioren.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- **Ministerielle Steuerungsleistungen Familien, Kinder und Jugendliche**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Familien, Kinder und Jugendliche**

Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung, Jugendhilfe allgemein, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung - Eingliederungshilfen; Kooperation Jugendhilfe mit Jugendämtern, Jugend-, Vormundschafts- und Familiengerichten; Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien, z.B. Bundeselterngeld, Unterhaltsvorschuss, Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebote unterschiedlicher Art für Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte, wie z.B. Erziehungsberatung, Erhaltung und Verbesserung der individuellen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Menschen, Maßnahmen für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen sowie zur Gewaltprävention. Die Aufsicht über das Prostitutionsschutzgesetz wird wahrgenommen, sofern diese nicht anderweitig ausgeübt wird. Die Rechtsaufsicht über Jugendämter nehmen die Regierungspräsidien wahr. Im Kontext von Petitionen und Eingaben werden Stellungnahmen/Berichte erstellt.

- **Ministerielle Steuerungsleistungen Seniorinnen und Senioren**

- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Seniorinnen und Senioren**

Sicherstellung eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	240.000	240.000
7	Summe Erträge	240.000	240.000
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	242.700	303.600
9	Personalaufwand	4.602.200	4.520.100
10	Abschreibungen	5.400	6.500
13	Sonstige Aufwendungen	12.000	12.000
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	12.097.300	12.109.700
14	Summe Aufwendungen	16.959.600	16.951.900
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-16.719.600	-16.711.900
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	300	300
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-300	-300
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-16.719.900	-16.712.200
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-16.719.900	-16.712.200

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	240.000	240.000
Ausgaben	16.843.400	16.832.200
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-16.603.400	-16.592.200

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Fälle	Stück	Soll	120.597	120.579	109.443	129.030	129.198	109.085
		Ist	-	-	-	131.796	132.826	131.598
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Allein Erziehende ohne oder ohne ausreichenden Unterhalt sollen unterstützt werden. Der Rückgriff auf den Unterhaltspflichtigen soll die entstehenden Kosten senken und präventiv wirken.								
Anteil der Rückgriffsquote zu den Ausgaben des UVG	Prozent	Soll	16	16	15	16	15	15
		Ist	-	-	-	16	15	14
2.2 Eltern, die sich in den ersten Lebensjahren ihres Kindes vorrangig dessen Betreuung widmen, sollen finanziell unterstützt werden.								
Anteil der positiven Elterngeld-Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	Prozent	Soll	-	-	95	95	95	95
		Ist	-	-	-	93	94	97

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
2.3 Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Betreuung alter Menschen in einer deren Bedürfnissen entsprechenden Unterbringung								
Fachkraftquote in stationären/teilstationären Einrichtungen	Prozent	Soll	-	-	-	70	70	70
		Ist	-	-	-	62	67	66
Anzahl Regelprüfungen Heimaufsicht	Prüfungen	Soll	-	-	-	500	500	500
		Ist	-	-	-	796	133	406
Anzahl anlassbezogener Prüfungen Heimaufsicht	Prüfungen	Soll	-	-	-	1.000	800	2.000
		Ist	-	-	-	574	381	994
2.4 Väter, die sich für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung entscheiden, sollen durch das Elterngeld finanziell unterstützt werden.								
Fälle	Stück	Soll	23.000	23.000	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	22.475	21.927	-

Erläuterung zu einzelnen Kennzahlen

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Menge

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	0	0	0	0
RP Darmstadt	35	35	30	32
RP Gießen	120.550	120.550	109.400	131.754
RP Kassel	12	12	13	10
Summe	120.597	120.597	109.443	131.796

Kosten

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	5.309,9	5.304,4	11.164,0	10.925,8
RP Darmstadt	102,4	102,0	73,2	94,7
RP Gießen	9.591,5	9.572,0	13.408,3	21.326,2
RP Kassel	1.954,0	1.971,7	2.220,0	1.726,6
Summe	16.957,8	16.950,1	26.865,5	34.073,3

Kapitel 08 01 Ministerium**Produkt 003 Ehrenamt****IPR-Nr. 543 – Förderung der Zivilgesellschaft****Zweckbestimmung**

Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen/ehrenamtlichen Engagements im sozialen Bereich.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- **Ministerielle Steuerungsleistungen Ehrenamt**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu ehrenamtlicher Tätigkeit**

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der Bereitschaft, sich bürgerschaftlich/ehrenamtlich im sozialen Bereich zu engagieren, inklusive Förderverwaltungsleistungen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
7	Summe Erträge	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.500	3.500
9	Personalaufwand	119.700	116.100
13	Sonstige Aufwendungen	-	-
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	155.900	156.300
14	Summe Aufwendungen	279.100	275.900
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-279.100	-275.900
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-279.100	-275.900
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-279.100	-275.900

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	276.100	272.800
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-276.100	-272.800

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Beratungseinheiten	Tage	Soll	643	643	580	623	572	585
		Ist	-	-	-	782	745	538
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement ausbauen und weiterentwickeln								
Kommunikation des Fachthemas "bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement" mit Verbänden, Kommunen, Initiativen	Veranstaltungen	Soll	10	10	17	19	23	16
		Ist	-	-	-	8	12	20
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen	Veranstaltungen	Soll	6	6	11	11	11	11
		Ist	-	-	-	6	8	10
Fach- und themenspezifische Veranstaltungen mit Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie auf Bundes-/ Landesebene	Veranstaltungen	Soll	5	6	6	8	9	7
		Ist	-	-	-	10	4	8
Workshops zur Umsetzung des Qualifizierungsprogrammes mit den Anlaufstellen sowie begleitende Beratung der Anlaufstellen	Veranstaltungen	Soll	2	2	2	2	2	2
		Ist	-	-	-	1	-	2

Erläuterung zu einzelnen Kennzahlen

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Menge:

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	262	262	271	502
RP Darmstadt	381	381	309	280
RP Gießen	0	0	0	0
RP Kassel	0	0	0	0
Summe	643	643	508	782

Kosten:

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	135,0	132,6	300,0	547,8
RP Darmstadt	144,1	143,3	149,5	64,4
RP Gießen	0	0	0	0
RP Kassel	0	0	0	0
Summe	279,1	275,9	449,5	612,2

Kapitel 08 01 Ministerium

Produkt 004 Arbeit

IPR-Nr. 622 – Arbeitsschutz

Zweckbestimmung

Angelegenheiten des Arbeitsschutzes, der Produktsicherheit und des Arbeitsrechts. Maßnahmen zur Integration benachteiligter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie zur Fachkräftesicherung.

Haushaltsvermerke

Die Mittel für das Produkt Kapitel 08 01 Produkt 004 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 08 06 Produkt 060 (Arbeitswelt Hessen).

Erläuterungen

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- **Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsmarkt**
- **Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Erwerbs- und Ausbildungsintegration**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zum Bildungsurlaub**

Die staatlichen Aufgaben im Arbeitsschutz und der Produktsicherheit (Überwachung, Prävention, Erlaubnisse und Genehmigungen, Beratung, Sanktionen) zielen auf den Schutz der Beschäftigten, der Betriebe, der Bevölkerung und der Volkswirtschaft vor betrieblichen Gefahren und gesundheitlichen Risiken. Dem liegt ein Gesundheitsbegriff zu Grunde, der entsprechend der WHO-Definition physische, psychische und soziale Aspekte einbezieht.

Schutzziel des Arbeitnehmerschutzes ist die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten, der Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die Verhütung von Arbeitsunfällen, berufsbedingten Erkrankungen und anderen Schädigungen sowie die menschengerechte Arbeitsgestaltung.

Ziel der Produktsicherheit ist es, sicherzustellen, dass Produkte (insbesondere im Non-Food-Bereich, Elektroprodukte, Spielzeuge, Maschinen, Aufzüge und Druckgeräte) den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes entsprechen und damit ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz aufweisen. Mit koordinierter Marktüberwachung bei Herstellern, Verwendern und im Handel gilt es, nicht-konforme und unsichere Produkte zu erkennen und deren weitere Bereitstellung auf dem Binnenmarkt zu unterbinden.

Drittes Ziel des Produkts ist die Sicherheit von Medizinprodukten und der Schutz vor nichtionisierenden Strahlen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erkennen unsicherer und nicht konformer Produkte sowie dem sicheren Betrieb und der sicheren Anwendung zu. Es gilt, durch Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern und sonstigen Inverkehrbringern / Betreibern, unsichere und nicht konforme Produkte oder deren fehlerhafte Anwendung bzw. nicht regelkonformen Betrieb zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen deren Inverkehrbringen, Verwendung oder Betrieb einzuschränken oder zu unterbinden.

Im Bereich Arbeitsmarkt besteht die Zielsetzung in der Integration benachteiligter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der Mobilisierung von Talentreserven für die Fachkräftesicherung in Hessen.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
7	Summe Erträge	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	467.200	355.200
9	Personalaufwand	4.388.800	4.760.700
10	Abschreibungen	3.600	3.800
13	Sonstige Aufwendungen	12.000	12.000
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	22.264.500	21.358.700
14	Summe Aufwendungen	27.136.100	26.490.400
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-27.136.100	-26.490.400
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500	500
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-500	-500
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-27.136.600	-26.490.900
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-27.136.600	-26.490.900

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	26.994.400	26.334.800
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-26.994.400	-26.334.800

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Fälle	Stück	Soll	91.085	91.035	93.096	89.584	87.380	86.422
		Ist	-	-	-	96.161	98.171	93.648
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitnehmerschutz soll sichergestellt werden. Mit ihren Aktivitäten überwachen und verbessern die Arbeitsschutzbehörden die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten.								
Überwachung/Prävention des betrieblichen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	Soll	127	127	127	127	127	127
		Ist	-	-	-	78	66	79
Überwachung/Prävention des sozialen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	Soll	14	14	14	14	14	14

		Ist	-	-	-	8	9	11
2.2 Erfüllung der verbindlich vorgegebenen Überwachungsquoten zur Gewährleistung der Produktsicherheit								
Anzahl der reaktiven und aktiven Prüfungen	Prüfungen	Soll	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		Ist	-	-	-	1.077	1.922	2.884
Erfüllung der Anzahl der reaktiven und aktiven Produktprüfungen	Prozent	Soll	100	100	100	100	100	100
		Ist	-	-	-	36	64	95
2.3 Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit von Medizinprodukten und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen soll sichergestellt werden.								
Anzahl Überwachungen des Betriebs von Medizinprodukten, Einrichtungen der Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen sowie der Aufbereitung von Medizinprodukten	Aktivitäten	Soll	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.500
		Ist	-	-	-	2.478	2.986	3.603
Anzahl Überwachung von Vorkommissionen Medizinprodukte	Aktivitäten	Soll	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.000
		Ist	-	-	-	1.137	1.880	4.848
Anzahl Anzeige- und Genehmigungsverfahren	Aktivitäten	Soll	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	7.000
		Ist	-	-	-	8.998	9.838	9.047
2.4 Kostenstruktur verbessern								
Mindestanteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Arbeitnehmerschutz	Prozent	Soll	95	95	95	95	95	95
		Ist	-	-	-	97	86	96
Mindestanteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Produktsicherheit	Prozent	Soll	90	90	90	90	90	90
		Ist	-	-	-	98	88	95
Mindestanteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Medizinprodukte	Prozent	Soll	93	93	93	93	93	93
		Ist	-	-	-	96	92	95

Erläuterung zu einzelnen Kennzahlen

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Menge:

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	0	0	0	0
RP Darmstadt	52.596	52.596	55.048	54.969
RP Gießen	16.187	16.187	16.100	17.238
RP Kassel	22.302	22.352	21.948	23.954
Summe	91.085	91.035	93.096	96.161

Kosten:

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	5.481,5	5.798,0	10.808,3	11.876,8
RP Darmstadt	12.927,5	12.103,7	14.625,9	15.092,6
RP Gießen	3.065,9	2.952,3	5.052,0	4.650,6
RP Kassel	5.661,1	5.636,3	6.741,4	6.072,8
Summe	27.136,0	26.490,3	37.227,6	37.692,8

Kapitel 08 01 Ministerium
Produkt 005 Soziale Sicherung
IPR-Nr. 511 – Soziale Hilfen

Zweckbestimmung

Angelegenheiten im Bereich des Fürsorgewesens und der sozialen Existenzsicherung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- **Ministerielle Steuerungsleistungen Soziale Sicherung**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Sozialen Sicherung**
- **Verwaltungsbehörde ESF für die Ressorts Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz, Soziales und Kultus**

Alle Angelegenheiten im Bereich des „Fürsorgewesens“ und der sozialen Existenzsicherung (Sozialhilfe, Grundsicherung, Betreuungswesen), inklusive der Förderverwaltungsleistungen. Die Zusammenarbeit mit Kommunen, Kirchen und Verbänden wird gefördert. Ausgestaltung des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbotens insbesondere durch Schaffung der rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene mit dem Ziel, dass Menschen mit Behinderungen ihren Anspruch auf vollständige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklichen können.

Umsetzung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden auf Landesebene. Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sicherstellung einer angemessenen wirtschaftlichen Versorgung in Abgeltung eines besonderen Opfers, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft einsteht. OWiG-Verfahren zur Pflegeversicherung, Angelegenheiten der beruflichen Rehabilitation.

Die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds (ESF) trägt die Verantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Umsetzung des Operationellen Programms in Hessen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Europäischen Beschäftigungsstrategie. Die Ressortzuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen bleibt hiervon unberührt.

Das Produkt beinhaltet zudem die relevanten ministeriellen Steuerungsleistungen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	68.500
7	Summe Erträge	-	68.500
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	435.100	581.200
9	Personalaufwand	3.556.700	3.508.700
10	Abschreibungen	33.400	35.900
13	Sonstige Aufwendungen	140.700	137.700
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	32.059.400	31.327.600
14	Summe Aufwendungen	36.225.300	35.591.100
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-36.225.300	-35.522.600
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	200
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-200	-200
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-36.225.500	-35.522.800
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-36.225.500	-35.522.800

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	68.500
Ausgaben	36.110.100	35.467.600
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-36.110.100	-35.399.100

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
1	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	20.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Fälle	Stück	Soll	299.688	299.688	318.460	353.479	337.393	332.540
		Ist	-	-	-	265.636	296.859	319.788

2. Qualitätskennzahlen

2.1 Integration aller erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen ins Erwerbsleben und Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Anerkennung auf Schwerbehinderung	Stück	Soll	160.000	160.000	155.000	155.000	160.000	-
		Ist	-	-	-	135.724	154.180	152.637

Kapitel 08 01 Ministerium
Produkt 005 Soziale Sicherung

Verhältnis der Widerspruchsverfahren zu bearbeiteten Anträgen (Sollwert = Maximalwert)	Prozent	Soll	3	3	3	3	3	-
		Ist	-	-	-	3	1	2
Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geförderte Menschen mit Behinderungen	Personen	Soll	11.500	11.500	10.000	12.000	10.000	10.000
		Ist	-	-	-	10.000	11.500	12.469

Erläuterung zu einzelnen Kennzahlen

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Menge:

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	0	0	0	0
RP Darmstadt	70	70	80	60
RP Gießen	299.512	299.512	318.284	265.553
RP Kassel	106	106	96	23
Summe	299.688	299.688	318.460	265.636

Kosten:

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	4.586,3	4.717,8	8.389,4	7.818,2
RP Darmstadt	217,1	215,9	317,9	425,8
RP Gießen	30.675,7	30.111,5	41.244,8	41.951,0
RP Kassel	546,4	546,1	115,4	64,4
Summe	36.225,5	35.591,3	50.067,5	50.259,4

Kapitel 08 01 Ministerium**Produkt 006 Flüchtlinge Spätaussiedler Wiedergutmachung****IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration****Zweckbestimmung**

Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern. Angelegenheiten der Wiedergutmachung.

Haushaltsvermerke

Die Mittel für das Produkt Kapitel 08 01 Produkt 006 sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 05 Produkt 004 (Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG), mit Kapitel 08 05 Produkt 013 (Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII) sowie mit Kapitel 08 06 Produkt 058 (Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und –integration).

Erläuterungen

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- **Ministerielle Steuerungsleistungen Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Flüchtlingen und Wiedergutmachung**

Die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, der Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), der sich illegal aufhaltenden Personen sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird durchgeführt; Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen werden abgewickelt; Kriegsfolgengeschädigte erhalten Leistungen; die Wiedergutmachung wird abgewickelt; alte jüdische Friedhöfe werden betreut. Die Verteilung von Spätaussiedlern wird durchgeführt.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
7	Summe Erträge	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	46.000	46.000
9	Personalaufwand	1.502.900	1.482.800
10	Abschreibungen	1.800	1.800
13	Sonstige Aufwendungen	3.800	3.800
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	222.405.000	238.789.400
14	Summe Aufwendungen	223.959.500	240.323.800
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-223.959.500	-240.323.800
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100	100
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-100	-100
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-223.959.600	-240.323.900
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-223.959.600	-240.323.900

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	223.905.700	240.266.600
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-223.905.700	-240.266.600

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	2019	
1. Mengen								
Fälle	Stück	Soll	2.211.906	2.205.906	2.199.689	1.363.304	743.684	755.100
		Ist	-	-	-	1.728.432	1.143.332	705.012
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Bedarfsgerechte Hilfen optimieren und anpassen								
Durchschnittliche Dauer von der Erstaufnahme bis zur Aufnahme in der Gebietskörperschaft	Wochen	Soll	12	12	14	12	6	4
		Ist	-	-	-	13	14	6
Holocaustopfer entschädigen, NS-Härtefälle entschädigen, SED-Unrecht bereinigen	Fälle	Soll	1.590	1.690	1.985	1.700	1.450	2.600
		Ist	-	-	-	1.824	2.129	1.756
Mit der Pflege stillgelegter jüdischer Friedhöfe NS-Unrecht wieder gutmachen	Anzahl	Soll	346	346	346	344	344	344
		Ist	-	-	-	346	346	344

Erläuterung zu einzelnen Kennzahlen

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Menge:

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	0	0	0	0
RP Darmstadt	15.142	15.142	8.871	13.819
RP Gießen	2.196.260	2.190.260	2.190.315	1.714.220
RP Kassel	504	504	503	393
Summe	2.211.906	2.205.906	2.199.689	1.728.432

Kosten:

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	1.821,0	1.822,0	3.798,8	3.965,9
RP Darmstadt	3.068,0	3.060,4	3.575,1	3.570,1
RP Gießen	218.264,6	234.600,1	200.421,0	144.308,1
RP Kassel	806,0	841,4	938,8	736,9
Summe	223.959,6	240.323,9	208.733,7	152.581,0

Kapitel 08 01 Ministerium**Produkt 007 Gesundheit****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Angelegenheiten des Gesundheitsschutzes, der gesundheitlichen Versorgung sowie der Pflege.

Haushaltsvermerke

1. Die Mittel für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor können bis zu 1,0 Mio. € aus Kapitel 08 06 Produkt 046 (Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen) gedeckt werden.
2. Die Mittel für das Produkt Kapitel 08 01 Produkt 007 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 08 06 Produkt 067 (Umsetzung Klimaplan Hessen).

Erläuterungen

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- **Ministerielle Steuerungsleistungen Gesundheit**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Gesundheit**

Die staatliche Gesundheitsverwaltung wirkt aktiv an der Abwehr von Gesundheitsgefahren mit. Kontrollen der gesundheitsschutzrelevanten Indikatoren und Beratungen bei Problemfällen sichern den Gesundheitsschutz nicht nur bei infektiologischen Fragestellungen, sondern auch in der Umwelthygiene insbesondere hinsichtlich einer Trinkwasserqualität auf hohem Niveau.

Die Klimaveränderungen führen zum Auftreten von Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung, denen die Maßnahmen des Klimaschutzplans entgegenwirken sollen. Begleitet wird dies durch die Vorhaltung analytischer Kapazität und Kompetenz für Eingreifsituationen einer „Hygienefirewehr“.

Auf Basis der Gesundheitsberichterstattung werden krankheitsverhindernde und gesundheitsfördernde Maßnahmen abgeleitet und in Zusammenarbeit mit den Akteuren des Gesundheitswesens Handlungsmöglichkeiten entwickelt und umgesetzt.

Aus den Daten des Krebsregisters können regionale Krebsrisiken abgeleitet werden. Darüber hinaus dienen die Daten der Verbesserung der onkologischen Versorgung.

Spezifische Beratungsangebote z.B. in der Suchthilfe und Angebote der/zur Selbsthilfe werden unterstützt sowie die Gesundheit und Gesundheitskompetenz der hessischen Bevölkerung durch entsprechende Maßnahmen gefördert.

Verschiedene Angebote zu Untersuchungen begleiten besonders die Gesundheit der Kinder. Hör- und Sprachscreening helfen bei einer chancen- und bildungsgerechten Entwicklung.

Die staatliche Gesundheitsverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Steuerung in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges. Sie sorgt für Rechtssicherheit bei den Selbstverwaltungskörperschaften der am Gesundheitswesen Beteiligten. Dabei werden die Qualität der stationären Versorgung durch konzeptionelle und in Teilen planerische Vorgaben gestaltet und unterstützt und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Patientensicherheit per Rechtsverordnung verbindlich geregelt. Durch eine beträchtliche finanzielle Förderung wird eine bedarfsgerechte und adäquate Versorgungsqualität erreicht. Im Bereich der ambulanten Versorgung werden im Rahmen des Hessischen Gesundheitspaktes, bzw. dessen Nachfolgevereinbarung mit den maßgeblichen Akteuren Maßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vereinbart. Ergänzend fördert das Land die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen

und Maßnahmen zur ärztlichen Fachkräftesicherung, insbesondere im ländlichen Raum. Um eine auf hohem Niveau bedarfsgerechte, flächendeckende und wohnortnahe Grundversorgung zu gewährleisten, wird das Potenzial digitaler Technologien genutzt. Hierzu wird die Digitalisierung des Gesundheitswesens unterstützt.

Für eine rechtzeitige Notfallversorgung der Bevölkerung ist ein funktionierendes Rettungswesen mit den Leistungserbringern aufgebaut. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Kammern und die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung, die gesetzlichen Krankenkassen und die soziale Pflegeversicherung in Hessen durch Rechtsaufsicht unterstützt. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen betreuen die Bevölkerung bei Schwangerschaftskonflikten und -abbrüchen in besonderen Fällen sowie bei allen Fragen der Familienplanung, Sexualberatung und vertraulichen Geburten.

Zum Schutz älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie volljähriger Menschen mit Behinderungen unterstützt die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht (HBPA) die Leistungserbringer, die Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Angehörige.

In mit dieser Aufgabe beliehenen psychiatrischen Krankenhäusern erfolgen Unterbringungen psychisch erkrankter selbst- oder fremdgefährdender Menschen. Um diese freiheitsentziehenden Maßnahmen weitest möglich zu verringern erfolgen Unterstützungsmaßnahmen seitens der Landkreise und kreisfreien Städte,

Um qualifiziertes Fachpersonal zu erhalten, wird die ordnungsgemäße Durchführung der Aus- und Weiterbildungen sowie der staatlichen Prüfungen gesteuert. Der Zugang zur praktischen Ausübung des jeweiligen Berufes wird durch die Erteilung von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen nach bestandener Prüfung ermöglicht. Dabei wird die persönliche und gesundheitliche Eignung der Berufsbewerber überprüft. Anerkennungsverfahren und Beratungen in Bezug auf die Gleichwertigkeit im Ausland erlangter akademischer und beruflicher Qualifikationen werden durchgeführt. Durch Entzug von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen wird die Bevölkerung vor ungeeigneten Angehörigen der Gesundheitsberufe geschützt. Träger von Aus- und Weiterbildungsstätten werden kompetent beraten.

Im Bereich des Berufswesens umfasst der Aufgabenbereich die Aufsicht über die staatlichen Gesundheits- und Pflegeschulen, Modellprojekte zur Ausbildung und Fachkräfte-sicherung im Kontext Pflegeberufe, Durchführung von Prüfungen in den Pflegeberufen und die Erteilung von Berufserlaubnisurkunden sowie die Sicherstellung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen.

Mit präventiven und ggf. reaktiven Überwachungsmaßnahmen nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards wird die Arzneimittelsicherheit von der Herstellung bis zur Abgabe, einschließlich der klinischen Prüfung, bestmöglich gewährleistet. Insbesondere die pharmazeutische Industrie stellt in Hessen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar, der durch zeitnahe Erteilung von Genehmigungen und Zertifikaten unterstützt wird.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	3.931.500	3.212.200
7	Summe Erträge	3.931.500	3.212.200
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.549.100	8.620.400
9	Personalaufwand	16.301.500	13.945.800
10	Abschreibungen	5.400	5.500
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	109.700	251.400
13	Sonstige Aufwendungen	35.500	35.500
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	20.588.400	21.408.600
14	Summe Aufwendungen	46.589.600	44.267.200
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-42.658.100	-41.055.000
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.400	1.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-1.400	-1.000
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-42.659.500	-41.056.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-42.659.500	-41.056.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	3.931.500	3.212.200
Ausgaben	45.982.600	43.721.900
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-42.051.100	-40.509.700

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	300.000	150.000	150.000	-	-
Summe	300.000	150.000	150.000	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	150.000	150.000	-	-	-
Summe	150.000	150.000	-	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Beratungseinheiten	Tage	Soll	85.973	80.656	65.761	43.768	41.661	34.886
		Ist	-	-	-	61.510	46.732	35.862
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Im Interesse des Gesundheitsschutzes der hessischen Bevölkerung sollen alle Anfragen, Proben und Aufträge zeitnah und sachgerecht bearbeitet werden.								
Verhältnis der erfolgreich bearbeiteten fachlichen und analytischen Stellungnahmen zu eingegangenen Anfragen, Proben und Aufträgen								
	Prozent	Soll	100	100	100	100	100	100
		Ist	-	-	-	100	100	100
2.2 Im Interesse der Prüflinge und Kandidaten werden die ordnungsgemäße Zulassung und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt.								
Verhältnis der fristgemäßen Zulassungen bezogen auf die Zahl der Anträge								
	Prozent	Soll	100	100	100	100	100	100
		Ist	-	-	-	100	100	100
2.3 Die qualitätsgesicherte Herstellung und der Vertrieb der Arzneimittel werden durch präventive und systematische Überwachungsmaßnahmen gewährleistet.								
Relation der durchgeführten Inspektionen zu den überwachten Unternehmen								
	Prozent	Soll	41	41	42	37	37	37
		Ist	-	-	-	17	11	36
2.4 Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Pflege und Betreuung in Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie volljährige Menschen mit Behinderungen								
Regelprüfungen Betreuungs- und Pflegeaufsicht								
	Anzahl	Soll	500	500	450	500	-	-
		Ist	-	-	-	796	133	406
Anlassbezogene Prüfungen Betreuungs- und Pflegeaufsicht								
	Anzahl	Soll	800	800	900	1.000	-	-
		Ist	-	-	-	574	381	994

Erläuterung zu einzelnen Kennzahlen

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Menge:

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	34.645	29.328	12.928	9.783
RP Darmstadt	18.089	18.089	17.478	33.355
RP Gießen	32.931	32.931	34.893	17.827
RP Kassel	308	308	462	545
Summe	85.973	80.656	65.761	61.510

Kosten:

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	28.816,6	25.412,8	17.874,8	16.068,5
RP Darmstadt	4.708,9	4.708,0	6.540,6	6.148,1
RP Gießen	12.928,0	14.009,9	18.652,7	6.412,8
RP Kassel	137,5	137,5	242,8	181,7
Summe	46.591,0	44.268,2	43.310,9	28.811,1

Kapitel 08 01 Ministerium
Produkt 008 Integrationsangelegenheiten
IPR-Nr. 541 – Zuwanderung und Migration

Zweckbestimmung

Integrationsangelegenheiten und Antidiskriminierung.

Haushaltsvermerke

Die Mittel für das Produkt Kapitel 08 01 Produkt 008 sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 06 Produkt 054 (Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt) und mit Kapitel 08 06 Produkt 064 (Antidiskriminierung).

Erläuterungen

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- **Ministerielle Steuerungsleistungen zu Integrationsangelegenheiten**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Integrationsangelegenheiten**

Das Produkt dient der Vermittlung und Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen sowie der Bekämpfung von Diskriminierung und der Herstellung von Gleichbehandlung, inklusive Förderverwaltungsleistungen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
7	Summe Erträge	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	546.000	785.000
9	Personalaufwand	1.823.700	1.823.200
10	Abschreibungen	2.700	2.700
13	Sonstige Aufwendungen	10.500	10.500
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	733.000	763.100
14	Summe Aufwendungen	3.115.900	3.384.500
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.115.900	-3.384.500
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100	100
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-100	-100
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.116.000	-3.384.600
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.116.000	-3.384.600

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	3.047.300	3.310.500
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.047.300	-3.310.500

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Beratungseinheiten	Tage	Soll	4.729	4.733	5.284	4.663	4.730	4.317
		Ist	-	-	-	4.788	4.797	4.098
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Integration fördern - Bildung sichern								
Menschen mit Migrationsgeschichte ohne Abschluss	Prozent	Soll	35,00	35,20	37,30	37,20	39,00	37,00
		Ist	-	-	-	42,50	38,40	37,60
Menschen mit Migrationsgeschichte mit abgeschlossener Berufsausbildung	Prozent	Soll	40,40	40,30	39,80	40,20	39,50	39,60
		Ist	-	-	-	37,10	39,40	40,10
Menschen mit Migrationsgeschichte mit tertiärem Bildungsabschluss	Prozent	Soll	24,60	24,50	22,90	22,60	21,50	23,40
		Ist	-	-	-	20,30	22,20	22,30

Erläuterung zu einzelnen Kennzahlen

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Menge:

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	3.686	3.690	4.550	4.013
RP Darmstadt	1.043	1.043	734	775
RP Gießen	0	0	0	0
RP Kassel	0	0	0	0
Summe	4.729	4.733	5.284	4.788

Kapitel 08 01 Ministerium
Produkt 008 Integrationsangelegenheiten

Kosten:

	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ministerium	2.686,9	2.957,8	5.774,8	5.166,5
RP Darmstadt	429,1	426,8	370,0	362,6
RP Gießen	0	0	0	0
RP Kassel	0	0	0	0
Summe	3.116,0	3.384,6	6.144,8	5.529,1

Kapitel 08 01 Ministerium**Produkt 999 Allgemeine Verwaltung****IPR-Nr. 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die Fachprodukten nicht unmittelbar zugeordnet werden können.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Zu diesem Produkt zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie Querschnittsaufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation.

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- **Ausbildung**
- **Personalwirtschaft**
- **Management und Führung**
- **Finanzen**
- **Organisation und Recht**
- **Kommunikation und Information (ohne IT)**
- **IT-Service Standard**
- **IT-Ausweis SAP Verfahren**
- **Transport und Sicherheit**
- **Liegenschaften**
- **Interessenvertretung**
- **Ehrenamt**
- **Beschaffung/Vergabe**
- **Normsetzung**
- **Anfragen und Initiativen Parlament**
- **Politikgestaltung und Vermittlung, Beratung und Unterstützung Landesregierung**
- **Abordnungen Personal an andere Dienststellen**

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
6a	Erträge aus Verrechnungen	143.000	136.800
7	Summe Erträge	143.000	136.800
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.028.700	9.019.300
9	Personalaufwand	10.819.500	10.623.800
10	Abschreibungen	272.400	367.500
13	Sonstige Aufwendungen	461.600	386.600
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.806.000	1.901.600
14	Summe Aufwendungen	23.388.200	22.298.800
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-23.245.200	-22.162.000
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	900	800
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-900	-800
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-23.246.100	-22.162.800
24	Steuern	2.500	2.500
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-23.248.600	-22.165.300

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 8: Darin enthalten 30.500 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	143.000	136.800
Ausgaben	22.861.300	21.661.500
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-22.718.300	-21.524.700

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
1	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.200	21.200

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2021	2020
1. Mengen				
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Ist	308	284
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Ist	157	142
2. Qualitätskennzahlen				
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen				
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Ist	60	61
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Ist	47	46
2.2 Demographischen Wandel bewältigen				
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Ist	7	6
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Ist	27	23
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Ist	22	23
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Ist	32	35
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Ist	12	13
2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen				
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	Ist	-	110.710
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	Ist	-	7
2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten				
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Ist	3.414	4.709

Erläuterungen zu einzelnen Kennzahlen

Auf den Ausweis der Sollwerte wird für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1, 2.3 und 2.4 mit Sollwerten ausgewiesen.

Kapitel 08 01 Ministerium**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	299.923
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	68.500	68.500	128.175
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	-	-	-	4.159.350
6a	Erträge aus Verrechnungen	4.314.500	3.589.000	367.000	536.640
7	Summe Erträge	4.314.500	3.657.500	435.500	5.124.088
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	21.324.300	19.720.200	14.053.500	12.042.580
9	Personalaufwand	43.619.800	41.266.500	36.384.000	32.841.665
10	Abschreibungen	324.700	423.700	1.075.800	1.297.866
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	109.700	251.400	107.900	64.203
13	Sonstige Aufwendungen	676.100	598.100	512.800	3.604.288
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	312.157.900	327.867.700	321.574.600	260.440.712
14	Summe Aufwendungen	378.212.500	390.127.600	373.708.600	310.291.314
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-373.898.000	-386.470.100	-373.273.100	-305.167.227
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	1.172
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.500	3.000	3.300	150.360
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-3.500	-3.000	-3.300	-149.187
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-373.901.500	-386.473.100	-373.276.400	-305.316.414
24	Steuern	2.500	2.500	3.500	2.295
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-373.904.000	-386.475.600	-373.279.900	-305.318.709

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
08 01		Ministerium				
		E I N N A H M E N				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
111	314	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-	1.621
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-	-8.643
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232	313	Sonstige Zuweisungen von Ländern	-	-	-	264.597
233	011	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	27.988
234	011	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	201.000
271	011	Erstattungen von der EU	-	68.500	68.500	39.581
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	4.314.500	3.589.000	367.000	502.524
389	890	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	36.058
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 01	4.314.500	3.657.500	435.500	1.064.725

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
A U S G A B E N						
Personalausgaben						
412	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	18.000	18.000	18.000	-
421	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	180.000	180.000	177.000	179.812
422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	24.460.100	22.711.300	19.432.100	14.692.608
427	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.200.000	1.200.000	900.000	1.348.878
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.415.600	15.826.400	14.878.400	14.822.152
443	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	50.000	50.000	20.000	46.061
453	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	2.000	2.000	10.000	-
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	60.000	60.000	60.000	32.385
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst						
511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.780.700	5.859.700	597.000	672.606
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	205.900	205.900	206.600	121.101
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.000	11.000	3.000	3.717
518	011	Mieten und Pachten	5.203.700	5.085.900	4.849.400	4.791.650
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	500	500	16
525	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	554.100	476.100	373.800	191.693
526	011	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	244.000	244.000	165.000	243.224
527	011	Dienstreisen	422.000	430.500	387.800	31.534
529	011	Verfüungsmittel	50.500	50.500	45.500	11.511
531	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	491.900	492.700	542.200	384.473
537	011	Beförderungsausgaben	5.000	5.000	-	20.286
538	246	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	8.616.700	6.844.100	6.982.600	4.872.275
545	011	Ausgaben des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung	245.400	443.400	250.600	39.082
547	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	44.000	2.961
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632	011	Sonstige Zuweisungen an Länder	109.700	251.400	107.900	64.203
671	314	Erstattungen an Inland	-	-	-	162.747
681	011	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	10.000	10.000	10.000	1.829
686	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	67.700	67.700	64.900	151.053
Besondere Finanzierungsausgaben						
919	850	Zuführungen an sonstige Rücklagen	-	-	-	710.936
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	312.157.900	327.867.700	6.189.300	6.189.357

989	890	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	315.385.300	254.049.078
Gesamtausgaben Kapitel 08 01			376.567.400	388.398.800	371.700.900	303.837.229

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	-	-	-	-7.022
2	Übertragungseinnahmen	-	68.500	68.500	533.166
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	4.314.500	3.589.000	367.000	538.582
Gesamteinnahmen		4.314.500	3.657.500	435.500	1.064.725
4	Personalausgaben	42.385.700	40.047.700	35.495.500	31.121.896
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	21.836.400	20.154.300	14.448.000	11.386.128
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	187.400	329.100	182.800	379.833
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	-	-	-	-
9	Besondere Finanzierungsausgaben	312.157.900	327.867.700	321.574.600	260.949.372
Gesamtausgaben		376.567.400	388.398.800	371.700.900	303.837.229
Zuschuss (-) / Überschuss (+)		-372.252.900	-384.741.300	-371.265.400	-302.772.504

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 05 sind insbesondere Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die in Ausführung bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen oder aufgrund

- Bund- / Ländervereinbarungen,
- Staatsverträgen,
- Verwaltungsabkommen mit anderen Ländern,
- Rahmenvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden,
- und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen

zu leisten sind.

Allgemeine Haushaltsvermerke für das Kapitel 08 05

1. Informations- und Werbematerialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
2. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Produkts.
3. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Kosten verwendet werden.

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Folgende Produkte wurden neu geschaffen:

Produkt 043	Stärkung der Betreuungsvereine und der örtlichen Betreuungsbehörden
Produkt 044	Leistungen nach dem SGB XIV

Produktübersicht in Tsd. Euro

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
112	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	5.500,0	8.100,0	-2.600,0	-2.600,0
009	Rettungswesen	5.500,0	8.100,0	-2.600,0	-2.600,0
312	Berufliche Bildung	850,0	69.769,6	-68.919,6	-71.691,9
019	Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)	850,0	69.769,6	-68.919,6	-71.691,9
313	Sonstiges Bildungswesen	-	460,0	-460,0	-460,0
035	Europäische Akademie der Arbeit	-	460,0	-460,0	-460,0
334	Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften	-	9,0	-9,0	-9,0
018	Staatszuschuss an Stiftungen	-	9,0	-9,0	-9,0
511	Soziale Hilfen	-	308.230,0	-308.230,0	-308.230,0
004	Leistungen nach dem LAG, dem AsylbLG und dem Integrationsgesetz	-	308.230,0	-308.230,0	-308.230,0
512	Soziale Entschädigungsrechte nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz	18.619,5	68.350,7	-49.731,2	-37.731,2
002	Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen	3.000,0	4.720,0	-1.720,0	-1.720,0
005	Opferentschädigungsgesetz	6.460,0	24.222,6	-17.762,6	-5.762,6
015	Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundesversorgungsgesetz	-	220,0	-220,0	-220,0
044	neu Leistungen nach dem SGB XIV	9.159,5	39.188,1	-30.028,6	-30.028,6
513	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	3.150,0	29.971,5	-26.821,5	-26.821,5
001	Erstattung Fahrgeldausfälle	3.150,0	21.016,5	-17.866,5	-17.866,5
020	Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke	-	1.200,0	-1.200,0	-1.200,0
041	Sinnesbehindertengeld Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen	-	7.755,0	-7.755,0	-7.755,0
531	Kinder- und Jugendhilfe	-	288.378,2	-288.378,2	-288.378,2
007	Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	-	360,0	-360,0	-360,0
012	Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	-	4.450,0	-4.450,0	-4.450,0
013	Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII	-	158.043,2	-158.043,2	-158.043,2

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Erträge	Ansatz 2023			Ansatz 2022		Ist 2021	
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität
5.450,0	7.975,0	-2.525,0	-2.725,0	-2.585,0	-2.585,0	-2.050,5	-2.412,8
5.450,0	7.975,0	-2.525,0	-2.725,0	-2.585,0	-2.585,0	-2.050,5	-2.412,8
1.194,7	69.464,6	-68.269,9	-70.543,8	-57.856,7	-77.554,3	-34.217,5	-50.409,0
1.194,7	69.464,6	-68.269,9	-70.543,8	-57.856,7	-77.554,3	-34.217,5	-50.409,0
-	460,0	-460,0	-460,0	-460,0	-460,0	-460,0	-460,0
-	460,0	-460,0	-460,0	-460,0	-460,0	-460,0	-460,0
-	9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-7,4	-7,4
-	9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-7,4	-7,4
-	430.534,3	-430.534,3	-430.534,3	-197.498,8	-197.498,8	-268.384,9	-245.434,4
-	430.534,3	-430.534,3	-430.534,3	-197.498,8	-197.498,8	-268.384,9	-245.434,4
8.880,0	43.716,6	-34.836,6	-22.836,6	-22.380,0	-22.380,0	-26.248,5	-20.006,9
3.000,0	4.420,0	-1.420,0	-1.420,0	-1.420,0	-1.420,0	-638,1	-1.311,5
5.880,0	39.251,6	-33.371,6	-21.371,6	-20.900,0	-20.900,0	-25.548,6	-18.633,7
-	45,0	-45,0	-45,0	-60,0	-60,0	-61,8	-61,8
-	-	-	-	-	-	-	-
3.200,0	29.854,3	-26.654,3	-29.654,3	-26.870,0	-30.370,0	-19.672,9	-23.108,1
3.200,0	20.899,3	-17.699,3	-17.699,3	-17.695,0	-17.695,0	-18.548,8	-19.984,0
-	1.200,0	-1.200,0	-4.200,0	-1.070,0	-4.570,0	-1.124,2	-3.124,2
-	7.755,0	-7.755,0	-7.755,0	-8.105,0	-8.105,0	-	-
-	288.460,2	-288.460,2	-288.460,2	-271.887,0	-271.887,0	-237.176,5	-265.623,5
-	360,0	-360,0	-360,0	-360,0	-360,0	-294,5	-294,6
-	4.350,0	-4.350,0	-4.350,0	-4.200,0	-4.200,0	-4.176,1	-4.176,1
-	159.063,2	-159.063,2	-159.063,2	-146.000,0	-146.000,0	-113.667,5	-142.239,4

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
016	Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit	-	3.400,0	-3.400,0	-3.400,0
021	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle	-	365,0	-365,0	-365,0
022	Beteiligungen Jugend- und Familienschutz	-	722,0	-722,0	-722,0
039	Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	-	117.500,0	-117.500,0	-117.500,0
043	neu Stärkung der Betreuungsvereine und der örtlichen Betreuungsbehörden	-	3.538,0	-3.538,0	-3.538,0
532	Familienhilfe	96.300,0	144.100,0	-47.800,0	-47.800,0
003	Unterhaltsvorschussgesetz	96.300,0	144.100,0	-47.800,0	-47.800,0
541	Zuwanderung und Migration	-	1.785,0	-1.785,0	-1.785,0
014	Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern	-	1.485,0	-1.485,0	-1.485,0
040	Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	-	300,0	-300,0	-300,0
543	Förderung der Zivilgesellschaft	-	500,0	-500,0	-500,0
006	Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG)	-	500,0	-500,0	-500,0
611	Gesundheitsschutz	7.319,3	109.290,1	-101.970,8	-99.270,8
008	Krebsregister	6.015,0	6.700,0	-685,0	-685,0
010	Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz	-	55,0	-55,0	-55,0
011	Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche	-	3.200,0	-3.200,0	-3.200,0
017	Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz	-	10.718,8	-10.718,8	-10.718,8
023	Familienplanung, Sexualberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	-	12.225,0	-12.225,0	-12.225,0
024	Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz	-	557,0	-557,0	-557,0
025	Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	-	6.845,0	-6.845,0	-3.845,0
026	Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen	-	20.045,0	-20.045,0	-20.045,0
027	Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister	304,3	920,1	-615,8	-615,8

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Erträge	Ansatz 2023			Ansatz 2022		Ist 2021	
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität
-	3.300,0	-3.300,0	-3.300,0	-3.000,0	-3.000,0	-1.182,3	-1.057,5
-	365,0	-365,0	-365,0	-365,0	-365,0	-230,5	-230,5
-	717,0	-717,0	-717,0	-462,0	-462,0	-125,5	-125,5
-	117.500,0	-117.500,0	-117.500,0	-117.500,0	-117.500,0	-117.500,0	-117.500,0
-	2.805,0	-2.805,0	-2.805,0	-	-	-	-
93.600,0	140.700,0	-47.100,0	-47.100,0	-43.800,0	-43.800,0	-41.892,6	-41.912,1
93.600,0	140.700,0	-47.100,0	-47.100,0	-43.800,0	-43.800,0	-41.892,6	-41.912,1
-	1.785,0	-1.785,0	-1.785,0	-1.785,0	-1.785,0	-1.542,0	-1.542,0
-	1.485,0	-1.485,0	-1.485,0	-1.485,0	-1.485,0	-1.242,0	-1.242,0
-	300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0
-	500,0	-500,0	-500,0	-500,0	-500,0	-28,7	-28,4
-	500,0	-500,0	-500,0	-500,0	-500,0	-28,7	-28,4
7.179,3	132.736,2	-125.556,9	-121.356,9	-299.755,7	-695.535,7	-99.509,4	-36.355,1
5.875,0	6.111,0	-236,0	-236,0	-350,0	-350,0	337,7	697,6
-	55,0	-55,0	-55,0	-55,0	-55,0	-45,8	-45,8
-	3.100,0	-3.100,0	-3.100,0	-3.200,0	-3.200,0	-2.438,8	-2.497,8
-	11.303,4	-11.303,4	-11.303,4	-10.900,0	-10.900,0	-5.720,6	-10.908,3
-	11.800,0	-11.800,0	-11.800,0	-11.530,0	-11.530,0	-11.015,3	-11.015,3
-	535,0	-535,0	-535,0	-512,5	-512,5	-495,0	-495,0
-	38.345,0	-38.345,0	-33.845,0	-183.585,0	-579.965,0	-7.878,6	-226,6
-	20.045,0	-20.045,0	-20.045,0	-60.045,0	-60.045,0	-52.774,5	-4,0
304,3	916,1	-611,8	-611,8	-611,8	-611,8	-418,3	-341,3

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
028	Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe	-	1.156,5	-1.156,5	-1.156,5
030	Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	-	440,0	-440,0	-440,0
032	Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit	-	326,7	-326,7	-326,7
038	Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht:	1.000,0	1.000,0	-	-
042	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	-	45.100,0	-45.100,0	-45.400,0
090	Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme	-	1,0	-1,0	-1,0
Summe Produkte		131.738,8	1.028.944,1	-897.205,3	-885.277,6

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Erträge	Ansatz 2023			Ansatz 2022		Ist 2021	
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität
-	1.160,5	-1.160,5	-1.160,5	-1.160,5	-1.160,5	-892,2	-892,2
-	440,0	-440,0	-440,0	-440,0	-440,0	-414,6	-414,6
-	324,2	-324,2	-324,2	-264,9	-264,9	-209,5	-209,5
1.000,0	1.000,0	-	-	-	-	61,2	61,2
-	37.600,0	-37.600,0	-37.900,0	-27.100,0	-26.500,0	-8.228,6	-10.065,9
-	1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-9.376,5	2,3
119.504,0	1.146.195,2	-1.026.691,2	-1.015.965,1	-925.387,2	-1.344.364,8	-731.190,8	-687.299,8

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 001 Erstattung Fahrgeldausfälle****IPR-Nr. 513 – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen****Zweckbestimmung**

Erstattung von Fahrgeldausfällen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gemäß §§ 228 - 237 Sozialgesetzbuch IX in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Rückerstattungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Erstattung von Fahrgeldausfällen gemäß §§ 228 - 237 Sozialgesetzbuch IX

Nach den gesetzlichen Regelungen sind die den Nahverkehrsunternehmen entstandenen Aufwendungen durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen zu erstatten, soweit der Bund nicht selbst erstattungspflichtig ist. Die anspruchsberechtigten Personen (Schwerbehinderte / Kriegsbeschädigte) haben die Eigenbeteiligung (91,00 Euro/ Jahr und 46,00 Euro/ Halbjahr seit 01. Januar 2021) selbst zu tragen. Hiervon erhält der Bund einen Anteil nach Maßgabe des § 235 SGB IX in der jeweils gültigen Fassung.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.150.000	3.200.000	3.005.000	2.981.390
6	Sonstige Erträge	-	-	-	3.056.546
7	Summe Erträge	3.150.000	3.200.000	3.005.000	6.037.936
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	21.016.500	20.899.300	20.700.000	24.548.844
14	Summe Aufwendungen	21.016.500	20.899.300	20.700.000	24.548.844
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-17.866.500	-17.699.300	-17.695.000	-18.510.908
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	37.873
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-37.873
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-17.866.500	-17.699.300	-17.695.000	-18.548.781
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-17.866.500	-17.699.300	-17.695.000	-18.548.781

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	3.150.000	3.200.000	3.005.000	2.980.961
Ausgaben	21.016.500	20.899.300	20.700.000	22.964.911
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-17.866.500	-17.699.300	-17.695.000	-19.983.951

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Zahl der erstattungsberechtigten Nahverkehrsunternehmen	Anzahl	Soll	117	117	117	120	120	130
		Ist	-	-	-	84	121	102
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Behinderten Menschen durch Freifahrt im ÖPNV die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erleichtern								
Anteil der die Freifahrt tatsächlich in Anspruch nehmenden schwerbehin- derten Menschen im Verhältnis zur Zielgruppe	Prozent	Soll	35,00	35,00	30,00	35,00	35,12	35,00
		Ist	-	-	-	33,86	35,12	35,00
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effizientere Mitteleinsetzung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,61
		Ist	-	-	-	5,60	5,60	5,61

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 002 Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen
IPR-Nr. 512 – Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

Zweckbestimmung

Leistungen an Berechtigte, denen durch den SED-Staat aufgrund strafrechtlicher Verfolgung, beruflicher Benachteiligung bzw. rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidung Nachteile zugefügt wurden.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in der jeweils gültigen Fassung;
Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der jeweils gültigen Fassung;
Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

- Kapital-, Sach- und Rentenleistungen
- Besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferpensionen)

Der Bund trägt 65 Prozent der Entschädigungsleistungen.

B. Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Der Bund trägt 60 Prozent der Entschädigungsleistungen.

C. Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Der Bund trägt 60 Prozent der Entschädigungsleistungen.

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 002 Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	2.589.844
6	Sonstige Erträge	-	-	-	1.009.312
7	Summe Erträge	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.599.156
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.720.000	4.420.000	4.420.000	3.677.052
14	Summe Aufwendungen	4.720.000	4.420.000	4.420.000	3.677.052
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.720.000	-1.420.000	-1.420.000	-77.896
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	560.240
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-560.240
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.720.000	-1.420.000	-1.420.000	-638.136
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.720.000	-1.420.000	-1.420.000	-638.136

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	2.589.844
Ausgaben	4.720.000	4.420.000	4.420.000	3.901.349
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.720.000	-1.420.000	-1.420.000	-1.311.505

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der Fälle	Personen	Soll	890	890	1.079	1.135	910	1.010
		Ist	-	-	-	930	1.136	1.108
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Anzahl der Personen, denen ein Nachteil durch den ehem. SED-Staat entstanden ist								
Durchschnittlicher Jahresbetrag pro Person bei Leistungen für Opferpensionen	Euro	Soll	4.200	4.200	3.960	4.162	3.600	3.600
		Ist	-	-	-	4.195	4.077	3.731
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effizientere Mitteleinsetzung								
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel bei Opferpensionen	Euro	Soll	18,00	18,00	18,00	17,00	12,00	10,50
		Ist	-	-	-	52,21	16,99	15,22

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 003 Unterhaltsvorschussgesetz****IPR-Nr. 532 – Familienhilfe****Zweckbestimmung**

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfalleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten.

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451); in der jeweils geltenden Fassung.

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, GVBl. II S. 34 - 56); in der jeweils geltenden Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Bei der Abführung des Bundesanteils aus dem Forderungsübergang nach § 7 UVG erhöht oder vermindert sich die Aufwands- und Ausgabeermächtigung um den Anteil des Bundes an den Mehr- oder Mindererträgen und Mehr- oder Mindereinnahmen aus vereinnahmten Rückzahlungen.
2. Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfalleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfalleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten. Die Zahlung der Leistung erfolgt bis maximal zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes. Die Aufwendungen nach § 8 Abs. 1 UVG in der jeweils gültigen Fassung werden vom Bund zu vierzig Prozent getragen. 50 Prozent vom Landesanteil tragen die Gebietskörperschaften.

Einnahmen aus Rückzahlungen nach § 7 UVG werden zu vierzig Prozent an den Bund abgeführt; 50 Prozent der verbleibenden Einnahmen fließen den Gebietskörperschaften zu.

Die Empfänger der Leistung sind 33 Unterhaltsvorschussstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Bund im Rahmen der Rückzahlungen nach § 7 UVG.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	96.300.000	93.600.000	86.000.000	85.633.254
7	Summe Erträge	96.300.000	93.600.000	86.000.000	85.633.254
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	144.100.000	140.700.000	129.800.000	127.525.841
14	Summe Aufwendungen	144.100.000	140.700.000	129.800.000	127.525.841
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-47.800.000	-47.100.000	-43.800.000	-41.892.587
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-47.800.000	-47.100.000	-43.800.000	-41.892.587
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-47.800.000	-47.100.000	-43.800.000	-41.892.587

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	96.300.000	93.600.000	86.000.000	85.613.753
Ausgaben	144.100.000	140.700.000	129.800.000	127.525.841
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-47.800.000	-47.100.000	-43.800.000	-41.912.088

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
kommunale Unterhaltsvorschussstellen	Anzahl	Soll	33	33	33	33	33	33
		Ist	-	-	-	33	33	33
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Die Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht darin, Kinder von allein erziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten, zu unterstützen.								
Zahlfälle	Anzahl	Soll	57.500	57.500	56.500	55.000	56.021	-
		Ist	-	-	-	56.500	55.859	53.762
Durchschnittlicher jährlicher Erstattungsanspruch pro Fall/ Kind	Euro	Soll	2.304	2.252	2.124	2.194	-	-
		Ist	-	-	-	2.098	1.950	1.861
2.2 Verbesserung der Kostenstruktur und der Rückgriffsquote, Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.								
Anteil der Rückgriffe zu den Ausgaben (Rückgriffsquote)	Prozent	Soll	16	16	15	16	-	-
		Ist	-	-	-	-	15	14
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre bis 30.06.2019	Euro	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	160

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 003 Unterhaltsvorschussgesetz

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre ab 01.07.2019	Euro	Soll	-	-	-	165	-	-
		Ist	-	-	-	-	150	150
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre ab 01.01.2021	Euro	Soll	177	177	174	174	-	-
		Ist	-	-	-	174	-	-
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre bis 30.06.2019	Euro	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	212
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre ab 01.07.2019	Euro	Soll	-	-	-	220	-	-
		Ist	-	-	-	-	202	202
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre ab 01.01.2021	Euro	Soll	314	314	232	232	-	-
		Ist	-	-	-	232	-	-
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.07.2017 bis 30.06.2019	Euro	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	282
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.07.2019	Euro	Soll	-	-	-	293	-	-
		Ist	-	-	-	-	272	272
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.01.2021	Euro	Soll	-	-	309	309	-	-
		Ist	-	-	-	309	-	-

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 004 Leistungen nach dem LAG, dem AsylbLG und dem Integrationsgesetz****IPR-Nr. 511 – Soziale Hilfen****Zweckbestimmung**

Den kommunalen Gebietskörperschaften werden für die Aufnahme und Unterbringung der im Landesaufnahmegesetz (LAG) und im Integrationsgesetz benannten Personen feste Beträge erstattet sowie Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes (EAEH) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt.

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG)

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Integrationsgesetz

in der jeweils gültigen Fassung

Haushaltsvermerke

1. Die Mittel der Produkte Kapitel 08 05 Produkt 004 und Produkt 013 (Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII), Kapitel 08 06 Produkt 058 (Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und –integration) und Kapitel 08 01 Produkt 006 (Flüchtlinge Spätaussiedler Wiedergutmachung) sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU für das Flüchtlingswesen bereitgestellt werden, abgewickelt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Erstattung an Gebietskörperschaften für Flüchtlinge gemäß dem LAG und dem Integrationsgesetz

Für die Aufnahme und Unterbringung der im LAG und im Integrationsgesetz benannten Personen werden feste Beträge gewährt. Diese Personen müssen den Gebietskörperschaften entweder nach LAG zugewiesen oder nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort verpflichtet worden sein. Das LAG und das Integrationsgesetz unterscheiden nach Aufenthaltsstatus und somit grundsätzlich zwischen der Pauschale für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG und dem Integrationsgeld für dort benannte Personen mit humanitären Aufenthaltstiteln. Zusätzlich sind Einzelleistungen (Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung) im Rahmen des LAG zu gewähren.

An die kommunalen Gebietskörperschaften können Mittel des Bundes zum Zwecke der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen weitergeleitet werden.

B. Leistungen für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes

Übernahme der Krankenversorgung, Barleistungen (Taschengeld) und Sachleistungen (Unterkunft, Kleidung, Hygieneartikel, usw.) für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG.

C. Erstattung von Flugkosten im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms für afghanische Familienangehörige

Im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms für afghanische Familienangehörige werden die im Zusammenhang mit der Ausreise nach Deutschland entstehenden Flugkosten erstattet.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	1.491.019
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-	-	73
7	Summe Erträge	-	-	-	1.491.093
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	308.230.000	430.534.300	197.498.800	269.848.975
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	26.981
14	Summe Aufwendungen	308.230.000	430.534.300	197.498.800	269.875.956
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-308.230.000	-430.534.300	-197.498.800	-268.384.863
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-308.230.000	-430.534.300	-197.498.800	-268.384.863
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-308.230.000	-430.534.300	-197.498.800	-268.384.863

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	1.492.846
Ausgaben	308.230.000	430.534.300	197.498.800	246.927.222
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-308.230.000	-430.534.300	-197.498.800	-245.434.375

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Erstattungsfälle nach LAG und Integrationsgesetz im Jahresdurchschnitt	Anzahl	Soll	22.760	28.130	17.440	62.000	61.500	63.500
		Ist	-	-	-	24.492	24.025	72.628
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung in Gemeinschaftsunterkünften von nach Hessen verteilten Asylsuchenden								
Neuzugänge EAEH	Anzahl	Soll	10.400	10.400	8.200	8.200	9.600	9.600
		Ist	-	-	-	11.186	6.653	9.177
2.2 Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge davon								
weiblich	Prozent	Soll	35	35	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	37	32	40
männlich	Prozent	Soll	65	65	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	63	68	60
2.3 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Durchschnittliche Verwaltungskosten bei 100 Euro Erstattung an die Kommunen	Euro	Soll	1,29	1,03	2,89	2,32	2,78	2,78
		Ist	-	-	-	2,07	2,12	1,52

Entwicklung der Mittel für Flüchtlinge im Landeshaushalt 2020 bis 2024

Ist-Ausgaben bzw. Ausgabeansätze im Epl. 08 einschl. Erstaufnahme von Flüchtlingen

Werte auf Tsd. Euro gerundet:

Epl. 08	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Erstaufnahme von Flüchtlingen (Kap. 08 01 Prod.006)	215.441	231.911	185.045	128.815	90.275
Landesaufnahmegesetz (Kap. 08 05 Prod. 004)	308.230	430.534	197.499	246.927	273.598
unbegl. minderj. Ausländer (Kap. 08 05 Prod. 013)	158.043	159.063	146.000	127.718	159.859
Flüchtlingsbetreuung und -integration (Kap. 0806 Prod. 058)	8.162	7.986	7.079	4.132	3.635
Gesamtsumme	689.876	829.494	535.623	507.592	527.367

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 005 Opferentschädigungsgesetz****IPR-Nr. 512 – Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgenlasten****Zweckbestimmung**

Entschädigungen und Aufwendungsersatz für Opfer von Gewalttaten.

Die Versorgungsleistungen bemessen sich nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I, S. 1) sowie den Vorschriften der §§ 2, 31-37, 111-112, 115-116 des Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuches (SGB XIV) in den jeweils gültigen Fassungen.

Haushaltsvermerke

1. Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die Aufwendungen des Produkts 005 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 017 (Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz) und 044 (Leistungen nach dem SGB XIV).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Entschädigungen und Aufwendungsersatz für Opfer von Gewalttaten nach dem OEG

Der Bund trägt nach § 4 Abs.7 OEG 40 Prozent der Länderausgaben für Geldleistungen.

Die Versorgungsleistungen bemessen sich wesentlich nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes.

Die Leistungen der Traumaambulanzen bemessen sich nach SGB XIV.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.460.000	5.880.000	5.680.000	6.035.487
6	Sonstige Erträge	-	-	-	53.778.826
7	Summe Erträge	6.460.000	5.880.000	5.680.000	59.814.313
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	0
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	24.222.600	39.251.600	26.580.000	79.564.160
13	Sonstige Aufwendungen	-	-	-	105.660
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	15.472
14	Summe Aufwendungen	24.222.600	39.251.600	26.580.000	79.685.291
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-17.762.600	-33.371.600	-20.900.000	-19.870.979
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	5.677.636
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-5.677.636
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-17.762.600	-33.371.600	-20.900.000	-25.548.615
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-17.762.600	-33.371.600	-20.900.000	-25.548.615

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Im Haushaltsjahr 2023 und 2024 sind in Position 12 jeweils 12.000.000 Euro Renten-Rückstellungen enthalten.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	6.460.000	5.880.000	5.680.000	6.374.107
Ausgaben	12.222.600	27.251.600	26.580.000	25.007.763
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-5.762.600	-21.371.600	-20.900.000	-18.633.656

Erläuterungen zur Liquidität

In den Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2023 5.530.000 Euro und im Haushaltsjahr 2024 6.110.000 Euro an Bundesmitteln enthalten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der Versorgungsberechtigten	Personen	Soll	200	1.850	1.920	1.850	1.690	1.670
		Ist	-	-	-	1.733	1.768	1.752
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Entschädigungen und Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten								
Durchschnittliche Versorgung pro Person und Monat	Euro	Soll	3.116	1.254	1.153	1.116	1.117	905
		Ist	-	-	-	1.202	1.240	993
2.2 Effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Leistung	Euro	Soll	18,82	18,82	18,98	19,64	18,00	18,00
		Ist	-	-	-	17,09	19,43	24,64

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 006 Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG)****IPR-Nr. 543 – Förderung der Zivilgesellschaft****Zweckbestimmung**

Erstattung des Arbeitsentgeltes bei Schulungen zum Ehrenamt und des Arbeitsentgelts für Kleinunternehmen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG) und der Durchführungsverordnung Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlGDV) in den jeweils gültigen Fassungen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen des Produkts 006 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 019 (Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Erstattung des Arbeitsentgeltes bei Schulungen zum Ehrenamt

Erstattung von Arbeitsentgelt an private Beschäftigungsstellen für die Freistellung von Beschäftigten für Bildungsurlaub zur Schulung für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes

B Erstattungen für Kleinunternehmen

Erstattung von 50 Prozent des Arbeitsentgelts für Beschäftigte aus Unternehmen mit 20 oder weniger Beschäftigten für Bildungsurlaub.

Der Lohnkostenzuschuss für Kleinst- und Kleinunternehmen soll der Entlastung der Unternehmen dienen und somit eine verstärkte Teilnahme von Beschäftigten von Kleinst- und Kleinunternehmen an Bildungsurlauben ermöglichen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	500.000	500.000	500.000	28.660
14	Summe Aufwendungen	500.000	500.000	500.000	28.660
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-500.000	-500.000	-500.000	-28.660
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-500.000	-500.000	-500.000	-28.660
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-500.000	-500.000	-500.000	-28.660

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	500.000	500.000	500.000	28.427
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-500.000	-500.000	-500.000	-28.427

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Bescheide	Anzahl	Soll	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
		Ist	-	-	-	544	35	57
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 (alt) Steigerung der Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes (bis 2020)								
Teilnehmende	Personen	Soll	-	-	-	-	3.500	3.500
		Ist	-	-	-	-	-	14.326
2.1 (alt) Steigerung der Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes (bis 2020)								
Anzahl durchgeführte Bildungsurlaubseminare	Anzahl	Soll	-	-	-	-	350	350
		Ist	-	-	-	-	-	2.013
2.1 (alt) Steigerung der Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes (bis 2020)								
Durchschnittliche Erstattungskosten je Teilnehmer	Euro	Soll	-	-	-	-	900	900
		Ist	-	-	-	-	-	407
2.1 (neu) Steigerung der Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes und Steigerung der Teilnahme von Beschäftigten aus Kleinst- und Kleinbetrieben (ab 2021)								
Teilnehmende an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes sowie Teilnehmende aus Kleinst- und Kleinbetrieben	Personen	Soll	2.500	2.500	2.500	2.400	-	-
		Ist	-	-	-	-	989	-
2.1 (neu) Steigerung der Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes und Steigerung der Teilnahme von Beschäftigten aus Kleinst- und Kleinbetrieben (ab 2021)								
Anzahl durchgeführter Bildungsseminare	Anzahl	Soll	4.000	4.000	4.000	1.900	-	-
		Ist	-	-	-	-	1.139	-
2.1 (neu) Steigerung der Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes und Steigerung der Teilnahme von Beschäftigten aus Kleinst- und Kleinbetrieben (ab 2021)								
Durchschnittliche Erstattungskosten je Teilnehmer	Euro	Soll	600	600	500	900	-	-
		Ist	-	-	-	476	417	-
2.2 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
		Ist	-	-	-	120,00	437,97	455,76

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 007 Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Kostenerstattung für die ärztliche Untersuchung von Jugendlichen vor Eintreten in das Berufsleben gemäß § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Die Zahl der Untersuchungsberechtigungsscheine ist abhängig von der Zahl der jugendlichen Schulabgänger und der Aufnahme einer Ausbildung.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	1.437
7	Summe Erträge	-	-	-	1.437
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	360.000	360.000	360.000	295.973
14	Summe Aufwendungen	360.000	360.000	360.000	295.973
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-360.000	-360.000	-360.000	-294.536
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-360.000	-360.000	-360.000	-294.536
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-360.000	-360.000	-360.000	-294.536

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	1.403
Ausgaben	360.000	360.000	360.000	295.973
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-360.000	-360.000	-360.000	-294.569

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Untersuchungsberechtigungsscheine für Erstuntersuchungen	Stück	Soll	12.000	12.000	12.000	12.000	15.000	15.000
		Ist	-	-	-	10.426	10.441	5.679
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit von besonderen Personengruppen								
Jugendliche Berufsanfänger nutzen vor Eintritt in das Erwerbsleben die für Sie kostenfreie Erstuntersuchung	Prozent	Soll	100	100	100	100	100	100
		Ist	-	-	-	100	100	100
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Erstattung	Euro	Soll	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
		Ist	-	-	-	61,80	37,89	29,13
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz								
Gesamtkosten zur Anzahl der Untersuchungen	Euro	Soll	31,00	31,00	31,00	31,00	31,00	31,00
		Ist	-	-	-	45,90	39,10	35,50

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 008 Krebsregister

IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Das Hessische Krebsregister (HKR) ist ein landesweites klinisches Krebsregister nach § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und flächendeckendes, bevölkerungsbezogenes epidemiologisches Krebsregister unter Einbeziehung der Daten von Behandlungsfällen, die an das Deutsche Kinderkrebsregister zu melden sind. Das HKR hat die Aufgabe, fortlaufend und flächendeckend Daten zu hessischen Krebsfällen und onkologischer Behandlung zu erfassen, auszuwerten und für Forschung und Qualitätssicherung bereitzustellen.

Haushaltsvermerke

Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten zur Durchführung des Krebsregistergesetzes erstattet werden.

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen oder sonstige Grundlagen:

Die Grundlagen sind das Hessische Krebsregistergesetz (KRG HE) sowie die Verordnung zum Hessischen Krebsregistergesetz (KRGV HE) i. V. m. § 65c SGB V und das Krebsfrüherkennungs- und registergesetz (KFRG) in der jeweils gültigen Fassung.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Klinische Krebsregistrierung und „§ 65 c Plattform“

Das KFRG verpflichtet die Bundesländer zum Aufbau von flächendeckenden klinischen Krebsregistern zur Verbesserung der onkologischen Versorgung. Das KRG HE sieht vor, dass in Hessen das landesweite klinische Krebsregister strukturell aus dem bestehenden epidemiologischen Register entwickelt wird. Das bestehende epidemiologische Krebsregister in Hessen wurde mit der Novellierung des KRG HE im Oktober 2014 zu einem kombinierten klinisch-epidemiologischen Register ausgebaut. Die Aufgabe des klinischen Krebsregisters in Hessen (HKR) ist insbesondere die personenbezogene Erfassung der Daten aller stationär und ambulant versorgten Patient*innen über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von bösartigen Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien sowie von gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems. Flächendeckend werden daher aus ganz Hessen alle diagnostizierten und behandelten Krebserkrankungen durch behandelnde Ärzt*innen an die Vertrauensstelle (VS) bei der Landesärztekammer Hessen gemeldet und systematisch erfasst. Anschließend werden diese Daten pseudonymisiert an die Landesauswertungsstelle (LAS) beim Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) übermittelt und ausgewertet. Sie werden zur Verbesserung der onkologischen Versorgung an die Meldenden als aggregierte Daten zurückgeleitet. Zudem werden Gesundheitsberichte erstellt, Qualitätssicherung betrieben und Daten für die wissenschaftliche Nutzung bereitgestellt. Das HKR ist an der Netzworkebildung im Hessischen Onkologiekonzept beteiligt und übernimmt die Evaluation der onkologischen Versorgung in Hessen. Förderungen zur Verbesserung der Datenqualität werden durchgeführt. Die Abrechnungsstelle (ARS) beim HLPUG rechnet mit den für die Krankenversorgung zuständigen Trägern die Fallpauschalen und die Meldevergütungen ab. Die Meldevergütungen werden an die Ärzt*innen weitergereicht. Zur Abstimmung der Länderkrebsregister untereinander dient die durch Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) eingesetzte "§ 65c-Plattform", für die eine von den Ländern anteilig zu finanzierende Koordinierungsstelle eingerichtet wurde. Zusätzliche Aufgaben können vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) angetragen werden, bei denen die finanzielle Beteiligung des Landes notwendig ist.

Die Empfänger der Leistungen sind alle in Hessen tätigen Ärzt*innen, welche die Leistungserbringer nach dem KRG HE darstellen. Die Finanzierung der Meldevergütungen erfolgt durch die für die Krankenversorgung zuständigen Träger. Die Betriebskosten des klinischen Krebsregisters an der Landesärztekammer Hessen (VS) und im Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (LAS, ARS) werden zu 90 Prozent von den für die Krankenversorgung zuständigen Trägern über Fallpauschalen und zu 10 Prozent vom Land finanziert.

Die „§ 65 c Plattform“ wird als bundesweite Koordinierungsstelle nach dem Königsteiner Schlüssel von den Ländern finanziert.

B. Kinderkrebsregister

Krebserkrankungen bei Kindern werden von den Ärzt*innen dem zentralen Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz gemeldet, dort erfasst und ausgewertet.

Der Empfänger der Leistungen ist das Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

C. Epidemiologische Krebsregistrierung

Das HKR führt als klinisch-epidemiologisches Register die Aufgaben der epidemiologischen Krebsregistrierung fort und beobachtet hessenweit das Krebsgeschehen über einen längeren Zeitraum hinweg, um die Krebsinzidenz, -prävalenz und -mortalität im Verlauf zu analysieren. Zu den epidemiologischen Kennzahlen werden Gesundheitsberichte erstellt. Mögliche Krankheitshäufungen kann es regional ermitteln und weitergehende epidemiologische Studien einleiten, falls die Notwendigkeit besteht.

Die Empfänger der Leistungen sind die Landesärztekammer Hessen sowie das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG). Die Finanzierung erfolgt vollständig durch das Land.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.015.000	5.875.000	6.125.000	531.726
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-	6.383.290
7	Summe Erträge	6.015.000	5.875.000	6.125.000	6.915.016
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.580.000	4.491.000	4.405.000	5.370.854
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.120.000	1.620.000	2.070.000	25.859
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	1.180.645
14	Summe Aufwendungen	6.700.000	6.111.000	6.475.000	6.577.357
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-685.000	-236.000	-350.000	337.659
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-685.000	-236.000	-350.000	337.659
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-685.000	-236.000	-350.000	337.659

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	6.015.000	5.875.000	6.125.000	7.274.944
Ausgaben	6.700.000	6.111.000	6.475.000	6.577.357
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-685.000	-236.000	-350.000	697.586

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Krebserstmeldungen auf Basis des Klinischen Krebsregisters (entfällt ab 2022)	Fälle	Soll	-	-	-	40.000	45.000	45.000
		Ist	-	-	-	34.609	52.520	34.705
Abgerechnete Krebserstmeldungen (Fallpauschale) - neu ab 2022	Fälle	Soll	46.000	44.000	44.000	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Erkenntnisgewinn über Krebserkrankungen und regionales Verhalten								
Sicherstellung der Erfassung und Aufbereitung aller gemeldeten Krebserkrankungen (epidemiologisches Krebsregister) in Hessen	Prozent	Soll	100	100	100	100	-	-
		Ist	-	-	-	-	100	100
2.2 Effizienter Einsatz der Mittel								
Kosten pro erfasstem Fall (klinisches Krebsregister)	Euro	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	151,41	-	147,62
Kosten pro abgerechneter Krebserstmeldung (Fallpauschale)	Euro	Soll	152,17	150,00	147,16	102,93	-	-
		Ist	-	-	-	-	100,02	-

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 009 Rettungswesen****IPR-Nr. 112 – Bevölkerungs- und Katastrophenschutz****Zweckbestimmung**

Beitrag des Landes zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr und Notfallversorgung zwecks Gewährleistung der flächendeckenden und kurzfristigen Versorgung der hessischen Bevölkerung mit entsprechenden notfallmedizinischen Leistungen.

Hessisches Rettungsdienstgesetz vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 646) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Anteilige Erstattungen an Träger des Rettungsdienstes für Kosten bei Zentralen Leitstellen**B. Erstattung der Kosten für die fachspezifische Aus- und Fortbildung**

Erstattung der Kosten der Leistungserbringer für die fachspezifische Aus- und Fortbildung des in der Berg- u. Wasserrettung eingesetzten Personals sowie Förderung der Voraushelfer durch Bezuschussung entsprechender Lehrgänge und des erforderlichen Ausbildungsmaterials sowie Förderung von Modellen/ Untersuchungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Rettungsdienst.

C. Einnahmen und Erstattung der Kosten der Luftrettung

Abrechnung der Rettungsflüge mit den entsprechenden Kostenträgern (vor allem Krankenkassen) sowie Beteiligung bei den Budgetverhandlungen.

D. Strukturüberprüfung, Bedarfsanalyse und Qualitätssicherung

Struktur- und Bedarfsanalyse für die ärztlich begleiteten Sekundärtransporte im Rettungsdienst (Luft- und Bodenrettung) und Primäreinsätze in der Luftrettung sowie Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Qualität der Statistik des Rettungsdienstes (nur für das Jahr 2023)

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.500.000	5.450.000	5.400.000	5.216.988
7	Summe Erträge	5.500.000	5.450.000	5.400.000	5.216.988
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	121.856
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.100.000	7.975.000	7.985.000	7.135.058
13	Sonstige Aufwendungen	-	-	-	10.555
14	Summe Aufwendungen	8.100.000	7.975.000	7.985.000	7.267.469
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.600.000	-2.525.000	-2.585.000	-2.050.481
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.600.000	-2.525.000	-2.585.000	-2.050.481
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.600.000	-2.525.000	-2.585.000	-2.050.481

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	5.500.000	5.450.000	5.400.000	4.844.066
Ausgaben	8.100.000	8.175.000	7.985.000	7.256.914
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.600.000	-2.725.000	-2.585.000	-2.412.848

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der zentralen Leitstellen in Hessen	Anzahl	Soll	25	25	25	25	25	25
		Ist	-	-	-	25	25	25
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Rettungswesen in Hessen								
Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten) in Prozent	Prozent	Soll	90	90	90	90	-	-
		Ist	-	-	-	-	89	-
2.2 Transparente landesweite Förderung								
Mittel pro Einwohner	Euro	Soll	0,35	0,35	0,35	0,35	-	-
		Ist	-	-	-	-	0,20	0,20

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 010 Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz
IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Erstattung gemäß dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz - AntiDHG) in der jeweils geltenden Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Anteilige Erstattung an den Entschädigungsleistungen für die durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Personen der neuen Bundesländer zzgl. Berlin

Anteil des Landes Hessen an den Entschädigungsleistungen für die durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Personen in den fünf neuen Bundesländern zzgl. Berlin.

Auf die alten Bundesländer entfallen insgesamt 12,4 Prozent der Ausgleichszahlungen für Geldleistungen.

Die Abrechnung erfolgt mit dem Land Brandenburg. Der Länderanteil berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	55.000	55.000	55.000	45.791
14	Summe Aufwendungen	55.000	55.000	55.000	45.791
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-55.000	-55.000	-55.000	-45.791
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-55.000	-55.000	-55.000	-45.791
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-55.000	-55.000	-55.000	-45.791

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	55.000	55.000	55.000	45.791
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-55.000	-55.000	-55.000	-45.791

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 010 Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Abrechnungsleistung	Stück	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Ordnungsgemäße Abwicklung der Verpflichtung Hessens								
Anzahl der Leistungsempfänger	Bundesländer	Soll	6	6	6	6	6	1
		Ist	-	-	-	6	6	6
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mitteleinsetzung								
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattungssumme	Euro	Soll	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00	8,20
		Ist	-	-	-	11,00	11,00	11,29

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 011 Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche
IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Erstattung von Kosten nach § 22 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) in der jeweils gültigen Fassung an die gesetzlichen Krankenkassen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Erstattung von Kosten nach dem SchKG

Das Land Hessen erstattet den gesetzlichen Krankenkassen, die in Vorlage gegenüber ärztlichem Personal und Krankenhäusern getreten sind, die ihnen durch das SchKG entstehenden Kosten gem. § 22 SchKG.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.200.000	3.100.000	3.200.000	2.438.837
14	Summe Aufwendungen	3.200.000	3.100.000	3.200.000	2.438.837
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.200.000	-3.100.000	-3.200.000	-2.438.837
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.200.000	-3.100.000	-3.200.000	-2.438.837
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.200.000	-3.100.000	-3.200.000	-2.438.837

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 011 Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	3.200.000	3.100.000	3.200.000	2.497.785
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.200.000	-3.100.000	-3.200.000	-2.497.785

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
abgerechnete Erstattungsfälle	Anzahl	Soll	7.300	7.300	7.800	7.800	7.800	7.000
		Ist	-	-	-	5.956	6.790	7.252
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Die entstehenden Kosten werden ordnungsgemäß und zeitnah erstattet								
Anteil der Erstattungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der hessischen Frauen zwischen 15 und unter 45 Jahren	Prozent	Soll	0,66	0,66	0,67	0,70	0,70	0,63
		Ist	-	-	-	0,54	0,58	0,65
2.2 Die Höhe der Erstattung ist angemessen								
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag je Fall	Euro	Soll	430,00	425,00	411,00	415,00	411,00	407,00
		Ist	-	-	-	419,37	407,25	406,67
2.3 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	8,00	8,00	4,33	4,28	4,33	4,72
		Ist	-	-	-	7,76	10,37	4,70

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 012 Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage der Rahmenvereinbarung vom 21. Dezember 2000.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Erstattung der Personal- und Arbeitsplatzkosten für bis zu 80 Stellen

Der Erstattungsanspruch der Kommunen erfolgte im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.450.000	4.350.000	4.200.000	4.176.114
14	Summe Aufwendungen	4.450.000	4.350.000	4.200.000	4.176.114
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.450.000	-4.350.000	-4.200.000	-4.176.114
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.450.000	-4.350.000	-4.200.000	-4.176.114
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.450.000	-4.350.000	-4.200.000	-4.176.114

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	4.450.000	4.350.000	4.200.000	4.176.114
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.450.000	-4.350.000	-4.200.000	-4.176.114

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 012 Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Jugendämter	Anzahl	Soll	33	33	33	33	33	33
		Ist	-	-	-	33	33	33
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder und Jugendhilfe wurden Aufgaben des Landes Hessen auf die Kommunen übertragen								
Stellen, für die Personal- u. Arbeitsplatzkosten erstattet werden	Anzahl	Soll	80	80	80	80	77	77
		Ist	-	-	-	80	80	79
2.2 33 Gebietskörperschaften mit unterschiedlichen Stellenanteilen und Erstattungsanspruch								
durchschnittliche Erstattung pro Stelle	Euro	Soll	55.625	54.375	52.500	51.250	51.649	51.649
		Ist	-	-	-	52.201	51.221	49.919

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 013 Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Kostenerstattung an kommunale Gebietskörperschaften für deren Aufwendungen im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher nach dem § 88 und §§ 89ff. Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Die Mittel der Produkte Kapitel 08 05 Produkt 013 und Produkt 004 (Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG), Kapitel 08 06 Produkt 058 (Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und –integration) und Kapitel 08 01 Produkt 006 (Flüchtlinge Spätaussiedler Wiedergutmachung) sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Kostenerstattung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche und andere Kinder und Jugendliche an den örtlichen Jugendhilfeträger

Es handelt sich um Kostenerstattungen an den örtlichen Jugendhilfeträger sowie subsidiär in Einzelfällen im Rahmen der geltenden Kostenerlassregelung oder nach § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LAG.

B. Kostenerstattung für Personal der Jugendämter

Den Jugendämtern werden für Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendliche Personalkosten im Rahmen der geltenden Kostenerlassregelungen erstattet.

C. Bereitstellung von Jugendhilfeplätzen und Kostenerstattungen

Für die Bereitstellung von Jugendhilfeplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer nach gesonderter Vereinbarungen nach II B Nr. 2 des Kostenerlasses umA werden Kosten erstattet. Außerdem werden Kosten an Jugendämter erstattet, für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben im Bereich der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) und jungen Volljährigen.

D. Kostenerstattung für Deutsche im Ausland

An den Träger der Jugendhilfeeinrichtung werden Kosten für Deutsche im Ausland, sowie im Ausnahmefall an einen Verein oder eine Privatperson erstattet.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	564.003
7	Summe Erträge	-	-	-	564.003
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	158.043.200	159.063.200	146.000.000	114.231.535
14	Summe Aufwendungen	158.043.200	159.063.200	146.000.000	114.231.535
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-158.043.200	-159.063.200	-146.000.000	-113.667.532
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-158.043.200	-159.063.200	-146.000.000	-113.667.532
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-158.043.200	-159.063.200	-146.000.000	-113.667.532

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	571.687
Ausgaben	158.043.200	159.063.200	146.000.000	142.811.082
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-158.043.200	-159.063.200	-146.000.000	-142.239.395

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Erstattungsfälle	Anzahl	Soll	7.354	7.320	7.216	7.750	8.200	11.000
		Ist	-	-	-	6.470	8.098	12.155
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe								
Ausgaben pro Erstattungsfall	Euro	Soll	20.000	20.000	20.000	22.000	22.500	20.000
		Ist	-	-	-	18.516	34.110	35.075
Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung	Anzahl	Soll	450	450	300	145	200	200
		Ist	-	-	-	523	349	320
2.2 Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung								
Weiblich	Anzahl	Soll	45	45	30	20	26	26
		Ist	-	-	-	58	34	32
Männlich	Anzahl	Soll	405	405	270	125	174	174
		Ist	-	-	-	465	314	288
2.3 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro	Euro	Soll	0,49	0,51	0,42	0,22	0,39	1,40
		Ist	-	-	-	0,72	0,47	0,27
Verwaltungskosten pro Erstattungsfall	Euro	Soll	107,15	113,17	83,98	47,76	108,56	294,82
		Ist	-	-	-	126,53	69,64	50,59

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 014 Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern****IPR-Nr. 541 – Zuwanderung und Migration****Zweckbestimmung**

Erstattung von Aufwendungen entsprechend des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern.

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in der jeweils gültigen Fassung

Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung) in der jeweils gültigen Fassung

Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG in der jeweils gültigen Fassung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Die Gebietskörperschaften erhalten auf der Grundlage der Vereinbarungen eine einmalige Aufnahme- und Betreuungspauschale je zugewiesener Person (vierteljährliche Abrechnung).

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.242.000
14	Summe Aufwendungen	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.242.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.485.000	-1.485.000	-1.485.000	-1.242.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.485.000	-1.485.000	-1.485.000	-1.242.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.485.000	-1.485.000	-1.485.000	-1.242.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.242.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.485.000	-1.485.000	-1.485.000	-1.242.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Erstattungsfälle	Personen	Soll	550	550	550	570	586	500
		Ist	-	-	-	427	439	569
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Ziel ist die Verteilung der Hessen zugewiesenen Spätaussiedler in menschenwürdige Unterbringung								
Zugänge	Personen	Soll	350	350	350	350	350	350
		Ist	-	-	-	350	305	540
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Kostenerstattung	Euro	Soll	1,37	1,37	1,50	1,50	1,80	1,80
		Ist	-	-	-	1,64	2,18	0,98

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 015 Verwaltungskostenerstattung gemäß Paragraph 20 Bundesversorgungsgesetz****IPR-Nr. 512 – Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten****Zweckbestimmung**

Verwaltungskostenerstattung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) vom 20. Dezember 1950 (BGBl. I, S. 791), in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Kostenersatz an Krankenkassen für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung bei zugewiesenen Versorgungsberechtigten

Neben den Ausgaben für die nach §§ 10 ff. BVG in der jeweils gültigen Fassung erbrachten Leistungen werden den Krankenkassen 3,25 Prozent des Wertes dieser Leistungen als Kosten erstattet (Verwaltungskosten und sonstige bei Auftragsausführung entstehende Kosten).

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	220.000	45.000	60.000	61.762
14	Summe Aufwendungen	220.000	45.000	60.000	61.762
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-220.000	-45.000	-60.000	-61.762
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-220.000	-45.000	-60.000	-61.762
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-220.000	-45.000	-60.000	-61.762

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	220.000	45.000	60.000	61.762
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-220.000	-45.000	-60.000	-61.762

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der Versorgungsfälle	Personen	Soll	1.552	1.893	2.372	2.912	3.540	4.880
		Ist	-	-	-	2.815	3.527	4.331
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Versorgung des berechtigten Personenkreises								
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag pro Fall aus Landesmitteln	Euro	Soll	141,75	23,77	20,66	20,26	20,80	17,00
		Ist	-	-	-	-	20,46	20,31
2.2 Geringere Verwaltungskosten und effizientere Mittelbewirtschaftung								
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattung	Euro	Soll	19,16	19,16	19,35	9,50	7,00	1,25
		Ist	-	-	-	46,68	13,14	7,99

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 016 Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit
IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe

Zweckbestimmung

Stärkung des Ehrenamtes In der Jugendarbeit gemäß dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Erstattungen von Lohnkosten (ohne Lohnnebenkosten) an Arbeitgeber für Freistellungen von Beschäftigten zur Ausübung eines Ehrenamtes in der Jugendarbeit während der Arbeitszeit

Die Zahlfälle haben eine unterschiedliche Erstattungshöhe je nach Dauer der Freistellung und Höhe der jeweiligen Lohnkosten.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.400.000	3.300.000	3.000.000	1.182.295
14	Summe Aufwendungen	3.400.000	3.300.000	3.000.000	1.182.295
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.400.000	-3.300.000	-3.000.000	-1.182.295
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.400.000	-3.300.000	-3.000.000	-1.182.295
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.400.000	-3.300.000	-3.000.000	-1.182.295

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	3.400.000	3.300.000	3.000.000	1.057.455
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.400.000	-3.300.000	-3.000.000	-1.057.455

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 016 Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Bescheide	Anzahl	Soll	4.000	3.800	4.000	3.950	3.900	3.250
		Ist	-	-	-	1.331	2.361	3.717
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Steigerung der Beteiligung und Verantwortungsübernahme junger Menschen durch ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit								
Zahlfälle	Personen	Soll	4.000	3.800	4.000	3.950	3.900	3.800
		Ist	-	-	-	1.331	2.361	3.717
Anzahl der Freistellungstage	Tage	Soll	22.000	20.000	20.100	20.000	20.274	20.900
		Ist	-	-	-	7.683	11.800	19.717
Durchschnittliche Erstattungskosten je Freistellungstag	Euro	Soll	145	155	149	146	134	138
		Ist	-	-	-	138	144	142
2.2 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	10,00	10,00	10,00	9,00	10,00	10,00
		Ist	-	-	-	11,03	14,70	7,85

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 017 Durchführung Paragraph 60 ff. Infektionsschutzgesetz****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz und –pflege, Krankenversorgung****Zweckbestimmung**

Mit den Fördermitteln werden Versorgungsleistungen an Personen finanziert, deren Gesundheit eine Schädigung durch eine vorgeschriebene oder empfohlene Impfung erlitten hat. Die Versorgungsleistungen bemessen sich nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes.

Haushaltsvermerke

1. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Die Aufwendungen des Produkts 017 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 005 (Opferentschädigungsgesetz) und 044 (Leistungen nach dem SGB XIV).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung von Versorgungsleistungen an Personen, deren Gesundheit eine Schädigung durch eine vorgeschriebene oder empfohlene Impfung erhalten hat

Rechtsgrundlage für die Leistung des Produktes:

§§ 60 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der jeweils gültigen Fassung

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
6	Sonstige Erträge	-	-	-	1.340.683
7	Summe Erträge	-	-	-	1.340.683
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.718.800	11.303.400	10.900.000	2.988.776
14	Summe Aufwendungen	10.718.800	11.303.400	10.900.000	2.988.776
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-10.718.800	-11.303.400	-10.900.000	-1.648.093
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	4.072.542
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-4.072.542
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-10.718.800	-11.303.400	-10.900.000	-5.720.635
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-10.718.800	-11.303.400	-10.900.000	-5.720.635

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	10.718.800	11.303.400	10.900.000	10.908.268
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-10.718.800	-11.303.400	-10.900.000	-10.908.268

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl Versorgungsberechtigte	Personen	Soll	157	255	255	264	269	286
		Ist	-	-	-	249	259	264
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Angemessene Versorgung des betroffenen Personenkreises								
mtl. Leistungen pro Berechtigten	Euro	Soll	5.774	3.805	3.560	3.305	3.428	3.350
		Ist	-	-	-	3.650	3.393	3.215
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Erstattung	Euro	Soll	3,64	3,64	2,55	3,00	2,10	2,10
		Ist	-	-	-	5,70	2,64	2,71

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 018 Staatszuschuss an Stiftungen****IPR-Nr. 334 – Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften****Zweckbestimmung**

Staatszuschuss an Stiftungen.

Verpflichtung des Landes Preußen, die aufgrund einer Funktionsnachfolge auf das Land Hessen übergegangen ist (vgl. BGH in NJW 1953, 381) u.a.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung von Zuschüssen an Stiftungen im Regierungsbezirk Kassel

Zuschüsse an die Stiftungen Haupt- und Hofhospital St. Elisabeth in Kassel, Hospital Trengel in Trendelburg, Hospital zum Hl. Geist in Fritzlar, Milde Stiftungen in Spangenberg, Hospital St. Elisabeth in Frankenberg/Eder im Regierungsbezirk Kassel.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	9.000	9.000	9.000	7.376
14	Summe Aufwendungen	9.000	9.000	9.000	7.376
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-9.000	-9.000	-9.000	-7.376
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-9.000	-9.000	-9.000	-7.376
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-9.000	-9.000	-9.000	-7.376

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	9.000	9.000	9.000	7.376
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-9.000	-9.000	-9.000	-7.376

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Träger	Anzahl	Soll	5	5	5	5	5	5
		Ist	-	-	-	5	5	5
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks								
mildtätige Stiftungen	Anzahl	Soll	5	5	5	5	5	5
		Ist	-	-	-	5	5	5
2.2 Aufwand für die Weitergabe der Fördermittel								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	5,50	5,50	5,70	4,61	4,61	4,61
		Ist	-	-	-	5,60	5,70	5,50

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 019 Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen
(Schulgeldfreiheit)****IPR-Nr. 312 – Berufliche Bildung****Zweckbestimmung**

Erstattung von Kosten für die Ausbildung im Pflegebereich und in nicht akademischen Gesundheitsfachberufen, Erstattung von Mietkosten von Pflegeschulen, die nicht in Trägerschaft eines Krankenhauses stehen oder mit diesem verbunden sind sowie Förderung von Pflegeschulen im Rahmen des „DigitalPakt Schule“.

Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern nach dem Altenpflegegesetz des Bundes sowie nach dem Hessischen Altenpflegegesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Pflegeausbildungsfonds" vom 29. Oktober 2019 (GVBl. I S. 316) nach Maßgabe des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung - PflAFinV vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622).

Gesetz zur Finanzierung von Pflegeschulen (Pflegeschulenfinanzierungsgesetz) vom 25. Juni 2020 (GVBl. I S. 439) in der jeweils gültigen Fassung.

Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 654) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Mai. 2020 (GVBl. I S. 310) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Die Aufwendungen des Produkts 019 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 006 (Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG)).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Erstattung von Schulkosten der staatlich anerkannten Altenpflegeschulen für die Ausbildung im Altenpflegebereich im Rahmen des Hessischen Altenpflegegesetzes und dem Altenpflegegesetz des Bundes, Erstattung der Kosten für ausbildungsrelevante zusätzliche Sprachförderung für Auszubildende in den Pflegeberufen mit berufsbezogenem Sprachförderbedarf sowie eine befristete Anschubfinanzierung als Zuschuss für die Anpassungslehrgänge oder Kenntnisprüfungen für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse nach dem Pflegeberufegesetz

Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer werden von den Kosten der theoretischen Berufsausbildung an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen freigestellt. Den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen sind gem. § 18 Hessisches Altenpflegegesetz die angemessenen Kosten für die theoretische Ausbildung zu erstatten, sofern ein regionaler Bedarf nach § 19 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Hess. Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung vom 06. Dezember 2007 (GVBl. S. 882), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 132) festgestellt wurde. Förderung von Modellen nach § 4 Abs. 7 HAItPflG und Erstattung von im Rahmen dieser Modelle anfallenden Kosten innerhalb und außerhalb von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Erstattung der Kosten für ausbildungsrelevante zusätzliche Sprachförderung für Auszubildende in den Pflegeberufen mit berufsbezogenem Sprachförderbedarf.

Für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern nach dem Altenpflegegesetz des Bundes erfolgt die Abfinanzierung bis 31.12.2024.

Zur Stärkung von Anpassungslehrgängen und Kenntnisprüfungen für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse werden Pflegeschulen und Betriebe finanziell unterstützt, diese Lehrgänge nach dem PflBG zu entwickeln und umzusetzen sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Selbstkostenbeitrag zu reduzieren. Es handelt sich um ein auf die Jahre 2023 und 2024 befristetes Programm zur Unterstützung der Pilotierung.

B. Zuführung in das Sondervermögen "Pflegeausbildungsfonds" sowie Förderung von Maßnahmen aus Bundesmitteln gemäß § 54 PflBG

Ausbildung von Pflegefachfrauen und -männern (Nachfolgeregelung zum Altenpflegegesetz und zum Krankenpflegegesetz des Bundes). Das Land hat auf Basis gesetzlicher Vorgaben ab dem Jahr 2020 ein Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO zur Finanzierung eines Ausgleichsfonds nach Maßgabe des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) errichtet. Veranschlagt wird hier der Anteil des Landes als Zuführung in das Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird als Anlage im Haushaltsplan des Einzelplan 08 ausgewiesen. Das Sondervermögen wird auf Landesebene organisiert und verwaltet.

Mit dem Ziel, bundesweit eine wohnortnahe qualitätsgesicherte Ausbildung sicherzustellen, eine ausreichende Zahl qualifizierter Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner auszubilden, Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen zu vermeiden, die Ausbildung in kleineren und mittleren Einrichtungen zu stärken und wirtschaftliche Ausbildungsstrukturen zu gewährleisten, werden die Kosten durch Ausgleichsfonds nach Maßgabe von § 26 Absatz 2 bis § 36 des PflBRefG finanziert.

An der Finanzierung der Ausgleichsfonds nehmen teil: Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land, die soziale Pflegeversicherung und die private Pflegepflichtversicherung.

Die zuständige Stelle im Land ermittelt den erforderlichen Finanzierungsbedarf und erhebt Umlagebeiträge bei den Einrichtungen. Sie verwaltet die eingehenden Beträge (einschließlich der Beträge aus Landesmitteln) als Sondervermögen und zahlt Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen aus.

Des Weiteren wird das Land ermächtigt, aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG Bundesmittel zu vereinnahmen und im Rahmen einer Projektförderung zu gewähren.

C. Erstattung von Mietkosten in Höhe der angemessenen ortsüblichen Miete sowie der Absetzung für Abnutzungen (kurz: Afa) in maximaler Höhe der ortsüblichen Miete an Pflegeschulen, die nicht in Trägerschaft eines Krankenhauses oder mit diesem verbunden sind gem. § 2 Pflegeschulenfinanzierungsgesetz

D. Übernahme der pauschalierten Teilnehmergebühren für die Ausbildung in den nicht akademischen Gesundheitsberufen, soweit diese nicht durch bestehende Finanzierungsregelungen nach § 17a KHG oder einer anderen bundes- oder landesrechtlichen Finanzierung gedeckt sind

Hierunter fallen beispielsweise die Ausbildungen zur Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Podologie, Pharmazeutisch- Technische Assistenz, Diätassistenz, Medizinisch-Technische Assistenz, Medizinische Bademeister/-innen und Masseur/-innen.

E. „Digitalpakt Schule“ im Bereich der Pflegeschulen

Der Bund gewährt den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und in die Vernetzung von Schulen, einschließlich der Pflegeschulen. Die Einzelheiten zur Durchführung des "DigitalPakt Schule" regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. Auf Landesebene wird der "DigitalPakt Schule" mittels des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Infrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG) vom 25. September 2019 (GVBl. I S. 267) sowie der Förderrichtlinie vom 20. Mai 2020, StAnz Nr. 24, S. 610 ff in der jeweils gültigen Fassung umgesetzt.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zwischen Bund und Ländern erfolgt eine Abführung des Kapitel 17 03 (Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes) an den Epl. 08 in Höhe der Bundesmittel für den originären Digitalpakt über insgesamt 3.463.950 Euro und für den 2021 ergänzten Annex 2 384.882 Euro. Zusätzlich sind die Mittel der Kofinanzierung der Pflegeschulen von 25 Prozent (originärer Digitalpakt in Höhe von 1.155.000 Euro und Annex 2 in Höhe von 132.198 Euro) veranschlagt, die das Land zu 100 Prozent übernimmt.

Aus dem Produkt werden die Mittel der WIBank als Bewilligungsbehörde zugeführt. Veranschlagt ist nur der jeweilige Anteil für das aktuelle Haushaltsjahr.

F. Modellausbildung nach § 14 PfIBG i.V.m. § 64d SGB V: Übertragung heilkundlicher Kompetenzen auf erweitert ausgebildete Pflegefachpersonen

In Ergänzung zu den aus Leistung B des Produktblatts finanzierten Maßnahmen (Pflegeausbildungsfonds) soll zusätzlich eine Modellausbildung nach § 14 PfIBG entwickelt und mit dem Ziel erprobt werden, Pflegefachpersonen zur selbstständigen Übernahme von heilkundlichen Tätigkeiten zu befähigen und im Modellprojekt nach § 64d SGB V tätig zu werden. Die Modellausbildung kann nur an nach dem PfIBG staatlich anerkannten Pflegeschulen durchgeführt werden. Inhaltliche und personelle Kooperationen mit Hochschulen oder medizinischen Fakultäten sind fachlich erforderlich. Mehrkosten, die mit den Pauschalen des Fonds nicht gedeckt sind, sollen zusätzlich den Kooperationspartnern für die Entwicklung und Umsetzung entsprechender erweiterter Ausbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	347.300	474.440
6a	Erträge aus Verrechnungen	850.000	1.194.700	950.000	879.708
7	Summe Erträge	850.000	1.194.700	1.297.300	1.354.148
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	121.700	-	121.700
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	69.769.600	69.342.900	59.154.000	35.449.929
14	Summe Aufwendungen	69.769.600	69.464.600	59.154.000	35.571.629
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-68.919.600	-68.269.900	-57.856.700	-34.217.481
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-68.919.600	-68.269.900	-57.856.700	-34.217.481
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-68.919.600	-68.269.900	-57.856.700	-34.217.481

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 019 Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen
(Schulgeldfreiheit)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	850.000	1.194.700	1.297.300	1.354.148
Ausgaben	72.541.900	71.738.500	78.851.600	51.763.173
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-71.691.900	-70.543.800	-77.554.300	-50.409.025

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 9.099.696 Euro und im Jahr 2024 sind 5.232.300 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	5.460.000	5.000.000	460.000	-	-
Summe	5.460.000	5.000.000	460.000	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	5.460.000	5.000.000	460.000	-	-
Summe	5.460.000	5.000.000	460.000	-	-

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 019 Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen
(Schulgeldfreiheit)**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
geförderte Schüler/innen (Altenpflege) Leistung A	Personen	Soll	-	-	3.600	4.500	8.316	5.700
		Ist	-	-	-	121	4.020	4.489
geförderte Pflegeschulen (Pflegeberufe) Leistung B neu ab 2020	Anzahl	Soll	104	102	112	125	125	-
		Ist	-	-	-	101	102	-
geförderte Träger (Gesundheitsfachberufe) Leistung D neu ab 2020	Anzahl	Soll	24	22	19	41	41	-
		Ist	-	-	-	20	19	-
geförderte Schüler/innen (Altenpflegehilfe) Leistung A	Personen	Soll	1.480	1.380	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Ausbildung von Altenpflegekräften auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden								
Bestand Altenpflegeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	Soll	50	150	1.000	1.000	2.750	4.100
		Ist	-	-	-	1.336	2.462	3.259
Bestand Altenpflegehilfeschüler (-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	Soll	1.430	1.230	1.230	1.230	1.300	1.200
		Ist	-	-	-	1.109	1.154	1.230
Gesamtbestand Altenpflegeschüler(- innen) zum 01.10 des Bezugsjahres	Personen	Soll	50	150	2.200	1.221	4.050	4.250
		Ist	-	-	-	2.028	3.653	4.664
Gesamtbestand Altenpflegehelferschüler(-innen) zum 01.10. des Bezugsjahres	Personen	Soll	1.850	1.600	1.400	1.550	1.400	1.400
		Ist	-	-	-	1.344	1.367	1.810
2.2 Ausbildung von Fachkräften der Gesundheitsberufe auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden								
Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler	Personen	Soll	1.700	1.600	1.350	650	650	-
		Ist	-	-	-	1.571	1.270	-
2.3 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz								
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	2,00	2,00	2,00	0,50	0,10	1,00
		Ist	-	-	-	-	1,36	0,59

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 020 Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke
IPR-Nr. 513 – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Zweckbestimmung

Erstattung von Kosten entsprechend des Hessischen Schulgesetzes an die Staatlichen Berufsschulen Nord- und Südhessen.

Haushaltsvermerke

Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Erstattung von Kosten an die Staatlichen Berufsschulen Nord- und Südhessen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist Schulträger der Staatlichen Berufsschulen Nord- (Bad Arolsen/Kassel) und Südhessen (Karben). Die für die Schulen anfallenden Kosten (auch die Kosten für Schulassistenten/Schulsekretäre) werden den Berufsbildungswerken (BBW) und dem Berufsförderungswerk (BFW) Frankfurt erstattet.

Investitionskosten für Baumaßnahmen sind ebenfalls zu erstatten:

Neubau der staatlichen Berufsschule im BBW Südhessen

Geschätzte Gesamtkosten Anteil Land:	9.000.000 Euro
Liquidität 2023:	0 Euro
Liquidität 2024:	0 Euro
Gesamtausgaben bis 2022:	0 Euro
Gesamtausgaben bis 2023:	4.000.000 Euro

Neubau der staatlichen Berufsschule im BBW Nordhessen

Geschätzte Gesamtkosten Anteil Land:	10.000.000 Euro
Liquidität 2023:	3.000.000 Euro
Liquidität 2024:	0 Euro
Gesamtausgaben bis 2022:	4.000.000 Euro
Gesamtausgaben bis 2023:	7.000.000 Euro

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-	-	62.238
7	Summe Erträge	-	-	-	62.238
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.200.000	1.200.000	1.070.000	1.124.157
13	Sonstige Aufwendungen	-	-	-	62.238
14	Summe Aufwendungen	1.200.000	1.200.000	1.070.000	1.186.394
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.200.000	-1.200.000	-1.070.000	-1.124.157
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.200.000	-1.200.000	-1.070.000	-1.124.157
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.200.000	-1.200.000	-1.070.000	-1.124.157

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	62.238
Ausgaben	1.200.000	4.200.000	4.570.000	3.186.394
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.200.000	-4.200.000	-4.570.000	-3.124.157

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 3.000.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 020 Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der Schüler/innen (im Durchschnitt)	Personen	Soll	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
		Ist	-	-	-	1.109	1.167	1.135
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Auszubildende mit Rehabilitationsbedarfen unterrichten								
Anzahl der Abbrüche im Verhältnis zur Gesamtzahl der Auszubildenden (ohne Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) Nordhessen	Prozent	Soll	14	14	14	14	18	18
		Ist	-	-	-	11	12	11
wie vor - Südhessen	Prozent	Soll	14	14	14	14	18	18
		Ist	-	-	-	10	11	10
2.2 Angemessene und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Nordhessen: Kosten pro Schüler	Euro	Soll	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		Ist	-	-	- 1.714,46	1.100,00	1.066,68	
Südhessen: Kosten pro Schüler	Euro	Soll	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		Ist	-	-	- 554,38	800,00	601,43	

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 021 Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle
IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe

Zweckbestimmung

Zuschuss des Landes für den Betrieb einer gemeinsamen zentralen Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen.

Adoptionsvermittlungsgesetz vom 22. Dezember 2001(BGBl. I 2002 S. 354), in der jeweils geltenden Fassung.

Staatsvertrag Hessen / Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2002 (StAnz. S. 816).

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Betrieb einer gemeinsamen zentralen Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen

Seit dem 1. Januar 2002 sind die Länder nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz verpflichtet, eine zentrale Adoptionsstelle einzurichten. Durch Staatsvertrag vom 17. Dezember 2002 wurde eine gemeinsame Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen mit Sitz in Mainz errichtet. Durch das Land Hessen sind dabei 60 Prozent der durch den laufenden Betrieb und die Tätigkeit der gemeinsamen Stelle entstehenden Gesamtkosten zu erstatten.

Die GZA entwickelt Empfehlungen für die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstellen und für die adoptionsbezogenen Aufgaben der Jugendämter. Sie führt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen, der Auslandsvermittlungsstellen und der freien Träger durch. Ihr obliegt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Durchführung von Seminaren für Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber im Hinblick auf Auslandsadoptionen. Sie ist zuständig für die Anerkennung und Aufsicht über Auslandsvermittlungsstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Es ist nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung und dem Staatsvertrag vom 17. Dezember 2002 eine gemeinsame zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen mit Sitz in Mainz zu betreiben.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	365.000	365.000	365.000	230.500
14	Summe Aufwendungen	365.000	365.000	365.000	230.500
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-365.000	-365.000	-365.000	-230.500
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-365.000	-365.000	-365.000	-230.500
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-365.000	-365.000	-365.000	-230.500

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	365.000	365.000	365.000	230.500
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-365.000	-365.000	-365.000	-230.500

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
finanzierte Einrichtungen	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Sicherstellung einer qualifizierten Adoptionsvermittlung in Rheinland-Pfalz und Hessen								
Beratung und Unterstützung bei internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren (bearbeitete Vorgänge)	Anzahl	Soll	300	300	300	320	-	-
		Ist	-	-	-	365	269	393
Anfertigen von Stellungnahmen für Gerichte	Anzahl	Soll	50	50	50	75	-	-
		Ist	-	-	-	43	64	69
Öffentlichkeitsarbeit - Bearbeiten von Anfragen	Anfragen	Soll	1.300	1.300	1.300	1.500	-	-
		Ist	-	-	-	1.285	1.248	1.309
2.2 Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsamen Betrieb der GZA mit Rheinland-Pfalz								
Kostenanteil Hessen an den Betriebskosten der GZA	Prozent	Soll	60	60	60	60	-	-
		Ist	-	-	-	60	60	60

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 022 Beteiligungen Jugend- und Familienschutz
IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe

Zweckbestimmung

Beteiligung des Landes an länderübergreifenden Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Jugend und Familie einschließlich der ombudschäftlicher Beratungsangebote auf Landesebene.

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung.

Ländervereinbarungen wie:

- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe - Beschluss JFMK vom 22./23. Mai 2014;
- FSK - Vereinbarung der Länder zum 1. Januar 2011 über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 Jugendschutzgesetz;
- Jugendschutz.net - Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV) vom 28. Juli 2009 (GVBl. 2009, S. 363);
- DJI - Vereinbarungen der Bundesländer;
- Beschlussfassungen der Jugendministerkonferenz.

Haushaltsvermerke

Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Beteiligung des Landes an länderübergreifenden Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Jugend und Familie

Es handelt sich insbesondere um den Landesanteil

- zu den Personal- und Sachkosten für die „Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK); Vereinbarung der Länder zum 1. Januar 2011 über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 Jugendschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung,

Der Empfänger der Leistung ist das federführende Bundesland.

- zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste - Staatsvertrag (USK),

Der Empfänger der Leistung ist das federführende Bundesland.

- für die „Länderübergreifende Stelle zur Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Medien" (jugendschutz.net) - Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV); vom 28. Juli 2009 (GVBl. 2009, S. 363),

Der Empfänger der Leistung ist jugendschutz.net.

- für das „Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe“ (AGJ/IJAB) - Beschluss JFMK vom 22./23. Mai 2014,

Der Empfänger der Leistung ist das federführende Bundesland.

- für das „Deutsche Jugendinstitut e.V.“ (DJI) - Vereinbarungen der Bundesländer,

Der Empfänger der Leistung ist das Deutsche Jugendinstitut e.V.

- für das bundesweite Projekt "Erziehungs- und Familienberatung im Internet" (virtuelle Beratungsstelle),

Der Empfänger der Leistung ist das federführende Bundesland.

- an dem Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) - Internetauftritt,

- für die pädagogische Arbeit der "Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oswiecim/ Auschwitz (IJS)",

Der Empfänger der Leistung ist das federführende Bundesland.

- für sonstige Länderbeteiligungen.

Die jeweiligen Anteile werden zum Teil nach dem „Königsteiner Schlüssel“ errechnet oder sind vertraglich festgelegt.

B. Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelung nach § 9a SGB VIII in der jeweils gültigen Fassung zur Sicherstellung ombudschäftlicher Beratungsangebote auf Landesebene

Sicherstellung des Landes, dass sich junge Menschen und ihre Familien in Konflikten in Zusammenhang mit Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe an ombudschäftliche Angebote wenden können.

Empfänger der Leistung ist der Träger der Ombudsstelle.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	1.789
7	Summe Erträge	-	-	-	1.789
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	722.000	717.000	462.000	127.302
14	Summe Aufwendungen	722.000	717.000	462.000	127.302
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-722.000	-717.000	-462.000	-125.513
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-722.000	-717.000	-462.000	-125.513
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-722.000	-717.000	-462.000	-125.513

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 022 Beteiligungen Jugend- und Familienschutz

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	1.789
Ausgaben	722.000	717.000	462.000	127.302
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-722.000	-717.000	-462.000	-125.513

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
-------------	---------	--	------	------	------	------	------	------

1. Mengen

Empfänger	Anzahl	Soll	8	8	8	7	7	8
		Ist	-	-	-	8	7	7

2. Qualitätskennzahlen

2.1 Sicherstellung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen nach dem Jugendschutzgesetz vor nachteiligen Einflüssen und Gefährdungen am Beispiel Jugendschutz.net.

Prozentuale Entwicklung von Verstößen, die im Vorfeld ohne Eingreifen der Aufsichtsbehörde beseitigt werden (Löschquote)	Prozent	Soll	80	80	80	80	-	-
		Ist	-	-	-	-	80	81

Anzahl der bearbeiteten Verstöße *	Fälle	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	5.056	6.950

Anzahl der registrierten Verstöße	Fälle	Soll	6.000	6.000	6.000	6.500	-	-
		Ist	-	-	-	-	5.056	6.950

Zahl der überprüften Angebote **	Fälle	Soll	-	-	-	90.000	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-

2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung

Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	15,00	15,00	15,00	6,00	-	-
		Ist	-	-	-	-	15,51	6,66

Erläuterung zu Einzelpositionen

* Die Kennzahl „Anzahl der bearbeitenden Verstöße“ entfällt, da diese deckungsgleich mit der „Anzahl der registrierten Verstöße“ ist.

** Die Kennzahl wird ab 2021 nicht mehr erhoben.

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 023 Familienplanung Sexualberatung Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Förderung von Personal- und Sachkosten der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gemäß dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG).

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) in der jeweils gültigen Fassung

Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) in der jeweils gültigen Fassung

Verwaltungsvorschriften zur Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen nach § 4 Abs. 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) in der jeweils gültigen Fassung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung von Personal- und Sachkosten der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gemäß den §§ 2 und 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Die Länder haben für ein definiertes Mindestangebot an Beratungsstellen für Sexualaufklärung, Familienplanung (§ 2 SchKG) und Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG) Sorge zu tragen. Zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes nach § 4 Abs. 3 SchKG haben die erforderlichen Beratungsstellen nach §§ 2 und 5 SchKG Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Nach der hierzu ergangenen Rechtsprechung sind mindestens 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten für die erforderlichen Beratungsstellen zu zahlen.

Weiterhin erhält das in Hessen nach § 8 SchKG anerkannte ärztliche Personal eine angemessene Vergütung seiner Beratungsleistung nach § 5 SchKG.

Gemäß § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) wird je 40.000 Einwohner eine Beratungsfachkraft oder Arzt/ Ärztin anerkannt. Die Auswahlentscheidung erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren (Auswahlperiode). Für den Versorgungsschlüssel ist der letzte vor dem 1. September des Jahres vor Beginn einer Auswahlperiode durch das Statistische Landesamt veröffentlichte Bevölkerungsstand maßgeblich (§ 3 Abs. 2 HAGSchKG).

Bei neu anerkannten Beratungsstellen kann eine einmalige Anschubfinanzierung (z.B. Erstausrüstung) gewährt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit der Thematik in Zusammenhang stehende Projekte (z.B. Projekt Moses, Babyklappen, Kosten im Zusammenhang mit den Mitteln der Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens", Einführungsfortbildung zur Schwangerschaftskonfliktberatung (Grundkurs) für Ärztinnen und Ärzte) sowie Hilfsangebote und Erstattungen im Rahmen der vertraulichen Geburt zu fördern bzw. vorzunehmen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	17.992
7	Summe Erträge	-	-	-	17.992
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	12.225.000	11.800.000	11.530.000	11.033.291
14	Summe Aufwendungen	12.225.000	11.800.000	11.530.000	11.033.291
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-12.225.000	-11.800.000	-11.530.000	-11.015.299
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-12.225.000	-11.800.000	-11.530.000	-11.015.299
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-12.225.000	-11.800.000	-11.530.000	-11.015.299

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	17.992
Ausgaben	12.225.000	11.800.000	11.530.000	11.033.291
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-12.225.000	-11.800.000	-11.530.000	-11.015.299

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	2019
-------------	---------	------	------	------	------	------	------

1. Mengen

Beratungspersonalstellen	Anzahl	Soll	157,03	157,03	156,52	156,52	157,00	154,00
		Ist	-	-	-	157,00	156,52	154,41

2. Qualitätskennzahlen**2.1 Sicherstellung eines flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Beratungsangebots**

Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschlüssel nach § 4 (1) SchKG: 1 Beratungspersonalstelle je 40.000 Einwohner	Prozent	Soll	100	100	100	100	100	100
		Ist	-	-	-	100	100	100

2.2 Eine angemessene Finanzierung der Beratungsstellen ist sicherzustellen

1. Kosten je Beratungsvollzeitstelle bei freien Trägern	Euro	Soll	85.090	83.433	83.445	78.587	77.405	72.155
		Ist	-	-	-	78.655	77.438	73.257
2. Kosten je Beratungsfall bei kommunalen Trägern und Ärzten	Euro	Soll	75,00	75,00	59,50	59,50	59,50	59,50
		Ist	-	-	-	59,90	59,50	59,50

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 024 Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz.

§16 e des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen vom 12. April / 23. Mai 2000.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Förderung der Kostenerstattung des Landes Hessen an das GIZ

Information und Beratung bei Vergiftungen werden an 365 Tagen / 24 Stunden durch die Giftinformationszentrale den hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Fachkräften des Gesundheitswesens jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt und unterstützen damit eine schnelle und zielgerichtete Behandlung von Vergiftungsfällen. Darüber hinaus werden auftretende toxikologische Fragestellungen bewertet und zielgerichtete Beratungen vorgenommen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	557.000	535.000	512.500	495.000
14	Summe Aufwendungen	557.000	535.000	512.500	495.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-557.000	-535.000	-512.500	-495.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-557.000	-535.000	-512.500	-495.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-557.000	-535.000	-512.500	-495.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	557.000	535.000	512.500	495.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-557.000	-535.000	-512.500	-495.000

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 024 Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Institutionen	Stück	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Sicherstellung einer kompetenten Giftberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen								
Beratungsfälle für Hessen	Fälle	Soll	16.300	16.300	16.100	15.900	15.700	14.180
		Ist	-	-	-	16.459	16.501	15.591
2.2 Effiziente Bereitstellung der Leistungen								
Kosten pro Beratung für hessischen Bürger	Euro	Soll	34,17	32,82	31,83	31,13	30,25	31,03
		Ist	-	-	-	30,00	28,76	30,47

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 025 Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

gemäß dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz -IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung.

sowie gemäß dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden.
2. Im Falle einer Pandemie können die erforderlichen Kosten zur Impfung und medikamentösen Versorgung der Bevölkerung aus diesem Produkt finanziert und entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Erstattungen der Kostenträger (Krankenkassen sowie Beihilfe aus dem Einzelplan 17) werden bei diesem Produkt vereinnahmt.
3. Informations- und Werbematerial sowie Impfstoffe/Impfzubehör, persönliche Schutzausrüstungen, Maßnahmen zum Erregernachweis usw. können gem. § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. § 63 Abs. 5 LHO gilt entsprechend.
4. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Aufwendungen der Leistung F sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Leistung H des Produkts 042 (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst) im Kapitel 08 05.
6. Die Aufwendungen der Leistungen A bis I sind nicht durch die geplanten Aufwendungen der Leistungen J und K verstärkungsfähig. Die Aufwendungen der Leistungen J und K sind untereinander und jeweils gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Leistung B des Produkts 026 (Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen) im Kapitel 08 05.
7. Mehrbedarfe bei der Umsetzung von Leistung J. und K. dieses Produkts können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen aus der allgemeinen Rücklage Kapitel 17 01 gedeckt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Abwehr von Infektionsgefahren

Unterstützung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender (insbesondere Gesundheitsämter, Feuerwehren und Rettungsdienste) sowie die Beschaffung von Schutzkleidung und Früherkennungs- und Diagnoseermittlungen.

Hiermit werden die Empfänger in die Lage versetzt, bei Auftreten größerer Infektionsgeschehen adäquat und fachlich fundiert zu reagieren. Außerdem werden von den Gesundheitsämtern Impflücken geschlossen. Die Beschaffung der Impfstoffe erfolgt zentral durch das Land. Hierzu zählen auch Maßnahmen der Impfstrategie.

Zudem werden Maßnahmen zur Erhöhung der Impfraten unterstützt. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit bzgl. Impfen (z.B. Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen).

B. Kompetenzzentrum für Hochpathogene Infektionserreger

In diesem Netzwerk haben sich verschiedene hessische Institutionen zusammengeschlossen, um die nach IfSG zuständigen Behörden fachlich zu beraten und bei den notwendigen Schutzmaßnahmen im Umgang mit hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten zu unterstützen. Mit diesem Netzwerk ist sichergestellt, dass das Land Hessen an 365 Tagen/ 24 Stunden über Einrichtungen, die für ein Management im Umgang eines hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten notwendig sind, verfügt und damit die fachliche Beratungskompetenz, Transportmöglichkeit, stationäre Isoliereinheit und BSL4-Labor sichergestellt sind.

C. Gesundheitsvorsorge z.B. zur Verhinderung von Infektionen oder zur Bekämpfung von Pandemien und Epidemien

Hierfür sind im Bedarfsfall umfangreiche Vorkehrungen wie die Beschaffung, Zubereitung und Vorhaltung von Arzneimitteln sowie personelle und sächliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Hierunter fallen auch Veröffentlichungen einschl. deren Vorbereitung zur Information der Bevölkerung, die unentgeltlich abgegeben werden können (Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen) sowie Untersuchungen, die vorzunehmen sind.

D. MRE-Bekämpfung

Zur Verbesserung der Bekämpfung multiresistenter Keime erfolgt die Förderung Außenstehender. Darüber hinaus werden Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung und Maßnahmen zur Ermittlung von Zusammenhängen bei der Verbreitung von Keimen gefördert.

Um zu erreichen, dass die Bildung von Netzwerken, die zum Ziel haben, Standards hinsichtlich allgemeiner und spezieller Hygienemaßnahmen bezüglich multiresistenter Keime zu erarbeiten und die Umsetzung dieser zu forcieren, ausgeweitet wird, erfolgt eine Unterstützung durch das Land.

E. Beteiligung des Landes Hessen an den Kosten der „Geschäftsstelle nationaler Impfplan“**F. Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften****G. Beteiligung an der Ausrichtung der Nationalen Impfkonzferenz durch Hessen und Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 in Wiesbaden.****H. Beteiligung an den Kosten für die Entwicklung einer einheitlichen Software für die Gesundheitsämter**

Die Leistung wird ab dem Jahr 2022 im Produkt 066 des Kapitels 0806 (Maßnahmen des Digitalhaushalts) veranschlagt.

I. Beteiligung an der TBC Absonderungseinrichtung Obermain (Bayern)**J. Testungen zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie**

Hierzu werden entsprechende Tests beschafft, gelagert und an die empfangenden Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten sowie Dienststellen der hessischen Landesverwaltung sowie Landesbetriebe geliefert.

Maßnahmen, die sich aus den Testverordnungen des Bundes im Rahmen des IfSG und SGB V zu Lasten des Landes ergeben, können über diese Leistung abgewickelt werden.

K. Impfkampagnen zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie

Hierbei anfallende Ausgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie noch ausstehende Abrechnungen der bis zum 30.09.2021 betriebenen Impfzentren werden erstattet. Die erforderliche IT-Infrastruktur für die Impfkampagnen wird aufrechterhalten und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst bereitgestellt. Die hessische Bevölkerung wird über die Möglichkeiten zur Schutzimpfung informiert und durch geeignete Maßnahmen zur Wahrnehmung der Schutzimpfungen motiviert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	630.591.629
6	Sonstige Erträge	-	-	-	7.572.350
7	Summe Erträge	-	-	-	638.163.979
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.050.000	36.950.000	7.460.000	318.401.872
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	250.000	250.000	175.725.000	321.288.104
13	Sonstige Aufwendungen	545.000	1.145.000	400.000	951.626
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	5.400.940
14	Summe Aufwendungen	6.845.000	38.345.000	183.585.000	646.042.543
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-6.845.000	-38.345.000	-183.585.000	-7.878.564
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-6.845.000	-38.345.000	-183.585.000	-7.878.564
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-6.845.000	-38.345.000	-183.585.000	-7.878.564

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	642.027.359
Ausgaben	3.845.000	33.845.000	579.965.000	642.253.918
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.845.000	-33.845.000	-579.965.000	-226.559

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 1.500.000 Euro und im Jahr 2024 sind 1.500.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten. Dies entspricht dem Eingehen von Verpflichtungen im Jahr 2022 oder im Jahr 2023.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Summe	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 025 Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Summe	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Maßnahmenpaket zum Gesundheitsschutz der Einwohner in Hessen	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Sicherstellung des Gesundheitsschutzes in Hessen								
Gesamtausgaben	Euro	Soll	3.845.000	33.845.000	3.965.000	14.850.000	4.960.000	1.130.000
		Ist	-	-	-	642.253.918	19.929.696	587.580
2.2 Sicherstellung der Versorgung der Einwohner in Hessen								
Kosten pro Einwohner	Euro	Soll	0,61	5,38	0,63	2,05	0,19	0,19
		Ist	-	-	-	102,04	3,17	0,09

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 026 Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Entschädigungsleistungen gemäß dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen der Leistung A sind nicht durch die geplanten Aufwendungen der Leistung B verstärkungsfähig. Die Aufwendungen der Leistung B sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Leistungen J und K des Produkts 025 (Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren) im Kapitel 08 05.

2. Mehrbedarfe bei der Umsetzung von Leistung B dieses Produkts können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen aus der allgemeinen Rücklage Kapitel 17 01 gedeckt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Entschädigungsleistungen an Personen, die nach dem Infektionsschutzgesetz ihren Beruf vorübergehend nicht oder dauerhaft nicht mehr ausüben dürfen

Es handelt sich vorwiegend um Personal von lebensmittelverarbeitenden Betrieben, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein befristetes Tätigkeitsverbot erhalten haben. Hierfür werden sie finanziell entschädigt.

B. Entschädigungsleistungen aufgrund der Covid 19-Pandemie nach §§ 56 ff IfSG

Erstattungen aufgrund der Covid 19-Pandemie. Darüber hinaus werden Kosten der Software ifsg-online erstattet, die der Abwicklung der Entschädigungsleistungen dient.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	24.977.177
7	Summe Erträge	-	-	-	24.977.177
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	20.045.000	20.045.000	60.045.000	77.751.676
14	Summe Aufwendungen	20.045.000	20.045.000	60.045.000	77.751.676
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-20.045.000	-20.045.000	-60.045.000	-52.774.499
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-20.045.000	-20.045.000	-60.045.000	-52.774.499
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-20.045.000	-20.045.000	-60.045.000	-52.774.499

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	61.177.177
Ausgaben	20.045.000	20.045.000	60.045.000	61.181.128
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-20.045.000	-20.045.000	-60.045.000	-3.951

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmer	Stück	Soll	15	15	50.000	15	15	15
		Ist	-	-	-	2	1	2
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Erstattungen an Personen im Lebensmittelbereich								
Durchschnittlicher Betrag pro Person	Euro	Soll	1.400	2.400	2.400	1.400	1.400	1.400
		Ist	-	-	-	1.400	4.906	2.433
2.2 Geringe Verwaltungskosten								
Kosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	-	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
		Ist	-	-	-	1,75	607,55	72,15

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 027 Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Erstattungen für Arzneimitteluntersuchungen und dem Substitutionsregister.

A. Arzneimitteluntersuchungen

§ 65 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), in der jeweils gültigen Fassung und Zweites Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung vom 27. Juli 2005, in der jeweils gültigen Fassung.

B. Substitutionsregister

§ 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung vom 20. Januar 1998 (BGBl. I S. 74, 80), in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Mindererträge verringern nicht die Aufwandsermächtigung.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Arzneimitteluntersuchungen

Nach Arzneimittelgesetz ist das Land Hessen verpflichtet, von den zur Arzneimittelherstellung verwendeten Wirkstoffen und dann in Verkehr gebrachten Arzneimitteln Proben zu nehmen und diese zu untersuchen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Arzneimittelsicherheit geleistet. Diese Aufgabe wird für das Land durch das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH in Bremen wahrgenommen. Die Kosten werden zum großen Teil durch die pharmazeutischen Unternehmen erstattet.

B. Förderung des Substitutionsregisters

Beteiligung des Landes Hessen für ein Register das im Auftrag der Länder beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte zur zentralen Erfassung der Substitutionsbehandlungen von Drogenabhängigen (Substitutionsregister) eingerichtet wurde. Hier wird die Anzahl der Substituierten abgeglichen, um Mehrfach-Verschreibungen zu verhindern.

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 027 Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	304.300	304.300	304.300	325.270
7	Summe Erträge	304.300	304.300	304.300	325.270
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	920.100	916.100	916.100	743.533
14	Summe Aufwendungen	920.100	916.100	916.100	743.533
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-615.800	-611.800	-611.800	-418.262
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-615.800	-611.800	-611.800	-418.262
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-615.800	-611.800	-611.800	-418.262

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	304.300	304.300	304.300	402.260
Ausgaben	920.100	916.100	916.100	743.533
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-615.800	-611.800	-611.800	-341.273

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Institutionen:	Anzahl	Soll	2	2	2	2	2	2
		Ist	-	-	-	2	2	2
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Sicherheit der Verbraucher im Verkehr mit Arzneimittel								
Auffällige Befunde im Verhältnis zu den untersuchten Proben in Hessen	Prozent	Soll	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
		Ist	-	-	-	6,90	8,40	8,70
2.2 Wirksamer Mitteleinsatz								
Hess. Beitrag im Verhältnis zu den durchgeführten Tests für Hessen	Euro	Soll	280,00	280,00	250,00	250,00	250,00	250,00
		Ist	-	-	-	332,00	256,00	276,00

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 028 Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Erstattungen für Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe sowie Aufbau und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters.

A. Artikel 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 14. Oktober 1970 (GVBl. I 1971 S. 22, 214), in der jeweils geltenden Fassung.

B. § 4 - Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), in der jeweils geltenden Fassung, Aus- und Fortbildungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

C. Sozialgesetzbuch V (SGB) - Gesetzliche Krankenversicherung - vom 20.12.1988 (BGBl. I S. 2477), in der jeweils geltenden Fassung.

Haushaltsvermerke

Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung der Durchführung der Prüfungen der Heilberufe

Für eine ordnungsgemäße und einheitliche bundesweite Durchführung der Prüfungen der Heilberufe (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten) werden vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz die entsprechenden Prüfungsunterlagen erarbeitet. Die Bundesländer sind an der Finanzierung beteiligt.

B. Förderung von Berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen der Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten

Das Land Hessen beteiligt sich an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen der Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten. Die Pharmaziepraktikanten/innen sind verpflichtet an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Diese von der Apothekerkammer angebotenen Veranstaltungen werden finanziell unterstützt. Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ärztliche Fachberufe und an Dienstversammlungen der Gesundheitsämter, der Schulärzte und Sprachheilbeauftragten sowie der ehrenamtlichen Pharmazieräte.

C. Förderung von Aufbau und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (EGBR)

Aufbau und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (EGBR) nach § 340 Absatz 1 in der jeweils aktuellen Fassung. Dies erfolgt entweder durch einen länderübergreifenden Staatsvertrag, in dem das Land Nordrhein-Westfalen als gemeinsame Stelle der Bundesländer ein EGBR errichtet, oder alternativ durch die Bestimmung der Stelle, die für die Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise zuständig ist.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.500	6.500	6.500	735
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.150.000	1.154.000	1.154.000	891.457
14	Summe Aufwendungen	1.156.500	1.160.500	1.160.500	892.192
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.156.500	-1.160.500	-1.160.500	-892.192
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.156.500	-1.160.500	-1.160.500	-892.192
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.156.500	-1.160.500	-1.160.500	-892.192

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	1.156.500	1.160.500	1.160.500	892.192
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.156.500	-1.160.500	-1.160.500	-892.192

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Institutionen	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Sicherstellung einheitlicher Prüfungen in Hessen								
Anzahl hessischer Prüflinge	Personen	Soll	3.500	3.500	3.707	3.707	3.000	3.000
		Ist	-	-	-	3.030	2.920	2.907
2.2 Geringe Kosten pro Prüfung								
Kosten pro Prüfling in Hessen	Euro	Soll	264,00	189,76	264,00	189,76	267,00	170,00
		Ist	-	-	-	261,00	261,00	183,73

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 030 Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Finanzielle Beteiligung am Betrieb der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen nach § 7 Abs. 2 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen und Berlin sowie den Freien und Hansestädten Bremen, Hamburg, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Juni 1971 (GVBl. I S. 141))

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Finanzielle Beteiligung am Betrieb der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen bietet für die am Abkommen beteiligten Länder qualifizierte Aus- und Weiterbildung. Vielfältige Fortbildungen zu den wichtigsten Handlungsfeldern öffentlicher Gesundheit werden angeboten - insbesondere: Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitshilfen, Hygiene und Infektionsschutz, Kinder- und Jugendgesundheit, Lebensmittelüberwachung, Medizinisches Begutachtungswesen, Arzneimittelüberwachung und Apothekenaufsicht, Sozialpsychiatrie, Techniken zu Kommunikation und Management, Zahngesundheit. Die Bildungsmöglichkeiten an der Akademie sind die Grundlage für die Weiterbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen bzw. die Ausbildung zum Gesundheitsaufseher.

Die Landesmittel sind für die hessischen Teilnehmenden an den Qualifizierungsangeboten der Akademie bestimmt und richten sich je zur Hälfte an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Hessen und an der Zahl der aus Hessen kommenden Teilnehmenden aus.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	440.000	440.000	440.000	414.645
14	Summe Aufwendungen	440.000	440.000	440.000	414.645
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-440.000	-440.000	-440.000	-414.645
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-440.000	-440.000	-440.000	-414.645
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-440.000	-440.000	-440.000	-414.645

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	440.000	440.000	440.000	414.645
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-440.000	-440.000	-440.000	-414.645

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Institutionen	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Qualifizierung von Berufsgruppen im hessischen öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Akademie								
Hessische Teilnehmer	Anzahl	Soll	600	600	600	600	600	480
		Ist	-	-	-	462	276	457
2.2 Wirksamer Einsatz der Mittel								
Kosten pro hessischem Teilnehmer	Euro	Soll	733,33	733,33	733,33	733,33	733,33	791,66
		Ist	-	-	-	897,50	1.506,67	911,06

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 032 Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit****IPR-Nr. 623 – Arbeitsschutz****Zweckbestimmung**

Beteiligungen im Bereich des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit.

A. Staatsvertrag vom 16. / 17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Abkommen vom 03. November 2015 (Gesetz vom 18. Mai 2016, GVBl. I, S. 62) in der jeweils gültigen Fassung.

B. Beschluss 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007 am 15. / 16. November 2007, §§ 20a, 20b, 21, Arbeitsschutzgesetz vom 07. August 1996 (BGBl. I S. 1246, zuletzt geändert durch Artikel 427 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in der jeweils gültigen Fassung.

C. Beschluss des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) vom 25./26. März 2009 in der jeweils gültigen Fassung

D. Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 15. Dezember 2011 (Gesetz vom 11. Mai 2012, GVBl. I, S. 141) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Länderjahresbeitrag ZLS

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) ist für die bundesweite Befugniserteilung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen im Bereich der Sicherheitstechnik sowie im Bereich des Gefahrstoffrechts gemäß der Normenreihe DIN EN 45 000 im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes zuständig. Die ZLS ist zuständig für die Befugniserteilung zugelassener Überwachungsstellen. Weiterhin nimmt sie zentrale Aufgaben im Rahmen der Marktüberwachung zum Marktüberwachungsgesetz bzw. Produktsicherheitsgesetz wahr.

B. Gemeinschaftsaufgaben GDA

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) werden vorrangig folgende Gemeinschaftsaufgaben der Länder durchgeführt:

Schaffung eines europäischen Netzwerks für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, gemeinsamer Messestand der Länder bei Fachmessen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, anteilige Finanzierung des Deutschen Arbeitsschutzpreises, Beteiligung an der Evaluierung der GDA und personelle Vertretung der Länder bei der Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK).

C. Fachaufsicht „Governikus“

Laut LASI-Beschluss soll eine virtuelle Poststelle "Governikus" für die Übertragung digitaler Daten aus Fahrtenschreibern zwischen Kontroll- und Bußgeldbehörden (Innen- und Sozialressorts von Bund und Ländern) geschaffen werden. Der Betrieb dieser virtuellen Poststelle stellt eine bundeseinheitliche Lösung dar, die der Verwaltungsvereinfachung dient. Sie liegt im Interesse sowohl der hessischen Polizei als auch der Aufsichtsbehörden nach dem Fahrpersonalrecht, die der Fachaufsicht des HMSI unterliegen.

D. Länderjahresbeitrag ZLG

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) ist im Auftrag der Länder die Befugnis erteilende Behörde zur Benennung und Überwachung deutscher Benannter Stellen. Sie ist auch zuständig für die Anerkennung und Überwachung von Laboratorien, die Benennung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen für Drittstaaten im Bereich der Medizinprodukte. Darüber hinaus koordiniert sie im Auftrag der Länder im Bereich der Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung die Arbeiten für das notwendige länderübergreifende Qualitätssicherungssystem, bereitet Informationen auf, fasst diese zusammen und vertritt die Länder auf internationaler Ebene, z.B. in europäischen Gremien sowie im Rahmen internationaler Abkommen der EU mit Drittstaaten (Kanada, Australien, Neuseeland, Schweiz, Japan).

E. Länderfachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“

Mit der Schaffung der Fachstelle der Länder soll als dauerhafte Struktur ein Beitrag zur organisatorischen und fachlichen Unterstützung für länderübergreifende Aktivitäten geleistet werden. Die Fachstelle der Länder „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ soll zukünftig die folgenden Aufgaben wahrnehmen:

1. Entwicklung von Aufsichtskonzepten und Mitwirkung bei Kooperationsbeziehungen
2. Unterstützung der Berichterstattung
3. Koordination und Steuerung der sowie Erarbeitung von Standards für die Datenverarbeitung der Länder
4. Qualifizierung und Fortbildung

Grundlage für eine länderübergreifende Fachstelle ist eine Verwaltungsvereinbarung der Länder.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	326.700	324.200	264.900	193.731
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	15.800
14	Summe Aufwendungen	326.700	324.200	264.900	209.531
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-326.700	-324.200	-264.900	-209.531
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-326.700	-324.200	-264.900	-209.531
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-326.700	-324.200	-264.900	-209.531

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	326.700	324.200	264.900	209.531
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-326.700	-324.200	-264.900	-209.531

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Institutionen	Anzahl	Soll	4	4	3	3	3	3
		Ist	-	-	-	3	2	2
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Umsetzung von erforderlichen Gemeinschaftsaufgaben der Länder								
Anteil der unter der Federführung des LASI-Vorsitzlandes durchgeführten Gemeinschaftsaufgaben	Prozent	Soll	100	100	100	100	3	3
		Ist	-	-	-	100	100	100
2.2 Sicherstellung der Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung								
Überwachungspflichtige Verfahren im Verhältnis zu den durchgeführten Verfahren	Prozent	Soll	100	100	100	100	100	100
		Ist	-	-	-	100	100	100
2.3 Höhe der Verwaltungskosten an den hessischen Finanzierungsanteilen für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
		Ist	-	-	-	-	-	6,55

Erläuterung zu Einzelpositionen

Es handelt sich um die durch Arbeits- und Sozialministerkonferenz-Beschlüsse (ASMK) festgelegten Finanzierungsanteile für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder. Diese werden von einem Bundesland federführend geplant und umgesetzt.

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 035 Europäische Akademie der Arbeit****IPR-Nr. 313 – sonstiges Bildungswesen****Zweckbestimmung**

Förderung der Stiftung „Europäische Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main“ gemäß dem Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund vom 24. April / 23. Mai 1951, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 24. Januar 2005 in der jeweils gültigen Fassung, sowie dem Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund von Ende 1994 / Anfang 1995 zur Finanzierung der Sanierung des Internatsgebäudes in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung der Stiftung Europäische Akademie der Arbeit

Der Zuschuss an die Akademie der Arbeit war gem. § 6 des Vertrages vom 24.01.2005 bis 31.12.2007 befristet und wird im gegenseitigen Einvernehmen auf dieser Basis bis auf Weiteres fortgeführt.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	460.000	460.000	460.000	460.000
14	Summe Aufwendungen	460.000	460.000	460.000	460.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-460.000	-460.000	-460.000	-460.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-460.000	-460.000	-460.000	-460.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-460.000	-460.000	-460.000	-460.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	460.000	460.000	460.000	460.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-460.000	-460.000	-460.000	-460.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Stiftung	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 erfolgreicher Abschluss								
Vermittlungsquote in dauerhafte Beschäftigung bei höherer Qualifikation	Prozent	Soll	80	80	80	80	80	80
		Ist	-	-	-	80	84	94
2.2 geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Zuschuss	Euro	Soll	8,00	8,00	7,50	7,50	3,80	3,80
		Ist	-	-	-	7,50	7,77	7,77

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 038 Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht
IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Umsetzung des Hessischen Glücksspielgesetzes vom 28. Juni 2012 (GVBl. I S. 190) in der jeweils gültigen Fassung sowie Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28.03.2006 (1 BvR 1054/01) zur Prävention und Hilfen zur Glücksspielsucht.

Haushaltsvermerke

Mindererträge verringern nicht die Aufwandsermächtigung.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

Förderung der HLS als hessische Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Fachkräfte vor Ort, Organisation und Dokumentation der Prävention und Beratungspraxis in Absprache mit dem HMSI sowie Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege.

Gefördert wird auch das Betreiben von Schwerpunktberatungsstellen, die ein spezielles Präventions- und Beratungsangebot gegen das pathologische Glücksspiel im ambulanten Bereich anbieten. Die Mittel werden der HLS zur Weiterbewilligung an die Schwerpunktberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

B. Förderung von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht, Modellprojekte und der Aufbau von Selbsthilfestrukturen für pathologisch Glücksspielende

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurde das Hessische Glücksspielgesetz geändert. Dieses sieht u.a. vor, dass das Land Hessen einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze für ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen zur Glücksspielsuchtprävention und für Projekte zur Erforschung der Glücksspielsucht zur Verfügung stellt.

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 038 Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	27.630
6a	Erträge aus Verrechnungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
7	Summe Erträge	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.027.630
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.000.000	1.000.000	1.000.000	966.390
14	Summe Aufwendungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	966.390
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	61.240
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	61.240
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-	61.240

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.027.630
Ausgaben	1.000.000	1.000.000	1.000.000	966.390
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	-	61.240

Zuweisung und Zuschüsse von EU und anderen Gebern für 2023 in Euro

	Gesamtvolumen	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Landesmittel						
Sonstige Einnahmen						
Mittel der EU						
Mittel des Bundes						
Mittel anderer Geber	1.000.000	1.000.000				
Gesamt						

Zuweisung und Zuschüsse von EU und anderen Gebern für 2024 in Euro

	Gesamtvolumen	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Landesmittel						
Sonstige Einnahmen						
Mittel der EU						
Mittel des Bundes						
Mittel anderer Geber	1.000.000	1.000.000				
Gesamt						

Die zu bewirtschaftenden Mittel für Glücksspielsuchtprävention und -forschung werden aus dem Epl. 03 – HMdIS vereinnahmt.

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 038 Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Bewilligungen	Anzahl	Soll	2	2	3	3	2	2
		Ist	-	-	-	2	2	2
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Aufbau und Erhalt eines leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Präventions- und Beratungssystem für Glücksspielsucht								
erreichte Personen in Beratungsstellen	Personen	Soll	1.400	1.400	1.400	1.400	1.600	1.600
		Ist	-	-	-	1.275	1.299	1.294
Fachberatungsstellen für Glücksspielsucht	Anzahl	Soll	15	15	15	15	15	15
		Ist	-	-	-	15	15	15
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz								
durchschnittlich eingesetzte Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	2,43	2,43	1,60	1,60	1,60	0,80
		Ist	-	-	-	1,60	1,48	1,48

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 039 Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der
Kinderbetreuung****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Schaffung eines konnexitätsgerechten Ausgleichs für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung an die Kommunen und die Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches.

Haushaltsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

**Schaffung eines konnexitätsgerechten Ausgleichs für verbesserte Rahmenbedingungen in der
Kinderbetreuung an die Kommunen und die Träger von Kindertageseinrichtungen**

Dies umfasst die Zuführung an Produkte des Kommunalen Finanzausgleichs zum konnexitätsgerechten Ausgleich für die Grundpauschalen nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch.

Die Leistung erfolgt auf Grundlage von Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen der Landesregierung, den Regierungsfractionen im Hessischen Landtag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zu den Themen HESSENKASSE, Beitragsfreistellung im Kindergarten und Folgeregelung zum Konnexitätsausgleich für die Mindestverordnung vom April 2018.

In den Jahren 2023 und 2024 wird jeweils ein Betrag in Höhe von 117,5 Mio. Euro dem Kapitel 1732 Produkt 025 zugeführt.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	117.500.000	117.500.000	117.500.000	117.500.000
14	Summe Aufwendungen	117.500.000	117.500.000	117.500.000	117.500.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-117.500.000	-117.500.000	-117.500.000	-117.500.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-117.500.000	-117.500.000	-117.500.000	-117.500.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-117.500.000	-117.500.000	-117.500.000	-117.500.000

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 039 Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	117.500.000	117.500.000	117.500.000	117.500.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-117.500.000	-117.500.000	-117.500.000	-117.500.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Geförderte Kindertageseinrichtungen	Stück	Soll	4.400	4.375	4.350	4.300	4.270	4.250
		Ist	-	-	-	4.325	4.296	4.210
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder								
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	Prozent	Soll	33,00	33,00	32,50	32,00	32,00	33,00
		Ist	-	-	-	31,30	31,90	31,40
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	Prozent	Soll	92,50	92,50	92,50	93,00	93,00	94,00
		Ist	-	-	-	90,80	91,70	92,30
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
		Ist	-	-	-	0,01	0,01	0,01

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 040 Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma****IPR-Nr. 541 – Zuwanderung und Migration****Zweckbestimmung**

Umsetzung des Staatsvertrages zwischen der Hessischen Landesregierung und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen in der jeweils gültigen Fassung und des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, in Kraft getreten am 1. Februar 1998 in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Erstattungen von Personal- und Sachkosten des Landesverbands Sinti und Roma auf Grundlage des Staatsvertrages

Der Hess. Landesverband vertritt die Interessen der Hessischen Sinti und Roma in allen gesellschaftlichen und sozialen Fragen (z. B. Geltendmachung von Ansprüchen aus dem hessischen Härtefonds, Wohnen, Arbeit u.ä.). Er betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um über die Ursachen des Antiziganismus aufzuklären, Vorurteile abzubauen und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken.

Das Land finanziert die Personal- und Sachkosten des Landesverbandes.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	300.000	300.000	300.000	300.000
14	Summe Aufwendungen	300.000	300.000	300.000	300.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 040 Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	300.000	300.000	300.000	300.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
-------------	---------	--	------	------	------	------	------	------

1. Mengen

Träger	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1

2. Qualitätskennzahlen**2.1 Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma**

Beratungseinheiten / Arbeitseinheiten	Anzahl	Soll	900	900	900	900	900	900
		Ist	-	-	-	900	900	900

Maßnahmen	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1

2.2 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung

Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	Soll	1,00	1,00	1,00	1,00	6,70	6,70
		Ist	-	-	-	1,00	5,16	-

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 041 Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen****IPR-Nr. 513 – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen****Zweckbestimmung**

Leistungen nach dem Gesetz über das Landesgehörlosengeld (LGIGG) und dem Gesetz über das Landesblindengeld (LBliGG) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Landesgehörlosengeld**B. Landestaubblindengeld**

Dem Landeswohlfahrtsverband Hessen werden Leistungen an Berechtigte zur Bewältigung alltäglicher Herausforderungen und zur Erleichterung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erstattet.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.755.000	7.755.000	8.105.000	-
14	Summe Aufwendungen	7.755.000	7.755.000	8.105.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-7.755.000	-7.755.000	-8.105.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.755.000	-7.755.000	-8.105.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-7.755.000	-7.755.000	-8.105.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	7.755.000	7.755.000	8.105.000	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-7.755.000	-7.755.000	-8.105.000	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der Fälle	Personen	Soll	3.805	3.805	4.000	4.000	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Anzahl der Anträge auf Gewährung von Leistungen								
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Gewährung des Landesgehörlosengeldes	Personen	Soll	3.900	3.900	3.900	3.900	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Gewährung des Landestaubblindengeldes	Personen	Soll	100	100	100	100	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2.2 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	2,08	2,07	1,88	2,50	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 042 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Umsetzung des zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern geschlossenen Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) vom 29.09.2020 in der jeweils gültigen Fassung

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Aufwendungen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 08 05 Produkt 042 können in andere Bereiche des Landeshaushaltes mit Zustimmung des Ministers der Finanzen umgesetzt werden, wenn es für die Umsetzung des ÖGD-Paktes erforderlich ist.
3. Aus der Haushaltsermächtigung können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden.
4. Die Aufwendungen der Leistung H sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Leistung F im Kapitel 08 05 Produkt 025 (Abwehr von Infektionsgefahren).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- A. Maßnahmen zur Organisationsanalyse und -entwicklung in den hessischen Gesundheitsämtern**
- B. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes**
- C. Finanzierung von neuen Personalstellen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsämter und Landesstellen)**
- D. Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, soweit nicht durch Leistung a) erfasst**
- E. Ausgaben in Verbindung mit der Einrichtung einer Stiftungsprofessur „Öffentliches Gesundheitswesen“**
- F. Ausgaben für die Ausstattung von Bildungsinstitutionen - inklusive länderübergreifender Institutionen - und der wissenschaftlichen Lehre und Forschung für das Öffentliche Gesundheitswesen**
- G. Fortbildungen bei den Bildungsinstitutionen für das Öffentliche Gesundheitswesen**
- H. Maßnahmen zur Umsetzung der Internationalen Vorschriften zur Gesundheitssicherung**

Aus Mitteln dieser Leistungen können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

Das Produkt ist befristet bis zum 31.12.2026.

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 042 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	4.834.109
7	Summe Erträge	-	-	-	4.834.109
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	600.000	392.544
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	41.168.500	34.387.800	26.500.000	12.670.116
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	3.931.500	3.212.200	-	-
14	Summe Aufwendungen	45.100.000	37.600.000	27.100.000	13.062.660
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-45.100.000	-37.600.000	-27.100.000	-8.228.551
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-45.100.000	-37.600.000	-27.100.000	-8.228.551
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-45.100.000	-37.600.000	-27.100.000	-8.228.551

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	4.834.109
Ausgaben	45.400.000	37.900.000	26.500.000	14.900.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-45.400.000	-37.900.000	-26.500.000	-10.065.892

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 300.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen							
Hessische Gesundheitsämter	Anzahl	Soll	24	24	24	24	-
		Ist	-	-	-	47	-
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Sicherstellung des Gesundheitsschutzes und Stärkung des Gesundheitsdienstes in Hessen							
Gesamtausgaben	Euro	Soll	45.100.000	38.284.382	26.500.000	14.900.000	-
		Ist	-	-	-	13.010.936	-
2.2 Transparenter Mitteleinsatz							
Durchschnittliche Zusatzmittel pro Gesundheitsamt	Euro	Soll	1.879.167	1.566.667	1.104.167	620.833	-
		Ist	-	-	-	565.698	-

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 043 Stärkung der Betreuungsvereine und der örtlichen Betreuungsbehörden - (neu)****IPR-Nr. 543 Förderung der Zivilgesellschaft****Zweckbestimmung**

Stärkung von anerkannten Betreuungsvereinen und örtlichen Betreuungsbehörden

gemäß dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882, 917) in der jeweils gültigen Fassung sowie dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht vom 5. Februar 1992 (GVBl. I 1992, 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. August 2017 (GVBl. S. 278) in der jeweils gültigen Fassung.

HAG/ BtR befristet bis 31.12.2029

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von anerkannten Betreuungsvereinen gem. § 17 BtOG

Die Länder haben nach § 17 BtOG die bedarfsgerechte Finanzierung anerkannter Betreuungsvereine für die nach § 15 Abs. 1 BtOG übertragenen Aufgaben aus öffentlichen Mitteln gesetzlich zu regeln. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden auf Grundlage von § 6 HAG/ BtR den kommunalen Gebietskörperschaften als strukturverantwortliche örtliche Betreuungsbehörden anteilige Mittel zugewiesen.

Der Zuweisungsbetrag richtet sich für die Jahre 2023 und 2024 nach der Anlage zu § 6 Abs. 3 Satz 1 HAG/ BtR.

Ab 2025 richtet sich der Zuweisungsbetrag nach § 6 Abs. 3 Satz 2 HAG/ BtR.

B. Unterstützung der Modellerprobung einzelner örtlicher Betreuungsbehörden in Höhe von insgesamt bis zu 250.000 EUR pro Jahr bis 2026 im Zusammenhang mit der „Erweiterten Unterstützung im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe“

Die Aufgabe der „Erweiterten Unterstützung“ nach § 11 Abs. 3 und 4 BtOG wird landesrechtlich auf einzelne Modellkommunen begrenzt. Das Land beteiligt sich an den Kosten der Modellerprobung bis 2026 im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Kommunen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.538.000	2.805.000	-	-
14	Summe Aufwendungen	3.538.000	2.805.000	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.538.000	-2.805.000	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.538.000	-2.805.000	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.538.000	-2.805.000	-	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	3.538.000	2.805.000	-	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.538.000	-2.805.000	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Leistung A Anzahl der Gebietskörperschaften	Anzahl	Soll	26	26	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
Leistung B Anzahl der teilnehmenden Modellregionen	Anzahl	Soll	4	4	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	2,26	2,85	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 044 Leistungen nach dem SGB XIV - (neu)

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgenlasten

Zweckbestimmung

Entschädigungen und Aufwendungsersatz für Opfer von Gewalttaten sowie Leistungen für Impfgeschädigte. Sozialgesetzbuch – Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung (SGB XIV) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen des Produkts 044 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 005 (Opferentschädigungsgesetz) und 017 (Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Leistungen für Opfer von Gewalttaten

Leistungen nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 (vormals Opferentschädigungsgesetz (OEG)); Kostentragung Bund 40 Prozent, Land 60 Prozent der Geldleistungen sowie sonstige Kosten.

B. Leistungen für Impfgeschädigte

Leistungen nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 4 (vormals Infektionsschutzgesetz (IfSG)); Kostentragung Land 100 Prozent.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.844.500	-	-	-
6	Sonstige Erträge	315.000	-	-	-
7	Summe Erträge	9.159.500	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	39.188.100	-	-	-
14	Summe Aufwendungen	39.188.100	-	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-30.028.600	-	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-30.028.600	-	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-30.028.600	-	-	-

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 044 Leistungen nach dem SGB XIV - (neu)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	9.159.500	-	-	-
Ausgaben	39.188.100	-	-	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-30.028.600	-	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Leistung A: Anzahl der Versorgungsberechtigten	Personen	Soll	1.800	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	
Leistung B: Anzahl der Versorgungsberechtigten	Personen	Soll	105	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)								
Leistung A: Durchschnittliche Versorgung pro Person und Monat	Euro	Soll	1.596,50	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	
Leistung B: Durchschnittliche Versorgung pro Person und Monat	Euro	Soll	2.165,83	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Leistung	Euro	Soll	1,00	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 090 Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Das Produkt dient zur Abwicklung allgemeiner Geldflüsse aus dem Bereich der gesetzlichen Leistungen.

Haushaltsvermerke

1. Mindererträge und Mindereinnahmen / Mehrerträge und Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Produkte.
2. Mindererträge verringern nicht die Aufwandsermächtigung.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Rückzahlungen aus ausgelaufenen und nicht mehr veranschlagten Förderprogrammen**B. Abwicklung Flüchtlingshilfegesetz**

Vereinnahmung der Rückflüsse des Landesanteils (20 Prozent) der nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Eingliederungs-Darlehen einschließlich der anteiligen Zinsen, Erstattung von Verwaltungskosten an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

C. Abwicklung Darlehensrückflüsse Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst

Rückzahlungen der Darlehen, die Bewerber für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten haben; Geltendmachung von Vertragsstrafen bei Bewerbern, die nicht in den öffentlichen Gesundheitsdienst eingetreten sind. Das damalige Darlehensprogramm wird abgewickelt.

D. Abwicklung Umlageverfahren Ausbildung von Altenpflegekräften

In den Jahren 1997 bis 2000 wurde die Ausbildungsvergütung für die Ausbildung von Altenpflegekräften durch Erhebung einer Umlage finanziert. Seit dem 12.11.2000 wird die Ausbildungsvergütung von den Einrichtungen gezahlt. Es handelt sich hier um die Abwicklung von Altfällen.

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 090 Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
6	Sonstige Erträge	-	-	-	1.320
7	Summe Erträge	-	-	-	1.320
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.000	1.000	1.000	-
13	Sonstige Aufwendungen	-	-	-	9.378.945
14	Summe Aufwendungen	1.000	1.000	1.000	9.378.945
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.000	-1.000	-1.000	-9.377.625
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	1.105
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	1.105
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.000	-1.000	-1.000	-9.376.520
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.000	-1.000	-1.000	-9.376.520

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	2.277
Ausgaben	1.000	1.000	1.000	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.000	-1.000	-1.000	2.277

Kennzahlen

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	126.423.800	114.109.300	106.856.600	763.313.794
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.150.000	3.200.000	3.005.000	9.364.681
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	315.000	-	-	66.759.037
6a	Erträge aus Verrechnungen	1.850.000	2.194.700	1.950.000	1.942.019
7	Summe Erträge	131.738.800	119.504.000	111.811.600	841.379.530
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.996.500	41.929.200	12.831.500	324.705.534
9	Personalaufwand	-	-	-	-
10	Abschreibungen	-	-	-	-
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	895.971.100	982.408.800	906.467.300	1.102.868.764
13	Sonstige Aufwendungen	545.000	1.145.000	400.000	10.509.023
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	121.431.500	120.712.200	117.500.000	124.139.838
14	Summe Aufwendungen	1.028.944.100	1.146.195.200	1.037.198.800	1.562.223.158
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-897.205.300	-1.026.691.200	-925.387.200	-720.843.628
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	1.105
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	10.348.292
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-10.347.187
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-897.205.300	-1.026.691.200	-925.387.200	-731.190.815
24	Steuern	-	-	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-897.205.300	-1.026.691.200	-925.387.200	-731.190.815

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
08 05		Verpflichtende Transferleistungen				
		E I N N A H M E N				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
111	div.	Gebühren, sonstige Entgelte	3.150.000	3.200.000	3.005.000	2.981.074
119	div.	Sonstige Verwaltungseinnahmen	304.300	304.300	304.300	9.908.311
182	314	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-	-	-	31
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231	div.	Sonstige Zuweisungen vom Bund	93.954.500	82.530.000	77.627.300	285.554.844
233	237	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.300.000	19.600.000	17.050.000	18.929.163
234	314	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	488.148.757
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	6.743.218
281	div.	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	6.165.000	5.800.000	5.750.000	5.204.382
282	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	6.015.000	5.875.000	6.125.000	-
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334	314	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	-	-	-	3.238.866
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.850.000	2.194.700	950.000	1.941.946
389	890	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	1.000.000	-
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 05	131.738.800	119.504.000	111.811.600	822.650.590

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
A U S G A B E N						
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst						
531	314	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	59.238
538	div.	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	8.296.500	37.629.200	408.611.500	315.644.355
547	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	545.000	1.145.000	340.000	953.167
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
631	div.	Sonstige Zuweisungen an Bund	12.450.500	12.064.000	11.377.500	11.617.194
632	div.	Sonstige Zuweisungen an Länder	1.413.700	1.389.200	1.260.200	1.091.268
633	div.	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	637.660.900	750.596.500	670.233.500	812.095.854
634	128	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	53.000.000	50.000.000	51.365.800	27.308.716
636	219	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	220.000	45.000	60.000	61.762
637	236	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	3.200.000	3.100.000	3.200.000	2.497.785
671	div.	Erstattungen an Inland	30.903.000	30.753.000	10.458.000	9.007.153
681	div.	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	89.184.300	65.309.800	112.956.300	121.655.805
682	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	20.166.000	20.035.300	19.822.500	22.175.525
683	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	-	-	-	339.527
684	div.	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	33.487.900	35.132.800	40.376.800	36.483.891
685	div.	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.057.100	4.557.100	5.054.300	2.572.130
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
812	div.	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	60.000	3.323.316
893	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	3.000.000	3.500.000	2.000.000
Besondere Finanzierungsausgaben						
919	850	Zuführungen an sonstige Rücklagen	-	-	-	16.982.114
981	div.	Verrechnungen zwischen Kapiteln	121.431.500	120.712.200	117.500.000	124.081.585
Gesamtausgaben Kapitel 08 05			1.017.016.400	1.135.469.100	1.456.176.400	1.509.950.386

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	3.454.300	3.504.300	3.309.300	12.889.415
2	Übertragungseinnahmen	126.434.500	113.805.000	106.552.300	804.580.364
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	1.850.000	2.194.700	1.950.000	5.180.811
Gesamteinnahmen		131.738.800	119.504.000	111.811.600	822.650.590
4	Personalausgaben	-	-	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.841.500	38.774.200	408.951.500	316.656.759
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	886.743.400	972.982.700	926.164.900	1.046.906.611
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	-	3.000.000	3.560.000	5.323.316
9	Besondere Finanzierungsausgaben	121.431.500	120.712.200	117.500.000	141.063.699
Gesamtausgaben		1.017.016.400	1.135.469.100	1.456.176.400	1.509.950.386
Zuschuss (-) / Überschuss (+)		-885.277.600	-1.015.965.100	-1.344.364.800	-687.299.796

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 06 sind freiwillige Leistungen des Landes veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus der beigefügten Produktübersicht. Ab dem Haushalt 2020 wird das Produkt 60 neu in Kapitel 08 06 aufgenommen. Im Kontext der Etablierung der Dachmarke „Arbeitswelt Hessen“ werden hier die bisher in den Produkten 42 bis 44 abgebildeten Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung zusammengefasst. Darüber hinaus umfasst das neue Produkt Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sowie des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit.

Die veranschlagten Lottomittel betragen 36.414.000 Euro für 2023 und 35.834.000 Euro für 2024. Das Troncaufkommen ist für 2023 und 2024 veranschlagt mit 300.000 Euro.

Allgemeine Haushaltsvermerke für das Kapitel 08 06

1. Mehraufwendungen und Mehrausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen des Digitalisierungshaushalts bei Kapitel 08 01 können aus der Rücklage "Strategie Digitales Hessen der Medizinischen Versorgung im Gesundheitsschutz" gedeckt werden.
2. Informations- und Werbematerialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
3. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Produkts.
4. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Kosten verwendet werden.

Sozialbudget

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 erstmalig neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung für die 19. Legislaturperiode. Nähere Angaben sind den jeweiligen Produktblättern zu entnehmen.

Mit dem Nachtrag 2014 wurde bereits ein geschützter Bereich in Höhe von rund 51,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Ab dem Haushalt 2015 wurde dieser auf rund 70,5 Mio. Euro erhöht.

Mit dem Haushalt 2018/2019 wurde das Sozialbudget um 28,5 Mio. Euro (2018) bzw. 48,0 Mio. Euro (2019) auf insgesamt 118.514.200 Euro aufgestockt.

Mit der 20. Legislaturperiode wird das "Sozialbudget 2025" fortgeführt.

Mit dem Haushalt 2020 bis 2022 wurde das Sozialbudget bereits jeweils um 3 Mio. Euro aufgestockt.

Die Aufstockung des Sozialbudgets mit dem Doppelhaushalt 2023 /2024 um jeweils weitere 3 Mio. Euro stellt sich wie folgt dar:

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Epl./Kapitel/ Produkt	Produktbezeichnung	Kameraler Ansatz/ Euro 2024	Aufstockung in 2024/Euro	Kameraler Ansatz/ Euro 2023	Aufstockung in 2023/Euro
Epl. 08					
0806 P 1	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit	2.750.000		2.750.000	
0806 P 2	Chancengleichheitsmaßnahmen	208.000		208.000	
0806 P 3	Frühförderung Behinderter	1.000.000		1.000.000	
0806 P 4	Preise und Auszeichnungen (Partizipationspreis Kinder- und Jugendbeteiligung)	35.000		35.000	
0806 P 5	Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	1.792.500	150.000	1.642.500	
0806 P 11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	23.045.700		23.045.700	
0806 P 12	Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	50.000		50.000	
0806 P 13	Offene Altenhilfe	539.900		539.900	
0806 P 14	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	500.000		500.000	
0806 P 15	Förderung von Behindertenverbänden	602.000	110.000	492.000	
0806 P 19	Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes	500.000		500.000	
0806 P 20	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	70.000		70.000	
0806 P 21	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	831.000	150.000	681.000	
0806 P 22	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	40.000		40.000	
0806 P 24	Familienpolitik in Hessen	7.605.000	500.000	7.105.000	500.000
0806 P 26	Maßnahmen der Suchthilfe	1.600.000		1.600.000	
0806 P 29	Gesundheitsförderung	290.000		290.000	
0806 P 30	Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	70.000		70.000	
0806 P 32	Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	357.000		357.000	
0806 P 34	Sprachförderung im Kindergartenalter	4.450.000		4.450.000	
0806 P 36	Förderung im Betreuungswesen	59.000		59.000	
0806 P 39	Teilhabekarte	100.000		100.000	
0806 P 46	Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	1.980.000	200.000	1.780.000	150.000
0806 P 47	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	500.000		500.000	
0806 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	2.450.000		2.450.000	
0806 P 52	Förderung von Integrationsmaßnahmen	4.100.000		4.100.000	
0806 P 54	Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	770.000		770.000	
0806 P 56	Gemeinwesensarbeit	1.800.000		1.800.000	
0806 P 58	Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration	450.000		450.000	
0806 P 60	Arbeitsmarktprogramme (Kap 0806 alt P 06, 42, 43, 44)	32.729.100		32.729.100	1.000.000
0806 P 61	Pflegestrategie Hessen	2.900.000	1.090.000	1.810.000	1.210.000

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Epl./Kapitel/ Produkt	Produktbezeichnung	Kameraler Ansatz/ Euro 2024	Aufstockung in 2024/Euro	Kameraler Ansatz/ Euro 2023	Aufstockung in 2023/Euro
0806 P 62	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen	380.000		380.000	
0806 P 63	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	3.800.000	800.000	3.000.000	140.000
0806 P 64	Antidiskriminierung	600.000		600.000	
0807 P 10	Hilfe für psychisch kranke Menschen	400.000		400.000	
Summe Epl. 08		99.354.200	3.000.000	96.354.200	3.000.000
Epl. 03					
	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	600.000		600.000	
	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	560.000		560.000	
Summe Epl. 03		1.160.000	0	1.160.000	0
Epl. 04					
	700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen	33.000.000		33.000.000	
Summe Epl. 04		33.000.000	0	33.000.000	0
Zusammen		133.514.200	3.000.000	130.514.200	3.000.000

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Folgendes Produkt wurde neu geschaffen:

Produkt 067	Umsetzung Klimaplan Hessen
-------------	----------------------------

Bei folgenden Produkten wurden die Produktbezeichnungen geändert:

Produkt 024	bisher:	Familienpolitische Offensive
	neu:	Familienpolitik in Hessen
Produkt 036	bisher:	Freie Wohlfahrtspflege – Fortbildung und Qualifizierung
	neu:	Förderung im Betreuungswesen
Produkt 061	bisher:	Pflege-Entlastungsfonds
	neu:	Pflegestrategie Hessen
Produkt 065	bisher:	„Childhood-Haus Hessen“
	neu:	Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und „Childhood-Haus Hessen“

Produktübersicht in Tsd. Euro

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
313	Sonstiges Bildungswesen	-	70,0	-70,0	-70,0
030	Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	-	70,0	-70,0	-70,0
511	Soziale Hilfen	35.934,0	52.253,6	-16.319,6	-18.698,3
011	Kommunalisierung sozialer Hilfen	-	30.365,7	-30.365,7	-30.365,7
039	Teilhabekarte	-	100,0	-100,0	-100,0
056	Gemeinwesenarbeit	-	6.971,2	-6.971,2	-9.349,9
058	Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration	-	8.161,7	-8.161,7	-8.161,7
062	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen	-	6.655,0	-6.655,0	-6.655,0
090	Altprogramme und sonstige Einnahmen	35.934,0	-	35.934,0	35.934,0
513	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	-	2.460,0	-2.460,0	-3.102,0
003	Frühförderung Behinderter	-	1.200,0	-1.200,0	-1.200,0
015	Förderung von Behindertenverbänden	-	160,0	-160,0	-1.002,0
047	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	-	1.100,0	-1.100,0	-900,0
531	Kinder- und Jugendhilfe	4.095,7	432.821,8	-428.726,1	-467.295,8
019	Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes	-	750,0	-750,0	-1.050,0
020	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	-	95,0	-95,0	-95,0
021	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	-	862,2	-862,2	-1.171,0
022	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	150,0	190,0	-40,0	-40,0
024	Familienpolitik in Hessen	-	6.178,0	-6.178,0	-6.493,0
025	Initiative für Kinder und Familien	450,0	1.655,0	-1.205,0	-1.130,0
034	Sprachförderung im Kindergartenalter	-	4.450,0	-4.450,0	-4.450,0
038	Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013	-	-	-	-
049	Fonds Frühe Hilfen	3.495,7	3.495,7	-	-
050	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	-	1.929,1	-1.929,1	-2.450,0
051	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	-	412.316,8	-412.316,8	-411.316,8
055	Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018	-	-	-	-

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Erträge	Ansatz 2023			Ansatz 2022		Ist 2021	
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität
-	70,0	-70,0	-70,0	-70,0	-70,0	-70,0	-70,0
-	70,0	-70,0	-70,0	-70,0	-70,0	-70,0	-70,0
36.514,0	50.525,9	-14.011,9	-14.810,2	-50.935,7	-45.479,7	-34.456,0	10.786,6
-	29.295,7	-29.295,7	-29.295,7	-27.395,7	-27.395,7	-23.325,7	-23.325,7
-	100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-	-
-	7.551,7	-7.551,7	-8.350,0	-13.306,0	-7.850,0	-6.936,5	-3.969,1
-	7.985,7	-7.985,7	-7.985,7	-7.079,0	-7.079,0	-4.015,9	-4.021,3
-	5.592,8	-5.592,8	-5.592,8	-3.155,0	-3.155,0	-171,2	-161,2
36.514,0	-	36.514,0	36.514,0	100,0	100,0	-6,7	42.264,0
-	6.044,4	-6.044,4	-2.992,0	-2.938,4	-2.442,0	-1.335,6	-1.393,3
-	1.200,0	-1.200,0	-1.200,0	-1.000,0	-1.000,0	-943,7	-951,9
-	2.618,0	-2.618,0	-892,0	-842,0	-542,0	-215,9	-215,9
-	2.226,4	-2.226,4	-900,0	-1.096,4	-900,0	-175,9	-225,4
4.195,7	491.532,8	-487.337,1	-406.682,9	-569.316,9	-543.272,9	-540.051,4	-502.755,5
-	1.050,0	-1.050,0	-1.250,0	-16.124,0	-9.250,0	-250,0	-168,0
-	105,0	-105,0	-100,0	-90,0	-90,0	-48,4	-51,9
-	741,4	-741,4	-821,0	-9.713,4	-9.283,4	-3.607,2	-3.182,0
150,0	190,0	-40,0	-40,0	-40,0	-40,0	-2,6	-2,6
-	6.668,0	-6.668,0	-5.993,0	-773,0	-608,0	-320,9	-376,6
550,0	2.415,0	-1.865,0	-1.130,0	-6.960,0	-6.015,0	-4.874,3	-4.659,2
-	4.450,0	-4.450,0	-4.450,0	-4.450,0	-4.450,0	-2.696,2	-2.696,8
-	-	-	-	-	-	-	-
3.495,7	3.495,7	-	-	-	-	-	-
-	2.616,0	-2.616,0	-2.449,9	-3.005,0	-2.450,0	-1.411,0	-2.332,1
-	438.901,7	-438.901,7	-337.749,0	-455.361,5	-471.086,5	-421.047,2	-448.836,7
-	-	-	-	-	-	9,1	1,2

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
057	Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund), Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024 und Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund)	-	-	-	-38.000,0
065	Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und „Childhood-Haus Hessen“	-	900,0	-900,0	-1.100,0
533	Seniorenpolitik	-	1.357,7	-1.357,7	-1.414,9
013	Offene Altenhilfe	-	639,9	-639,9	-639,9
014	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	-	717,8	-717,8	-775,0
541	Zuwanderung und Migration	-	7.848,0	-7.848,0	-11.898,0
012	Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	-	54,0	-54,0	-54,0
032	Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	-	377,0	-377,0	-377,0
052	Förderung von Integrationsmaßnahmen	-	7.417,0	-7.417,0	-11.467,0
542	Gleichstellung, Gleichbehandlung	-	338,0	-338,0	-338,0
002	Chancengleichheitsmaßnahmen	-	338,0	-338,0	-338,0
543	Förderung der Zivilgesellschaft	-	4.226,4	-4.226,4	-6.681,4
001	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit	-	3.750,0	-3.750,0	-3.750,0
004	Preise und Auszeichnungen	-	115,0	-115,0	-115,0
036	Förderung im Betreuungswesen	-	220,0	-220,0	-270,0
054	Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	-	-	-	-1.220,0
064	Antidiskriminierung	-	141,4	-141,4	-1.326,4
611	Gesundheitsschutz	2.055,0	62.071,3	-60.016,3	-53.724,7
005	Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	-	2.142,5	-2.142,5	-2.142,5
026	Maßnahmen der Suchthilfe	-	3.300,0	-3.300,0	-3.300,0
027	Früherkennung	-	4.047,5	-4.047,5	-3.000,0
029	Gesundheitsförderung	-	4.643,2	-4.643,2	-4.511,2
041	weg Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	-	-	-	-

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Erträge	Ansatz 2023			Ansatz 2022		Ist 2021	
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität
-	30.000,0	-30.000,0	-51.600,0	-71.600,0	-39.700,0	-105.802,6	-40.100,8
-	900,0	-900,0	-1.100,0	-1.200,0	-300,0	-0,2	-350,0
-	1.609,9	-1.609,9	-1.239,9	-1.510,6	-1.239,9	873,0	1.354,4
-	639,9	-639,9	-639,9	-639,9	-639,9	1.817,9	1.834,7
-	970,0	-970,0	-600,0	-870,7	-600,0	-944,9	-480,3
-	9.349,0	-9.349,0	-12.898,0	-18.093,9	-11.598,0	-15.469,2	-9.310,2
-	54,0	-54,0	-54,0	-54,0	-54,0	-54,0	-54,0
-	377,0	-377,0	-377,0	-377,0	-377,0	-377,0	-377,0
-	8.918,0	-8.918,0	-12.467,0	-17.662,9	-11.167,0	-15.038,2	-8.879,2
-	338,0	-338,0	-338,0	-308,0	-308,0	-288,0	-288,0
-	338,0	-338,0	-338,0	-308,0	-308,0	-288,0	-288,0
-	9.063,8	-9.063,8	-6.405,0	-10.434,4	-10.299,4	-6.161,1	-5.903,7
-	3.750,0	-3.750,0	-3.750,0	-7.850,4	-7.850,4	-3.954,8	-3.865,3
-	115,0	-115,0	-115,0	-109,0	-109,0	-55,7	-55,6
-	320,0	-320,0	-270,0	-270,0	-270,0	-186,1	-133,7
-	2.607,5	-2.607,5	-1.220,0	-1.120,0	-1.120,0	-872,7	-942,9
-	2.271,3	-2.271,3	-1.050,0	-1.085,0	-950,0	-1.091,8	-906,2
3.053,5	87.474,4	-84.420,9	-44.706,1	-62.699,2	-34.869,8	-12.042,9	-9.639,0
-	2.142,5	-2.142,5	-2.142,5	-2.742,5	-2.742,5	-1.118,0	-1.115,2
-	3.860,0	-3.860,0	-3.300,0	-3.092,4	-2.400,0	-878,7	-750,7
-	3.775,0	-3.775,0	-2.900,0	-5.100,0	-2.750,0	-2.170,1	-2.223,5
-	3.406,0	-3.406,0	-3.488,0	-3.027,2	-1.972,5	-1.042,5	-1.098,5
-	-	-	-	-	-	-263,8	-263,8

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
061	Pflegestrategie Hessen	-	6.387,5	-6.387,5	-8.550,0
063	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	-	3.660,0	-3.660,0	-3.800,0
066	Digitales Gesundheitswesen	2.055,0	24.069,6	-22.014,6	-11.514,6
067	neu Umsetzung Klimaplan Hessen	-	4,0	-4,0	-404,0
811	Arbeitsmarktpolitik	11.252,0	44.944,4	-33.692,4	-56.851,7
042	Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	-	-	-	-
043	Arbeitsmarktbudget	-	-	-	-
044	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	-	-	-	-
060	Arbeitswelt Hessen	11.252,0	44.944,4	-33.692,4	-56.851,7
Summe Produkte		53.336,7	608.391,2	-555.054,5	-620.074,8

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Erträge	Ansatz 2023			Ansatz 2022		Ist 2021	
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität
-	17.773,4	-17.773,4	-4.460,0	-750,0	-750,0	-	-
-	5.520,0	-5.520,0	-3.000,0	-2.860,0	-2.860,0	-	-
3.053,5	24.462,5	-21.409,0	-10.409,0	-19.199,0	-9.199,0	-	-
-	3.104,0	-3.104,0	-304,0	-	-	-	-
20.869,5	86.193,6	-65.324,1	-52.551,4	-52.512,8	-53.987,7	-35.445,3	-42.670,6
-	-	-	-41,5	-	-	1.391,0	-743,7
-	-	-	-	-	-	-487,7	-146,9
-	-	-	-1.572,9	-	-	1.140,4	-8.102,4
20.869,5	86.193,6	-65.324,1	-50.937,0	-52.512,8	-53.987,7	-37.353,0	-33.677,6
64.632,7	742.201,8	-677.569,1	-542.693,5	-768.819,9	-703.567,4	-644.446,4	-559.889,3

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 001 Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit****IPR-Nr. 543 – Förderung der Zivilgesellschaft****Zweckbestimmung**

Förderung des bürgerlichen Engagements im sozialen Bereich einschließlich des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und der Hospizarbeit.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen des Produkts 001 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 056 (Gemeinwesenarbeit).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für das Bürgerengagement im sozialen Bereich und der Hospizarbeit

Insbesondere werden Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich, Maßnahmen und Projekte von Freiwilligenagenturen und ehrenamtlich getragene Projekte im sozialen Bereich gefördert. Gefördert wird die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Hessen für Koordinierungsarbeit, Qualifizierung sowie landesweiter Präsentation und Durchführung entsprechender Angebote im Freiwilligenengagement.

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der Hospizarbeit, ehrenamtlich tätige Hospizinitiativen und –vereine, Maßnahmen und Projekte zur Stärkung und Verbesserung der Sterbebegleitung sowie zur Förderung der Auseinandersetzung zu den Themen Sterben, Tod und Trauer und Maßnahmen, Projekte der Kinderpalliativarbeit und die Förderung von Netzwerkarbeit in der Hospizarbeit und Palliativversorgung.

Hierzu gehören auch die Durchführung von Fachveranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Dokumentationen zur Förderung der Zielerreichung.

B. Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres

Förderung von Jugendlichen, die in Hessen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, sofern keine andere Landesförderung zum Tragen kommt. Empfänger sind die Träger bzw. deren Einsatzstellen. Die pädagogische Betreuung und Anleitung von 15- bis 18-jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit besonderem Förderbedarf können zusätzlich gefördert werden. Darüber hinaus werden trägerübergreifende Maßnahmen mit landesweiter Bedeutung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen gefördert.

C. Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022

Abfinanzierung von Maßnahmen entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste Hessen im Rahmen der Umsetzung der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	95.538
7	Summe Erträge	-	-	-	95.538
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.750.000	3.750.000	7.850.400	4.024.387
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	25.972
14	Summe Aufwendungen	3.750.000	3.750.000	7.850.400	4.050.359
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.750.000	-3.750.000	-7.850.400	-3.954.821
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.750.000	-3.750.000	-7.850.400	-3.954.821
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.750.000	-3.750.000	-7.850.400	-3.954.821

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	98.536
Ausgaben	3.750.000	3.750.000	7.850.400	3.963.842
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.750.000	-3.750.000	-7.850.400	-3.865.307

Erläuterungen zur Liquidität

In den Jahren 2023 und 2024 sind jeweils 1.200.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	1.200.000	1.200.000	-	-	-
Summe	1.200.000	1.200.000	-	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	1.200.000	1.200.000	-	-	-
Summe	1.200.000	1.200.000	-	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Bewilligungen	Anzahl	Soll	669	720	236	220	180	180
		Ist	-	-	-	669	332	160
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Durch Qualifizierung und Koordinierung das bürgerschaftliche Engagement in Hessen stärken								
Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen im Verhältnis zu hess. Bürgern (ab 14J), die ehrenamtlich aktiv sind.	Prozent	Soll	-	-	-	-	0	0
		Ist	-	-	-	-	-	0
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr	Anzahl	Soll	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.800
		Ist	-	-	-	5.772	5.929	5.854
Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen (neu ab 2021)	Anzahl	Soll	7.000	7.000	7.000	8.000	-	-
		Ist	-	-	-	6.254	4.686	8.348
Einrichtung neuer zusätzlicher FSJ Einsatzplätze im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	Anzahl	Soll	-	450	450	-	-	-
		Ist	-	-	-	227	-	-
2.2 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	4,50	4,50	2,80	1,60	1,50	1,50
		Ist	-	-	-	4,50	6,22	1,81

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 002 Chancengleichheitsmaßnahmen
IPR-Nr. 542 – Gleichstellung, Gleichbehandlung

Zweckbestimmung

Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit der Europäischen Union sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements von Frauen.

Haushaltsvermerke

Aus der Zuwendung an das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit dürfen auch Beträge für Personen- und Sachversicherungen geleistet werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Fachtagungen, der Erstellung von Gutachten sowie von Maßnahmen zu Gender Mainstreaming

B. Förderung des Büros für Staatsbürgerliche Frauenarbeit

Es handelt sich um die institutionelle Förderung der Personal- und Sachkosten. Seit 1953 bietet das BüroF ein regelmäßiges, hessenweites Angebot mit Seminaren, Exkursionen und Vorträgen für einzelne Frauen, Frauengruppen und –verbände sowie die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nach HGO und HGIG zu gesellschaftspolitischen Themen, zum Themenbereich „Frau und Beruf“ sowie zu Integration und Migration an, um auf diese Weise die Beteiligung von Frauen im öffentlichen Leben gemäß dem Gleichheitsgrundsatz Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG zu fördern.

C. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	20.000	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	318.000	318.000	288.000	288.000
14	Summe Aufwendungen	338.000	338.000	308.000	288.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-338.000	-338.000	-308.000	-288.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-338.000	-338.000	-308.000	-288.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-338.000	-338.000	-308.000	-288.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	338.000	338.000	308.000	288.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-338.000	-338.000	-308.000	-288.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Institutionen	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Beibehaltung des hohen Angebots an Bildungsaktivitäten zur Chancengleichheit								
Durchschnittliche Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl	Soll	200	190	130	150	145	145
		Ist	-	-	-	166	112	209
Durchschnittliche Teilnehmerzahl pro durchgeführtem Kurs	Anzahl	Soll	24	23	20	15	12	12
		Ist	-	-	-	23	22	23
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Fördermittel	Euro	Soll	6,39	5,20	4,15	3,80	11,40	11,40
		Ist	-	-	-	9,41	4,19	3,81

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 003 Frühförderung Behinderter****IPR-Nr. 513 – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen****Zweckbestimmung**

Förderung von Maßnahmen der speziellen Frühförderung für Kinder mit Sinnesschädigungen sowie für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Personalkosten der Frühförderstellen für Kinder mit Sinnesbehinderungen (Landeswohlfahrtsverband Hessen) und für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen zur Durchführung von interdisziplinären Gesprächen und zur Stärkung der Frühförderstellen als offene Anlaufstellen

Spezielle Frühförderstellen für Kinder mit Hör- beziehungsweise Sehschädigungen führen entwicklungsdiagnostische, pädagogisch-audiologische oder pädagogisch-visuelle Maßnahmen durch. Spezielle Frühförderstellen der Autismus-Therapieinstitute bieten autismusspezifische Diagnostik, Beratung, Therapie und Förderung an. Die interdisziplinäre Abstimmung der Maßnahmen mit Ärzten, Therapeuten und sonstigen Fachkräften wird durch das Förderprogramm unterstützt.

B. Förderung von Personal- und Sachkosten der Arbeitsstelle Frühförderung Hessen (ASFFH) zur Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung

Die ASFFH führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung durch. Sie berät Familien von Kindern mit Behinderungen und begleitet fachlich die sozialpolitische Umsetzung gesetzlicher Grundlagen (§ 79 Abs. 3 i.V.m. § 46 SGB IX, Frühförderungsverordnung).

C. Förderung von Personal- und Sachkosten freier Träger für Maßnahmen der fachlichen Qualitätsentwicklung in der Frühförderung

Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung, Untersuchungen und Evaluierungen, Modellvorhaben, Umfragen, Erhebungen und Publikationen in der Frühförderung von Kindern mit Behinderungen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	482
7	Summe Erträge	-	-	-	482
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.200.000	1.200.000	1.000.000	944.181
14	Summe Aufwendungen	1.200.000	1.200.000	1.000.000	944.181
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.200.000	-1.200.000	-1.000.000	-943.699
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.200.000	-1.200.000	-1.000.000	-943.699
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.200.000	-1.200.000	-1.000.000	-943.699

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	482
Ausgaben	1.200.000	1.200.000	1.000.000	952.425
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.200.000	-1.200.000	-1.000.000	-951.943

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	2019
-------------	---------	------	------	------	------	------	------

1. Mengen

Träger zu Leistung A	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1

2. Qualitätskennzahlen**2.1 Förderung der Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gesellschaft von Kindern mit Sinnesbehinderungen**

Leistung A - Förderung pro Kind -	Euro	Soll	759,86	795,80	607,06	587,00	587,00	714,00
		Ist	-	-	-	587,00	587,00	607,48

Leistung A - Anzahl der geförderten Kinder	Anzahl	Soll	1.550	1.480	1.431	1.480	1.480	1.216
		Ist	-	-	-	1.480	1.480	1.430

2.2 Niedrige Verwaltungskosten zur Steuerung und Konzipierung der Maßnahmen

Leistung A - pro 100 Euro Fördersumme	Euro	Soll	5,38	5,38	0,58	0,59	0,59	0,61
		Ist	-	-	-	5,38	0,58	0,58

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 004 Preise und Auszeichnungen****IPR-Nr. 543 – Förderung der Zivilgesellschaft****Zweckbestimmung**

Verleihung von Preisen und Auszeichnungen für besonderes Engagement im gesundheitlichen und sozialen Bereich.

Haushaltsvermerke

Aus den Mitteln können auch Aufwendungen aus Anlass der Preisverleihungen bestritten werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Verleihung des Hessischen Landespreises für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen und des Anerkennungspreises für besondere Beschäftigungsmodelle in Inklusionsbetrieben

Mit dem Landespreis beispielhafte Beschäftigung werden jährlich drei hessische Betriebe ausgezeichnet.

Der Anerkennungspreis kann jährlich an einen Inklusionsbetrieb für dessen besonderes Engagement bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verliehen werden.

B. Verleihung des Hessischen Frauenpreises für Lohngleichheit

Auszeichnung für Unternehmen, Betriebe, Vereine und Institutionen, die sich besonders für die Lohngleichheit von Frauen und Männern einsetzen.

C. Verleihung des Frauenförderpreises

Auszeichnung von hessischen Betrieben für besondere vorbildliche Maßnahmen der Frauenförderung sowie Verleihung des "Elisabeth-Selbert-Preises".

D. Verleihung und Beschaffung der Hessischen Pflegemedaille

Auszeichnung von Personen, die über einen längeren Zeitraum die umfassende Pflege und Betreuung eines pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen übernommen haben.

Beschaffung der Hessischen Pflegemedaille und Erstattung der Fahrkosten für die geehrte Person sowie Erstattung von Betreuungskosten für die pflegebedürftige Person aus Anlass der Verleihung.

E. Verleihung des Gesundheitspreises

Auszeichnung von Personen und Institutionen, die besondere Projekte und Programme zur Gesundheitsförderung der hessischen Bevölkerung in mindestens einer der 3 Lebensphasen „gesund aufwachsen, gesund bleiben und gesund altern“ ins Leben gerufen haben.

F. Verleihung des Rettungsdienstehrenzeichens

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst.

G. Verleihung des Partizipationspreises für Kinder- und Jugendbeteiligung

Anerkennung des gesellschaftlichen Engagements junger Menschen.

H. Verleihung des Förderpreises für die Sichtbarkeit lesbischer Lebensweisen

Auszeichnung für das Engagement couragierter lesbischer Frauen.

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 004 Preise und Auszeichnungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	56
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	115.000	115.000	109.000	45.161
13	Sonstige Aufwendungen	-	-	-	10.439
14	Summe Aufwendungen	115.000	115.000	109.000	55.657
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-115.000	-115.000	-109.000	-55.657
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-115.000	-115.000	-109.000	-55.657
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-115.000	-115.000	-109.000	-55.657

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	115.000	115.000	109.000	55.627
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-115.000	-115.000	-109.000	-55.627

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Preisgelder	Anzahl	Soll	6	5	6	6	6	5
		Ist	-	-	-	5	3	4
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen								
Verhältnis der zu Vorschlägen aufgeforderten Unternehmen zu den tatsächlichen Bewerbungen	Prozent	Soll	55,56	55,56	74,00	85,37	85,71	85,71
		Ist	-	-	-	85,37	68,29	89,19
2.2 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung A)	Prozent	Soll	56,00	56,00	75,44	75,44	54,00	25,00
		Ist	-	-	-	41,00	-	44,93
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung C)	Prozent	Soll	-	-	-	66,67	-	67,00
		Ist	-	-	-	-	-	66,67
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung E)	Prozent	Soll	25,00	-	25,00	42,86	43,00	39,00
		Ist	-	-	-	43,00	-	38,89
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung G)	Prozent	Soll	20,00	20,00	20,48	20,48	20,00	5,00
		Ist	-	-	-	-	1,01	20,48

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 005 Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Förderung von Maßnahmen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt sowie gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Projekten, Maßnahmen und Hilfen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt

Die Gewaltprävention und der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt sollen auf der Grundlage der Landesaktionspläne zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, zur Vielfalt und Akzeptanz, des Gesetzes zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention, der europäischen Opferschutz- und Menschenhandelsrichtlinien und unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Es gilt, den Zugang zur bedarfsgerechten Versorgung mit Beratungs-, Hilfe- und Schutzangeboten insbesondere zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt, einschließlich der sog. Ehrgewalt, zu ebnen. Dazu sollen Zuschüsse zur Förderung von Projekten sowie Maßnahmen und Hilfen, die bewusstseinsbildend und vorbeugend oder auch zur Verbesserung der Unterstützung für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen ausgerichtet sind, gewährt werden. Die Projekte, Maßnahmen und Hilfen müssen von überregionaler Bedeutung sein oder modellhaft eine Innovation mit Potential für das Land Hessen erproben. Dies schließt die Durchführung von wissenschaftlicher Begleitung, Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Nutzung eines Sprachmittlungsdienstes zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

B. Förderung von Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung von Gewaltopfern

In Umsetzung der Beschlüsse der World Health Assembly zur Stärkung der Rolle des Gesundheitssektors in Bezug auf Gewalt, insbesondere bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie gegen alle Kinder, werden Zuschüsse für spezielle Maßnahmen und Angebote der Kompetenzerweiterung und Bildung von Versorgungsstrukturen gewährt, die die Gesundheitsberufe in die Lage versetzen, eine gewaltsensible gesundheitliche Versorgung neben der vertraulichen Beweissicherung (gerichtsfeste Dokumentation und Spurensicherung) sicherzustellen. Gefördert werden die Wissensvermittlung, interdisziplinäre Kompetenzzentren, Schwerpunktversorgungsangebote und weitere Innovationen, die den Gesundheitssektor in multiinstitutionelle Netzwerke einbinden mit dem Ziel, den Zugang zur psychosozialen Unterstützung zu erleichtern und das Angebot gerichtsfester Beweissicherung bereitzustellen. Dem Gesundheitswesen insgesamt kommt eine besondere Rolle bei der Gewaltprävention zu. Dies schließt den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Fachrichtung Rechtsmedizin mit ein.

Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie wissenschaftliche Untersuchungen, wissenschaftliche Begleitung, Fachveranstaltungen (inkl. Bewirtung) und Öffentlichkeitsarbeit (Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellungen) zur Förderung der Zielerreichung sind bei beiden Leistungen eingeschlossen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	1.267.586
7	Summe Erträge	-	-	-	1.267.586
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.142.500	2.142.500	2.742.500	2.385.633
14	Summe Aufwendungen	2.142.500	2.142.500	2.742.500	2.385.633
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.142.500	-2.142.500	-2.742.500	-1.118.047
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.142.500	-2.142.500	-2.742.500	-1.118.047
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.142.500	-2.142.500	-2.742.500	-1.118.047

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	1.267.586
Ausgaben	2.142.500	2.142.500	2.742.500	2.382.833
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.142.500	-2.142.500	-2.742.500	-1.115.247

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl geförderter Einrichtungen im Bereich Umsetzung der Landesaktionspläne/Istanbulkonvention	Anzahl	Soll	17	17	25	25	22	20
		Ist	-	-	-	9	14	11
Anzahl geförderter Einrichtungen im Bereich Gewaltprävention im Gesundheitswesen	Anzahl	Soll	3	3	6	-	-	-
		Ist	-	-	-	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Gewaltfreies Leben, gleichberechtigte Teilhabe, gesundheitl. u. psychosoziale Versorgung misshandelter, vernachlässigter u. v. Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen u. Erwachsenen einschl. pflege- und/oder betreuungsbedürftiger Menschen verbessern								
betreute/beratene Klientinnen-/Klienten im Bereich Umsetzung der Landesaktionspläne/Istanbulkonvention	Anzahl	Soll	2.200	2.200	2.200	2.200	1.800	1.500
		Ist	-	-	-	1.929	1.432	2.210
Kooperationen/Fortbildungen/Fachveranstaltungen im Bereich Umsetzung der Landesaktionspläne/Istanbulkonvention	Anzahl	Soll	150	150	110	110	110	100
		Ist	-	-	-	171	121	62
betreute/beratene Klientinnen/Klienten im Bereich Gewaltprävention im Gesundheitswesen	Anzahl	Soll	500	500	800	-	-	-
		Ist	-	-	-	303	290	345
Kooperationen/Fortbildungen/Fachveranstaltungen im Bereich Gewaltprävention im Gesundheitswesen	Anzahl	Soll	50	50	100	-	-	-
		Ist	-	-	-	17	5	26
2.2 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel im Bereich Umsetzung der Landesaktionspläne/Istanbulkonvention	Euro	Soll	9,56	9,56	12,43	8,42	15,98	10,28
		Ist	-	-	-	14,96	16,15	10,45
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel im Bereich Gewaltprävention im Gesundheitswesen	Euro	Soll	3,44	3,44	2,84	-	-	-
		Ist	-	-	-	5,13	6,65	8,36

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 011 Kommunalisierung sozialer Hilfen
IPR-Nr. 511 – Soziale Hilfen

Zweckbestimmung

Förderung sozialer Hilfen auf kommunaler Ebene gemäß der Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen vom 23. August 2013 (zuletzt geändert am 2. Juni 2022) zwischen dem Land Hessen, dem Hess. Landkreistag, dem Hess. Städtetag dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung von sozialen Hilfen auf kommunaler Ebene

Die Förderung ist in festgelegten Bereichen auf die kommunale Ebene verlagert, um die Orientierung an den jeweiligen Lebenslagen der Menschen zu stärken und gleichzeitig eine effektive Steuerung der hierfür bereitgestellten Mittel zu erreichen. Die Mittel werden den Gebietskörperschaften, die örtliche Träger der Sozialhilfe sind, zur Verfügung gestellt.

Bei den festgelegten Bereichen handelt es sich um soziale Hilfen zum/zur:

- Schutz vor Gewalt, unter anderem Frauenhäuser und Beratungs-/Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Suchtprävention und Suchthilfe
- ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien
- Stärkung des Gemeinwesens, unter anderem Schuldnerberatung
- Prävention und Beratung im Gesundheitswesen
- Umsetzung besonderer sozialpolitischer Projekte.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	30.365.700	29.295.700	27.395.700	23.325.700
14	Summe Aufwendungen	30.365.700	29.295.700	27.395.700	23.325.700
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-30.365.700	-29.295.700	-27.395.700	-23.325.700
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-30.365.700	-29.295.700	-27.395.700	-23.325.700
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-30.365.700	-29.295.700	-27.395.700	-23.325.700

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 011 Kommunalisierung sozialer Hilfen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	30.365.700	29.295.700	27.395.700	23.325.700
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-30.365.700	-29.295.700	-27.395.700	-23.325.700

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Zahlungsempfänger	Anzahl	Soll	26	26	27	26	26	26
		Ist	-	-	-	26	26	26
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Förderung der Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge								
Anbieter sozialer Hilfen in den Gebietskörperschaften	Anzahl	Soll	420	410	420	450	450	450
		Ist	-	-	-	412	399	450
Entwicklung bei den Frühförderkindern in der allgemeinen Frühförderung	Anzahl	Soll	7,000	7,000	7,000	7,000	7,000	7,000
		Ist	-	-	-	6,408	6,920	6,712
Entwicklung bei den Leistungsempfängern in den Offenen Hilfen	Anzahl	Soll	8,800	8,800	8,800	8,800	8,500	8,500
		Ist	-	-	-	7,891	8,849	8,896
Personen, die die Leistungen der ambulanten Suchthilfe in Anspruch nehmen (KlientInnen u. Angehörige)*)	Anzahl	Soll	26,000	26,000	25,000	23,000	23,000	23,000
		Ist	-	-	-	23,067	23,584	22,230
In Frauenhäusern untergebrachte Frauen	Anzahl	Soll	2,000	2,000	1,700	1,700	1,700	1,700
		Ist	-	-	-	1,203	1,255	1,288
In Frauenhäusern untergebrachte Kinder mit den Frauen	Anzahl	Soll	1,900	1,700	1,600	1,600	1,600	1,600
		Ist	-	-	-	1,270	1,282	1,268
Beratung von Gewalt betroffener weiblicher Personen	Anzahl	Soll	32,000	32,000	29,000	27,000	24,000	24,000
		Ist	-	-	-	30,163	28,448	27,170
Beratung von Gewalt betroffener männlicher Personen	Anzahl	Soll	1,600	1,400	800	750	750	750
		Ist	-	-	-	884	817	797

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 011 Kommunalisierung sozialer Hilfen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
Schulungsmaßnahmen nach dem "Hess. Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher BetreuerInnen"	Anzahl	Soll	-	-	80	80	62	62
		Ist	-	-	-	37	62	81
Teilnehmende an den offenen Angeboten der überwiegend ehrenamtlich tätigen Mütterzentren	Anzahl	Soll	35,000	35,000	32,000	25,000	20,000	20,000
		Ist	-	-	-	16,729	36,653	27,280
Beratungen für Selbsthilfegruppen - Interessierte, die von Kontaktstellen beraten werden	Anzahl	Soll	5,500	5,500	5,000	4,500	4,700	4,700
		Ist	-	-	-	5,179	5,695	4,227
Entwicklung der Angebote (Beratung u. Betreuung bei HIV/AIDS) für Klientinnen u. Klienten	Anzahl	Soll	4,000	4,000	2,000	2,000	1,700	2,000
		Ist	-	-	-	4,215	1,779	1,653
Als geeignet anerkannte Schuldnerberatungsstelle	Anzahl	Soll	67	67	67	66	66	66
		Ist	-	-	-	65	67	64
2.2 Geringe Verwaltungskosten bei der Bewirtschaftung der kommunalisierten Landesmittel								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
		Ist	-	-	-	1.00	1.00	0.97

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 012 Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma****IPR-Nr. 541 – Zuwanderung und Migration****Zweckbestimmung**

Förderung der nationalen Minderheit Sinti und Roma auf Grundlage der Umsetzung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, in Kraft getreten am 1. Februar 1998 sowie des Staatsvertrags zwischen der Hessischen Landesregierung und Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung des Hessischen Landesverbands deutscher Sinti und Roma

Der Hessische Landesverband fördert Projekte, die vor allem der Aufklärung über Geschichte, Kultur und Schicksal der Sinti und Roma sowie dem Abbau von Vorurteilen gegenüber dieser nationalen Minderheit dienen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	54.000	54.000	54.000	54.000
14	Summe Aufwendungen	54.000	54.000	54.000	54.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	54.000	54.000	54.000	54.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Träger	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma.								
Maßnahmen	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
2.2 Zielgerechter Einsatz der Haushaltsmittel								
Verwaltungskosten pro 100 Euro	Euro	Soll	50,00	50,00	50,00	50,00	30,00	27,11
Fördermittel		Ist	-	-	-	50,00	44,30	71,27

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 013 Offene Altenhilfe****IPR-Nr. 533 – Seniorenpolitik****Zweckbestimmung**

Förderung von Maßnahmen zur Sicherstellung eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen.

Haushaltsvermerke

1. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für Preisverleihungen bestritten werden.
2. Die Aufwendungen des Produkts 013 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 014 (Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und –strukturen) und 046 (Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Maßnahmen zur generellen Altenhilfeplanung und Entwicklung von altersgerechten Quartieren

Nach § 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz obliegt die Bedarfsplanung einer ausreichenden Infrastruktur für ältere Menschen in Hessen den kreisfreien Städten. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Bedarfsplanung wurde auf Landesebene die Entwicklung wissenschaftlich gestützter Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung in Auftrag gegeben. Ferner werden die Kommunen dabei unterstützt, eine integrierte und kooperative Alten- und Pflegeplanung durchzuführen und damit Strategien für eine altersgerechte Entwicklung von Sozialräumen zu entwickeln.

B. Förderung von Maßnahmen zum Wohnen im Alter (Wohnungsanpassung, verschiedene Wohnformen) und technische Unterstützungssysteme**C. Förderung der Teilhabe, des Engagements sowie der Partizipation älterer Menschen, zum Beispiel Landesseniorenvertretung Hessen e.V. und kommunale Seniorenvertretungen, Senioren- und Generationenhilfen/Nachbarschaftshilfen****D. Förderung der Hessischen Initiative zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege**

Hessen hat gemeinsam mit der AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen, der berufundfamilie Service GmbH und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. die Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative“ ins Leben gerufen. Die Initiative soll die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die zunehmende Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sensibilisieren und Unternehmen bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen unterstützen.

E. Förderung von Maßnahmen der Generationenpolitik, insbesondere Wettbewerb „Aktion Generation“

Der Wettbewerb „Aktion Generation – lokale Familien stärken“ zeichnet Konzepte aus, die das gemeinsame Miteinander von Jung und Alt fördern, die Verantwortung füreinander vor Ort mit ihrem Handeln ausdrücken und hierbei bestehende Strukturen, Angebote und Hilfen nutzen und miteinander verzahnen.

Diese Angebote sollen – wo möglich und sinnvoll – miteinander verknüpft werden, so dass in der Kommune ein abgestimmtes Netz für die Bürgerinnen und Bürger entsteht, das alle Generationen im Blick hat.

Zu den Maßnahmen und Förderungen der o. g. Leistungen zählen beispielhaft auch Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Dialogrunden und Öffentlichkeitsmaßnahmen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-3.605.899
6	Sonstige Erträge	-	-	-	5.000.000
7	Summe Erträge	-	-	-	1.394.101
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	250
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	639.900	639.900	639.900	-424.009
14	Summe Aufwendungen	639.900	639.900	639.900	-423.759
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-639.900	-639.900	-639.900	1.817.859
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-639.900	-639.900	-639.900	1.817.859
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-639.900	-639.900	-639.900	1.817.859

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	1.390.950
Ausgaben	639.900	639.900	639.900	-443.728
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-639.900	-639.900	-639.900	1.834.677

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 200.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Projekte	Anzahl	Soll	-	-	-	-	20	20
		Ist	-	-	-	-	-	15
Zuwendungen	Anzahl	Soll	20	20	20	20	-	-
		Ist	-	-	-	19	13	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Sicherstellung der politischen Partizipation und eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen								
Entwicklung der Anzahl kommunaler Seniorenbeiräte	Beiräte	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	142
Anzahl der Projekte im Rahmen der SPI und Anzahl der beworbenen Kommunen der Aktion Generation	Anzahl	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	10	12
Anzahl entwickelter Quartiersprojekte	Anzahl	Soll	8	8	10	10	-	-
		Ist	-	-	-	10	2	-
Anzahl durchgeführte Veranstaltung (HMSI und Träger) zum Themengebiet Wohnen	Anzahl	Soll	10	10	10	10	-	-
		Ist	-	-	-	8	4	7
Anzahl Mitglieder der Landesseniorenvertretung Hessen	Anzahl	Soll	150	150	145	145	-	-
		Ist	-	-	-	144	142	142
Anzahl neuer Charta-Unterzeichner	Anzahl	Soll	25	25	40	45	-	-
		Ist	-	-	-	17	10	41
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	16.00	16.00	16.00	16.00	-	-
		Ist	-	-	-	-	88.97	16.50

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 014 Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen

IPR-Nr. 533 – Seniorenpolitik

Zweckbestimmung

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und demenziell erkrankten Menschen sowie deren An- und Zugehörigen und zur Stärkung familiärer und vergleichbarer Arrangements im Vorfeld von Pflege.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 014 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 013 (Offene Altenhilfe) und 046 (Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen).
2. Die Aufwendungen des Produkts 014 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen des Produkts 061 (Pflegestrategie Hessen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Modellvorhaben nach § 45c Abs. 1 Nr. 3 SGB XI in Verbindung mit § 45c Abs. 5 SGB XI

Mit Landesmitteln und einer Kofinanzierung aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung werden Modellvorhaben zur Erprobung neuer bzw. weiterentwickelter Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige sowie andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße der strukturellen Weiterentwicklung bedarf (beispielsweise Pflegebedürftige mit Migrationsgeschichte), sowie neue Ansätze im Bereich des Ehrenamts oder der Selbsthilfe im Sinne des § 45d SGB XI gefördert.

B. Förderung des Auf- und Ausbaus und auf Unterstützung von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI in Verbindung mit § 45c Abs. 4 SGB XI

Mit Landesmitteln und einer Kofinanzierung aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung werden die Initiativen des Ehrenamts gefördert. Initiativen des Ehrenamts sind Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen zum Ziel gesetzt haben. Gefördert werden der Auf- und Ausbau sowie die Unterstützung solcher Initiativen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen.

C. Förderung von Selbsthilfeorganisationen nach § 45d Satz 4 SGB XI

Mit Landesmitteln und einer Kofinanzierung aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung werden der Auf- und Ausbau und die Unterstützung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und –kontaktstellen zur Verbesserung der Lebenssituation von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden gefördert.

Zu den Maßnahmen und Förderungen der o. g. Leistungen zählen beispielhaft auch Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Dialogrunden und Öffentlichkeitsmaßnahmen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	717.800	970.000	870.700	944.859
14	Summe Aufwendungen	717.800	970.000	870.700	944.859
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-717.800	-970.000	-870.700	-944.859
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-717.800	-970.000	-870.700	-944.859
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-717.800	-970.000	-870.700	-944.859

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	775.000	600.000	600.000	480.255
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-775.000	-600.000	-600.000	-480.255

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 100.000 Euro und im Jahr 2024 sind 527.200 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	470.000	370.000	100.000	-	-
Summe	470.000	370.000	100.000	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	470.000	370.000	100.000	-	-
Summe	470.000	370.000	100.000	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der bewilligten Projekte	Anzahl	Soll	-	-	-	-	11	40
		Ist	-	-	-	-	21	17
Anzahl der Zuwendungen	Anzahl	Soll	21	21	21	10	-	-
		Ist	-	-	-	16	-	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und dementiell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements								
Selbsthilfekontaktstellen/Selbsthilfegruppen	Anzahl	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	21	24
Internetdarstellung des Hessischen Demenzatlasses	Besucher pro Monat	Soll	200	200	-	200	-	-
		Ist	-	-	-	644	549	643
Qualifizierungsmaßnahmen	Anzahl	Soll	35	35	35	35	-	-
		Ist	-	-	-	-	7	14
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	27,00	27,00	27,00	27,00	-	-
		Ist	-	-	-	-	50,78	27,82

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 015 Förderung von Behindertenverbänden

IPR-Nr. 513 Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Zweckbestimmung

Förderung von Menschen mit Behinderungen und von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz und der Schaffung barrierefreier und inklusiver Strukturen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen des Produkts 015 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 047 (Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Vereinen, Verbänden und gemeinnützigen Gesellschaften, die Aufgaben der Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen wahrnehmen

Die Förderung erfolgt an Träger, die satzungsgemäß gemeinnützige Aufgaben der Beratung, Betreuung, Unterstützung und Förderung von Menschen mit geistiger, körperlicher, seelischer (psychischer) sowie Sinnesbehinderung wahrnehmen. Zudem werden Ausgaben (Assistenz, Hilfsmittel und Fahrtkosten) gefördert, die schwerbehinderten Menschen bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten entstehen, sofern keine Erstattung von anderer Stelle vorgesehen ist.

B. Förderung des Hessischen Koordinierungsbüros für Frauen mit Behinderungen

C. Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz; insbesondere zur Bereitstellung von Hilfsmitteln bei der Durchführung von Wahlen

D. Förderung der Hessischen Kompetenzstelle Barrierefreiheit zur Schaffung barrierefreier und inklusiver Strukturen

E. Förderung der Ausbildung von Assistenzen für Menschen mit Sinnesbehinderungen

Die Ausbildung zu Gebärdensprachdolmetschenden in Hessen wird gefördert, um die Zahl der aktiven Gebärdensprachdolmetschenden in Hessen zu erhöhen. Darüber hinaus soll die Schaffung eines neuen Ausbildungsgangs für Taubblindenassistenzen in Hessen unterstützt werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	1.991
7	Summe Erträge	-	-	-	1.991
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	160.000	2.618.000	842.000	218.001
14	Summe Aufwendungen	160.000	2.618.000	842.000	218.001
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-160.000	-2.618.000	-842.000	-216.010
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	63
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	63

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 015 Förderung von Behindertenverbänden

23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-160.000	-2.618.000	-842.000	-215.948
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-160.000	-2.618.000	-842.000	-215.948

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	2.054
Ausgaben	1.002.000	892.000	542.000	218.001
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.002.000	-892.000	-542.000	-215.948

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 150.000 Euro und im Jahr 2024 sind 842.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus den Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	1.876.000	742.000	642.000	492.000	-
Summe	1.876.000	742.000	642.000	492.000	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Keine Verpflichtungsermächtigungen für 2024 veranschlagt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der Bescheide	Anzahl	Soll	13	13	12	13	17	17
		Ist	-	-	-	8	9	13
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Bereitstellung und Verbesserung der Infrastruktur von Bildungs- und Erholungseinrichtungen nach dem SGB VIII.								
Erreichte Teilnehmer in Hessen	Personen	Soll	11.500	11.500	10.000	10.000	10.000	10.000
		Ist	-	-	-	10.000	11.500	12.469
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz								
Ausgegebene Fördermittel pro Person	Euro	Soll	24,73	23,09	35,97	35,97	27,70	27,70
		Ist	-	-	-	35,97	20,42	35,97

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 018 hessenstiftung – familie hat zukunft
IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe

Zweckbestimmung

Zustiftungen und Förderung der Geschäftsbesorgung der hessenstiftung – familie hat zukunft.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Zuschüsse zur Geschäftsbesorgung der hessenstiftung – familie hat zukunft

Die Landesregierung hat im Jahr 2001 die „hessenstiftung – familie hat zukunft“ errichtet und mit einem Stiftungskapital von insgesamt 10.225.919 Euro ausgestattet. Die Stiftung ist rechtsfähig nach bürgerlichem Recht und hat die Zweckbestimmung Politik und Gesellschaft mit dem Ziel zu beraten, die derzeitige Lebenssituation der Familien in Hessen zu verbessern.

Die Aufgabe der Geschäftsführung wird seit dem 1. Januar 2021 durch die Deutsche Stifterzentrum GmbH in Essen wahrgenommen.

B. Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals der hessenstiftung – familie hat zukunft

Aus dieser Leistung können Zustiftungen des Landes und Dritter an die hessenstiftung – familie hat zukunft erfolgen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Liquidität

Die Landesförderung wurde mit der Übertragung der Aufgaben der Geschäftsführung der hessenstiftung – familie hat zukunft an das Deutsche Stifterzentrum GmbH eingestellt. Die Tabellen zum Erfolgsplan und Liquidität werden im Produktblatt nicht mehr ausgewiesen, da keine Veranschlagung vorgesehen ist.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Stiftung	Anzahl	Soll	-	-	-	1	1	1
		Ist	-	-	-	-	1	1
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit in Hessen								
Aus den Erträgen der Stiftung geförderte Projekte	Projekte	Soll	-	-	-	5	10	10
		Ist	-	-	-	-	3	10
2.2 Minderung der aus den Erträgen der Stiftung zu finanzierenden Kosten für die Geschäftsführung								
Anteil des Landes an den Gesamtverwaltungskosten der Stiftung	Prozent	Soll	-	-	-	61,21	61,28	63,19
		Ist	-	-	-	-	61,34	61,21

Erläuterung zu Einzelpositionen

Die Förderung wurde 2021 eingestellt. Daher werden ab 2021 keine Kennzahlen mehr ausgewiesen.

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 019 Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie Einrichtungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Aufwendungen des Produkts 019 sind bis zur Höhe von 100.000 Euro einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen des Produkts 062 (Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Zahlung von Investitionszuschüssen zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe

Es handelt sich um Zuschüsse an freie Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von:

- Jugend- und Familienerholungseinrichtungen (Jugendherbergen),
- Familienbildungsstätten,
- Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten,
- modellhaften stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen,
- modellhaften Einrichtungen und Stätten der Jugend- und Familienhilfe.

Die Anzahl und Höhe der Bewilligungen richtet sich nach der Antragslage.

B. Zahlung von Investitionszuschüssen zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Hierfür werden auch Bundesmittel aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zur Verfügung gestellt.

C. Zahlung von Investitionszuschüssen für Mobile Luftreiniger- weggefallen

Das Land Hessen hat mit dem Bund eine Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen (VV Mobile Luftreiniger 2021) geschlossen. Es wurde die Beschaffung (Kauf/Miete/ Leasing) von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz an Schulen und Kitas gefördert.

Die Leistung war befristet bis zum Jahr 2022.

D. Zahlung von Investitionszuschüssen an Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wie z.B. Tafeln**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	17.558.818
7	Summe Erträge	-	-	-	17.558.818
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	750.000	1.050.000	16.124.000	17.808.818
14	Summe Aufwendungen	750.000	1.050.000	16.124.000	17.808.818
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-750.000	-1.050.000	-16.124.000	-250.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-750.000	-1.050.000	-16.124.000	-250.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-750.000	-1.050.000	-16.124.000	-250.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	14.874.000	-
Ausgaben	1.050.000	1.250.000	24.124.000	168.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.050.000	-1.250.000	-9.250.000	-168.000

Erläuterungen zur Liquidität

Für die Abfinanzierung sind für 2023 Mittel in Höhe von 1,25 Mio. Euro und für 2024 Mittel in Höhe von 1,05 Mio. Euro enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	1.050.000	850.000	200.000	-	-
Summe	1.050.000	850.000	200.000	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	750.000	550.000	200.000	-	-
Summe	750.000	550.000	200.000	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
neu geförderte Projekte/ Baumaßnahmen	Anzahl	Soll	2	2	2	2	3	2
		Ist	-	-	-	1	2	2
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Bereitstellung und Verbesserung der Infrastruktur von Bildungs- und Erholungseinrichtungen nach dem SGB VIII								
Bau oder Sanierung der Nutz- bzw. Wohnfläche	Quadratmeter	Soll	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	1.100,00
		Ist	-	-	-	203,67	5.581,00	2.275,00
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	5,00	5,00	5,00	5,00	6,00	6,00
		Ist	-	-	-	15,63	4,81	1,61

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 020 Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Haushaltsvermerke

1. Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
2. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Aufwendungen des Produkts 020 sind bis zur Höhe von 100.000 Euro einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen der Produkte 021 (Sondermaßnahmen der Jugendhilfe) und 050 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen

Veröffentlichung der Ergebnisse, der in Leistung B aufgeführten Förderungen.

B. Förderung von zentralen Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen

Die Leistung umfasst zentrale Fachtagungen und Fortbildungen des Landes sowie anderer Veranstalter zur Fortbildung von Fachkräften der Kinder und Jugendhilfe (vor allem mit Multiplikatorenfunktion)

C. Förderung von Unterstützung und Begleitung fachpolitischer Initiativen

Die Leistung umfasst die Unterstützung und Begleitung fachpolitischer Initiativen, welche die Fortentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe anregen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	1.375
7	Summe Erträge	-	-	-	1.375
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	40.000	40.000	40.000	29.777
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	55.000	65.000	50.000	19.976
14	Summe Aufwendungen	95.000	105.000	90.000	49.753
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-95.000	-105.000	-90.000	-48.378
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-95.000	-105.000	-90.000	-48.378
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-95.000	-105.000	-90.000	-48.378

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	1.375
Ausgaben	95.000	100.000	90.000	53.256
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-95.000	-100.000	-90.000	-51.881

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 20.000 Euro und im Jahr 2024 sind 25.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	25.000	25.000	-	-	-
Summe	25.000	25.000	-	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	25.000	25.000	-	-	-
Summe	25.000	25.000	-	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Angebotene Fortbildungstage	Tage	Soll	55	55	55	35	35	37
		Ist	-	-	-	53	19	29
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe								
Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	Soll	22	22	22	20	20	20
		Ist	-	-	-	23	10	18
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	Soll	1.000	1.000	1.000	800	900	1.000
		Ist	-	-	-	1.158	412	547
2.2 Verbesserung der Kostenstruktur								
Kosten pro Fortbildungstag	Euro	Soll	1.200,00	1.200,00	1.200,00	2.000,00	3.000,00	2.000,00
		Ist	-	-	-	1.005,00	1.142,00	2.687,00

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 021 Sondermaßnahmen der Jugendhilfe
IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe**Zweckbestimmung**

Förderung von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe.

Haushaltsvermerke

1. Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
2. Die Aufwendungen des Produkts 021 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen des Produkts 024 (Familienpolitik in Hessen).
3. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Aufwendungen des Produkts 021 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Leistung A des Produkts 022 (Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit).
5. Die Aufwendungen des Produkts 021 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen des Produkts 047 (Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention).
6. Die Aufwendungen des Produkts 021 sind bis zur Höhe von 100.000 Euro einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Aufwendungen des Produkts 020 (Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von freien Trägern und Initiativen / Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe

Zuschüsse an das Landesjugendzentrum der jüdischen Gemeinde, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik, die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung, den Deutschen Kinderschutzbund, den Landesheimrat, den Arbeitskreis der Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze, für mobile und offene Angebote der Jugendhilfe in ländlichen Gebieten sowie ein Zuschuss für die Kinder- und Jugendtelefone des Deutschen Kinderschutzbundes LV Hessen e.V. und für ambulante Maßnahmen der Jugendstraffälligenhilfe.

B. Förderung von Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Sonderprojekte

Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung) und Sonderprojekte der Jugendhilfe (z.B. Durchführung des Girls Day - Boys Day, Untersuchungen, wissenschaftliche Evaluationen).

C. Förderung der Jugendleiter-Card

Beteiligungen zur Aufwertung der Jugendleiter-Card, die u. a. auch ein ermäßigtes Bahnticket umfasst.

D. Beteiligung am Präventionsprogramm "Prävention im Team" (PiT)

PiT ist ein Gewaltpräventionsprogramm für Schülerinnen und Schüler, das das Ziel verfolgt, potentielle Opfer zu stärken, in Gewaltsituationen Handlungsoptionen zu haben und damit präventiv zu wirken. Gefördert werden Maßnahmen und Aufwendungen zur Teambildung von Jugendhilfe, Schule und Polizei, Trainings mit Kindern und Jugendlichen sowie Impulse für die Personal-, Organisations- und Konzeptentwicklung im Bereich der Gewaltprävention. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit incl. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Fortbildungsmaßnahmen und Studien bzw. Evaluationen.

Zur Umsetzung können auch Mittel an einen anderen Einzelplan im Landeshaushalt abgeführt werden.

E. Förderung der Sozialarbeit in Jugendzentren in der Stadt Hanau

F. Förderung von Modellvorhaben zur inklusiven Ausrichtung von Leistungen und Angeboten

Modellvorhaben von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur inklusiven Ausrichtung von Leistungen und Angeboten und zur Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen; Modellvorhaben zur Vorbereitung und Ausgestaltung der "Inklusiven Lösung" bei den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Bei diesen Modellvorhaben handelt es sich um eine Anschubfinanzierung mit einer Laufzeit von 2 Jahren (2022 bis 2023).

G. Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Im Rahmen der Vereinbarung zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 vom Bund und Ländern erhalten die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuweisungen, um im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe die Mittelverwendung zu koordinieren. Die Mittel sind vorgesehen für die Jugend - und Schulsozialarbeit sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe. Aus dieser Vereinbarung können auch dem Hessischen Jugendring als Dachorganisation der Jugendverbände Mittel zugeführt werden. Nicht abgeflossene Mittel für die Umsetzung des Aktionsprogramms können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt werden.

H. Förderung zur Stärkung der Jugendbeteiligung in Hessen

Zuschuss zur Austragung eines Landesjugendkongresses. Förderung einer Beratungsstruktur zur Unterstützung der Entwicklung kommunaler Jugendbeteiligungsformate.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	6.674
7	Summe Erträge	-	-	-	6.674
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	862.200	741.400	9.713.400	3.613.963
14	Summe Aufwendungen	862.200	741.400	9.713.400	3.613.963
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-862.200	-741.400	-9.713.400	-3.607.289
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	54
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	54
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-862.200	-741.400	-9.713.400	-3.607.235
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-862.200	-741.400	-9.713.400	-3.607.235

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	4.828
Ausgaben	1.171.000	821.000	9.283.400	3.186.781
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.171.000	-821.000	-9.283.400	-3.181.953

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 494.600 Euro und im Jahr 2024 sind 673.700 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	415.000	415.000	-	-	-
Summe	415.000	415.000	-	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	365.000	365.000	-	-	-
Summe	365.000	365.000	-	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
geförderte Einrichtungen/ Verbände	Anzahl	Soll	10	10	15	9	9	9
		Ist	-	-	-	9	10	8
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Förderung und Bereitstellung der Infrastruktur von landesweit tätigen Landesgeschäftsstellen und Organisationen								
Anzahl der erreichten/ beratenen Personen	Personen	Soll	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	25.000
		Ist	-	-	-	5.621	18.084	18.084
2.2 Unterstützung der Maßnahmenrealisierung bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	3,30	2,92	3,49	3,49	5,00	4,00
		Ist	-	-	-	0,88	4,09	4,09

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 022 Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe

Zweckbestimmung

Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit.

Haushaltsvermerke

1. Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen und Erträgen abgesetzt werden.
2. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der verbindlichen Zusagen Dritter erfolgen.
4. Die Aufwendungen der Leistung A des Produkts 022 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 021 (Sondermaßnahmen der Jugendhilfe).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

B. Förderung aus Bundesmitteln und Mitteln der binationalen Jugendwerke für Maßnahmen der Int. Jugendarbeit, soweit über den Landeshaushalt abgewickelt

Hierzu zählen unter anderem:

Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes

Maßnahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes

Maßnahmen von TANDEM (Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch)

Maßnahmen von Con-Act (Deutsch-Israelischer Jugendaustausch)

Maßnahmen der Stiftung deutsch-russischer Jugendaustausch

Maßnahmen des Deutsch-Griechischen Jugendwerkes

C. Förderung der Dt. Jugendmarke sowie Durchführung vom Bund finanzierter Modellversuche

Die Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit aus den oben genannten Leistungen werden jährlich neu festgelegt. Die Anzahl der Maßnahmen ist abhängig von der Antragslage.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	150.000	150.000	150.000	2.400
7	Summe Erträge	150.000	150.000	150.000	2.400
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	190.000	190.000	190.000	5.013
14	Summe Aufwendungen	190.000	190.000	190.000	5.013
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-40.000	-40.000	-40.000	-2.613
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-40.000	-40.000	-40.000	-2.613
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-40.000	-40.000	-40.000	-2.613

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	150.000	150.000	150.000	2.400
Ausgaben	190.000	190.000	190.000	5.013
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-40.000	-40.000	-40.000	-2.613

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 15.000 Euro und im Jahr 2024 sind 15.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	15.000	15.000	-	-	-
Summe	15.000	15.000	-	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	15.000	15.000	-	-	-
Summe	15.000	15.000	-	-	-

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 022 Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
intern. Jugend- und Fachkräftebegegnungen aus Landesmitteln	Anzahl	Soll	15	15	15	15	10	12
		Ist	-	-	-	1	1	9
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Förderung der "Europäischen Bürgerschaft" durch persönliche Begegnungen junger Menschen (aus Landesmitteln)								
Anzahl der Teilnehmer/-innen	Personen	Soll	250	250	250	250	250	300
		Ist	-	-	-	16	57	190
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
		Ist	-	-	-	-	40,00	40,00

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 024 Familienpolitik in Hessen

IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe

Zweckbestimmung

Fördermaßnahmen im Bereich der hessischen Familienpolitik zur Verbesserung familienfreundlicher und unterstützender Rahmenbedingungen.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 024 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Aufwendungen bei Produkt 021 (Sondermaßnahmen der Jugendhilfe) und gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 025 (Initiative für Kinder und Familien), 034 (Sprachförderung im Kindergartenalter), 050 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), 051 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), 063 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)) und 065 (Childhood-Haus Hessen).

2. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.

3. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

4. Bei diesem Produkt können auch Sponsorengelder eingeworben werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung des Hessischen Familientages

Förderung des alle zwei Jahre stattfindenden, nicht kommerziellen Jahrmarktes mit Mitmachaktionen und Präsentation von landes- und bundesweit aktiven Organisationen mit ihrem Angebot und ihren Leistungen für Familien.

B. Institutionelle Förderung der Familienverbände

Gefördert werden Familienverbände in kirchlicher und freier Trägerschaft.

Die Familienverbände tragen durch ihre Arbeit dazu bei, die Lebensbedingungen von Familien zu verbessern. Ihre Angebote beinhalten Familienseminare, Projekte zur Kinderbetreuung und Maßnahmen im Bereich der Familienarbeit, Familienbildung und Ferienerholung. Sie befassen sich mit dem Themenbereich von Ehe und Familie und der Situation von Einelternfamilien.

Institutionell gefördert werden der Verband alleinerziehender Mütter und Väter in Hessen e.V., die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF) Kurhessen-Waldeck, die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF) Nassau und der Familienbund der Katholiken.

C. Förderung von Maßnahmen und Projekten der Familienpolitik Hessen

Gefördert werden Projekte, Fachtagungen und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützungen von Familien, zur Förderung der Gesundheit, Rehabilitation und (Stärkung der) Belastbarkeit von Müttern, Vätern und Pflegenden bei hohen familiären Anforderungen und Überlastung, um insbesondere die Alltagsbewältigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Ferner werden Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation gefördert sowie Öffentlichkeitsarbeit, die sich mit diesen Themen beschäftigen. Hierzu zählen u.a. Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der

Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen. Aus der Leistung wird auch die Arbeit sowie die regelmäßigen Sitzungen der Kommission Hessen hat Familiensinn finanziert.

D. Förderung von Informationen, Broschüren, Fortbildungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Untersuchungen und Studien zum Thema Familienrecht, Adoption und Pflegekinderwesen sowie Standards für Fachkräfte im Pflegekinderwesen

Aufklärung, Information, Veranstaltungen und Fortbildung sowie wissenschaftliche Untersuchungen und Beauftragung von Studien zu den Themenbereichen Familienrecht, Adoption und Pflegekinderwesen. Großflächige Streuung von Informationen hierzu sowie Qualitätsstandards für Jugendämter.

Gefördert wird auch ein E-Learning-Projekt für hessische Pflegefamilien zur Information und Weiterbildung.

E. Förderung von Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser

Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung, Erprobung, Umsetzung und Evaluierung von Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser.

Möglich ist die Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren.

Ferner sind Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen usw. möglich.

Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich Bestandteil des kommunalen Präventionsnetzes sind und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten.

Mehrgenerationenhäuser sind generationenübergreifende Begegnungsstätten in den Kommunen und werden im Schwerpunkt "Gestaltung des demografischen Wandels" als auch im Bereich der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte tätig. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung eines Bundesprogramms verwendet werden.

F. Förderung der Familienkarte Hessen

Leistungen, die im Zusammenhang mit der Familienkarte Hessen stehen. Hierzu zählen u.a. die Vergabe von Aufträgen an Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren sowie auch die Digitalisierung der Karte, der Betrieb, die Unterstützung und die Weiterentwicklung der Homepage und der App sowie die Prämien für die in der Karte inkludierte Unfallversicherung.

Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Familienkarte Hessen. Hierzu zählt auch die Bereitstellung von Materialien und Erstellung von Informationsmaterial für Familien in zeitgemäßen Formaten.

Hinzu kommt die Produktion der Berechtigungskarten für Auszubildende in Pflegeberufen.

Die bis 2022 im Produkt 025 (Initiative Für Kinder und Familien) enthaltenen Leistungen A sowie D bis F sind ab dem Haushaltsjahr 2023 in dem Produkt wie folgt umgesetzt:

- Die bisherige Leistung A aus dem Produkt 025 wird die Leistung D in Produkt 024.
- Die bisherige Leistung D aus dem Produkt 025 wird in die neue Leistung C in Produkt 024 aufgenommen.
- Die bisherige Leistungen E und F aus dem Produkt 025 werden die Leistungen E und F in Produkt 024.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	7.510
7	Summe Erträge	-	-	-	7.510
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.809.100	2.099.200	-	3.000
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.368.900	4.568.800	773.000	325.554
14	Summe Aufwendungen	6.178.000	6.668.000	773.000	328.554
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-6.178.000	-6.668.000	-773.000	-321.044
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	165
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	165
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-6.178.000	-6.668.000	-773.000	-320.879
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-6.178.000	-6.668.000	-773.000	-320.879

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	7.674
Ausgaben	6.493.000	5.993.000	608.000	384.254
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-6.493.000	-5.993.000	-608.000	-376.579

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 865.000 Euro und im Jahr 2024 sind 970.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	1.540.000	1.070.000	360.000	-	110.000
Summe	1.540.000	1.070.000	360.000	-	110.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	1.055.000	695.000	250.000	110.000	-
Summe	1.055.000	695.000	250.000	110.000	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Projekte und Kampagnen	Anzahl	Soll	5	5	5	5	5	5
		Ist	-	-	-	5	5	5
Anzahl geförderter Familienzentren (neu ab 2019)	Anzahl	Soll	210	200	191	-	-	-
		Ist	-	-	-	188	181	162
Projekte und Wettbewerbe	Anzahl	Soll	11	11	9	-	-	-
		Ist	-	-	-	14	7	11
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Hessen weiter zum kinderfreundlichen Familienland ausbauen								
Hessischer Familientag (2-jähriger Turnus)	Besucher	Soll	-	20.000	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	60.000
Anteil der Einwohner in Hessen die Familienzentren nutzen	Prozent	Soll	4,00	4,00	4,00	-	-	-
		Ist	-	-	-	1,20	3,10	4,00
Zahl der Familien mit Familienkarte Hessen	Anzahl	Soll	130.000	130.000	130.000	-	-	-
		Ist	-	-	-	123.500	116.780	115.240
2.2 effizienter Einsatz der Mittel								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	22,53	22,53	22,53	-	-	0,00
		Ist	-	-	-	22,53	-	-

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 025 Initiative für Kinder und Familien
IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe**Zweckbestimmung**

Förderungen von Kinderrechten und Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 025 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 024 (Familienpolitik in Hessen), 034 (Sprachförderung im Kindergartenalter), 050 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), 051 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung).
2. Die Aufwendungen der Leistung A des Produkts 025 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen der Leistung B des Produkts 046 (Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen).
3. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
5. Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Paaren bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches durch anteilige Kostenübernahme zur assistierten Reproduktion bei ungewollter Kinderlosigkeit

Gefördert werden verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare, die verheiratet oder in einer festen Partnerschaft verbunden sind. Übernommen werden die Aufwendungen für den vierten Behandlungsversuch.

Bei verschiedengeschlechtlichen Paaren werden die Aufwendungen nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29. März 2012, zuletzt geändert am 23. Dezember 2015 zu einem Drittel vom Bund getragen.

B. Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechtscharta

Förderung von Projekten und Maßnahmen, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen, Untersuchungen und Evaluationen im Zusammenhang mit dem Recht auf Förderung, Schutz und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach der UN-Kinderrechtskonvention; hierzu zählen u.a. auch Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und der Bereitstellung von Informationen und Materialien, Internetdarstellungen usw.

Die Leistungen A und B entsprechen den ehemaligen Leistungen B und C aus dem Haushaltsjahr 2022. Die bis 2022 im Produkt enthaltenen Leistungen A sowie D bis F sind ab dem Haushaltsjahr 2023 in dem Produkt 024 (Familienpolitik in Hessen) wie folgt umgesetzt:

- Die bisherige Leistung A aus dem Produkt 025 wird die Leistung D in Produkt 024.
- Die bisherige Leistung D aus dem Produkt 025 wird in die neue Leistung C in Produkt 024 aufgenommen.
- Die bisherige Leistungen E und F aus dem Produkt 025 werden die Leistungen E und F in Produkt 024.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	450.000	550.000	440.000	260.695
6	Sonstige Erträge	-	-	-	20.000
7	Summe Erträge	450.000	550.000	440.000	280.695
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	1.568.400	716.282
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.655.000	2.415.000	5.831.600	4.438.742
14	Summe Aufwendungen	1.655.000	2.415.000	7.400.000	5.155.024
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.205.000	-1.865.000	-6.960.000	-4.874.329
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	77
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	77
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.205.000	-1.865.000	-6.960.000	-4.874.252
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.205.000	-1.865.000	-6.960.000	-4.874.252

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	440.000	440.000	440.000	234.294
Ausgaben	1.570.000	1.570.000	6.455.000	4.893.517
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.130.000	-1.130.000	-6.015.000	-4.659.223

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 122.000 Euro und im Jahr 2024 sind 765.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Bei Leistung A werden die Aufwendungen für die vierte Behandlung zu einem Drittel vom Bund getragen.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	850.000	750.000	100.000	-	-
Summe	850.000	750.000	100.000	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	850.000	750.000	100.000	-	-
Summe	850.000	750.000	100.000	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Projekte und Kampagnen	Anzahl	Soll	10	10	-	-	5	5
		Ist	-	-	-	5	5	5
Anzahl geförderter Familienzentren (neu ab 2021)	Anzahl	Soll	-	-	191	191	-	-
		Ist	-	-	-	188	-	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Frühzeitige, ganzheitliche, niedrigschwellige und wohnortnahe Unterstützung von Familien bei der Gestaltung ihres Familienalltags sowie vergünstigte Angebote für Familien vor allem in den Bereichen Freizeit und Kultur								
Anteil der Einwohner in Hessen die Familienzentren nutzen	Prozent	Soll	-	-	4,00	4,00	3,10	3,10
		Ist	-	-	-	1,20	3,10	4,00
Zahl der Familien mit Familienkarte Hessen	Anzahl	Soll	-	-	125.000	125.000	125.000	125.000
		Ist	-	-	-	123.500	114.160	116.780
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	20,00	20,00	12,46	12,46	15,32	16,40
		Ist	-	-	-	22,53	26,51	24,56

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 026 Maßnahmen der Suchthilfe****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe.

Haushaltsvermerke

1. Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Aufwendungen des Produkts 026 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 029 (Gesundheitsförderung).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe

Die Suchthilfe bietet den Betroffenen ein auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Hilfsangebot und ermöglicht ihnen damit ein weitgehend suchtfreies und selbst bestimmtes Leben zu führen. Die Haushaltsmittel sind für die Hessische Landesstelle für Suchtfragen, Präventionsarbeit, Beratungen, Selbsthilfegruppen, Arbeitsprojekte, Datenauswertungen, Veröffentlichungen, Modellprogramme, Förderung von Veranstaltungen, Studien sowie Investitionen bestimmt. Die Mittel dienen zum einen als Anschubfinanzierung und zum anderen bezuschussen sie die laufende Arbeit verschiedener Projekte.

Möglich sind auch ergänzende Zuschüsse an den Träger der Lebensgemeinschaft und Selbsthilfeorganisation von Menschen mit Suchtproblemen „Die Fleckenbühler“, soweit aufgrund der Besonderheit dieser Einrichtung die Finanzierung aus bestehenden Kostenerstattungsansprüchen des Sozialgesetzbuches nicht ausreicht.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.300.000	3.860.000	3.092.400	878.681
14	Summe Aufwendungen	3.300.000	3.860.000	3.092.400	878.681
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.300.000	-3.860.000	-3.092.400	-878.681
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.300.000	-3.860.000	-3.092.400	-878.681
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.300.000	-3.860.000	-3.092.400	-878.681

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	3.300.000	3.300.000	2.400.000	750.748
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.300.000	-3.300.000	-2.400.000	-750.748

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 660.000 Euro und im Jahr 2024 sind 500.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten. Dies entspricht einem Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro im Jahr 2022 oder im Jahr 2023.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	1.160.000	600.000	560.000	-	-
Summe	1.160.000	600.000	560.000	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	1.160.000	600.000	560.000	-	-
Summe	1.160.000	600.000	560.000	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Maßnahmen	Anzahl	Soll	18	18	12	15	15	15
		Ist	-	-	-	8	8	8
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Erhalt und Weiterentwicklung eines effizienten Suchthilfesystems für die hessischen Bürgerinnen und Bürger								
Anzahl der Suchtberatungsstellen	Anzahl	Soll	78	78	78	78	78	78
		Ist	-	-	-	78	78	78
Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten	Personen	Soll	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
		Ist	-	-	-	18.352	19.238	18.325
2.2 Sicherstellung der Bewirtschaftung auf niedrigem Verwaltungskostenniveau								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	3,27	3,27	4,50	4,50	3,00	3,00
		Ist	-	-	-	4,50	4,50	4,54

Erläuterung zu Einzelpositionen

Die Kennzahl „Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten“ weicht im Ist stets von der zum Jahresabschluss gemeldeten Zahl ab, da die um Doppelmeldungen bereinigten Zahlen erst zu einem späteren Zeitpunkt feststehen.

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 027 Früherkennung

IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Förderung von Früherkennungsmaßnahmen und Ausbau der Kindervorsorge in Hessen gem. Kindergesundheitsschutzgesetz – KiGeSchG – in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 027 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen des Produkts 034 (Sprachförderung im Kindergartenalter).
2. Die Aufwendungen des Produkts 027 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 063 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Weiterer Ausbau des flächendeckenden qualitätsgesteuerten Neugeborenen-Hörscreenings in Hessen

Hierdurch sollen im Rahmen der Früherkennung entsprechende Erkrankungen rechtzeitig erkannt, behandelt und diesen vorgebeugt werden können. Durch ein Dokumentationsverfahren erfolgt eine hessenweite Qualitätserzielung des Hörscreenings; notwendige Forschungsvorhaben werden initiiert und unterstützt. Der Bereich Neugeborenen-Hörscreening des HKVZ unterstützt die hessischen Geburtskliniken, Geburtshäuser und ambulanten Einrichtungen bei der Erfassung der Ergebnisse des Hörscreenings, beim Aufbau des Qualitätsmanagements der am Hörscreening beteiligten Organisationen sowie beim anschließenden, zeitnahen Tracking der auffälligen Befunde entsprechend der gültigen G-BA-Richtlinie. Hierdurch können Erkrankungen frühzeitig erkannt und behandelt, vermindert oder verhindert werden. Weitere Aufgaben sind: Wissenschaftliche Begleitung, Initiierung und Unterstützung notwendiger Forschungsvorhaben, Evaluation und Reporting der Ergebnisse sowie Öffentlichkeitsarbeit.

B. Hesseneinheitliche Erfassung und weiterer Ausbau der Sprachstandserfassung

Förderung der Sprachstandserfassung der Kinder in den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen einschließlich wissenschaftlicher Untersuchungen und Bereitstellung von Informationsmaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Hessische Kindersprachscreening KiSS ist ein systematisches und standardisiertes Verfahren zur Überprüfung und Beobachtung des Sprachstands von vier- bis viereinhalbjährigen Kindern durch pädagogische Fachkräfte, um Kinder mit Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung rechtzeitig einer adäquaten Förderung, weiterführenden Diagnostik und Therapie zuzuführen. KiSS liegt inzwischen nach vollständiger Überarbeitung, Weiterentwicklung und Neunormierung in der dritten Generation vor und wurde um das alltagsintegrierte Sprachförderkonzept DiALoGE ergänzt, welches integraler Bestandteil der KiSS-Schulungen ist und in den KiSS-Einrichtungen Anwendung findet. Bezüge zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren in Hessen wurden hergestellt. Aufgaben des Bereiches KiSS sind Organisation, Administration und Öffentlichkeitsarbeit des flächendeckenden Hessischen Kindersprachscreenings KiSS für vier bis viereinhalbjährige Kinder, Schulungen von KiSS-Sprachexpertinnen und -experten sowie pädagogischen Fachkräften in Kooperation mit den Gesundheitsämtern und mit Zertifizierung von KiSS-Sprachexpertinnen und -experten sowie pädagogischen Fachkräften, Pflege und Weiterentwicklung des KiSS-Screeningtools und des Sprachförderkonzeptes DiALoGE inklusive des Handbuchs und der Schulungsunterlagen, Bereitstellung von Informationsmaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Begleitung, Initiierung und Unterstützung notwendiger Forschungsvorhaben, Auswertung und Reporting der Screeningergebnisse. Die KiSS Ergebnisse sind

ein wichtiger Baustein des Qualitätsmanagements und des Aufbaus eines Dokumentationssystems zur Qualitätssicherung der Sprachförderung durch Abgleich mit dem altersadäquaten Entwicklungsscreening der Einschulungsuntersuchung, Maßnahmen und Programme, die eine Qualitätssicherung der Einschulungsuntersuchungen sicherstellen. Arbeitsmaterialien sowie begleitende Maßnahmen zur Umsetzung (Evaluierung, Altersnormierung der Qualitätssicherungsinstrumente, Begleitforschungen, Publikationen usw.) des Programms können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden.

C. Weiterer Aufbau einer flächendeckenden Kontrolle der Vollständigkeit von durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen

Kontrolle der Vollständigkeit von durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen und schriftliche Erinnerung an fällige Besuche bei Kinderärzt*innen, sowie entsprechende Auswertungen. Hierzu gehören Organisation und Administration des Einladungssystems inkl. Erinnerungssystems, Melde- und Dokumentationssystems, eines qualitätsgemanagten, flächendeckenden Verfahrens zur Dokumentation der durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen aller in Hessen gemeldeter Kinder, Schnittstellenarbeit mit Ausbau eines elektronischen Portals zu zum Beispiel Meldeämtern, ärztlichen Praxen oder Jugendämtern, weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes sowie des Masernschutzgesetzes im Kindesalter. Wissenschaftliche Begleitung, Auswertung, Reporting sowie Öffentlichkeitsarbeit.

D. Qualitätsgesicherte Durchführung und Erweiterungen des hessischen Neugeborenen-Laborscreenings

Förderung von anfallenden Personal- und Sachkosten, die nicht durch die GKV und PKV gedeckt sind.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	21.156
7	Summe Erträge	-	-	-	21.156
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.897.500	650.000	3.000.000	2.048.659
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	150.000	3.125.000	2.100.000	142.593
14	Summe Aufwendungen	4.047.500	3.775.000	5.100.000	2.191.252
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.047.500	-3.775.000	-5.100.000	-2.170.096
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.047.500	-3.775.000	-5.100.000	-2.170.096
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.047.500	-3.775.000	-5.100.000	-2.170.096

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	21.156
Ausgaben	3.000.000	2.900.000	2.750.000	2.244.654
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.000.000	-2.900.000	-2.750.000	-2.223.498

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 1.500.000 Euro und im Jahr 2024 sind 2.500.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus den Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	2.375.000	500.000	750.000	1.125.000	-
Summe	2.375.000	500.000	750.000	1.125.000	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	3.547.500	1.672.500	1.875.000	-	-
Summe	3.547.500	1.672.500	1.875.000	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Verträge/ Bewilligungen	Anzahl	Soll	26	26	25	27	24	24
		Ist	-	-	-	24	24	24
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Sicherstellung einer landesweiten Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen und frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen bei Säuglingen und Kleinkindern								
Einbindung der Geburtskliniken in das flächendeckende Neugeborenenhörscreening.	Prozent	Soll	100	100	100	100	100	100
		Ist	-	-	-	100	100	100
Anteil der Kleinkinder (4 - 4,5 Jahre), die an der Sprachstandserfassung pro Jahr teilnehmen.	Prozent	Soll	-	-	33	50	35	35
		Ist	-	-	-	14	12	19
Anteil der Kinder, die an den verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dem Kindergesundheitsschutzgesetz teilgenommen haben.	Prozent	Soll	98	98	98	99	98	98
		Ist	-	-	-	98	98	98
Im Haushaltsjahr mit den Kommunen abgerechnete KiSS-Kindersprachbögen	Anzahl	Soll	20.000	15.000	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2.2 Effizienter Umgang mit Landesmitteln bei optimaler Zielerreichung								
Landesmittel je Kind an der Zielgruppe für die Kindervorsorgeuntersuchungen.	Euro	Soll	-	-	-	-	3,10	3,10
		Ist	-	-	-	-	3,10	2,79
Landesmittel pro Einladungsschreiben zu einer Vorsorgeuntersuchung	Euro	Soll	0,54	0,51	2,80	2,67	-	-
		Ist	-	-	-	0,46	-	-

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 029 Gesundheitsförderung****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Förderung von Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsaufklärung in allen Lebensphasen.

Haushaltsvermerke

1. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
2. Die Aufwendungen des Produkts 029 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 026 (Maßnahmen der Suchthilfe).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Gesundheitsförderung

1. Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE)

Zur institutionellen Förderung der HAGE zählen auch Aktivitäten der Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung (KASA) und der Koordinierungsstelle für gesundheitliche Chancengleichheit (KGC).

2. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Gesundheitsförderung und –information und zur Gestaltung gesundheitsfördernder Lebensweisen, Lebensbedingungen und Lebenswelten

Die beiden Leistungen der Gesundheitsförderung dienen der Erfüllung der nationalen Gesundheitsziele, der Vorgaben des nationalen Präventionsgesetzes auf Landesebene und der Vereinbarungen aus der Landesrahmenvereinbarung Hessen.

B. Durchführung der Gesundheitsberichterstattung auf Landesebene (inkl. Gesundheitsdatenpool) und Unterstützungsleistungen für die kommunale Gesundheitsberichterstattung**C. Unterstützung, Information und präventive Maßnahmen hinsichtlich HIV-Infektionen, AIDS-Erkrankungen und sexuell übertragbarer Erkrankungen**

Hierzu zählen Förderungen von Modellprojekten und präventiven Maßnahmen sowie Projekte der Aufklärung durch Fort- und Weiterbildungen. Die Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial und Aufklärungsaktionen ist hierbei eingeschlossen.

D. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention, Information und zum besseren Schutz von Mädchen und Frauen, die von Genitalbeschneidung (Female Genital Mutilation, kurz FGM) bedroht oder betroffen sind**E. Förderung von ambulanten Krebsberatungsstellen in Hessen, übergeordneter Maßnahmen und Projekte zur Qualitätssicherung der ambulanten Krebsberatung sowie Förderung von Maßnahmen, um eine wohnortnahe, niedrighschwellige, d. h. kurzfristig verfügbare und kostenfreie, qualitativ hochwertige und qualitätsgesicherte ambulante psychosoziale Krebsberatung zu ermöglichen**

Im Rahmen der vorgenannten Leistungen von A bis E können themenübergreifende Maßnahmen durchgeführt werden. Hierzu zählen beispielhaft die Durchführung von Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen, Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial sowie Preisverleihungen einschließlich der Rahmenkosten.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	2.576
7	Summe Erträge	-	-	-	2.576
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.333.700	1.414.200	280.000	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.281.000	1.967.000	2.737.200	1.045.061
13	Sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	-
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	18.500	14.800	-	-
14	Summe Aufwendungen	4.643.200	3.406.000	3.027.200	1.045.061
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.643.200	-3.406.000	-3.027.200	-1.042.485
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.643.200	-3.406.000	-3.027.200	-1.042.485
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.643.200	-3.406.000	-3.027.200	-1.042.485

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	2.576
Ausgaben	4.511.200	3.488.000	1.972.500	1.101.052
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.511.200	-3.488.000	-1.972.500	-1.098.476

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 1.082.000 Euro und im Jahr 2024 sind 2.082.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	1.000.000	1.000.000	-	-	-
Summe	1.000.000	1.000.000	-	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	2.214.000	1.577.000	568.000	69.000	-
Summe	2.214.000	1.577.000	568.000	69.000	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Bescheide	Anzahl	Soll	15	15	8	7	6	5
		Ist	-	-	-	8	5	5
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Hessischen Bevölkerung								
Präventionsprojekte	Anzahl	Soll	19	19	10	7	6	6
		Ist	-	-	-	7	6	6
2.2 Effektive Maßnahmen und Beratung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	5,18	5,30	3,50	6,00	3,18	3,18
		Ist	-	-	-	6,00	3,87	3,18

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 030 Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums****IPR-Nr. 313 – Sonstiges Bildungswesen****Zweckbestimmung**

Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums

Die Litauische Volksgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland betreibt in Lampertheim-Hüttenfeld ein Gymnasium mit angeschlossenem Internat. In diesem Gymnasium wird in litauischer Sprache unterrichtet.

Besucht wird die Einrichtung von Kindern von Litauern aus aller Welt und von Kindern von Spätaussiedlern sowie teilweise von einheimischen Kinder. Das Land unterstützt den Betrieb des Internats mit einem Zuschuss.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	70.000	70.000	70.000	70.000
14	Summe Aufwendungen	70.000	70.000	70.000	70.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	70.000	70.000	70.000	70.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Einrichtung	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Externen Schülern - in der Mehrzahl Kinder aus Litauen bzw. Aussiedlerkinder - deren Eltern den Internatsbeitrag nicht aufbringen können, den Besuch des Gymnasiums und damit die Erlangung des Abiturs zu ermöglichen								
Anzahl der Internatsbewohner	Personen	Soll	50	50	30	30	-	-
		Ist	-	-	-	30	55	55
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung:	Euro	Soll	25,00	25,00	25,00	25,00	-	-
		Ist	-	-	-	25,00	22,72	26,93

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 032 Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen****IPR-Nr. 541 – Zuwanderung und Migration****Zweckbestimmung**

Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH).

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) unterhält in Wiesbaden eine Geschäftsstelle, welche durch das Land Hessen gefördert wird.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	377.000	377.000	377.000	377.000
14	Summe Aufwendungen	377.000	377.000	377.000	377.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-377.000	-377.000	-377.000	-377.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-377.000	-377.000	-377.000	-377.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-377.000	-377.000	-377.000	-377.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	377.000	377.000	377.000	377.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-377.000	-377.000	-377.000	-377.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Zuwendungsbescheide	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben								
Betreuungsquote Ausländerbeiräte durch die AGAH in Hessen	Prozent	Soll	95	95	98	99	99	99
		Ist	-	-	-	93	98	98
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	14,57	14,57	7,00	3,50	3,44	3,44
		Ist	-	-	-	14,57	7,27	3,25

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 034 Sprachförderung im Kindergartenalter
IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe

Zweckbestimmung

Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz im Kindergartenalter.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 034 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Aufwendungen des Produkts 027 (Früherkennung).
2. Die Aufwendungen des Produkts 034 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 024 (Familienpolitik in Hessen), 025 (Initiative für Kinder und Familien), 050 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), 051 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), 063 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)) und 065 (Childhood-Haus Hessen).
3. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Zuschüsse zur Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter in Kindertagesstätten und in familienunterstützenden Einrichtungen

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auch unter Einbeziehung der Eltern. Bezuschussung von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und für sonstige für die Sprachvermittlung geeigneter Personen, die Sprachförderung anbieten.

B. Durchführung und Förderung von Modellprojekten, Fachtagungen, sowie Erstellung von Dokumentationen, Evaluationen und wissenschaftlichen Untersuchungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	91.761
7	Summe Erträge	-	-	-	91.761
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.450.000	4.450.000	4.450.000	2.783.858
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	4.072
14	Summe Aufwendungen	4.450.000	4.450.000	4.450.000	2.787.930
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.450.000	-4.450.000	-4.450.000	-2.696.169
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.450.000	-4.450.000	-4.450.000	-2.696.169
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.450.000	-4.450.000	-4.450.000	-2.696.169

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	91.107
Ausgaben	4.450.000	4.450.000	4.450.000	2.787.930
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.450.000	-4.450.000	-4.450.000	-2.696.824

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Bewilligungen	Anzahl	Soll	350	350	350	350	350	500
		Ist	-	-	-	217	235	268
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Nachhaltige Verbesserung der Sprachkompetenz und der Bildungs- und Integrationschancen von Kindern im Kindergartenalter mit Migrationsgeschichte								
Anzahl teilnehmende Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen	Personen	Soll	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	17.000
		Ist	-	-	-	12.641	13.424	13.397
Anzahl teilnehmender Fachkräfte an Fortbildungsmaßnahmen	Personen	Soll	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	1.800
		Ist	-	-	-	509	828	794
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	3,50	3,50	3,50	3,50	2,00	3,00
		Ist	-	-	-	3,46	2,00	4,43

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 036 Förderung im Betreuungswesen
IPR-Nr. 543 – Förderung der Zivilgesellschaft

Zweckbestimmung

Förderung im Betreuungswesen sowie von Fachtagungen in Kooperation mit den Kirchen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung im Betreuungswesen

Hierzu zählen u.a. die

- a) Förderung des Austauschs im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege im Betreuungswesen
- b) Öffentlichkeitsarbeit im Bereich rechtlicher Betreuung und Vorsorge
- c) Qualifizierungsangebote für Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden
- d) Unterstützung der Betreuungsbehörden in Angelegenheiten, die nicht nur einen örtlichen Träger betreffen
- e) Entwicklung von Arbeitskonzepten zur Unterstützung ehrenamtlich Tätiger
- f) Projekte und Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung und rechtlicher Vorsorgemaßnahmen

B. Förderung von Fachtagungen in Kooperation mit den Kirchen

Gefördert wird jährlich eine Fachtagung gemeinsam mit den Kirchen zum Austausch gesellschaftlich relevanter Themen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	15.590
7	Summe Erträge	-	-	-	15.590
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	15.857
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	220.000	320.000	270.000	185.833
14	Summe Aufwendungen	220.000	320.000	270.000	201.690
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-220.000	-320.000	-270.000	-186.099
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-220.000	-320.000	-270.000	-186.099
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-220.000	-320.000	-270.000	-186.099

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	15.590
Ausgaben	270.000	270.000	270.000	149.271
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-270.000	-270.000	-270.000	-133.680

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2024 sind 50.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	50.000	50.000	-	-	-
Summe	50.000	50.000	-	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Keine Verpflichtungsermächtigungen für 2024 veranschlagt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Projekte	Anzahl	Soll	7	7	7	6	5	5
		Ist	-	-	-	6	5	5
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Qualifizierung von Multiplikatoren im Betreuungsrecht								
Teilnehmer pro Fachtagung	Personen	Soll	50	50	45	52	58	55
		Ist	-	-	-	52	35	39
Anzahl Teilnehmer Curriculum Ehrenamt	Personen	Soll	900	900	400	650	700	700
		Ist	-	-	-	1.024	1.173	1.185
Anzahl der Beratungen zu vorsorgenden Verfügungen	Anzahl	Soll	4.500	4.500	5.000	5.300	5.300	5.300
		Ist	-	-	-	4.650	6.297	6.002
Anzahl Teilnehmer Curriculum Vorsorge	Personen	Soll	150	150	200	400	300	400
		Ist	-	-	-	119	934	564
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	12,45	12,45	12,45	12,45	12,44	41,30
		Ist	-	-	-	18,89	12,44	12,44

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 038 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Förderung von Investitionsvorhaben, wie Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen, die der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen.

Haushaltsvermerke

1. Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderungen aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013

Nach der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2014 abzuschließen. Mittel konnten bis zum 31. März 2015 beim Bund abgerufen werden.

Das Produkt dient nur noch der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	37.770
7	Summe Erträge	-	-	-	37.770
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	37.770
14	Summe Aufwendungen	-	-	-	37.770
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	37.770
Ausgaben	-	-	-	37.770
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	-	-

Erläuterung zu Kennzahlen

Das Produkt dient der Restabwicklung des Förderprogramms. Es werden keine neuen Förderungen gewährt, daher erfolgt keine Ausbringung von Mengen und Qualitätskennzahlen.

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 039 Teilhabekarte

IPR-Nr. 511 – Soziale Hilfen

Zweckbestimmung

Maßnahmen zur Entwicklung einer Teilhabekarte für den Zugang zu Angeboten des sozialen und kulturellen Lebens für in Hessen lebende Personen mit niedrigem Einkommen.

Haushaltsvermerke

1. Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe verbindlicher Zusagen Dritter erfolgen.
5. Die Aufwendungen des Produkts 039 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Aufwendungen des Produkts 060 (Arbeitswelt Hessen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Teilhabekarte zur Erleichterung des Zuganges zu Angeboten des sozialen und kulturellen Lebens

Mit der Entwicklung einer Teilhabekarte soll erreicht werden, dass in Hessen lebende Personen mit niedrigem Einkommen und insbesondere Kinder und Jugendliche bessere Möglichkeiten erhalten, am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Mit der Teilhabekarte sollen beispielsweise ein verbilligter oder kostenfreier Zugang zu entsprechenden Angeboten für die Anspruchsberechtigten geschaffen und ein einfacheres und verwaltungsökonomisches Antragsverfahren eingeführt werden.

Hierzu ist vorgesehen, gemeinsam mit den kreisfreien Städten und Landkreisen die konzeptionellen Rahmenbedingungen zu erarbeiten, um eine Einführung der Teilhabekarte - auch unter Einbeziehung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes - realisieren zu können.

Die Förderung deckt dabei alle mit der konzeptionellen Arbeit und der Einführung der Teilhabekarte in Verbindung stehenden Aufwendungen ab. Aus dem Produkt können daher Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen und -kampagnen, Untersuchungen und Evaluationen gefördert werden, mit deren Beauftragung auch Institute oder Einzelpersonen betraut werden können. Dies umfasst auch die mit diesen Maßnahmen in Zusammenhang stehenden Sachaufwendungen, wie unter anderem für Materialien.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	100.000	100.000	100.000	-
14	Summe Aufwendungen	100.000	100.000	100.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-100.000	-100.000	-100.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-100.000	-100.000	-100.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-100.000	-100.000	-100.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	100.000	100.000	100.000	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-100.000	-100.000	-100.000	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Projekt	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	-	-	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Kooperation mit kommunalen Trägern								
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl	Soll	26	26	26	26	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	2,95	2,95	2,95	2,95	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 042 Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit

IPR-Nr. 811 – Arbeitsmarktpolitik

Zweckbestimmung

Förderungen im Bereich Ausbildung und Arbeit mit einem Perspektivbudget.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 042 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 043 (Arbeitsmarktbudget), 044 (Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget) und 060 (Arbeitswelt Hessen).

2. Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

Erläuterungen

Das Produkt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2020 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Kapitel 08 06 Produkt 060 (Arbeitswelt Hessen) nachgewiesen.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Innovationen, Modelle um neue Qualifizierungsansätze für benachteiligte Zielgruppen zu entwickeln (mit IdeA)

B. Hilfen für junge Menschen (AKZ)

Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen landesweit wirksame Programme umgesetzt sowie neue Formen, Projekte, Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Fachkräftesicherung und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit entwickelt und erprobt werden.

Die Wirtschafts- und Investitionsbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus Produktmitteln.

Die ESF-Förderperiode endete am 31. Dezember 2020.

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und am institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Produkts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen, Monitoring, Maßnahmen des Qualitätsmanagements, Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	62.654
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-	1.553.071
7	Summe Erträge	-	-	-	1.615.725
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	1.031.418
13	Sonstige Aufwendungen	-	-	-	-805.000
14	Summe Aufwendungen	-	-	-	226.418
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	1.389.307
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	1.733
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	1.733
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	1.391.040
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-	1.391.040

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	2.106.909
Ausgaben	-	41.500	-	2.850.633
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-41.500	-	-743.723

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
neu geförderte Plätze	Anzahl	Soll	-	-	-	-	-	440
		Ist	-	-	-	-	-	393
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration Benachteiligter in Ausbildung oder Arbeit								
Erfolgreiche Teilnahme mit Ausbildungsabschluss (AKZ/UN Hessen)	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	57
2.2 Genderbezogene Informationen zur Leistung A. (IdeA)								
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	60
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	40
2.3 Genderbezogene Informationen zur Leistung B. (AKZ)								
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	18
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	82
2.4 Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	15,80

Erläuterung zu Einzelpositionen

Seit 2015 wird unter Ziff. 1. als Schwerpunktmenge nur noch die Anzahl der neu geförderten Plätze des Förderinstrumentes B gezählt.

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 043 Arbeitsmarktbudget****IPR-Nr. 811 – Arbeitsmarktpolitik****Zweckbestimmung**

Förderungen im Bereich Arbeitsmarktbudget und dem Förderinstrument "Arbeit ermöglichen - Kompetenzen entwickeln".

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 043 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 042 (Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit), 044 (Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget) und 060 (Arbeitswelt Hessen).
2. Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

Erläuterungen

Das Produkt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2020 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Kapitel 0806 Produkt 060 (Arbeitswelt Hessen) nachgewiesen.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Arbeitsmarktbudget

Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der "stillen Reserve". Durch den regionalisierten Steuerungsansatz wird die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt.

B. Förderinstrument "Arbeit ermöglichen - Kompetenzen entwickeln"

Das Förderinstrument zielt darauf ab, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und aufstiegsorientiert qualifizieren. Das Angebot motiviert Jobcenter und Gebietskörperschaften, innovative, regionenspezifische Konzepte unter Einbindung geeigneter Arbeitgeber und Qualifizierungsträger einzureichen. Es wird in zwei Staffeln durchgeführt und ist bis zum Jahr 2020 begrenzt.

C. Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung**D. Besondere Maßnahmen des Landes zur Förderung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können modellhaft über das Produkt gesteuert werden**

Das Land unterstützt mit den oben genannten Förderinstrumenten und Maßnahmen die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei ihrer regionalen Arbeitsmarktförderung.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus den Produktmitteln.

Die ESF-Förderperiode endete am 31. Dezember 2020.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	34.359
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-	-2.064.908
7	Summe Erträge	-	-	-	-2.030.549
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	413.078
13	Sonstige Aufwendungen	-	-	-	-1.951.203
14	Summe Aufwendungen	-	-	-	-1.538.125
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	-492.424
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	4.750
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	4.750
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	-487.674
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-	-487.674

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	1.426.720
Ausgaben	-	-	-	1.573.630
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	-	-146.910

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Empfänger	Anzahl	Soll	-	-	-	-	-	32
		Ist	-	-	-	-	-	50
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Verbesserung des Systems der Erwerbsintegration in den Kreisen u. kreisfreien Städten								
Zielvereinbarungen mit Kreisen u. kreisfreien Städten	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	100
2.2 Genderbezogene Informationen zur Leistung A) (Arbeitsmarktbudget)								
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	47
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	53
2.3 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	16,20

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 044 Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget****IPR-Nr. 811 – Arbeitsmarktpolitik****Zweckbestimmung**

Die Ausbildungsfähigkeit insbesondere von Jugendlichen und Benachteiligten soll mit Förderinstrumenten und Maßnahmen verbessert werden.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 044 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 042 (Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit), 043 (Arbeitsmarktbudget) und 060 (Arbeitswelt Hessen).
2. Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

Erläuterungen

Das Produkt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2020 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Kapitel 0806 Produkt 060 (Arbeitswelt Hessen) nachgewiesen.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

Über das Ausbildungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten, für die Ausbildungs- und Sprachförderung und für die Qualifizierung von Benachteiligten, zur Integration von Flüchtlingen sowie für „Sozialwirtschaft integriert“.

Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist es, die Kreise und kreisfreien Städte mit an den Bedarfen und Problemlagen vor Ort orientierten Angeboten auszustatten. Angesichts der auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.

B. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)

Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre, auch für junge Flüchtlinge, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsmaturität, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die Arbeit soll produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein.

Partner des Programms sowohl in der inhaltlichen Steuerung wie auch in finanzieller Beteiligung sind die Jugendberufshilfeträger und die Regionaldirektion.

C. Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und seinem institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Produkts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

D. Des Weiteren ist Teil des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets auch die Förderung der Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen, die Beratung von zugewanderten Beschäftigten, sowie weitere modellhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie das Regierungspräsidium Kassel erhalten für die Abwicklung des Produkts eine Vergütung aus den Produktmitteln.

Die ESF-Förderperiode endete am 31. Dezember 2020.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-	-	9.057
7	Summe Erträge	-	-	-	9.057
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	161.828
14	Summe Aufwendungen	-	-	-	161.828
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	-152.771
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	-152.771
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-	-152.771

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	913.754
Ausgaben	-	1.572.900	-	9.016.133
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-1.572.900	-	-8.102.379

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 044 Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	452
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl	Soll	-	-	-	-	-	3.600
		Ist	-	-	-	-	-	5.324
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen								
Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	44,00
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	49,00
2.2 Genderbezogene Informationen zur Leistung A. (Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget)								
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	46,00
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	54,00
2.3 Genderbezogene Informationen zur Leistung B. (Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen)								
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	37
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	63
2.4 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	2,70

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 046 Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum
Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Sicherstellung und Weiterentwicklung von kommunalen Gesundheitsstrategien und Strukturen des Gesundheitswesens einschließlich der Qualitätssicherung und Patientensicherheit.

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Aufwendungen des Produkts 046 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 013 (Offene Altenhilfe) und 014 (Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen).
3. Die Aufwendungen der Leistung B des Produkts 046 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Aufwendungen der Leistung A des Produkts 025 (Initiative für Kinder und Familien).
4. Die Mittel des Produkts 046 sind bis zur Höhe von 1,0 Mio. Euro einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Mittel für die Administration der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kapitel 08 01 Produkt 007 (Gesundheit).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien

Durch personelle und organisatorische Maßnahmen soll die im Hessischen Gesundheitspakt 3.0 vereinbarte Erstellung einer regionalen Gesamtstrategie „Gesundheit“ auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt werden, um damit unterschiedliche Versorgungsangebote auf Kreisebene zu koordinieren und miteinander zu vernetzen.

B. Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens

Zum Erhalt und zur Schaffung regional abgestimmter bedarfsgerechter, wirtschaftlicher und leistungsfähiger Versorgungsstrukturen auf hohem Niveau werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- a) Versorgungsanalysen/Versorgungskonzepte
- b) (Neu-)Gründung oder Übernahme von Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften oder eines- Medizinischen Versorgungszentrums (oder Teilen davon)
- c) Zweigpraxen und mobile Arztpraxen
- d) Aufbau und Inbetriebnahme von sektorenübergreifenden lokalen Gesundheitszentren
- e) Außenstellen von sektorenübergreifenden lokalen Gesundheitszentren oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)
- f) Modellprojekte in der sektorenübergreifenden Notfallversorgung
- g) Modellhafte Erprobung innovativer, sektorenübergreifender Versorgungsformen

C. Förderung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Patientensicherheit

Zur Steigerung der Patientensicherheit und für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung in Hessen werden Projekte koordiniert, Vernetzung vorangebracht sowie Informationen/ Daten erhoben und aufbereitet. In der Folge können statistische Auswertungen, Forschungsprojekte, Gutachten, Modellprojekte, Fortbildungen/Schulungsmaßnahmen, Netzwerktreffen und Maßnahmen der Netzwerkarbeit durchgeführt werden, um wichtige Bereiche der Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Land gezielt zu identifizieren und zu verbessern. Teil des Patientensicherheitskonzeptes Hessen ist die Umsetzung der Ziele der Patientensicherheitsverordnung (PaSV).

D. Offensive ländlicher Raum – Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern (vormals Gemeindegewestern 2.0)

Zur Stärkung einer wohnortnahen und sektorenübergreifenden Versorgung, insbesondere von älteren Menschen im ländlichen Raum, werden niedrigschwellige und zugehende Begleitungs- und Unterstützungsangebote in Form von sog. Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern gefördert. Diese können auch sektorenübergreifende Case- und Care-Management-Aufgaben wahrnehmen.

E. Förderung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Gesundheitswesen werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

a) Landarztstipendien nach dem Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen (GHVÖG).

Einführung einer Vorabquote für Medizinstudienplätze an hessischen Universitäten für Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung, welche ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben und sich verpflichten, nach erfolgreichem Medizinstudium und einer Weiterbildung in der Facharzttrichtung Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin oder Öffentliches Gesundheitswesen zehn Jahre in entsprechend unterversorgten Gebieten hausärztlich oder im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) tätig zu sein. Hierfür werden Mittel bedarfsgerecht dem Epl. 03 (HLPUG) zugeführt.

b) Famulatur-Abschnitte

c) ärztliche Weiterbildung

d) Modellprojekte im Rahmen des Hessischen Gesundheitsdialoges (vormals hessischer Gesundheitspakt).

Aus Mitteln der Leistungen A bis E können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	138.336
7	Summe Erträge	-	-	-	138.336
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-141.602
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	13.817.000	23.431.000	25.928.100	6.471.660
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	395.413
14	Summe Aufwendungen	13.817.000	23.431.000	25.928.100	6.725.471
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-13.817.000	-23.431.000	-25.928.100	-6.587.135
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	17.375
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	17.375
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-13.817.000	-23.431.000	-25.928.100	-6.569.760
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-13.817.000	-23.431.000	-25.928.100	-6.569.760

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	155.711
Ausgaben	16.502.400	14.702.600	12.195.800	4.342.936
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-16.502.400	-14.702.600	-12.195.800	-4.187.225

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 5.249.034 Euro und im Jahr 2024 sind 8.980.075 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus den Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	14.112.000	6.660.000	5.160.000	1.752.000	540.000
Summe	14.112.000	6.660.000	5.160.000	1.752.000	540.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	6.381.000	3.878.000	1.378.000	450.000	675.000
Summe	6.381.000	3.878.000	1.378.000	450.000	675.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Maßnahmen*	Anzahl	Soll	945	923	1.688	2.016	1.661	230
		Ist	-	-	-	670	837	510
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien								
Anzahl der kommunalen Gesundheitsstrategien	Anzahl	Soll	26	18	10	10	5	-
		Ist	-	-	-	5	4	-
2.2 Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens								
Lokale Gesundheitszentren	Anzahl	Soll	5	5	5	7	5	-
		Ist	-	-	-	2	1	-
Praxisübernahmen	Anzahl	Soll	5	5	5	5	-	-
		Ist	-	-	-	4	7	-
Modellprojekte sektorenübergreifende Notfallversorgung	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1	-
		Ist	-	-	-	2	1	-
2.3 Umsetzung der Strategie Digitales Hessen								
Kontakte zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger mittels einer E-Health oder Telemedizinischen Lösung	Anzahl	Soll	-	-	-	-	-	500
		Ist	-	-	-	-	-	250
Digitalisierungsmaßnahmen**	Anzahl	Soll	-	-	-	800	800	-
		Ist	-	-	-	-	9	-
2.4 Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern (vormals Gemeindegeschwester 2.0)								
Anzahl geförderter Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger	Anzahl	Soll	78	64	55	30	20	-
		Ist	-	-	-	39	35	-
2.5 Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen (bis 2019: 6.2.1 Gewährleistung flächendeckender hausärztlicher Versorgung hessischer Bürgerinnen und Bürger)								
Anzahl der vom Kompetenzzentrum Weiterbildung in Hessen betreuten Ärzte in Weiterbildung	Anzahl	Soll	300	300	300	350	350	280
		Ist	-	-	-	243	272	350
Anzahl der geförderten Famuli	Anzahl	Soll	500	500	510	510	450	257
		Ist	-	-	-	375	508	511

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 046 Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen

Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen für MFAs	Anzahl	Soll	-	-	300	300	30	-
		Ist	-	-	-	-	-	-

2.6 Bildung regionaler Gesundheitsnetze (bis 2019: 6.2.2)

Regionale Gesundheitsnetze	Anzahl	Soll	-	-	-	-	-	9
		Ist	-	-	-	-	-	11

2.7 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung

Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	1,86	1,84	2,05	5,20	5,13	4,44
		Ist	-	-	-	10,16	16,60	5,20

Erläuterung zu Einzelpositionen

* Die Zählgröße „Maßnahme“ wird ab dem Jahr 2020 um die Anzahl der kommunalen Gesundheitsstrategien, lokalen Gesundheitszentren, Zweigpraxen, Modellprojekte „sektorenübergreifend Notfallversorgung“, Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern und Qualifizierungsmaßnahmen MFAs erweitert.

** Die bis 2021 bestehende Leistung D (Strategie Digitales Hessen – Digitalisierung des Gesundheitswesens) ist entfallen; neu in Kapitel 0806 Produkt 066. Somit entfallen unter 2.3 die Kennzahlen zu Digitalisierungsmaßnahmen ab 2022.

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 047 Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention****IPR-Nr. 513 – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen****Zweckbestimmung**

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Aufwendungen des Produkts 047 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 015 (Förderung von Behindertenverbänden).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung hessischer Modellregionen zur Erprobung der Umsetzung der UN-BRK

Personal- und Sachausgaben für die Förderung von kommunalen Modellstandorten und wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten werden gefördert.

B. Förderung Projekte gemeinnütziger Vereine, Verbände und Gesellschaften im Sinne der UN-BRK

Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten mit Innovationscharakter, damit Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Informationen und Kommunikationen erreichen.

C. Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der UN-BRK

Förderung von Öffentlichkeitsarbeit zur Information der hessischen Bürgerinnen und Bürger in Form von Veranstaltungen und Fachtagungen, Preisverleihungen, Publikationen, Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellungen.

D. Wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungsprozesses der UN-BRK

Förderung der wissenschaftlichen Evaluierung des Gesamtprozesses zur Umsetzung des Hessischen Aktionsplanes sowie Publikationen und Studien durch Vergabe von Aufträgen an Universitäten und Wissenschaftsinstitute.

E. Sicherstellung des Bedarfs von qualifizierten Assistenten für Menschen mit Sinnesbehinderungen

Förderung von Maßnahmen und Projekten zur

- Ermittlung des erforderlichen Bedarfs an qualifizierten Assistenzen für Menschen mit Sinnesbehinderungen
- Ermittlung der erforderlichen Qualifikation der Assistenzen
- Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie andere geeignete Maßnahmen um den Bedarf an qualifizierten Assistenten zu decken

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-	-	9.701
7	Summe Erträge	-	-	-	9.701
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.100.000	2.226.400	1.096.400	173.301
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	12.328
14	Summe Aufwendungen	1.100.000	2.226.400	1.096.400	185.629
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.100.000	-2.226.400	-1.096.400	-175.928
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.100.000	-2.226.400	-1.096.400	-175.928
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.100.000	-2.226.400	-1.096.400	-175.928

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	900.000	900.000	900.000	225.364
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-900.000	-900.000	-900.000	-225.364

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 448.602 Euro und im Jahr 2024 sind 800.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus den Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	1.775.000	450.000	425.000	450.000	450.000
Summe	1.775.000	450.000	425.000	450.000	450.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	1.000.000	350.000	350.000	300.000	-
Summe	1.000.000	350.000	350.000	300.000	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der geförderten Projekte und Modellregionen	Anzahl	Soll	10	10	10	10	10	10
		Ist	-	-	-	11	6	4
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen; Stärkere Bewusstseinsbildung aller hessischen Bürgerinnen und Bürger zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention								
Maßnahmen in den Kommunen, Veranstaltungen und Internetpräsentation	Anzahl	Soll	15	15	12	15	16	21
		Ist	-	-	-	12	12	10
2.2 Durchschnittliche Verwaltungskosten								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	12,00	12,00	11,50	11,50	3,15	3,15
		Ist	-	-	-	11,50	24,99	19,50

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 048 Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 – Betreuungsplätzen****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Förderung von Investitionsvorhaben, wie Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen, die der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen.

Haushaltsvermerke

1. Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 – 2014

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

Das Produkt dient u.a. der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
-----	-------------	----------------	----------------	----------------	-------------

Erläuterung zu Erfolgsplan, Liquidität und Kennzahlen

Das Produkt dient der Restabwicklung der Förderprogramme. Es werden keine neuen Förderungen gewährt. Daher erfolgt keine Ausbringung von Erfolgsplan, Liquidität, Mengen und Qualitätskennzahlen.

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 049 Fonds Frühe Hilfen**

ehemals „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“

IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe

Zweckbestimmung

Verwendung der Bundesmittel aus dem Fonds Frühe Hilfen.

Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern in der jeweils geltenden Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Bewilligungen können unabhängig von den Erträgen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
4. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung der Sicherstellung und Fortentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen mit Mitteln des Bundes aus dem Fonds Frühe Hilfen

Förderung auf Landesebene, in den Landkreisen und Kommunen sowie Projekte an Schnittstellen der Frühen Hilfen. Ebenso gefördert werden die Qualifizierung, Fortbildung und der Einsatz von Familienhebammen und anderen Fachkräften Früher Hilfen sowie der Ausbau von Strukturen der Ehrenamtlichkeit wie in der Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern geregelt.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.495.700	3.495.700	3.495.700	4.087.874
7	Summe Erträge	3.495.700	3.495.700	3.495.700	4.087.874
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.255.700	3.255.700	3.255.700	3.804.059
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	240.000	240.000	240.000	283.909
14	Summe Aufwendungen	3.495.700	3.495.700	3.495.700	4.087.968
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	-94
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	94
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	94
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	3.495.700	3.495.700	3.495.700	4.087.968
Ausgaben	3.495.700	3.495.700	3.495.700	4.087.968
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	-	-

Erläuterungen zur Liquidität

Es handelt sich hierbei um 100 Prozent Bundesmittel.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Bewilligungen	Anzahl	Soll	33	33	33	33	33	33
		Ist	-	-	-	33	33	33
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen								
Koordinierungsstellen Frühe Hilfen in Hessen	Anzahl	Soll	33	33	33	33	33	33
		Ist	-	-	-	33	33	33
Einsätze von Familienhebammen	Anzahl	Soll	800	800	800	800	800	850
		Ist	-	-	-	800	800	800
2.2 effizienter Einsatz der Mittel								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	7,37	7,37	7,37	8,85	1,09	1,09
		Ist	-	-	-	8,85	7,37	8,73

Erläuterung zu Laufzeit und Befristung

Die Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern ist unbefristet.

Der Fonds Frühe Hilfen ist nach § 3 Absatz 4 Satz 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz unbefristet.

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 050 Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Förderungen im Bereich des Kinderschutzes, der Prävention und der Frühen Hilfen in Hessen.

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Aufwendungen des Produkts 050 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 024 (Familienpolitik in Hessen), 025 (Initiative für Kinder und Familien), 034 (Sprachförderung im Kindergartenalter), 051 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), 063 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)) und 065 (Childhood-Haus Hessen).
3. Die Aufwendungen des Produkts 050 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Aufwendungen des Produkts 020 (Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Maßnahmen und Projekten der Frühen Hilfen

Gefördert werden Maßnahmen, Projekte und / oder deren Entwicklungen für eine niedrigschwellige Unterstützung von werdenden Eltern und jungen Familien im Rahmen der Frühen Hilfen, zum Beispiel:

- Förderung zur Gewinnung, Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen und Fachkräften in den Frühen Hilfen.
- Förderung zur Evaluation der Frühen Hilfen, Qualitätsentwicklung und -sicherung.
- Förderung zur Koordinierung und Vernetzung der Projekte und Angebote.
- Aufwendungen für Sprachkurse und Dolmetscherkosten in Verbindung mit Angeboten Früher Hilfen für junge Familien mit Migrationsgeschichte.

B. Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes, zum Beispiel:

- Fortbildung und Koordination von Fachkräften,
- Elternberatung und Elternunterstützung, bspw. Onlineberatung, Elterntelefon,
- Förderung der Elternkompetenz,
- Frühpräventive Projekte,
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Evaluationen,
- die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden, beispielsweise mit dem Ziel der Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen,
- Aufwendungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,
- Modellvorhaben, zu Projekten in den Bereichen Prävention und Kinderschutz,

- zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Zusammenhang mit dem Ausbau der Netzwerke der Frühen Hilfen in Hessen,

- Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen. Förderung von Fortbildungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote, z.B. zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsangebote für Kinder und Eltern, Maßnahmen zur Ursachenforschung zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch.

C. Förderung von ergänzenden Förderungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen

Ergänzende Förderung der Bundesstiftung Frühe Hilfen ist im Haushaltsjahr 2018 ausgelaufen. Eine Förderung ab 2019 erfolgt auf Antrag aus der Leistung A.

D. Förderung von Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Gefördert werden Kooperationsprojekte zur nachhaltigen Entwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Über das Produkt können Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung, Modellvorhaben Evaluationen zu Projekten in den Bereichen Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen, sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gefördert werden.

Ziel des Produktes ist das gesunde und förderliche Aufwachsen von Kindern in Hessen. Der Kinderschutz soll gesichert und die Familien in ihren Erziehungsaufgaben sollen durch Maßnahmen der Prävention und der Frühen Hilfen unterstützt und begleitet werden.

Für die oben genannten Leistungen können auch Aufwendungen (einschließlich Bewirtung und Übernachtungen) für Fachveranstaltungen und Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit (wie z. B. Veranstaltungen, Broschüren, Evaluationen, wissenschaftliche Begleitung, Materialien usw.) gezahlt werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	82.083
7	Summe Erträge	-	-	-	82.083
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	466.168
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.929.100	2.616.000	3.005.000	1.027.739
14	Summe Aufwendungen	1.929.100	2.616.000	3.005.000	1.493.907
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.929.100	-2.616.000	-3.005.000	-1.411.824
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	792
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	792
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.929.100	-2.616.000	-3.005.000	-1.411.032
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.929.100	-2.616.000	-3.005.000	-1.411.032

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	82.875
Ausgaben	2.450.000	2.449.900	2.450.000	2.414.928
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.450.000	-2.449.900	-2.450.000	-2.332.053

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 534.000 Euro und im Jahr 2024 sind 895.900 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	700.000	700.000	-	-	-
Summe	700.000	700.000	-	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	375.000	375.000	-	-	-
Summe	375.000	375.000	-	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Projekte und Maßnahmen	Anzahl	Soll	5	5	5	5	5	5
		Ist	-	-	-	5	5	5
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Frühe Hilfen in Hessen auf- und ausbauen								
Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen	Hebammen	Soll	20	20	20	18	15	20
		Ist	-	-	-	33	15	15
Fortbildungen der Netzwerkpartner und der Netzwerke Frühe Hilfen	Fortbildungen	Soll	90	90	90	90	90	90
		Ist	-	-	-	53	64	87
Förderung von Projekten der Frühen Hilfen kommunaler und freier Träger	Projekte	Soll	40	40	40	40	60	70
		Ist	-	-	-	40	40	33
Anzahl der Beratungsgespräche/Kontakte am Elterntelefon	Anzahl	Soll	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		Ist	-	-	-	2.151	3.072	1.856
Anzahl der Beratungsgespräche/ -kontakte bei der Onlineelternberatung	Anzahl	Soll	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.900
		Ist	-	-	-	1.527	1.532	2.023
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	24,20
		Ist	-	-	-	19,63	26,74	18,25

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 051 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Förderung und Durchführung von Maßnahmen, Projekten und Leistungen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 051 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 024 (Familienpolitik in Hessen), 025 (Initiative für Kinder und Familien), 034 (Sprachförderung im Kindergartenalter), 050 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), 063 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)) und 065 (Childhood-Haus Hessen).
2. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
4. Nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt und bedarfsgerecht entnommen werden.
5. Aus Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel entnommen und bedarfsgerecht dem Kap. 1732 zugeführt werden.
6. Im Haushaltsjahr 2024 können Mehrbedarfe bei Leistung M bis zur Höhe von 30 Mio. Euro mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen aus der allgemeinen Rücklage Kapitel 1701 gedeckt werden.
7. Zur Durchführung des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz - KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz) dürfen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zusätzliche Aufwendungen verursacht, Ausgaben geleistet, weitere Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen, neue Leistungen ausbracht und aus der allgemeinen Rücklage bei Kapitel 1701 gedeckt werden.

Erläuterungen

A. Förderung und Durchführung von Modellvorhaben und Präventionsprogrammen im Bereich Kindertagesbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Erstattung von Aufwendungen für Kommunikationshilfen, Qualifizierung von Tagespflegepersonen, sowie landesweit tätiger Fachverbände, Beratungsdienste und einer Geschäftsstelle für die Landeselternvertretung. Darüber hinaus Erstattungen von Aufwendungen der Landeselternvertretung, sowie mit der Landeselternvertretung im Zusammenhang stehenden Aufwendungen.

Aus dem Produkt können Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung und der Landeselternvertretung, Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildung für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände, Beratungsdienste und der Landeselternvertretung gefördert oder in Auftrag gegeben werden. Die Förderung und Finanzierung einer Geschäftsstelle der Landeselternvertretung sowie die Erstattung von Aufwendungen u.a. im Zusammenhang mit der Arbeit der Landeselternvertretung können aus diesem Produkt erfolgen, näheres regelt die hessische Landeselternvertretungsverordnung.

Vergabe von Aufträgen an Institute und Einzelpersonen; Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.

Erstattung von Aufwendungen für Kommunikationshilfen, wie zum Beispiel den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

B. Förderung und Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung, Begleitung und Weiterentwicklung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes, einschließlich der Maßnahmen zur Bildung einer nachhaltigen Entwicklung in der frühen Kindheit

Förderung und Durchführung von Maßnahmen gemäß § 32e Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und zur Erprobung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit, die u.a. auch mit Drittmitteln finanziert werden können; Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren; Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Preisverleihungen (incl. Preisvergaben); Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.

C. Förderung von Fachberatungen zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan

Förderung gemäß § 32b Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) von öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen über die Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten und begleiten.

D. Förderung von Fachberatungen zur Integration und Verbesserung der Bildungschancen

Förderung gemäß § 32b Abs. 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) von öffentliche und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationsgeschichte oder aus einkommensschwachen Familien zu Fragen der Integration und Verbesserung der Bildungschancen beraten.

E. Förderung von Fachdiensten im Bereich Tagespflegepersonen

Förderung gemäß § 32b Abs. 3 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) von Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

F. Förderung von Bau-, Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen

Förderung gemäß § 32d Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) von Bau-, Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen.

G. Abwicklung von EU- sowie Bundesmaßnahmen und Projekten im Bereich frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Über diese Leistung können auch Maßnahmen und Projekte, die vom Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abgewickelt werden.

H. Förderung der Betriebskosten zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

Die Förderung der Betriebskosten zur Betreuung von Kinder unter drei Jahren erfolgt seit dem Jahr 2007 aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierzu wird jährlich ein Betrag von 72,43 Mio. Euro dem Produkt 025 bei Kapitel 17 32 zugeführt.

I. Förderung der inklusiven Betreuung

Gemäß § 32 Abs. 5 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) wird die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung aufgrund der „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ (sog. Integrationsvereinbarung) zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege unterstützt.

Hierzu wird jährlich ein Betrag von 10 Mio. Euro dem Produkt 025 bei Kapitel 17 32 zugeführt.

J. Förderung von Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen und Projekten im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern mit Flüchtlingshintergrund und hierzu tätiger Fachverbände und Beratungsdienste

Aus der Leistung können auch Maßnahmen gefördert werden, die den Zugang der Kinder mit Flüchtlingshintergrund zur frühen Bildung u.a. durch übergreifende niederschwellige Angebote erleichtern und sichern, sowie besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Träger, Fachkräfte und Tagespflegepersonen wie auch der Flüchtlingskinder und deren Eltern aufgreifen. Es können Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen zu Flüchtlingskindern im Kontext der frühkindlichen Bildung sowie hierzu tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden; Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren.

K. Landesförderung zur Freistellung vom Teilnahme und Kostenbeitrag

Die Zuweisungen zur Freistellung vom Teilnahme und Kostenbeitrag gemäß § 32c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierfür ist im Jahr 2023 eine Zuführung in Höhe von 188,0 Mio. Euro und im Jahr 2024 eine Zuführung in Höhe von 191,5 Mio. Euro an Kapitel 17 32 Produkt 030 vorgesehen.

L. Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen

Die Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, u.a. § 32 Abs. 3 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen, wird jährlich ein Betrag von 50 Mio. Euro dem Produkt 025 bei Kapitel 17 32 zuzuführen.

M. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach den bundesgesetzlichen Vorgaben des KiQuTG

Die Finanzierung der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) erfolgt über den Kommunalen Finanzausgleich.

Hierfür ist eine Abführung an Kapitel 1732 Produkt 026 vorgesehen. Nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der zweckgebundenen kamerale Rücklage „Gute-Kita“ zugeführt werden. Aus der zweckgebundenen Rücklage können Mittel entnommen und bedarfsgerecht ebenfalls dem Kap. 1732 zugeführt werden.“

N. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Träger von Fachberatungen bei der Fortführung des ehemaligen Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Kontext der bundesgesetzlichen Vorgaben des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz - KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz)

Aus der Leistung können Maßnahmen gefördert werden, die die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung zum Ziel haben. Die Leistung dient zur Förderung von Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung in der Kindertagesbetreuung, aufbauend auf dem ausgelaufenen Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Es können auch Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die der Durchführung und Vertiefung der Förderziele sowie der fachlichen Begleitung dienen.

Aus der Leistung kann ebenfalls der Personal- und Sachaufwand (einer ggf. länderübergreifenden Geschäftsstelle) zur Administration der Weiterführung des ehemaligen Bundesprogramms gefördert werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	378.753
7	Summe Erträge	-	-	-	378.753
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	2.243.362
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	20.386.800	20.471.700	18.931.500	9.082.636
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	391.930.000	418.430.000	436.430.000	410.111.800
14	Summe Aufwendungen	412.316.800	438.901.700	455.361.500	421.437.798
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-412.316.800	-438.901.700	-455.361.500	-421.059.045
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	11.826
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	11.826
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-412.316.800	-438.901.700	-455.361.500	-421.047.219
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-412.316.800	-438.901.700	-455.361.500	-421.047.219

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	97.200.000	12.550.000	25.867.236
Ausgaben	411.316.800	434.949.000	483.636.500	474.703.985
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-411.316.800	-337.749.000	-471.086.500	-448.836.750

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 1.547.300 Euro und im Jahr 2024 sind 3.500.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	5.500.000	2.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Summe	5.500.000	2.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	4.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Summe	4.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der Bewilligungen und Verträge	Anzahl	Soll	280	882	275	250	250	250
		Ist	-	-	-	267	281	253
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder. Aufrechterhaltung der Schulkindebetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans								
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren) Neu ab 2020	Prozent	Soll	33,00	33,00	32,50	32,00	31,00	-
		Ist	-	-	-	31,30	31,90	-
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter) Neu ab 2020	Prozent	Soll	92,50	92,50	92,50	93,00	94,00	-
		Ist	-	-	-	90,80	91,70	-
Anzahl der nach § 32 b Abs. 1 und 2 HKJGB beratenen Kindertageseinrichtungen	Kindertageseinrichtungen	Soll	6.550,00	6.550,00	6.550,00	4.500,00	4.050,00	4.200,00
		Ist	-	-	-4.801,00	5.147,00	4.420,00	
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	0,15	0,15	0,15	0,15	0,20	0,20
		Ist	-	-	-	0,15	0,14	0,16

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 052 Förderung von Integrationsmaßnahmen
IPR-Nr. 541 – Zuwanderung und Migration

Zweckbestimmung

Förderungen von Integrationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 052 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 056 (Gemeinwesenarbeit).
2. Bewilligungen auch für Folgejahre dürfen in Höhe der verbindlichen Zusagen Dritter erfolgen.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Hessischer Integrationspreis

Würdigung beispielgebender Integrationsleistungen durch Vergabe des Hessischen Integrationspreises

B. Förderung von Integrationsmaßnahmen für in Hessen lebende Menschen mit Migrationsgeschichte

Förderung von innovativen Projekten, WIR Vielfaltszentren, WIR Integrationslotsinnen, Migrantenorganisationen sowie von Vielfalts- und Integrationsstrategien für in Hessen lebende Menschen mit Migrationsgeschichte, insbesondere neu Zugewanderte

Projekte zum Auf- und Ausbau einer hessenweiten Willkommens- und Anerkennungskultur und zur Umsetzung der vielfaltsorientierten Öffnung. Innovative Integrationsprojekte, Maßnahmen im Bereich ehrenamtlicher Integrationslotsen sowie der Professionalisierung von kleineren gemeinnützigen Migrantenorganisationen und Entwicklung kommunaler Vielfalts- und Integrationsstrategien.

Im Landesprogramm WIR wird der Schwerpunkt auf den Ausbau von integrationspolitischen Strukturen sowie auf die Bereiche der vielfaltsorientierten Öffnung, den Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur und die Förderung ehrenamtlichen Engagements für und von Menschen mit Migrationsgeschichte vor Ort gelegt.

Das WIR-Programm ist ein verbundenes Förderprogramm mit den nachfolgenden Schwerpunkten:

Förderung der WIR-Vielfaltszentren in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten zur Etablierung eines regionalen Integrationsmanagements und zur Umsetzung struktureller Veränderungen. Die Aufgaben der WIR-Vielfaltszentren umfassen die Umsetzung der vielfaltsorientierten Öffnung, der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur, Vernetzung der regionalen Akteure, Antidiskriminierungsarbeit, Stärkung ehrenamtlicher Strukturen, Navigation von Geflüchteten und Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft, Schaffung von Transparenz über bestehende Angebote.

Förderung von innovativen Projekten und modellhaften Vorhaben zur Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt und zur Verbesserung der Teilhabechancen für in Hessen lebende Menschen mit Migrationsgeschichte, (neu) Zugewanderte und Geflüchtete. Eine Förderung kann nur außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes Hessen erfolgen.

Förderung des Einsatzes und der Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsinnen- und lotsen.

Förderung der strukturellen Entwicklung und Vernetzung von Migrantenorganisationen.

Förderung des Kompetenzzentrums Vielfalt Hessen.

Förderung kommunaler Vielfalts- und Integrationsstrategien kleinerer Kommunen und Gemeinden.
Umsetzung des Projekts „WIR fördern Gesundheit“ gemeinsam mit dem GKV-Bündnis für Gesundheit.

C. Förderung von Maßnahmen zur niedrigschwelligen Sprachförderung für Erwachsene mit Migrationsgeschichte

Die Maßnahmen richten sich an Erwachsene mit Migrationsgeschichte sowie an Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete, die bereits den Kommunen zugewiesen sind sowie die Förderung eines Hessischen Zentrums für Sprachkompetenz.

D. Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan

E. Förderung von Laiendolmetschern

Förderung der Teilhabemöglichkeiten von Zugewanderten durch die Etablierung von Ehrenamtlichen Laiendolmetscher-Pools. Die Maßnahme umfasst die Förderung des Einsatzes und der Qualifizierung von ehrenamtlichen Laiendolmetschern.

Zur Zielerreichung der Leistungen A-E können auch Fachtagungen durchgeführt, wissenschaftliche Studien beauftragt sowie Dokumentationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
6	Sonstige Erträge	-	-	-	835.666
7	Summe Erträge	-	-	-	835.666
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	39.167
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.417.000	8.918.000	17.662.900	15.827.298
13	Sonstige Aufwendungen	-	-	-	768
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	6.596
14	Summe Aufwendungen	7.417.000	8.918.000	17.662.900	15.873.829
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-7.417.000	-8.918.000	-17.662.900	-15.038.163
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.417.000	-8.918.000	-17.662.900	-15.038.163
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-7.417.000	-8.918.000	-17.662.900	-15.038.163

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	753.001
Ausgaben	11.467.000	12.467.000	11.167.000	9.632.203
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-11.467.000	-12.467.000	-11.167.000	-8.879.202

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 6.499.000 Euro und im Jahr 2024 sind 6.800.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	2.950.000	1.800.000	650.000	250.000	250.000
Summe	2.950.000	1.800.000	650.000	250.000	250.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	2.750.000	2.750.000	-	-	-
Summe	2.750.000	2.750.000	-	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Zuwendungsbescheide	Anzahl	Soll	420	420	400	400	400	400
		Ist	-	-	-	361	336	382
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben								
Geförderte Maßnahmen	Anzahl	Soll	1.230	1.230	1.100	1.100	1.000	900
		Ist	-	-	-	1.104	1.138	1.237
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	8,30	8,30	14,00	8,00	6,00	6,00
		Ist	-	-	-	6,23	14,48	10,47

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 054 Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt****IPR-Nr. 543 – Förderung der Zivilgesellschaft****Zweckbestimmung**

Umsetzung des Hessischen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt (APAV).

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Mittel der Produkte Kapitel 08 06 Produkt 054, 064 (Antidiskriminierung) und Kapitel 08 01 Produkt 008 (Integrationsangelegenheiten) sind gegenseitig deckungsfähig. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.
3. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2023 können im Jahr 2024 in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Umsetzung des Hessischen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt

Dieser erfolgt in enger Kooperation mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender, Intersexuellen und queeren Menschen. Ziel ist es, für die Akzeptanz der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten zu werben, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern und sich für ein offenes und diskriminierungsfreies Leben aller Menschen in Hessen einzusetzen. In einem partizipativen Prozess sollen die Grundlagen für eine nachhaltige Politik für Akzeptanz und Vielfalt weiterentwickelt werden. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen.

Förderung von Maßnahmen (insbesondere Projekte, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Fortbildungsmaßnahmen, sowie wissenschaftliche Vorhaben und Evaluierungen) zur Erreichung der Ziele des APAV (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang). Hierzu zählt auch die Förderung von Netzwerken, Beratungsstellen und Fachstellen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Erinnerungskultur.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	61.072
7	Summe Erträge	-	-	-	61.072
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	2.607.500	1.120.000	933.795
14	Summe Aufwendungen	-	2.607.500	1.120.000	933.795
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-2.607.500	-1.120.000	-872.723
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-2.607.500	-1.120.000	-872.723
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-2.607.500	-1.120.000	-872.723

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	58.387
Ausgaben	1.220.000	1.220.000	1.120.000	1.001.315
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.220.000	-1.220.000	-1.120.000	-942.927

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 200.000 Euro und im Jahr 2024 sind 1.220.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	1.587.500	1.220.000	367.500	-	-
Summe	1.587.500	1.220.000	367.500	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Keine Verpflichtungsermächtigungen für 2024 veranschlagt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	Soll	30	30	25	25	34	30
		Ist	-	-	-	14	24	25
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Gleichbehandlung und Anerkennungskultur								
Anzahl der erreichten Personen	Anzahl	Soll	300.000	300.000	275.000	275.000	275.000	20.000
		Ist	-	-	-	244.600	244.600	22.500
2.2 Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	11,25	11,25	7,49	3,58	23,09	3,00
		Ist	-	-	-	11,25	13,96	3,58

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 055 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen.

Haushaltsvermerke

1. Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Plätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die Mittel bis zum 30. Juni 2017 zu bewilligen. Die bewilligten Maßnahmen waren bis zum 31. Dezember 2018 abzuschließen

Das Produkt dient nur noch der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	8.460
7	Summe Erträge	-	-	-	8.460
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-654
14	Summe Aufwendungen	-	-	-	-654
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	9.114
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	9.114
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-	9.114

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	4.610
Ausgaben	-	-	-	3.455
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	-	1.155

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der geförderten Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Stück	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-9

Erläuterung zu Einzelpositionen

Das Produkt dient der Restabwicklung des Förderprogramms. Es werden keine neuen Förderungen gewährt, daher erfolgt keine weitere Ausbringung von Ansätzen im Erfolgsplan und Liquidität, Mengen und Qualitätskennzahlen.

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 056 Gemeinwesenarbeit

IPR-Nr. 511 – Soziale Sicherung

Zweckbestimmung

Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/ Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen.

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Aufwendungen des Produkts 056 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 001 (Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich (einschließlich Hospizarbeit)) und 052 (Förderung von Integrationsmaßnahmen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung der Entwicklung in Stadtteilen und Quartieren mit sozialen Problemlagen

Die nachhaltige positive Entwicklung in Stadtteilen und Quartieren in denen sich soziale Problemlagen häufen, soll durch die Förderung des Miteinander, der Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welchen Alters und welcher Herkunft ebenso unterstützt werden, wie die Vernetzung und Zusammenarbeit der Anbieter sozialer Hilfen innerhalb von Stadtteilen/Quartieren (beispielsweise Träger von Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, der Familienbildung, der Frühen Hilfen, der Frühförderung, der Kinderbetreuung, von Integrationsprojekten, Inklusionsprojekten, Freiwilligenagenturen, Jobcentern sowie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe). Vorhandene Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung (Quartiersmanagement, Stadtteilbüro) sollen ggf. genutzt und eingebunden werden.

Gefördert werden können darüber hinaus eine Servicestelle zur Unterstützung von GWA-Projekten, deren Aufwendungen für Beratung, Begleitung sowie Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung der GWA-Förderstandorte (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang).

Darüber hinaus können Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Angebote zur Qualifizierung von Fachkräften sowie Modellvorhaben inkl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation umgesetzt werden.

Die sozialraumorientierten Vorhaben dürfen auch zur Kofinanzierung bestehender Bundes- und ESF-Programme verwendet werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	146.883
7	Summe Erträge	-	-	-	146.883
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.971.200	7.551.700	13.306.000	7.180.109
14	Summe Aufwendungen	6.971.200	7.551.700	13.306.000	7.180.109
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-6.971.200	-7.551.700	-13.306.000	-7.033.226
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	96.713
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	96.713
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-6.971.200	-7.551.700	-13.306.000	-6.936.513
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-6.971.200	-7.551.700	-13.306.000	-6.936.513

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	243.280
Ausgaben	9.349.900	8.350.000	7.850.000	4.212.402
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-9.349.900	-8.350.000	-7.850.000	-3.969.122

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 6.798.300 Euro und im Jahr 2024 sind 8.378.700 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus den Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Summe	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Summe	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der geförderten Standorte	Anzahl	Soll	31	31	30	26	26	26
		Ist	-	-	-	44	27	21
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Kooperation mit komm. Trägern zur Stärkung und Stabilisierung der soz. Integration im Stadtteil bzw. Quartier								
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	Soll	-	-	-	350	250	250
		Ist	-	-	-	-	-	340
Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	Soll	84	80	76	69	-	-
		Ist	-	-	-	66	53	-
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel (neu ab 2016)	Euro	Soll	9,00	9,00	1,90	2,00	2,56	2,56
		Ist	-	-	-	8,93	1,95	2,50

Produkt 057 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund), Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024, Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuu

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 057 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund), Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024, Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2021 - 2023

IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe

Zweckbestimmung

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Haushaltsvermerke

1. Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Bewilligungen können unabhängig von den Erträgen im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
4. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigungen der Leistungen B und D (Landesprogramme) erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben sowie um freiwerdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Bundesmitteln im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die Mittel aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zu bewilligen. Die bewilligten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen.

B. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Landesmitteln im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms Kinderbetreuung 2020 – 2024

Nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020/ 2018 - 2020 in Verbindung mit dem Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2020 2024 und dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 - in der jeweils geltenden Fassung sind die Maßnahmen bis zum 30. Juni 2024 abzuschließen.

Produkt 057 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund), Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024, Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuu

C. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Bundesmitteln im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021

Mittel aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 waren bis zum 30. Juni 2022 zu bewilligen. Die bewilligten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen.

D. Förderung von Investitionen zum Ausbau und zur Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Landesmitteln im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2021 – 2023

Nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2021 - 2023 - in der jeweils geltenden Fassung sind die Maßnahmen bis zum 30. Juni 2024 abzuschließen.

Die Mittel der oben genannten Leistungen A bis D werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung neuer oder Erhaltung im Bestand gefährdeter Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	20.304.735
7	Summe Erträge	-	-	-	20.304.735
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	30.000.000	71.600.000	126.107.327
14	Summe Aufwendungen	-	30.000.000	71.600.000	126.107.327
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-30.000.000	-71.600.000	-105.802.592
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	2
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	2
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-30.000.000	-71.600.000	-105.802.590
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-30.000.000	-71.600.000	-105.802.590

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	20.304.737
Ausgaben	38.000.000	51.600.000	39.700.000	60.405.558
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-38.000.000	-51.600.000	-39.700.000	-40.100.821

Erläuterungen zur Liquidität

Die in den Jahren 2023 und 2024 veranschlagte Liquidität dient der Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren.

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 057 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund),
Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024, Investitionsprogramm
"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm
"Kinderbetreuu

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	18.000.000	18.000.000	-	-	-
Summe	18.000.000	18.000.000	-	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Die aus diesem Programm geförderten Maßnahmen sind bis zum Jahr 2024 abzuschließen, daher erfolgt keine Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der geförderten Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Stück	Soll	105	430	-	360	360	500
		Ist	-	-	-	539	67	367
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren								
Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahre	Prozent	Soll	33,00	33,00	32,50	32,00	31,00	33,00
		Ist	-	-	-	31,30	31,90	31,40
Betreuungsquote Kinder von 3 bis 6 Jahre	Prozent	Soll	92,50	92,50	92,50	93,00	94,00	94,00
		Ist	-	-	-	90,08	91,70	92,30
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	0,50	0,50	1,00	1,50	0,75	0,61
		Ist	-	-	-	0,33	0,65	1,60

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 058 Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und –integration****IPR-Nr. 511 – Soziale Hilfen****Zweckbestimmung**

Förderung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der Flüchtlingsbetreuung- und integration.

Haushaltsvermerke

1. Die Mittel der Produkte Kapitel 08 06 Produkt 058, Kapitel 08 05 Produkt 004 (Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG), Kapitel 08 05 Produkt 013 (Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII) und Kapitel 08 01 Produkt 006 (Flüchtlinge Spätaussiedler Wiedergutmachung) sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel des Programms „Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland“ in Kapitel 03 01 Produkt 006 sind bis zur Höhe von 1 Mio. Euro einseitig deckungsfähig zu Lasten des Produkts 058.
3. Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Bereitstellung vom Bund auch für Folgejahre erteilt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von InteA

Integration in das deutsche Schulsystem sowie Übergang Schule und Beruf: InteA in Kooperation mit dem HKM (Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)/Pflege in Hessen integriert (PFIN)).

B. Förderung von Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung

Förderung von Maßnahmen der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Kommunen sowie von in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung Tätigen. Das Angebot richtet sich prioritär an neu angekommene, psychisch belastete und traumatisierte Geflüchtete und schwerere Fälle unter den Anerkannten. Darüber hinaus werden Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung von traumatisierten unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) gefördert. Aus dieser Leistung können auch wissenschaftliche Evaluierungen zur Qualitätsverbesserung der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung finanziert werden.

C. Förderung von Sprachkursen für die Bewohnerinnen und Bewohner über 17 Jahre in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes

Es werden Sprachkurse (Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache) für alle Bewohnerinnen und Bewohner über 17 Jahren in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gewährt.

D. Förderung von länderübergreifenden Programmen und Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft

Beteiligung an länderübergreifenden Programmen und Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft.

E. Förderung der Durchführung einer unabhängigen Rechtsberatung für Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen

Unabhängige Rechtsberatung für Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.

F. Härtefallfonds von bis zu 200.000 Euro jährlich

Aus dem Härtefallfonds von bis zu 200.000 Euro jährlich erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die Kosten in besonderen Einzelfällen, sofern diese Personen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu sichern, aber ansonsten alle Bedingungen eines Härtefalls erfüllen. Von diesem Fonds sollen insbesondere ältere Menschen, Erwerbsunfähige, Auszubildende und Familien mit vielen Kindern profitieren.

G. Soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes für erlaubt und unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen

Es werden soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes für erlaubt oder unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen, deren Aussage als (Opfer-)Zeugen in einem Strafverfahren wegen Menschenhandel erforderlich ist, geleistet.

H. Kostenübernahme Support Fast-ID bei den kommunalen Sozialbehörden

Kostenübernahme im Bereich der Fast-ID-Nutzung durch die kommunalen Sozialbehörden im Rahmen der Bund-Länder-Kooperationsvertragsvereinbarung Gesamtsystem Personalisierungsinfrastruktur und Ankunftsnauchweis.

I. Förderung und Unterstützung von Patenschaftsprojekten für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige

Entwicklung, Schaffung und Förderung eines Patenschaftsprogramms, bzw. Entwicklung, Schaffung und Förderung eines Konzepts zur Unterstützung von Hauptamtlichen, die mit Paten oder die in Patenschaftsprojekten und anverwandten Projekten/Programmen mit unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen sowie jungen Volljährigen arbeiten oder von Paten, die mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige auf ihren Weg in ein selbstständiges Leben unterstützen.

J. Förderung von Service- und Koordinierungsstellen bei Kommunen für die Koordinierung und Weiterentwicklung der Ehrenamtsarbeit sowie Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen in einer Erstaufnahmeeinrichtung

Förderfähig sind Personalausgaben bis zu maximal 30.000 Euro für zentrale Service- und Koordinierungsstellen bei Kommunen, in deren Gebiet eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes betrieben wird (Koordinierung und Weiterentwicklung der Ehrenamtsarbeit sowie Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen in einer Erstaufnahmeeinrichtung).

K. Förderung der Beratung von Schutzsuchenden aus Afghanistan

Beratungsangebote in Bezug auf Aufenthalts- und Asylrecht für sich in Hessen im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms aufhaltende Schutzsuchende aus Afghanistan werden gefördert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	110.725
7	Summe Erträge	-	-	-	110.725
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	370.491
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.466.000	5.458.500	5.003.000	2.343.620
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	2.695.700	2.527.200	2.076.000	1.412.482
14	Summe Aufwendungen	8.161.700	7.985.700	7.079.000	4.126.593
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.161.700	-7.985.700	-7.079.000	-4.015.868
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-8.161.700	-7.985.700	-7.079.000	-4.015.868
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-8.161.700	-7.985.700	-7.079.000	-4.015.868

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	110.725
Ausgaben	8.161.700	7.985.700	7.079.000	4.132.054
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-8.161.700	-7.985.700	-7.079.000	-4.021.329

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Maßnahmen	Anzahl	Soll	77	76	207	280	246	-
		Ist	-	-	-	181	147	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Ziel ist die Betreuung und Integration von Geflüchteten in Hessen								
Erstattungsfälle LAG im Jahresdurchschnitt	Anzahl	Soll	22.760	22.308	17.440	61.000	61.500	-
		Ist	-	-	-	24.492	24.025	-
Neuzugänge EAEH	Anzahl	Soll	10.400	10.400	8.200	9.600	9.600	-
		Ist	-	-	-	11.186	6.653	-
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	6,45	6,44	0,32	2,30	2,04	-
		Ist	-	-	-	12,45	0,66	-

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 060 Arbeitswelt Hessen****IPR-Nr. 811 – Arbeitsmarktpolitik****Zweckbestimmung**

Förderungen im Bereich „Arbeitswelt Hessen“ für Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung, der Fachkräftesicherung sowie des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit.

Haushaltsvermerke

1. Die Mittel des Produkts 060 bei Kapitel 08 06 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Mittel des Produkts 004 (Arbeit) bei Kapitel 08 01.
2. Die Aufwendungen des Produkts 060 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen des Produkts 039 (Teilhabe Karte).
3. Bewilligungen zu Lasten von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) dürfen im Rahmen des genehmigten ESF- und ESF+Förderprogramme auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
4. Die Aufwendungen des Produkts 060 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 042 (Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit), 043 (Arbeitsmarktbudget) und 044 (Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget).
5. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit REACT-EU dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
6. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2023 können im Jahr 2024 in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung

Im Kontext der Dachmarke bzw. des Konzepts Arbeitswelt Hessen werden neben unterschiedlichen Veranstaltungsformaten unter anderem Recherchen, wissenschaftliche Untersuchungen, Analysen, Fachexpertisen, Dokumentationen und Publikationen, die Aufarbeitung neuer rechtlicher Erkenntnisse, die Entwicklung innovativer Projekte und Maßnahmen und von Best-Practice-Beispielen sowie Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt. Es werden Materialien zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beschafft. Darüber hinaus fallen Medien- und Bewirtungskosten für die Durchführung von entsprechenden Fachveranstaltungen an. Die Vereinbarung strategischer Partnerschaften und Kooperationen mit den Akteuren und Gestaltungspartnern der Arbeitswelt Hessen wird so ermöglicht.

Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen landesweit wirksame Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit entwickelt und erprobt werden. Dazu sind u.a. folgende Förderinstrumente vorgesehen:

1. Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit

- Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)

Das Angebot fördert modellhafte und innovative Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, dass aus den arbeitslosen und geringqualifizierten Menschen von heute die Fachkräfte von morgen werden können. Dabei handelt es sich zum einen um teilnehmerorientierte Maßnahmen, die neue Qualifizierungsansätze für benachteiligte Zielgruppen entwickeln und erproben. Zum anderen werden systembezogene Projekte gefördert, die Erkenntnisse für eine optimierte Steuerung des arbeitsmarktpolitischen Fördersystems und/oder Prognosen für künftige Entwicklungen auf dem hessischen Arbeitsmarkt ermöglichen.

- Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) an Unternehmen

Gefördert werden junge Menschen, die sozial oder individuell benachteiligt sind und ein erhöhtes Maß an Unterstützung benötigen. Die Förderung soll einen Anreiz für Unternehmen schaffen, Benachteiligten eine Chance zu geben.

Das Programm IdeA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 kofinanziert.

2. Berufsqualifizierende Sprachförderung plus (BQS+)

Ziel der Förderung ist es, Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Hessen für eine nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit auch beim Spracherwerb zu unterstützen. Das Förderangebot bietet arbeitslosen Menschen sowie jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf, insbesondere mit Flucht- und Migrationshintergrund, eine spezielle Sprachförderung. Anders als in herkömmlichen Sprachkursen geht es der Projektlinie darum, Fach- und Sprachunterricht zusammenzudenken, sodass Deutsch als integrierter Bestandteil einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme gelernt werden kann. Dadurch werden sprachliche und fachliche Inhalte konzeptionell und didaktisch eng miteinander verknüpft. Zudem wird eine Begleitstruktur gefördert, die die Qualifizierungsträger beispielsweise durch Beratung, Weiterbildung und Erstellung geeigneter Lehrmaterialien dazu befähigt, berufsqualifizierende Sprachförderung nach den geforderten Qualitätsstandards anzubieten und damit zur Qualitätssicherung der Förderleistung beiträgt.

Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 kofinanziert.

3. Arbeit ermöglichen - Kompetenzen entwickeln

Das Förderinstrument zielt darauf ab, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und aufstiegsorientiert qualifizieren. Das Angebot motiviert Jobcenter und Gebietskörperschaften, innovative und regionenspezifische Konzepte unter Einbindung geeigneter Arbeitgeber und Qualifizierungsträger einzureichen. Die Leistung befindet sich in der Abwicklung.

4. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)

Über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Angeboten zur Ausbildungsvorbereitung, für die Ausbildung und Ausbildungsbegleitung – dies umfasst auch Ausbildungen, die in Teilzeit durchgeführt werden -, für die Sprachförderung und die Förderung digitaler Kompetenzen sowie für die Qualifizierung von Benachteiligten. Darüber hinaus wird mit den Landesmitteln die Integration von Geflüchteten sowie das Programm "Sozialwirtschaft integriert" gefördert.

Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist es, die Kreise und kreisfreien Städte mit an den Bedarfen und Problemlagen vor Ort orientierten Angeboten auszustatten.

5. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)

Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 30 Jahre, auch für junge Geflüchtete, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die Stabilisierung und arbeitsmarktorientierte Vorbereitung sowie Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines schulischen bzw. beruflichen Ausbildungsverhältnisses oder zur Aufnahme einer für sie adäquaten, weiterführenden Qualifizierungsmaßnahme oder Arbeit. Bei der Qualifizierung sind Theorie und Praxis eng zu verknüpfen. Ermöglicht werden soll ein Lernen im Prozess der Arbeit. Die Arbeit soll produktionsorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen sowie optional das Nachholen des Hauptschulabschlusses sind Teil der geförderten Projekte. Partner des Programms sowohl in der inhaltlichen Steuerung wie auch in finanzieller Beteiligung sind die Jugendberufshilfeträger, die Jobcenter und die Regionaldirektion.

Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 kofinanziert.

6. Förderung der Betreuung Jugendlicher und Geflüchteter und weitere Förderinhalte

Des Weiteren wird im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets auch die Betreuung Jugendlicher bzw. junger Erwachsener und Geflüchteter in externer Ausbildung in Wohnheimen und die Beratung von zugewanderten Beschäftigten gefördert. Zudem sind Landesmittel für die Unterstützung der Gebietskörperschaften bei der kommunalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung durch die kommunalen Spitzenverbände und für die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit vorgesehen.

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und am institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Produkts möglich.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung einiger Förderinstrumente eine Vergütung aus den Produktmitteln.

B. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Die Maßnahmen umfassen die Personalgewinnung aus dem In- und Ausland, die Sicherung der Arbeits-, Fach- und Führungskräfte in den Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen, die Schaffung alter(n)sgerechter, attraktiver, gesunder und sicherer Arbeitsplätze sowie die Förderung der Attraktivität Hessens. Die Fachkräfteoffensive Hessen wird mit Maßnahmen aus den Bereichen der Bildung, potenzialorientierter Arbeitsmarktpolitik, Internationalisierung und Attraktivität des Landes, der Regionen und Arbeitgeber realisiert.

C. Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit

Die Arbeitswelt befindet sich in einem raschen Wandel. Digitalisierung, Globalisierung und Vielfalt stellen die hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch die hessischen Betriebe und hier vor allem die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) vor neue Herausforderungen. Um eine Unterstützung der hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch der Betriebe zu erzielen sollen neue Entwicklungen des Arbeitsschutzes, der Arbeitszeitgestaltung, der Prävention, der Qualifizierung und Weiterbildung, aber auch der Medizinproduktsicherheit, der Produkt- und Anlagensicherheit adäquat berücksichtigt und Lösungsinitiativen entwickelt werden. Die Förderinstrumente umfassen u.a. auch neue Initiativen wie die Zusammenarbeit von Arbeitsschutzbehörden und Jobcentern, Präventionsmaßnahmen bezüglich psychischer Belastungen in den Betrieben, Informationsveranstaltungen, die Gründung eines Innovationslabors für Jobcenter und andere in der Arbeitswelt aktive Institutionen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	11.787.097
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.982.000	20.599.500	7.119.700	33.048.784
6	Sonstige Erträge	270.000	270.000	160.000	50.175
7	Summe Erträge	11.252.000	20.869.500	7.279.700	44.886.056
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.027.000	3.027.000	3.120.100	2.115.792
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	41.917.400	83.166.600	56.672.400	80.123.281
14	Summe Aufwendungen	44.944.400	86.193.600	59.792.500	82.239.074
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-33.692.400	-65.324.100	-52.512.800	-37.353.018
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-33.692.400	-65.324.100	-52.512.800	-37.353.018
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-33.692.400	-65.324.100	-52.512.800	-37.353.018

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	11.252.000	20.869.500	5.795.700	19.778.882
Ausgaben	68.103.700	71.806.500	59.783.400	53.456.484
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-56.851.700	-50.937.000	-53.987.700	-33.677.602

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	51.490.000	29.014.000	18.486.000	3.250.000	740.000
Summe	51.490.000	29.014.000	18.486.000	3.250.000	740.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	24.099.000	15.573.000	4.636.000	3.200.000	690.000
Summe	24.099.000	15.573.000	4.636.000	3.200.000	690.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	Soll	-	-	-	500	-	-
		Ist	-	-	-	500	365	-
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl	Soll	-	-	-	4.500	3.600	-
		Ist	-	-	-	4.500	5.171	-
neu geförderte Ausbildungs- und Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl	Soll	5.000	5.000	5.000	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen								
Anteil geförderter Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	Prozent	Soll	45,00	45,00	45,00	45,00	-	-
		Ist	-	-	-	45,00	55,00	-
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	Prozent	Soll	30,00	30,00	30,00	30,00	-	-
		Ist	-	-	-	30,00	51,00	-
2.2 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	2,00	2,00	2,00	1,80	-	-
		Ist	-	-	-	1,80	2,18	-

Erläuterung zu Einzelpositionen

Die Kennzahlen beziehen sich auf das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget, Leistung A4.

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 061 Pflegestrategie Hessen****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur in Hessen.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 061 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Aufwendungen des Produkts 014 (Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen).
2. Die Aufwendungen der Leistung D Nr. 2 (Investitionszuschüsse an Kleine Riesen Nordhessen) des Produkts 061 sind in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen der Leistung B (Hessenpass) des Produkts 062 (Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen).
3. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger

Hierzu gehören:

1. Schaffung flexibler Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege im städtischen und ländlichen Raum
2. Gewährung eines finanziellen Nachteilsausgleiches z.B. für die Altersvorsorge, wenn der Beruf nicht mehr wie bislang ausgeübt werden kann.
3. Sonstige landesweite Maßnahmen.

B. Modellprojekte zur Ergänzung der Pflegeberatung um ein individuelles Case Management und Ausbau der Vernetzung in einem oder mehreren Pflegestützpunkten

Neben der sektorenübergreifenden Vernetzung der Pflegestützpunkte soll die individuelle Beratungsstruktur der Pflegebedürftigen verbessert werden.

C. Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialbetreuung in Pflegeeinrichtungen

Förderung der psychosozialen Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Altenpflegeeinrichtungen

D. Investive Förderungen zur Verbesserung der pflegerischen Infrastruktur

1. Schaffung neuer zusätzlicher Plätze der Kurzzeit- und der Tagespflege und für ambulante Wohngruppen. Hierzu gehören Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen bzw. Fördermittel für die Ausstattung.
2. Einmalige investive Förderung für Kleine Riesen Nordhessen als Maßnahme mit modellhaftem Charakter zur Entlastung pflegender Angehöriger in Höhe von bis zu 2.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2023.

Im Zuge der Umsetzung sind bei den Leistungen A bis D Fachveranstaltungen, Studien sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.387.500	17.773.400	750.000	-
14	Summe Aufwendungen	6.387.500	17.773.400	750.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-6.387.500	-17.773.400	-750.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-6.387.500	-17.773.400	-750.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-6.387.500	-17.773.400	-750.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	8.550.000	4.460.000	750.000	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-8.550.000	-4.460.000	-750.000	-

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 186.600 Euro und im Jahr 2024 sind 6.862.500 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Aufgrund der Umstrukturierung der Programmangebote wird die Abfinanzierung aus Produkt 014 Leistung E ab 2022 im Produkt 061 nachgewiesen. Im Jahr 2023 sind daraus 186.600 Euro und im Jahr 2024 sind daraus 62.500 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	13.500.000	7.050.000	2.450.000	2.150.000	1.850.000
Summe	13.500.000	7.050.000	2.450.000	2.150.000	1.850.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	4.950.000	1.950.000	1.650.000	850.000	500.000
Summe	4.950.000	1.950.000	1.650.000	850.000	500.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der Zuwendungen	Anzahl	Soll	8	5	4	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur								
Erreichte Pflegende bzw. deren Angehörigen in Hessen (Leistung A)	Anzahl	Soll	20.000	20.000	20.000	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
Modellprojekte (Leistung B)	Anzahl	Soll	3	3	3	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen (Leistung C)	Anzahl	Soll	5	3	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz								
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	25,42	23,97	27,00	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 062 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen****IPR-Nr. 511 – Soziale Hilfen****Zweckbestimmung**

Förderung von Maßnahmen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen.

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Aufwendungen des Produkts 062 sind bis zur Höhe von 100.000 Euro einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Aufwendungen des Produkts 019 (Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes).
3. Die Aufwendungen der Leistung B (Hessenpass) des Produkts 062 sind in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Aufwendungen der Leistung D Nr. 2 (Investitionszuschüsse an Kleine Riesen Nordhessen) des Produkts 061 (Pflegestrategie Hessen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

A. Förderung von Maßnahmen zum kostenfreien und unkomplizierten Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln

Für Menschen mit geringem Einkommen soll der kostenfreie und unkomplizierte Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln in Zusammenarbeit mit den Trägern und Kommunen ermöglicht werden.

B. Förderung der Einführung Hessenpass

Der Hessenpass soll den ermäßigten oder kostenlosen Eintritt für Menschen mit keinem oder geringem Einkommen zu öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten ermöglichen. Hierzu sollen die Sozialpässe der Kommunen vernetzt und für die gegenseitige Nutzung der Angebote gesorgt sowie Einrichtungen des Landes einbezogen werden. Die Förderung deckt dabei alle mit der Erstellung eines Konzepts und der Einführung sowie der Umsetzung des Hessenpasses in Verbindung stehenden Beauftragungen und Sachaufwendungen ab.

C. Förderung der Beratung und begrenzten Übernahme von Krankenbehandlungskosten von Personen ohne Versicherung

Für Personen die keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Krankenbehandlung gegenüber der gesetzlichen oder der privaten Krankenversicherung haben (z. B. ehemals Selbständige, Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Wohnsitzlose etc.) soll eine Beratung und eine begrenzte Übernahme von Behandlungskosten erfolgen.

D. Förderung der Tafeln Hessen zu den Betriebskosten

Es kann ein Betriebskostenzuschuss bis zu 150.000 Euro an den Landesverband Tafel Hessen e. V. gezahlt werden. Ein höherer Betriebskostenzuschuss ist nur nach vorheriger Zustimmung durch das Ministerium der Finanzen möglich.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.655.000	5.592.800	3.155.000	171.230
14	Summe Aufwendungen	6.655.000	5.592.800	3.155.000	171.230
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-6.655.000	-5.592.800	-3.155.000	-171.230
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-6.655.000	-5.592.800	-3.155.000	-171.230
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-6.655.000	-5.592.800	-3.155.000	-171.230

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	6.655.000	5.592.800	3.155.000	161.230
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-6.655.000	-5.592.800	-3.155.000	-161.230

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Bescheide	Anzahl	Soll	56	56	52	26	26	-
		Ist	-	-	-	9	-	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln für Menschen mit geringem Einkommen gewährleisten								
Teilnehmende Kommunen	Anzahl	Soll	-	-	26	26	26	-
		Ist	-	-	-	9	-	-
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	-	-	3,00	1,50	1,50	-
		Ist	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 063 Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Sicherstellung der Geburtshilfe in Hessen durch Förderung der Hebammenversorgung.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 063 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 024 (Familienpolitik in Hessen), 025 (Initiative für Kinder und Familien), 027 (Früherkennung), 034 (Sprachförderung im Kindergartenalter), 050 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), 051 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und 065 (Childhood-Haus Hessen).
2. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Sicherstellung der Geburtshilfe in Hessen durch Förderung der Hebammenversorgung und zielgerichteter Maßnahmen

Mit dem Zukunftsprogramm Geburtshilfe soll die Hebammenversorgung in Hessen gesichert und im Sinne der Familien und Mütter weiter verbessert werden.

Der Runde Tisch Hebammen, der im Mai 2019 konstituiert wurde, ist die Basis, von der aus die Hebammenversorgung weiter verbessert und die wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung gesichert werden wird. Vertreterinnen und Vertreter von Hebammen, Geburtskliniken und -häusern, Eltern, Hebammenschulen, Hochschulen mit Hebammenwissenschaftlichen Studiengängen, Frauen-, Kinder- und Jugendärzten, Krankenkassen und Kommunalen Spitzenverbänden sowie des Landes Hessen sind hier vertreten. Jeder Frau soll eine sichere Geburt und jedem Kind ein gesundes auf-die-Welt kommen und Aufwachsen ermöglicht werden. Weiterhin gilt es, die Konsequenzen aus dem seit Herbst 2020 vorliegenden und veröffentlichten Gutachten zur Hebammenversorgung in Hessen zu ziehen und die Weichen in der Fläche entsprechend zu stellen.

Gefördert werden können Unterstützungsangebote, insbesondere an Hebammen, (z. B. das Hebammengeld) und Berufsrückkehrer aus diesen Berufen, die sich aus dem Gutachten zur Hebammenversorgung oder aus den Empfehlungen des Runden Tisches ergeben und Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Geburtshilfe beitragen. Darüber hinaus sollen insbesondere Projekte in den Themenfeldern Ansiedlungsförderung, hebammengeleitete Kreißsäle, wohnortnahe Geburtshilfe und Rückgewinnung von Fachpersonal gefördert werden. Die Projekte schließen jeweils eine Öffentlichkeitsarbeit ein.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.660.000	5.520.000	2.860.000	-
14	Summe Aufwendungen	3.660.000	5.520.000	2.860.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.660.000	-5.520.000	-2.860.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.660.000	-5.520.000	-2.860.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.660.000	-5.520.000	-2.860.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	3.800.000	3.000.000	2.860.000	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.800.000	-3.000.000	-2.860.000	-

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2024 sind 1.330.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	2.520.000	1.330.000	690.000	500.000	-
Summe	2.520.000	1.330.000	690.000	500.000	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	1.190.000	690.000	500.000	-	-
Summe	1.190.000	690.000	500.000	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Projekte	Anzahl	Soll	5	5	5	5	5	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Sicherung der Hebammenversorgung								
Anzahl der erreichten Hebammen	Anzahl	Soll	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	-
		Ist	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 064 Antidiskriminierung****IPR-Nr. 543 – Förderung der Zivilgesellschaft****Zweckbestimmung**

Förderung der horizontalen Antidiskriminierungsarbeit.

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Mittel der Produkte 064 und 054 (Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt) bei Kapitel 08 06 und Kapitel 08 01 Produkt 008 (Integrationsangelegenheiten) sind gegenseitig deckungsfähig. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.
3. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2023 können im Jahr 2024 in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen

Akzeptanz und ein diskriminierungsfreies Miteinander müssen aus der Mitte der Gesellschaft kommen und aktiv gelebt werden. Alle Menschen sollen die gleichen Chancen auf Selbstverwirklichung haben. Deshalb soll die horizontale Antidiskriminierungsarbeit sowohl hessenweit aber auch vor Ort unterstützt werden. Ausgrenzende und diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen sollen sichtbar gemacht und hinterfragt werden sowie Solidarität gefördert werden. Ziel ist, den Grundgedanken der Gleichbehandlung gesamtgesellschaftlich zu verankern und die Wertschätzung von Vielfalt zu fördern. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Bereitstellung einer hessenweiten qualifizierten Antidiskriminierungsberatung**B. Durchführung einer hessenweiten Antidiskriminierungskampagne****C. Förderung von Maßnahmen, die den Abbau bzw. die Verhinderung von Mehrfachdiskriminierungen zum Ziel haben und zu einem vorurteilsfreien und wertschätzenden Miteinander beitragen**

Zu den Förderungen gehören insbesondere Projekte, Veranstaltungen, Workshops, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit, Veröffentlichungen, Fortbildungen, einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang. Hierzu zählt insbesondere auch die Förderung von regionalen Antidiskriminierungsnetzwerken sowie Beratungs- und Fachstellen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	24.304
7	Summe Erträge	-	-	-	24.304
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	141.400	200.000	-175.000	292.499
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	2.071.300	1.260.000	823.650
14	Summe Aufwendungen	141.400	2.271.300	1.085.000	1.116.149
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-141.400	-2.271.300	-1.085.000	-1.091.845
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-141.400	-2.271.300	-1.085.000	-1.091.845
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-141.400	-2.271.300	-1.085.000	-1.091.845

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	24.304
Ausgaben	1.326.400	1.050.000	950.000	930.499
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.326.400	-1.050.000	-950.000	-906.195

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 410.000 Euro und im Jahr 2024 sind 1.185.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	1.631.300	1.185.000	446.300	-	-
Summe	1.631.300	1.185.000	446.300	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Keine Verpflichtungsermächtigungen für 2024 veranschlagt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	Soll	7	7	7	7	7	-
		Ist	-	-	-	7	6	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Gleichbehandlung und Anerkennungskultur								
Anzahl der erreichten Personen	Anzahl	Soll	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	-
		Ist	-	-	-	200.000	200.000	-
2.2 Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	8,49	8,49	6,62	3,00	3,00	-
		Ist	-	-	-	8,49	2,44	-

Erläuterung zu Einzelpositionen

Die Kennzahlen für 2019 sind bei Kapitel 0806 Produkt 054 ausgewiesen.

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 065 Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und „Childhood-Haus Hessen“****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Zuschusszahlung an die Kinderschutzambulanz im Universitätsklinikum Frankfurt am Main sowie Förderung von multidisziplinären Kompetenzzentren nach dem Vorbild des Childhood-Hauses.

Haushaltsvermerke

1. Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Aufwendungen des Produkts 065 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 024 (Familienpolitik in Hessen), 025 (Initiative für Kinder und Familien), 034 (Sprachförderung im Kindergartenalter), 050 (Kinderschutz, Prävention und frühe Hilfen in Hessen), 051 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und 063 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)).
4. Nicht abgeflossene Liquidität kann auf Antrag mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundenen kamerale Rücklagen zugeführt werden.
5. Aus der zweckgebundenen kamerale Rücklage "Childhood-Haus Hessen" können auf Antrag mit Zustimmung des HMdF Mittel bedarfsgerecht entnommen werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Einrichtungen nach dem Vorbild des Childhood-Hauses

Mit den Maßnahmen soll ein koordiniertes Vorgehen bei Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch oder erheblicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie Vernachlässigung sichergestellt und ein wichtiger Baustein für eine klare Präventions- und Interventionsstruktur in Hessen geschaffen werden. Ein Childhood-Haus Hessen ist ein Kinderschutzkompetenzzentrum zur Fallabklärung und Versorgung unter einem Dach. Oberstes Ziel ist dabei eine konsequente Ausrichtung an den tatsächlichen Bedürfnissen der von Gewalt, respektive sexueller Gewalt betroffenen Kinder/Jugendlichen, die Wahrung ihrer Rechte und der konsequente Schutz vor Reviktimisierung und Retraumatisierung, welche in der bis dato praktizierten Handlungsstruktur durch Mehrfachbefragungen, -untersuchungen und -vorstellungen allgegenwärtig sind. Die betroffenen, teils schwer traumatisierten Kinder werden im Rahmen dieses Konzeptes koordiniert in kindgerechten Räumlichkeiten durch speziell geschulte Akteure der verschiedenen Disziplinen befragt, untersucht und beraten. Ein Casemanager koordiniert die interdisziplinäre Arbeit. Es finden interdisziplinäre Fallbesprechungen statt. Alles Handeln ist vom „Kind her gedacht“ und schließt auch das Recht des Kindes auf altersgemäße Information und Beratung, auch der Sorgeberechtigten oder Vertrauensperson ein. Sollte eine strafrechtliche Ermittlung erfolgen, ist Zielsetzung des Konzeptes eine gerichtsfeste audiovisuelle Kindesanhörung, welche dem Kind die belastende Anwesenheit im Gericht und eine Begegnung mit dem Schädiger/Schädigerin erspart.

Aus dem Produkt können Maßnahmen und Projekte in Zusammenhang mit der Einrichtung, dem Auf- und Ausbau von interdisziplinären Kinderschutzzentren nach dem Vorbild des Childhood-Hauses gefördert werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation sowie die Anmietung, Kauf, (Aus-, Um-) Bau und Ausstattung von entsprechenden Einrichtungen.

Darüber hinaus können die Veranstaltung von Expertengremien, Einrichtung und Einberufung von Lenkungsgruppen und Arbeitsgruppen auf Praktiker-Ebene sowie konzeptspezifische Schulungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen (jeweils für alle im Handlungsfeld beteiligten Disziplinen) und Informationsmaßnahmen und -veranstaltungen in den unterschiedlichen Professionen des Handlungsfeldes sowie für die Strukturen, in denen Kinder gesehen werden und an die Öffentlichkeit gerichtet aus dem Produkt realisiert werden. Vorstehendes gilt sowohl für die Aufbauphase als auch für den laufenden Praxisbetrieb nach Etablierung. Die Veranstaltung von Fachtagungen und Beteiligung an solchen ist ebenfalls vom Produkt umfasst.

Auch Supervisionen sind in jedem Stadium vom Produkt umfasst, ebenso laufende Betriebskosten einschließlich Personalkosten, respektive Stellenanteile bei den multidisziplinären Beteiligten und Einrichtungen Institutionen und Behörden im Besonderen auch die Finanzierung einer/s Casemanagerin/s, eines Projektmanagers/Koordinators, jeweils für die Etablierungsphase und den laufenden Betrieb der Einrichtung sowie jegliche Raumnutzungs-bezogene Betriebskosten. Ferner ist umfasst der Auf- und Ausbau und Einsatz von multidisziplinären Kompetenzteams, die als mobile Teams zu Fällen in anderen Regionen entsandt werden können oder – je nach Fall – den externen Kolleg:innen beratend Handlungsempfehlungen aussprechen. Diese Prozesse erfordern die Entwicklung von Fall-bezogenen Kriterien für die eine oder andere Vorgehensweise nebst Evaluation.

B. Zuschuss für laufende Zwecke an die Kinderschutzambulanz im UKF

Die Medizinische Kinderschutzambulanz ist eine Anlaufstelle für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung und dient relevanten Institutionen wie zum Beispiel Ärzten, Jugendamtsmitarbeitern, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, Justiz und Polizei als Ansprechpartner.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	150
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	900.000	900.000	1.200.000	-
14	Summe Aufwendungen	900.000	900.000	1.200.000	150
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-900.000	-900.000	-1.200.000	-150
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-900.000	-900.000	-1.200.000	-150
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-900.000	-900.000	-1.200.000	-150

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	100.000	-	-	-
Ausgaben	1.200.000	1.100.000	300.000	350.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.100.000	-1.100.000	-300.000	-350.000

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 300.000 Euro und im Jahr 2024 sind 400.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	100.000	100.000	-	-	-
Summe	100.000	100.000	-	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
100.000 € Einnahme aus Rücklage geplant	100.000	100.000	-	-	-
Summe	100.000	100.000	-	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Geförderte Projekte/Einrichtungen	Anzahl	Soll	3	2	3	3	3	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Betreute Kinder und Jugendliche innerhalb der Kinderschutzambulanzen								
Anzahl der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen	Anzahl	Soll	100	100	30	30	30	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	17,00	17,00	40,00	40,00	40,00	-
		Ist	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 066 Maßnahmen des Digitalhaushalts****IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Zur Umsetzung der Digitalen Strategie, des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Projekts Digitale Modellbehörde (DMB) werden Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung aus allen Aufgabenbereichen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, schwerpunktmäßig aus dem Bereich Gesundheitswesen, finanziert.

Haushaltsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Maßnahmen zur Digitalisierung des Gesundheitswesens, die nicht der Bewirtschaftungssperre nach § 5 Abs. 3 HG unterliegen

Hierzu gehören insbesondere:

- Mitveranstaltung eines eHealth-Kongresses Rhein-Main und Hessen
- Auslobung eines eHealth-Awards
- Betrieb und Pflege der Informationsplattform www.ehealth-in-hessen.de
- Mehrjährige Modellprojekte mit übergeordnetem Charakter

B. Maßnahmen des Digitalisierungshaushaltes, die der Bewirtschaftungssperre nach § 5 Abs. 3 HG unterliegen (Digitale Strategie sowie OZG/DMB)

Diese umfassen schwerpunktmäßig:

- Maßnahmen zur Digitalisierung des Gesundheitswesens (nicht unter Leistung A fallend)
- Maßnahmen zur Digitalisierung im Seniorenbereich
- Maßnahmen zur Digitalisierung im Bereich Arbeitsmarkt
- Maßnahmen zur Digitalisierung im Bereich Integration

Aus Mitteln dieser Leistungen können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
6a	Erträge aus Verrechnungen	2.055.000	3.053.500	-	-
7	Summe Erträge	2.055.000	3.053.500	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	24.069.600	24.462.500	19.199.000	-
14	Summe Aufwendungen	24.069.600	24.462.500	19.199.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-22.014.600	-21.409.000	-19.199.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-22.014.600	-21.409.000	-19.199.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-22.014.600	-21.409.000	-19.199.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	2.055.000	3.053.500	-	-
Ausgaben	13.569.600	13.462.500	9.199.000	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-11.514.600	-10.409.000	-9.199.000	-

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	11.000.000	5.000.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000
Summe	11.000.000	5.000.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	11.000.000	5.000.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000
Summe	11.000.000	5.000.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Fördermaßnahmen	Anzahl	Soll	16	18	18	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Fördervolumen Digitalprojekte								
Gesamtausgaben	Euro	Soll	13.569.600	13.462.500	9.199.000	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	-	-	2,61	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 067 Umsetzung Klimaplan Hessen - (neu)
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaplans Hessen.

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
3. Die Mittel des Produkts Kapitel 08 06 Produkt 067 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 08 01 Produkt 007 (Gesundheit).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von früher Klimabildung in Kitas und Kindertagespflege (BF-02)

Über bestehende Strukturen, u.a. des BEP-Netzwerks, werden die notwendigen Qualifikationen zur Teilhabe an qualitativ hochwertiger Klimabildung verbessert.

Darüber hinaus wird der Erwerb von Handlungskompetenzen für Aktivitäten in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an die Erderhitzung ermöglicht.

B. Förderung von Maßnahmen zur Energieeffizienz in Krankenhäusern und Rettungsdienstleitstellen (GHBS-01)

Mit den Klimaschutzmaßnahmen in Krankenhäusern und Rettungsdienstleitstellen soll der Energieverbrauch in diesen Einrichtungen hessenweit gesenkt werden.

Die Krankenhäuser und Rettungsdienstleitstellen werden umfassend über Möglichkeiten der Energieeinsparung und damit der Reduzierung von Emissionen durch die LandesEnergieAgentur (LEA) informiert sowie beraten im Hinblick auf ihren Energieverbrauch.

Darüber hinaus wird Zusammenarbeit mit externen Beraterinnen und Beratern der LandesEnergieAgentur in eine Intensivberatung zur Energieeffizienz angeboten, die über die Erstberatung hinausgeht und konkrete, auf das jeweilige Krankenhaus sowie Rettungsdienstleitstelle angepasste Maßnahmen erarbeitet.

Krankenhäuser und Rettungsdienstleitstellen, die sich nach Umsetzung der Energieberatung oder anderweitigen Maßnahmen als besonders klimafreundlich hervortun, werden mit einer Auszeichnung gewürdigt.

C. Förderung der Vernetzung von Gesundheitsförderung und Klimaanpassung in Kommunen (GHBS-03)

Bei der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAGE) e.V. als niedrigschwelliger Ansprechpartner für Akteure im Gesundheits- und Sozialwesen wird für die Themenbereiche Gesundheitsförderung und Klimaanpassung eine Fach- und Vernetzungsstelle etabliert, um die hessischen Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, unter den veränderten klimatischen Bedingungen gesundheitsförderlich agieren zu können.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sozial benachteiligten und vulnerablen Bevölkerungsgruppen (z. B. alleinlebende alte Menschen, einkommensschwache Familien), die in der Regel überdurchschnittlich stark von den Klimafolgen und deren gesundheitlichen Auswirkungen betroffen sind.

Aus Mitteln dieses Produkts können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-126.000	3.048.100	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	130.000	55.900	-	-
14	Summe Aufwendungen	4.000	3.104.000	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.000	-3.104.000	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.000	-3.104.000	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.000	-3.104.000	-	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	404.000	304.000	-	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-404.000	-304.000	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	2.800.000	400.000	400.000	400.000	1.600.000
Summe	2.800.000	400.000	400.000	400.000	1.600.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Keine Verpflichtungsermächtigungen für 2024 veranschlagt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Maßnahmen	Anzahl	Soll	3	3	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Fördervolumen der IKSP-Maßnahmen								
Gesamtausgaben	Euro	Soll	404.000	304.000	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	2	2	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 090 Altprogramme und sonstige Einnahmen
IPR-Nr. 511 – Soziale Hilfen

Zweckbestimmung

Abwicklung allgemeiner Geldflüsse aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen.

Haushaltsvermerke

1. Mindererträge und Mindereinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung anderer Produkte.
2. Mehrerträge und Mehreinnahmen führen nicht zu einer Verstärkung anderer Produkte.
3. Aufwendungen und Ausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Sponsoring getätigt werden.
4. Nicht verbrauchte Liquidität aus Sponsoring ist übertragbar.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- A. Rückzahlungen aus ausgelaufenen und nicht mehr veranschlagten Förderprogrammen**
- B. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen**
- C. Abwicklung von Sponsoring**
- D. Förderung sozialer Projekte durch Vereinnahmung von Lottomittel**

Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Lotterien sind gemäß § 6 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG) an das Land Hessen abzuführen, das sie zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke sowie zur Förderung des Umwelt- und Naturschutzes verwenden soll. Es erfolgt eine Verrechnung zwischen dem Einzelplan 17 und dem Einzelplan 08.

Die Vereinnahmung auf diesem Sammler dient der Gegenfinanzierung im Kapitel 0806 veranschlagter Ausgaben zur Förderung sozialer Zwecke.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	100.000	100.000	100.000	30.291
6a	Erträge aus Verrechnungen	35.834.000	36.414.000	-	-
7	Summe Erträge	35.934.000	36.514.000	100.000	30.291
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	37.604
14	Summe Aufwendungen	-	-	-	37.604
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	35.934.000	36.514.000	100.000	-7.313
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	621
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	621
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	35.934.000	36.514.000	100.000	-6.693
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	35.934.000	36.514.000	100.000	-6.693

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	35.934.000	36.514.000	100.000	42.281.992
Ausgaben	-	-	-	18.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	35.934.000	36.514.000	100.000	42.263.992

Erläuterungen zur Liquidität

In den Einnahmen sind für 2023 Lotto-Mittel in Höhe von 36.414.000 Euro und für 2024 Lotto-Mittel in Höhe von 35.834.000 Euro enthalten.

Kennzahlen

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.195.700	4.295.700	4.185.700	53.727.934
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.982.000	20.599.500	7.119.700	34.959.195
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	270.000	270.000	160.000	5.905.841
6a	Erträge aus Verrechnungen	37.889.000	39.467.500	-	9.701
7	Summe Erträge	53.336.700	64.632.700	11.465.400	94.602.671
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	11.142.700	10.498.500	7.853.500	8.463.700
9	Personalaufwand	-	-	-	-
10	Abschreibungen	-	-	-	-
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	202.354.300	310.481.300	333.675.800	318.462.438
13	Sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	11.207
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	394.884.200	421.212.000	438.746.000	412.252.573
14	Summe Aufwendungen	608.391.200	742.201.800	780.285.300	739.189.918
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-555.054.500	-677.569.100	-768.819.900	-644.587.247
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	140.821
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	140.821
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-555.054.500	-677.569.100	-768.819.900	-644.446.426
24	Steuern	-	-	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-555.054.500	-677.569.100	-768.819.900	-644.446.426

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
08 06		Freiwillige Transferleistungen				
		E I N N A H M E N				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
119	290	Sonstige Verwaltungseinnahmen	370.000	370.000	370.000	2.812.714
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231	div.	Sonstige Zuweisungen vom Bund	3.935.700	3.935.700	18.809.700	4.245.132
234	div.	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	16.458.148
271	253	Erstattungen von der EU	10.982.000	20.599.500	5.525.700	9.796.244
282	261	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	150.000	150.000	150.000	2.400
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331	270	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-	-	-	20.301.613
359	850	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	100.000	97.200.000	12.550.000	25.500.000
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	37.889.000	39.467.500	37.336.600	42.263.218
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 06	53.426.700	161.722.700	74.742.000	121.379.468

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
A U S G A B E N						
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst						
526	290	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	20.000	20.000	20.000	-
531	div.	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	119.889
538	290	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	9.395.200	8.578.500	6.547.000	9.065.209
545	290	Ausgaben des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung	-	-	-	56
547	div.	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	10.000	10.000	10.409
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
631	div.	Sonstige Zuweisungen an Bund	-	-	-	46.587
633	div.	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	120.143.000	116.272.200	145.135.900	91.649.421
636	235	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-2.469.637
671	div.	Erstattungen an Inland	130.600	135.600	125.600	592.882
681	290	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	1.455.000	1.455.000	109.000	552.732
682	div.	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	-	-	-	615.621
683	div.	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	12.846.200	14.397.700	4.595.500	2.326.025
684	div.	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	86.367.500	82.757.900	71.420.300	48.245.220
685	div.	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.544.000	2.171.000	736.500	1.534.949
686	div.	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.563.000	1.556.300	447.000	516.594
688	253	weggefallen Abführung der Eigenmittel an die EU	-	-	-	83.684
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
883	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	39.092.800	52.600.000	40.700.000	23.011.721
893	div.	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	6.050.000	3.250.000	1.580.000	186.000
Besondere Finanzierungsausgaben						
919	div.	Zuführungen an sonstige Rücklagen	-	-	30.800.000	92.423.757
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	394.884.200	421.212.000	438.746.000	412.757.650
Gesamtausgaben Kapitel 08 06			673.501.500	704.416.200	740.972.800	681.268.770

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	370.000	370.000	370.000	2.812.714
2	Übertragungseinnahmen	15.067.700	24.685.200	24.485.400	30.501.923
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	37.989.000	136.667.500	49.886.600	88.064.831
Gesamteinnahmen		53.426.700	161.722.700	74.742.000	121.379.468
4	Personalausgaben	-	-	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.425.200	8.608.500	6.577.000	9.195.563
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	224.049.300	218.745.700	222.569.800	143.694.079
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	45.142.800	55.850.000	42.280.000	23.197.721
9	Besondere Finanzierungsausgaben	394.884.200	421.212.000	469.546.000	505.181.407
Gesamtausgaben		673.501.500	704.416.200	740.972.800	681.268.770
Zuschuss (-) / Überschuss (+)		-620.074.800	-542.693.500	-666.230.800	-559.889.303

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 07 sind die Leistungen des Landes an die Unfallkasse Hessen, der Maßregelvollzug mit den Verwaltungskosten und den Investitionszuschüssen zur Errichtung und Herrichtung von Einrichtungen, Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetzes, Leistungen der Wiedergutmachung und die Kosten der Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe sowie der Landesanteil am Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus der beigefügten Produktübersicht.

Allgemeine Haushaltsvermerke für das Kapitel 08 07

1. Informations- und Werbematerialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
2. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Produkts.
3. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Kosten verwendet werden.

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Folgende Produkte wurden neu geschaffen:

Produkt 011	Bundesmittel an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)
	Bis 2022 bei Kap 17 50 Produkt 044
Produkt 012	Bundesmittel für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	Bis 2022 bei Kap 17 50 Produkt 044

Produktübersicht in Tsd. Euro

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
511	Soziale Hilfen	1.571.509,5	1.576.121,7	-4.612,2	-4.612,2
001	Unfallkasse Hessen	22.509,5	27.121,7	-4.612,2	-4.612,2
011	neu Bundesmittel Kosten der Unterkunft (SGB II)	749.000,0	749.000,0	-	-
012	neu Bundesmittel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	800.000,0	800.000,0	-	-
512	Soziale Entschädigungsrechte nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz	5.972,1	10.187,6	-4.215,5	-4.215,5
004	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	5.500,0	8.143,5	-2.643,5	-2.643,5
005	Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus	-	900,0	-900,0	-900,0
006	Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	472,1	1.144,1	-672,0	-672,0
008	Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	-	-	-	-
612	Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	3.000,0	180.790,0	-177.790,0	-192.800,0
002	Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	3.000,0	156.500,0	-153.500,0	-153.500,0
003	Investitionen Maßregelvollzug	-	20.000,0	-20.000,0	-35.000,0
010	Hilfen für psychisch kranke Menschen	-	4.290,0	-4.290,0	-4.300,0
013	neu Maßnahmen zur Krankenhausentlastung	-	-	-	-
Summe Produkte		1.580.481,6	1.767.099,3	-186.617,7	-201.627,7

	Ansatz 2023			Ansatz 2022		Ist 2021		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität
	1.541.138,1	1.545.589,9	-4.451,8	-4.451,8	-4.416,1	-4.416,1	-3.705,4	-3.705,4
	22.138,1	26.589,9	-4.451,8	-4.451,8	-4.416,1	-4.416,1	-3.705,4	-3.705,4
	749.000,0	749.000,0	-	-	-	-	-	-
	770.000,0	770.000,0	-	-	-	-	-	-
	6.222,1	11.426,4	-5.204,3	-5.204,3	-7.855,7	-7.855,7	1.715,3	-7.818,0
	5.750,0	9.282,3	-3.532,3	-3.532,3	-5.880,0	-5.880,0	1.951,1	-5.170,1
	-	1.000,0	-1.000,0	-1.000,0	-1.100,0	-1.100,0	661,2	-828,3
	472,1	1.144,1	-672,0	-672,0	-670,0	-670,0	-650,0	-650,0
	-	-	-	-	-205,7	-205,7	-247,1	-1.169,5
	3.000,0	200.190,4	-197.190,4	-175.240,4	-204.262,5	-146.362,5	-128.782,1	-131.096,6
	3.000,0	151.500,0	-148.500,0	-148.500,0	-130.500,0	-130.500,0	-124.886,8	-120.228,5
	-	44.700,0	-44.700,0	-22.500,0	-68.400,0	-10.800,0	-1.731,9	-8.924,0
	-	3.990,4	-3.990,4	-4.240,4	-4.300,0	-4.000,0	-2.455,4	-2.455,4
	-	-	-	-	-1.062,5	-1.062,5	292,1	511,3
	1.550.360,2	1.757.206,7	-206.846,5	-184.896,5	-216.534,3	-158.634,3	-130.772,2	-142.620,1

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen**Produkt 001 Unfallkasse Hessen****IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen****Zweckbestimmung**

Zentrale Beitragszahlungen an die Unfallkasse Hessen für den Bereich des Landes Hessen.

Haushaltsvermerke

Mindererträge verringern nicht die Aufwandsermächtigung.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Zentrale Beitragszahlungen an die Unfallkasse Hessen für den Bereich des Landes Hessen

Zahlungen werden für Landesbedienstete (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Erstattungen für die Beiträge zugunsten der Landesbediensteten erfolgen an den Buchungskreis 2795 durch folgende Geschäftsbereiche:

Epl. 01 - Hess. Landtag

Epl. 02 - Hess. Staatskanzlei

Epl. 03 - Hess. Ministerium des Innern und für Sport

Epl. 04 - Hess. Kultusministerium

Epl. 05 - Hess. Ministerium der Justiz

Epl. 06 - Hess. Ministerium der Finanzen

Epl. 07 - Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Epl. 08 - Hess. Ministerium für Soziales und Integration

Epl. 09 - Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Epl. 11 - Hess. Rechnungshof

Epl. 15 - Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst

sowie durch die Landesbetriebe.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.390.900	8.252.600	8.081.000	7.897.800
6a	Erträge aus Verrechnungen	14.118.600	13.885.500	13.699.800	13.436.400
7	Summe Erträge	22.509.500	22.138.100	21.780.800	21.334.200
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	27.121.700	26.589.900	26.196.900	25.039.642
14	Summe Aufwendungen	27.121.700	26.589.900	26.196.900	25.039.642
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.612.200	-4.451.800	-4.416.100	-3.705.442
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.612.200	-4.451.800	-4.416.100	-3.705.442
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.612.200	-4.451.800	-4.416.100	-3.705.442

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	22.509.500	22.138.100	21.780.800	21.334.200
Ausgaben	27.121.700	26.589.900	26.196.900	25.039.642
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.612.200	-4.451.800	-4.416.100	-3.705.442

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Bemessungsgrundlage: Anzahl der Tarifbeschäftigten des Landes zum Stichtag	Personen	Soll	74.288	74.288	74.337	74.077	67.237	62.079
		Ist	-	-	-	74.077	67.237	62.079
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Gewährleistung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes und der Landesbetriebe								
Sicherstellung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes	Prozent	Soll	100	100	100	100	100	100
		Ist	-	-	-	100	100	100
2.2 Konzentrierte Beitragszahlung an die Unfallkasse								
Zahlung pro Tarifbeschäftigten an das HMSI für den Beitrag des Landes an die Unfallkasse	Euro	Soll	303	298	293	288	307	315
		Ist	-	-	-	288	307	315

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen

Produkt 002 Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 – Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

Zweckbestimmung

Verwaltungskostenerstattung für den Maßregelvollzug.

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember), in der jeweils aktuellen Fassung

§§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband vom 07. Mai 1953 in der jeweils aktuellen Fassung

Haushaltsvermerke

Bis zu 1 Prozent eines Klinikbudgets kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für zusätzliche Maßnahmen, insbesondere Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen, verwendet werden, die zwischen dem Land und den forensischen Kliniken jeweils separat vereinbart werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Verwaltungskostenerstattung sowie Maßnahmen im Bereich des Maßregelvollzugs und der psychiatrischen Versorgung

Zu den Maßnahmen zählt unter anderem die Kostenerstattung der Besuchskommission, der Patientenfürsprecher und der Forensikbeiräte an die Kliniken der jeweiligen Vitos gGmbH sowie die Erstellung von Datensätzen und deren Auswertung sowie deren Publikation.

In jährlichen Struktur- und Budgetverhandlungen werden mit der jeweiligen Vitos gGmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die Budgets für den laufenden Betrieb der Kliniken für forensische Psychiatrie vereinbart.

In folgenden forensischen Kliniken wird Maßregelvollzug durchgeführt:

A. Kostenerstattung nach § 63 StGB (psychisch kranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Haina mit Außenstelle Gießen	
belegte Plätze am 30.06.2022:	439 Patienten
Klinik für forensische Psychiatrie Eltville	
belegte Plätze am 30.06.2022:	61 Patienten
Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt	
belegte Plätze am 30.06.2022:	140 Patienten

B. Kostenerstattung nach § 64 StGB (suchtkranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar	
belegte Plätze am 30.06.2022:	197 Patienten
Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal	
belegte Plätze am 30.06.2022:	120 Patienten

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen
Produkt 002 Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug

C. Maßregelvollzug Jugendliche (§§ 63 und 64)

Klinik für forensische Psychiatrie Lahnhöhe Marburg

belegte Plätze am 30.06.2022:

15 Patienten

D. Forensisch-psychiatrische Ambulanz Hessen in Haina

Durch die ambulante Behandlung und Betreuung in der forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen im Rahmen der bedingten Entlassung und unter Führungsaufsicht werden die in der forensischen Klinik erzielten Behandlungserfolge abgesichert.

Anzahl Probanden am 30.06.2022

573 Probanden

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	1.609.587
6	Sonstige Erträge	-	-	-	8.073
7	Summe Erträge	3.000.000	3.000.000	3.000.000	1.617.660
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	8.405
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	156.500.000	151.500.000	133.500.000	126.496.056
14	Summe Aufwendungen	156.500.000	151.500.000	133.500.000	126.504.461
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-153.500.000	-148.500.000	-130.500.000	-124.886.802
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-153.500.000	-148.500.000	-130.500.000	-124.886.802
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-153.500.000	-148.500.000	-130.500.000	-124.886.802

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	1.620.115
Ausgaben	156.500.000	151.500.000	133.500.000	121.848.577
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-153.500.000	-148.500.000	-130.500.000	-120.228.462

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anzahl betriebene Stationen	Stationen	Soll	54	54	54	53	46	46
		Ist	-	-	-	53	46	41
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt								
Durchschnittliche Belegung bezogen auf 100 TSD Einwohner	Personen	Soll	16,00	15,20	14,20	13,90	12,50	12,50
		Ist	-	-	-	13,60	12,90	12,60
Entweichungen pro 100 Behandlungsfälle	Fälle	Soll	-	-	-	1,00	1,00	1,00
		Ist	-	-	-	1,20	-	0,13
2.2 die Durchführung des Maßregelvollzuges ist wirtschaftlich								
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	Soll	430	418	408	403	397	389
		Ist	-	-	-	406	389	392

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen**Produkt 003 Investitionen Maßregelvollzug****IPR-Nr. 612 – Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen****Zweckbestimmung**

Zuschüsse und Erstattungen für Investitionen im Maßregelvollzug

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981, in der jeweils aktuellen Fassung

§§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband vom 07. Mai 1953 in der jeweils aktuellen Fassung

Haushaltsvermerke

1. Die im Produkt veranschlagten Mittel können auch zur Nutzung externer Leistungen im Rahmen der Bauberatung verwandt werden.
2. Aus den nicht verausgabten Mitteln können Investitionsdarlehen der Kliniken Haina und Hadamar für eigenfinanzierte Maßnahmen abgelöst werden, deren Finanzierungskosten vom Land zu erstatten sind. In diesem Fall erhöhen sich die Aufwendungen entsprechend.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Investitionszuschüsse und Erstattungen zur Errichtung und Herrichtung von Kliniken für forensische Psychiatrie zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterbringungsplätzen im Maßregelvollzug

Es handelt sich derzeit um folgende Baumaßnahmen:

A. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt**Neubau einer Klinik für forensische Psychiatrie, Herrichtung Haus 13 und Sportplatzverlegung**

1. Bauabschnitt

Gesamtkosten (incl. HU-Gerät): 41.758.000,00 Euro

Ausgaben bis 2016: 41.758.000,00 Euro

2. Bauabschnitt

Gesamtkosten: 15.050.000,00 Euro

Ausgaben bis 2022: 15.050.000,00 Euro

B. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar

Neubau zur Unterbringung von 162 Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen nach § 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten (incl. HU-Gerät): 48.301.037,00 Euro

Ausgaben bis 2021: 46.824.840,74 Euro

Ausgaben bis 2022: 47.311.978,02 Euro

C. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar

Neubau mit 3 Stationen zur Unterbringung von 60 Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten nach den §§ 63, 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten geschätzt:	32.256.408,00 Euro
Liquidität 2023:	2.467.949,00 Euro
Liquidität 2024	12.339.743,00 Euro
Ausgaben bis 2023	2.467.949,00 Euro
Ausgaben bis 2024	12.339.743,00 Euro

D. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina

Ersatzneubau mit 7 Stationen zur Unterbringung von 126 (zuzüglich 28 Plätze Funktionsreserve) Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten nach den §§ 63, 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten:	65.000.000,00 Euro
Liquidität 2022:	7.400.000,00 Euro
Liquidität 2023	14.800.000,00 Euro
Liquidität 2024	19.000.000,00 Euro
Ausgaben bis 2022	7.400.000,00 Euro
Ausgaben bis 2023	14.800.000,00 Euro
Ausgaben bis 2024	19.000.000,00 Euro

E. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal

Fenster austausch zur Erfüllung der Sicherheitsstandards im gesamten Klinikum

Gesamtkosten:	1.650.000,00 Euro
Ausgaben bis 2022:	1.650.000,00 Euro

F. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten im Einzelfall 1 Mio. Euro nicht übersteigen.

Unter die Leistung fallen auch die dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) zu erstattenden Bauherrenleistungen und die für die Vorplanung zur Verfügung zu stellenden Vorarbeitskosten.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	20.000.000	44.700.000	68.400.000	1.731.940
14	Summe Aufwendungen	20.000.000	44.700.000	68.400.000	1.731.940
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-20.000.000	-44.700.000	-68.400.000	-1.731.940
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-20.000.000	-44.700.000	-68.400.000	-1.731.940
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-20.000.000	-44.700.000	-68.400.000	-1.731.940

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	35.000.000	22.500.000	10.800.000	8.924.016
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-35.000.000	-22.500.000	-10.800.000	-8.924.016

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 14.800.000 Euro und im Jahr 2024 sind 15.000.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	37.000.000	15.000.000	20.000.000	2.000.000	-
Summe	37.000.000	15.000.000	20.000.000	2.000.000	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Keine Verpflichtungsermächtigungen für 2024 veranschlagt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Große Baumaßnahmen	Anzahl	Soll	2	2	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	2
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt								
Anzahl der Ausbrüche pro Jahr	Personen	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	1	-	-
2.2 Die Durchführung des Maßregelvollzugs ist wirtschaftlich								
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	Soll	430	418	408	403	397	389
		Ist	-	-	-	406	389	392

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen**Produkt 004 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)****IPR-Nr. 512 – Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten****Zweckbestimmung**

Gewährung von Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen

Dieses Produkt umfasst folgende Leistung:

Gewährung von Entschädigungsleistungen an Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen mit Rechtsanspruch sowie Gewährung von Härteausgleichsleistungen (§ 171 BEG) an Verfolgte des Nationalsozialismus.

Hierzu gehören auch alle Aufwendungen für fachärztliche Gutachten. Weiter werden anteilige Kosten des Landes für Aufwendungen der Bundeszentralstelle erstattet.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.500.000	5.750.000	6.000.000	5.982.968
6	Sonstige Erträge	-	-	-	3.160.523
7	Summe Erträge	5.500.000	5.750.000	6.000.000	9.143.491
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	91.000	91.000	91.000	5.121
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.052.500	9.191.300	11.789.000	6.380.465
13	Sonstige Aufwendungen	-	-	-	166
14	Summe Aufwendungen	8.143.500	9.282.300	11.880.000	6.385.752
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.643.500	-3.532.300	-5.880.000	2.757.739
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	806.666
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-806.666
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.643.500	-3.532.300	-5.880.000	1.951.074
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.643.500	-3.532.300	-5.880.000	1.951.074

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	5.500.000	5.750.000	6.000.000	5.410.523
Ausgaben	8.143.500	9.282.300	11.880.000	10.580.669
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.643.500	-3.532.300	-5.880.000	-5.170.145

Erläuterungen zur Liquidität

Landes- und Bundesmittel entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Rentenempfänger	Personen	Soll	700	800	950	1.000	1.175	1.175
		Ist	-	-	-	955	1.032	1.176
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Den Anspruch der gesetzlich zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen.								
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger gesamt	Prozent	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Landesmittel	Euro	Soll	2,20	2,20	2,20	2,20	1,50	1,20
		Ist	-	-	-	1,31	20,44	2,08

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen**Produkt 005 Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des
Nationalsozialismus****IPR-Nr. 512 – Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten****Zweckbestimmung**

Zuwendungen aus dem Landesfonds für bedürftige Verfolgte und Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen

Richtlinien für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem Landesfonds zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten in der jeweils gültigen Fassung

Richtlinien der Hess. Landesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen in der jeweils gültigen Fassung

Haushaltsvermerke

Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Laufende und einmalige Zuwendungen an bedürftige Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen sowie Härteleistungen an Geschädigte des Nationalsozialismus, die keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten haben und sich in einer Notlage befinden.

Über die Mittel für laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen in Höhe von 12.800 Euro aus dem Landesfonds verfügt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
6	Sonstige Erträge	-	-	-	492.592
7	Summe Erträge	-	-	-	492.592
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.000	3.000	3.000	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	897.000	997.000	1.097.000	-360.520
14	Summe Aufwendungen	900.000	1.000.000	1.100.000	-360.520
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-900.000	-1.000.000	-1.100.000	853.112
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	191.879
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-191.879
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-900.000	-1.000.000	-1.100.000	661.233
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-900.000	-1.000.000	-1.100.000	661.233

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen

Produkt 005 Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	900.000	1.000.000	1.100.000	828.322
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-900.000	-1.000.000	-1.100.000	-828.322

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Leistungsempfänger	Personen	Soll	140	150	200	200	255	255
		Ist	-	-	-	178	205	215
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Den Anspruch der zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen								
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger	Prozent	Soll	1	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
Durchschnittliche Antragsbearbeitungsdauer	Monate	Soll	2	2	2	2	2	2
		Ist	-	-	-	2	2	2
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Landesmittel	Euro	Soll	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
		Ist	-	-	-	10,35	9,00	8,05

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen

Produkt 006 Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

IPR-Nr. 512 – Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

Zweckbestimmung

Leistungen für die Pflege und Betreuung jüdischer Friedhöfe

Bund-Länder-Vereinbarung vom 21. Juni 1957

Richtlinien für die Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Hessen vom 1. Januar 1992

Haushaltsvermerke

1. Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Pflege und Betreuung der während des Nationalsozialismus verwaisten jüdischen Friedhöfe.

Es handelt sich um 692.754 Quadratmeter Friedhofsfläche, für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter erstattet wird. Der Bund trägt die Hälfte der Kosten.

B. Pflege und Betreuung der anderen alten (nicht verwaisten) jüdischen Friedhöfe

Es handelt sich um eine Fläche von 142.984 Quadratmeter für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter veranschlagt werden. Erstattet werden können auch Aufwendungen für bauliche Sicherungsmaßnahmen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	472.100	472.100	472.100	465.554
7	Summe Erträge	472.100	472.100	472.100	465.554
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.144.100	1.144.100	1.142.100	1.115.544
14	Summe Aufwendungen	1.144.100	1.144.100	1.142.100	1.115.544
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-672.000	-672.000	-670.000	-649.990
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-672.000	-672.000	-670.000	-649.990
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-672.000	-672.000	-670.000	-649.990

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen
Produkt 006 Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	472.100	472.100	472.100	465.554
Ausgaben	1.144.100	1.144.100	1.142.100	1.115.544
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-672.000	-672.000	-670.000	-649.990

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Friedhofsfläche	Quadratmeter	Soll	835.738	835.738	835.738	835.738	832.138	832.138
		Ist	-	-	-	835.738	832.138	832.138
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Pflege und Instandhaltung der alten bekannten jüdischen Friedhöfe								
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die verwaisten Friedhöfe	Euro	Soll	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37
		Ist	-	-	-	1,37	1,37	1,37
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die nicht verwaisten Friedhöfe	Euro	Soll	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37
		Ist	-	-	-	1,37	1,37	1,37
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Landesmittel	Euro	Soll	16,00	16,00	16,00	16,00	15,00	10,00
		Ist	-	-	-	17,98	12,94	15,54

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen**Produkt 008 Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“****IPR-Nr. 512 – Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten****Zweckbestimmung**

Beteiligung des Landes Hessen an den unterstützenden Hilfen für ehemalige Heimkinder der 50er und 60er Jahre (Heimkinderfonds) sowie am Fonds für sexuellen Missbrauch im familiären Bereich

Haushaltsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Dieses Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Unterstützende Hilfen für ehemalige Heimkinder und die Aufarbeitung der Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Runden Tisches „Ehemalige Heimkinder der 50er und 60er Jahre“ in seinem Abschlussbericht vom 10. Dezember 2010 beteiligt sich das Land Hessen an den Kosten für die unterstützenden Hilfen für ehemalige Heimkinder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 1989.

Danach werden ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, finanzielle Hilfen gewährt, soweit heute noch vorhandene Folgeschäden oder besonderer Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigung durch die Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 bestehen und nicht über die bestehenden Hilfesysteme abgedeckt werden können. Weiterhin wird in Fällen von Minderung von Rentenansprüchen aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge ein Ausgleich gewährt (Rentenersatzleistungen). Die Fonds verfolgen auch den Zweck, bei der Aufarbeitung der Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975 zu unterstützen.

Es handelt sich um rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenenengruppe sowie finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener. Soweit dies gewünscht ist, wird durch die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen Hilfe und Begleitung bei der Einsicht in Akten und bei der Ermittlung und Durchsetzung von eventuellen sozial- oder zivilrechtlichen Ansprüchen gewährt; weiterhin erfolgt eine Beratung und Vermittlung von Leistungen aus den Fonds.

Die bundesweiten Fonds werden anteilig vom Bund, den westdeutschen Ländern, sowie teilweise der evangelischen und katholischen Kirche getragen. Der Anteil der hessischen Kommunen an den Fonds ist bei Kap. 1720 Produkt 9 veranschlagt und wird diesem Produkt zur Verstärkung zugeführt.

Betroffene ehemalige Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 konnten bis einschließlich 31. Dezember 2014 (Meldefrist) ihr Interesse an Leistungen des Fonds bekunden. Die Vereinbarungen als Grundlage für die Gewährung von Leistung können in der Folgezeit geschlossen werden.

Der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ war ursprünglich bis 31. Dezember 2016 befristet. Aufgrund der Meldezahlen zum 31. Dezember 2014, sowie der Bearbeitungszeiten pro Fall wurde die Laufzeit des Fonds bis 31. Dezember 2018 verlängert.

Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und dort Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgewirkungen leiden, konnten bis einschließlich 30. Juni 2021 (Meldefrist) ihr Interesse an Leistungen aus der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ (Heimkinderfonds II) anmelden. Die Vereinbarung zur „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

B. Fonds „sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“

Auf der Grundlage des Abschlussberichtes des Runden Tisches „sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, wurde ein Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich gegründet. Der Fonds sollte mit einem Mittelvolumen von 100 Mio. Euro ausgestattet werden. Die Länder sollen sich an den Kosten entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 2012 beteiligen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	1.829
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-	382.000	308.000
7	Summe Erträge	-	-	382.000	309.829
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	587.700	556.884
14	Summe Aufwendungen	-	-	587.700	556.884
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-205.700	-247.055
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-205.700	-247.055
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-205.700	-247.055

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	382.000	309.829
Ausgaben	-	-	587.700	1.479.358
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	-205.700	-1.169.529

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen

Produkt 008 Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Fonds	Anzahl	Soll	-	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	-	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Anzahl der betroffenen ehemaligen Heimkinder								
Anteil der betroffenen Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 in Hessen an der Gesamtzahl der Heimkinder in diesem Zeitraum								
	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	2	-	-
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel								
	Euro	Soll	-	1,74	1,74	1,74	1,74	1,74
		Ist	-	-	-	1,74	1,74	1,74

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen**Produkt 010 Hilfen für psychisch kranke Menschen****IPR-Nr. 612 – Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen****Zweckbestimmung**

Hilfen für psychisch kranke Menschen.

Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz - PsychKHG) in der jeweils gültigen Fassung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

A. Förderung von Maßnahmen nach dem PsychKHG

Das Land Hessen führt das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz durch. Hierbei werden auf unterschiedlichen Ebenen Hilfen für psychisch kranke Menschen erbracht. Ziel der psychiatrischen Versorgung ist die Sicherstellung personenzentrierter und individuell passgenauer Hilfsangebote und Minimierung der Grundrechtseingriffe.

Dazu gehören der flächendeckende Aufbau von Krisenhilfe, Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfe und Prävention (z.B. Projekte, Fortbildungen, Veranstaltungen und Fachtagungen; Einrichtung und Vorhaltung von Besuchskommissionen und Unabhängigen Beschwerdestellen; sowie Verankerung des Hessischen Fachbeirats Psychiatrie. Dabei werden die Interessen der Betroffenen und der Angehörigen soweit wie möglich berücksichtigt.

Für die Maßnahmen nach dem PsychKHG (z. B. Freiheitsentziehung, Fixierungen und Behandlung gegen den Willen eines psychisch kranken Menschen) werden die Träger der psychiatrischen Fachkrankenhäuser bzw. -fachabteilungen beliehen und die Bestellung der dort tätigen Ärzte geregelt. Über Maßnahmen nach PsychKHG werden Daten erhoben und ausgewertet. Die Fachaufsicht in Bezug auf Grundrechtseingriffe über die Allgemeinpsychiatrien erfolgt durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

B. Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgungsstrukturen in Hessen im Selbsthilfebereich

Das Land Hessen möchte die psychiatrischen Versorgungsstrukturen unter Berücksichtigung innovativer Ideen und Anregungen – insbesondere aus dem Selbsthilfebereich – weiterentwickeln. Hierfür werden Projekte gefördert, mit denen vielfältige Strategien, Maßnahmen und Modelle im Bereich der Versorgung psychisch erkrankter Menschen und deren Angehörige erprobt, verbessert und ausgebaut werden.

C. Förderung der Verhinderung von Zwang und Verbesserung der psychiatrischen Versorgung durch die Kommunalen Gebietskörperschaften

Die Sozialpsychiatrischen Dienste an den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte werden mit Aufgaben nach dem PsychKHG zur Verhinderung von Unterbringungen und Zwangsmaßnahmen sowie mit Aufgaben zur Verbesserung der regionalen Versorgungsstruktur beauftragt. Hierfür erhalten die Gesundheitsämter einen Mehrbelastungsausgleich.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
7	Summe Erträge	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.290.000	3.990.400	4.300.000	2.455.414
14	Summe Aufwendungen	4.290.000	3.990.400	4.300.000	2.455.414
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.290.000	-3.990.400	-4.300.000	-2.455.414
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.290.000	-3.990.400	-4.300.000	-2.455.414
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.290.000	-3.990.400	-4.300.000	-2.455.414

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	4.300.000	4.240.400	4.000.000	2.455.414
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.300.000	-4.240.400	-4.000.000	-2.455.414

Erläuterungen zur Liquidität

Im Jahr 2023 sind 300.000 Euro und im Jahr 2024 sind 50.000 Euro zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren in den Ausgaben enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	50.000	50.000	-	-	-
Summe	50.000	50.000	-	-	-

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	40.000	40.000	-	-	-
Summe	40.000	40.000	-	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Gesundheitsämter der Gebietskörperschaften	Anzahl	Soll	24	24	24	24	24	24
		Ist	-	-	-	24	24	24
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Minimierung der Grundrechtseingriffe								
Durchgeführte Konferenzen zum PsychKHG	Anzahl	Soll	24	24	24	24	24	24
		Ist	-	-	-	24	24	24
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz								
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	9,15	9,15	7,70	7,70	8,30	1,50
		Ist	-	-	-	9,15	8,30	7,73

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen**Produkt 011 Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II) - (neu)****IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen****Zweckbestimmung**

Weiterleitung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der kommunalen Träger für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, einschließlich des Ausgleichs für das Bildungs- und Teilhabepaket

Gemäß § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU), die von den kommunalen Trägern für die Leistungsberechtigten gezahlt werden, sowie an Aufwendungen der Länder für das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Für die Jahre 2016 bis 2021 übernimmt der Bund zusätzlich 100 Prozent der flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Kommunen bei den KdU. Die Bundesbeteiligung enthält zudem die in § 46 Abs. 7 SGB II festgelegte finanzielle Entlastung der Kommunen.

Die oben genannte Leistung wurde bis zum Jahr 2022 in Kapitel 1750 bei Produkt 044 veranschlagt.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	749.000.000	749.000.000	-	-
7	Summe Erträge	749.000.000	749.000.000	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	749.000.000	749.000.000	-	-
14	Summe Aufwendungen	749.000.000	749.000.000	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	749.000.000	749.000.000	-	-
Ausgaben	749.000.000	749.000.000	-	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	-	-

Erläuterung zu Einzelpositionen

Die Einnahmen ergeben sich vollständig aus Bundesmitteln.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Zahl der Kommunen Grundsicherung für Arbeitssuchende	Anzahl	Soll	26	26	26	26	26	26
		Ist	-	-	-	26	26	26
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Träger der Leistungen für Kosten der Unterkunft fördern								
Zuweisung je Bedarfsgemeinschaft	Euro	Soll	3.737,82	3.737,82	3.710,32	2.433,27	2.238,14	2.081,99
		Ist	-	-	-	4.078	4.110	2.560
2.2 Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel								
Verwaltungskosten je 1.000 Eur Fördermittel	Euro	Soll	0,03	0,03	0,03	0,05	0,03	0,04
		Ist	-	-	-	0,03	0,02	0,03

Kapitel 08 07 - Besondere Transferleistungen**Produkt 012 Bundesmittel für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - (neu)****IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen****Zweckbestimmung**

Weiterleitung der Bundesmittel für Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Weiterleitung der Bundesmittel zwecks Erstattung der Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an die Landkreise und kreisfreien Städte

Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII werden in voller Höhe an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet. Der Bund hat diese Aufwendungen seit 2014 zu 100 Prozent übernommen.

Die Mittel werden auf der Grundlage der bei den kommunalen Trägern im jeweils laufenden Haushaltsjahr entstandenen Kosten vom Bund auf die Länder verteilt.

Darüber hinaus wird seit 2017 die Erstattung des Barbetrages durch den Bund in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe weitergeleitet.

Die oben genannte Leistung wurde bis zum Jahr 2022 in Kapitel 1750 bei Produkt 044 veranschlagt.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	800.000.000	770.000.000	-	-
7	Summe Erträge	800.000.000	770.000.000	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	800.000.000	770.000.000	-	-
14	Summe Aufwendungen	800.000.000	770.000.000	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	800.000.000	770.000.000	-	-
Ausgaben	800.000.000	770.000.000	-	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Zahl der Kommunen Grundsicherung im Alter	Anzahl	Soll	26	26	26	27	27	27
		Ist	-	-	-	27	27	27
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Träger der Grundsicherung im Alter fördern								
Zuweisung je Einwohner von 65 Jahren und älter	Euro	Soll	550,48	550,48	550,48	550,48	550,48	494,26
		Ist	-	-	-	550,48	494,26	494,26
2.2 Die Fördermittel kostengünstig umsetzen								
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	Soll	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
		Ist	-	-	-	0,01	0,01	0,01

Kapitel 08 07 - Besondere Transferleistungen
Produkt 013 Maßnahmen zur Krankenhausentlastung
IPR-Nr. 611 Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Maßnahmen zur Krankenhausentlastung vor dem Hintergrund der Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2.

Haushaltsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO)

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Maßnahmen zum Ausgleich Covid-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser nach § 21a KHG und § 111 SGB V im Sinne des Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetzes.

Die Krankenhäuser sollen dabei unterstützt werden, die Intensiv- und Beatmungskapazitäten bereitzustellen, die zur Behandlung einer stetig der zunehmenden Anzahl von Patientinnen und Patienten notwendig sind, die mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind und infolgedessen an schweren Atemwegserkrankungen leiden. Die Krankenhäuser erhalten einen finanziellen Ausgleich aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, der aus dem Bundeshaushalt refinanziert wird, für verschobene planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von Patientinnen und Patienten frei zu halten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind. Daneben erhalten die Krankenhäuser einen Bonus für jedes Intensivbett, das sie zusätzlich schaffen, zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen.

Diese Leistung aus den Jahren 2020 und 2021 befindet sich in der Abwicklung.

B. Förderung der Beschaffung zusätzlicher Intensivbetten mit Beatmungsfunktion in Krankenhäusern als Ergänzung zum Krankenhausentlastungsgesetz

Diese Leistung aus den Jahren 2020 und 2021 befindet sich in der Abwicklung.

C. Versorgungsaufschlag und Ausgleichszahlungen gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Versorgungsaufschlag aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für alle zugelassenen Krankenhäuser, die Patienten zur voll- oder teilstationären Behandlung aufgenommen haben und bei denen eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Testung labordiagnostisch durch direkten Virusnachweis bestätigt wurde (§ 21a KHG).

Ausgleichszahlungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, soweit zugelassene Krankenhäuser zur Erhöhung der Bettenkapazitäten für die Versorgung von Patientinnen und Patienten, die mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe verschieben oder aussetzen (§21 Abs. 1b KHG).

D. Erstattung an koordinierende Krankenhäuser

Die koordinierenden Krankenhäuser sind Bindeglieder zwischen dem Planungsstab und den Krankenhäusern im jeweiligen Versorgungsgebiet. In Abstimmung mit dem Planungsstab haben sie ein regionales Versorgungskonzept entwickelt und im jeweiligen Versorgungsgebiet umgesetzt. Sie übermitteln nach wie vor den Erkenntnisstand und die Empfehlungen des Planungsstabs an die Krankenhäuser in ihrem Versorgungsgebiet. Durch die Erfüllung der Aufgaben als koordinierendes Krankenhaus sind den 7 koordinieren Krankenhäusern hauptsächlich Personalkosten entstanden, die dem Betriebskostenbereich zuzuordnen sind. Diese Kosten sind nicht über die Fallpauschalen abgedeckt. Die Kosten werden auch nicht über sog. "Zentrumszuschläge" auf der Grundlage der Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) refinanziert.

E. Sonderleistung an Pflegekräfte in Krankenhäuser

Diese Leistung aus dem Jahr 2021 befindet sich in der Abwicklung.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	650.000.000	382.376.593
6	Sonstige Erträge	-	-	-	1.400.000
7	Summe Erträge	-	-	650.000.000	383.776.593
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	651.062.500	383.484.489
14	Summe Aufwendungen	-	-	651.062.500	383.484.489
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-1.062.500	292.104
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-1.062.500	292.104
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-1.062.500	292.104

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	650.000.000	385.394.293
Ausgaben	-	-	651.062.500	384.883.043
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	-1.062.500	511.250

Kapitel 08 07 - Besondere Transferleistungen
Produkt 013 Maßnahmen zur Krankenhausentlastung

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
1. Mengen								
Anspruchsberechtigte Krankenhäuser	Anzahl	Soll	-	-	123	-	-	-
		Ist	-	-	-	76	132	-
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser aufrechterhalten								
Durchschnittliche Erstattung je Krankenhaus	Mio. Euro	Soll	-	-	5,29	-	-	-
		Ist	-	-	-	5,39	5,76	-
2.2 Die Fördermittel kostengünstig einsetzen								
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	Soll	-	-	1,50	-	-	-
		Ist	-	-	-	0,48	0,31	-

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen**Produkt 090 Restabwicklung Altprogramme Sonstige Einnahmen****IPR-Nr. 512 Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten****Zweckbestimmung**

Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Darlehen, Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

Haushaltsvermerke

Mindererträge und Mindereinnahmen / Mehrerträge und Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Produkte.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen

Erfolgsplan in Euro

Liquidität in Euro

Kennzahlen

Erläuterung zu Erfolgsplan, Liquidität und Kennzahlen

Das Produkt dient der Abwicklung nicht produktbezogene Zahlungseingängen. Daher erfolgt keine Ausbringung von Erfolgsplan, Liquidität, Mengen und Qualitätskennzahlen.

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.566.363.000	1.536.474.700	667.553.100	398.334.332
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-	-
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	-	-	-	5.061.187
6a	Erträge aus Verrechnungen	14.118.600	13.885.500	14.081.800	13.744.400
7	Summe Erträge	1.580.481.600	1.550.360.200	681.634.900	417.139.919
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	94.000	94.000	94.000	13.526
9	Personalaufwand	-	-	-	-
10	Abschreibungen	-	-	-	-
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.767.005.300	1.757.112.700	898.075.200	546.899.914
13	Sonstige Aufwendungen	-	-	-	166
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	-
14	Summe Aufwendungen	1.767.099.300	1.757.206.700	898.169.200	546.913.606
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-186.617.700	-206.846.500	-216.534.300	-129.773.687
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	998.544
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-998.544
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-186.617.700	-206.846.500	-216.534.300	-130.772.231
24	Steuern	-	-	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-186.617.700	-206.846.500	-216.534.300	-130.772.231

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
08 07		Besondere Transferleistungen				
		E I N N A H M E N				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
119	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	7.933.250
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231	div.	Sonstige Zuweisungen vom Bund	1.554.972.100	1.525.222.100	656.472.100	5.877.907
234	312	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	379.081.159
281	223	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	8.390.900	8.252.600	8.081.000	7.897.800
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	14.118.600	13.885.500	14.081.800	13.744.400
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 07	1.580.481.600	1.550.360.200	681.634.900	414.534.515

Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
A U S G A B E N						
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst						
526	244	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	94.000	94.000	94.000	-
538	div.	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-	13.526
547	244	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	166
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
631	312	Sonstige Zuweisungen an Bund	-	-	-	4.312.586
632	244	Sonstige Zuweisungen an Länder	3.500	3.500	3.500	1.280
633	div.	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.554.444.100	1.524.384.500	138.642.100	125.411.130
636	223	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	27.121.700	26.589.900	26.196.900	25.039.642
681	244	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	2.897.000	2.997.000	3.197.000	2.512.517
682	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	156.500.000	151.500.000	651.062.500	380.570.457
686	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	587.700	1.479.358
687	244	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689	6.049.000	7.187.800	9.685.500	8.889.906
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
891	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	35.000.000	22.500.000	10.800.000	8.924.016
Gesamtausgaben Kapitel 08 07			1.782.109.300	1.735.256.700	840.269.200	557.154.585

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	7.933.250
2	Übertragungseinnahmen	1.563.363.000	1.533.474.700	664.553.100	392.856.865
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	14.118.600	13.885.500	14.081.800	13.744.400
Gesamteinnahmen		1.580.481.600	1.550.360.200	681.634.900	414.534.515
4	Personalausgaben	-	-	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	94.000	94.000	94.000	13.692
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	1.747.015.300	1.712.662.700	829.375.200	548.216.876
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	35.000.000	22.500.000	10.800.000	8.924.016
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Gesamtausgaben		1.782.109.300	1.735.256.700	840.269.200	557.154.585
Zuschuss (-) / Überschuss (+)		-201.627.700	-184.896.500	-158.634.300	-142.620.070

Abschluss für den Einzelplan 08 für das Haushaltsjahr 2023

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Kapitel 08 01	Kapitel 08 05	Kapitel 08 06	Kapitel 08 07	Summe
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	114.109.300	4.295.700	1.536.474.700	1.654.879.700
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	68.500	3.200.000	20.599.500	-	23.868.000
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	-	-	270.000	-	270.000
6a	Erträge aus Verrechnungen	3.589.000	2.194.700	39.467.500	13.885.500	59.136.700
7	Summe Erträge	3.657.500	119.504.000	64.632.700	1.550.360.200	1.738.154.400
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	19.720.200	41.929.200	10.498.500	94.000	72.241.900
9	Personalaufwand	41.266.500	-	-	-	41.266.500
10	Abschreibungen	423.700	-	-	-	423.700
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	251.400	982.408.800	310.481.300	1.757.112.700	3.050.254.200
13	Sonstige Aufwendungen	598.100	1.145.000	10.000	-	1.753.100
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	327.867.700	120.712.200	421.212.000	-	869.791.900
14	Summe Aufwendungen	390.127.600	1.146.195.200	742.201.800	1.757.206.700	4.035.731.300
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-386.470.100	-1.026.691.200	-677.569.100	-206.846.500	-2.297.576.900
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	-	-	-	3.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-3.000	-	-	-	-3.000
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-386.473.100	-1.026.691.200	-677.569.100	-206.846.500	-2.297.579.900
24	Steuern	2.500	-	-	-	2.500
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-386.475.600	-1.026.691.200	-677.569.100	-206.846.500	-2.297.582.400

Abschluss über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023

Kapitel/ Produkt	Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
08 01	Ministerium	300.000	150.000	150.000	-	-
007	Gesundheit	300.000	150.000	150.000	-	-
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	11.460.000	6.500.000	1.960.000	1.500.000	1.500.000
019	Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)	5.460.000	5.000.000	460.000	-	-
025	Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
08 06	Freiwillige Transferleistungen	145.691.800	84.496.000	37.286.800	14.869.000	9.040.000
001	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit	1.200.000	1.200.000	-	-	-
014	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und - strukturen	470.000	370.000	100.000	-	-
015	Förderung von Behindertenverbänden	1.876.000	742.000	642.000	492.000	-
019	Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschatzes	1.050.000	850.000	200.000	-	-
020	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	25.000	25.000	-	-	-
021	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	415.000	415.000	-	-	-
022	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	15.000	15.000	-	-	-
024	Familienpolitik in Hessen	1.540.000	1.070.000	360.000	-	110.000
025	Initiative für Kinder und Familien	850.000	750.000	100.000	-	-
026	Maßnahmen der Suchthilfe	1.160.000	600.000	560.000	-	-
027	Früherkennung	2.375.000	500.000	750.000	1.125.000	-
029	Gesundheitsförderung	1.000.000	1.000.000	-	-	-
036	Förderung im Betreuungswesen	50.000	50.000	-	-	-
046	Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	14.112.000	6.660.000	5.160.000	1.752.000	540.000
047	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	1.775.000	450.000	425.000	450.000	450.000
050	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	700.000	700.000	-	-	-
051	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	5.500.000	2.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
052	Förderung von Integrationsmaßnahmen	2.950.000	1.800.000	650.000	250.000	250.000
054	Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	1.587.500	1.220.000	367.500	-	-
056	Gemeinwesenarbeit	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000

057	Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund), Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024 und Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund)	18.000.000	18.000.000	-	-	-
060	Arbeitswelt Hessen	51.490.000	29.014.000	18.486.000	3.250.000	740.000
061	Pflegestrategie Hessen	13.500.000	7.050.000	2.450.000	2.150.000	1.850.000
063	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	2.520.000	1.330.000	690.000	500.000	-
064	Antidiskriminierung	1.631.300	1.185.000	446.300	-	-
065	Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und „Childhood-Haus Hessen“	100.000	100.000	-	-	-
066	Digitales Gesundheitswesen	11.000.000	5.000.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000
067	neu Umsetzung Klimaplan Hessen	2.800.000	400.000	400.000	400.000	1.600.000
08 07	Besondere Transferleistungen	37.050.000	15.050.000	20.000.000	2.000.000	-
003	Investitionen Maßregelvollzug	37.000.000	15.000.000	20.000.000	2.000.000	-
010	Hilfen für psychisch kranke Menschen	50.000	50.000	-	-	-
Insgesamt		194.501.800	106.196.000	59.396.800	18.369.000	10.540.000

Abschluss für den Einzelplan 08 für das Haushaltsjahr 2024

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Kapitel 08 01	Kapitel 08 05	Kapitel 08 06	Kapitel 08 07	Summe
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	126.423.800	4.195.700	1.566.363.000	1.696.982.500
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	3.150.000	10.982.000	-	14.132.000
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	-	315.000	270.000	-	585.000
6a	Erträge aus Verrechnungen	4.314.500	1.850.000	37.889.000	14.118.600	58.172.100
7	Summe Erträge	4.314.500	131.738.800	53.336.700	1.580.481.600	1.769.871.600
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	21.324.300	10.996.500	11.142.700	94.000	43.557.500
9	Personalaufwand	43.619.800	-	-	-	43.619.800
10	Abschreibungen	324.700	-	-	-	324.700
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	109.700	895.971.100	202.354.300	1.767.005.300	2.865.440.400
13	Sonstige Aufwendungen	676.100	545.000	10.000	-	1.231.100
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	312.157.900	121.431.500	394.884.200	-	828.473.600
14	Summe Aufwendungen	378.212.500	1.028.944.100	608.391.200	1.767.099.300	3.782.647.100
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-373.898.000	-897.205.300	-555.054.500	-186.617.700	-2.012.775.500
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.500	-	-	-	3.500
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-3.500	-	-	-	-3.500
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-373.901.500	-897.205.300	-555.054.500	-186.617.700	-2.012.779.000
24	Steuern	2.500	-	-	-	2.500
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-373.904.000	-897.205.300	-555.054.500	-186.617.700	-2.012.781.500

Abschluss über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024

Kapitel/ Produkt	Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
08 01	Ministerium	150.000	150.000	-	-	-
007	Gesundheit	150.000	150.000	-	-	-
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	11.460.000	6.500.000	1.960.000	1.500.000	1.500.000
019	Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)	5.460.000	5.000.000	460.000	-	-
025	Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
08 06	Freiwillige Transferleistungen	73.996.500	41.485.500	17.667.000	9.479.000	5.365.000
001	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit	1.200.000	1.200.000	-	-	-
014	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und - strukturen	470.000	370.000	100.000	-	-
019	Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschatzes	750.000	550.000	200.000	-	-
020	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	25.000	25.000	-	-	-
021	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	365.000	365.000	-	-	-
022	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	15.000	15.000	-	-	-
024	Familienpolitik in Hessen	1.055.000	695.000	250.000	110.000	-
025	Initiative für Kinder und Familien	850.000	750.000	100.000	-	-
026	Maßnahmen der Suchthilfe	1.160.000	600.000	560.000	-	-
027	Früherkennung	3.547.500	1.672.500	1.875.000	-	-
029	Gesundheitsförderung	2.214.000	1.577.000	568.000	69.000	-
046	Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	6.381.000	3.878.000	1.378.000	450.000	675.000
047	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	1.000.000	350.000	350.000	300.000	-
050	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	375.000	375.000	-	-	-
051	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	4.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
052	Förderung von Integrationsmaßnahmen	2.750.000	2.750.000	-	-	-
056	Gemeinwesenarbeit	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
060	Arbeitswelt Hessen	24.099.000	15.573.000	4.636.000	3.200.000	690.000
061	Pflegestrategie Hessen	4.950.000	1.950.000	1.650.000	850.000	500.000
063	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	1.190.000	690.000	500.000	-	-

065	Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und „Childhood-Haus Hessen“	100.000	100.000	-	-	-
066	Digitales Gesundheitswesen	11.000.000	5.000.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000
08 07	Besondere Transferleistungen	40.000	40.000	-	-	-
010	Hilfen für psychisch kranke Menschen	40.000	40.000	-	-	-
Insgesamt		85.646.500	48.175.500	19.627.000	10.979.000	6.865.000

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kapitel 08 01 - Ministerium**Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter**

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2024	2023	
Feste Gehälter					
B 9	(001)	Staatssekretär/in	1	1	Erhält eine Aufwandsentschädigung von 1.200 Euro jährlich.
B 6	(001)	Ministerialdirigent/in	7	7	
B 3	(001)	Leitender/de Ministerialrat/rätin	10	10	
B 2	(009)	Ministerialrat/rätin	11	11	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(001)	Ministerialrat/rätin	36	36	1 Stelle kann mit einer Richter/in/einem Richter Bes. Gr. R 3 besetzt werden.
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	60	61	(57) 1 Stelle kann mit einer Richter/in/einem Richter Bes. Gr. R 1/R 2 besetzt werden.
A 15	(008)	Medizinaldirektor/in	3,5	3,5	
A 15	(013)	Gewerbedirektor/in	1	1	
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	46	46	(43) Stellen können auch mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälten der Bes. Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(007)	Medizinaloberrat/rätin	7	7	
A 14	(009)	Gewerbeoberrat/rätin	1	1	
A 14	(010)	Psychologieoberrat/rätin	1	1	
A 14	(014)	Pharmazieoberrat/rätin	1	1	
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	10	10	
A 13 h.D.	(006)	Chemierat/rätin	1	1	
A 13 h.D.	(010)	Gewerberat/rätin	1	1	
A 13 AZ	(010)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin	1	1	
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	53	53	(51)
A 13 g.D.	(002)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin	1	1	
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	59	59	(55)
A 12	(002)	Technischer/sche Amtsrat/rätin	1	1	
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	37,5	37,5	
A 11	(002)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau	3	3	
A 10	(001)	Oberinspektor/in	1	1	
A 10	(002)	Technischer/sche Oberinspektor/in	1	1	
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	4	4	(2)
A 9 m.D.	(001)	Amtsinspektor/in	1	1	
			360	361	(346)

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2023

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderungen aufgrund von / durch																		
		Stellen lt. Haushaltsplan 2022		§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsvermerken		neue / weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2023
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 15	(001)	57,0						4,0											61,0	
A 14	(001)	43,0						3,0											46,0	
A 13 g.D.	(001)	51,0						2,0											53,0	
A 12	(001)	55,0						4,0											59,0	
A 9 g.D.	(001)	2,0								2,0									4,0	
Versch.		138,0																	138,0	
Zusammen		346,0						13,0		2,0									361,0	

Zu Spalte 8:

Zugang: 4,0 Planstellen A 15
 3,0 Planstellen A 14
 2,0 Planstellen A 13 g.D.
 4,0 Planstellen A 12

Zu Spalte 9:

Zugang: 2,0 Hebungen von Stellen für Auszubildende zu Planstellen A 9 g.D.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2024

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderungen aufgrund von / durch																		
		Stellen lt. Haushaltsplan 2023		§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsvermerken		neue / weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2024
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 15	(001)	61,0													1,0				60,0	
Versch.		300,0																	300,0	
Zusammen		361,0													1,0				360,0	

Zu Spalte 10:

Abgang: Umsetzung 1,0 Planstelle A 15 nach Kap. 04 01

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen			Erläuterung
		2024	2023	(2022)	
					Feste Gehälter
B 9	(981)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
					Aufsteigende Gehälter
A 10	(991)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	2	(2)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			Haushaltsvermerk
		2024	2023	(2022)	
Höherer Dienst	(001)	12,5	12,5	(11)	1,0 Stelle kann mit einer Beschäftigten/einem Beschäftigten außertariflich besetzt werden; 0,5 Stelle wird vorsorglich gesperrt, bis der Gebührentatbestand eingeführt ist
Gehobener Dienst	(001)	54	54	(49,5)	
Mittlerer Dienst	(001)	78,5	78,5	(81,5)	
Auszubildende	(001)	10	10	(12)	
		155	155	(154)	

Von den Stellen entfallen 2 Stellen – gehobener Dienst – auf die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle (GZA).

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2023	
		Stellen lt. Haushaltsplan 2022	§ 50 LHO		§ 10 u. 9 HG		§§ 8 Haushaltsvermerken		neue / weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Höherer Dienst	(001)	11,0						1,5									12,5
Gehobener Dienst	(001)	49,5						0,5	4,0								54,0
Mittlerer Dienst	(001)	81,5						1,0		4,0							78,5
Auszubildende	(001)	12,0								2,0							10,0
Versch.		0,0															0,0
Zusammen		154,0						3,0	4,0	6,0							155,0

Zu Spalte 8:

Zugang: 1,5 Stellen höherer Dienst
 0,5 Stellen gehobener Dienst
 1,0 Stellen mittlerer Dienst

Zu Spalte 9:

Zugang: Hebung von 4,0 Stellen mittlerer Dienst zu gehobenem Dienst
 Abgang: Hebung von 4,0 Stellen mittlerer Dienst zu gehobenem Dienst
 Hebung von 2,0 Stellen für Auszubildende zu Planstellen A 9 g.D.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen			Erläuterung
		2024	2023	(2022)	
Mittlerer Dienst	(994)	2	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	2	(2)	

Kapitel 08 01 – Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2024	2023	
Feste Gehälter					
B 2	(009)	Ministerialrat/rätin	1	1	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(002)	Ministerialrat/rätin (schulfachliche Beamte)	1	1	
A 15	(002)	Regierungsdirektor/in (schulfachliche Beamte)	2	2	
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	2	2	(1)
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1	1	
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	1	1	
			8	8	(7)

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2023

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderungen aufgrund von / durch																	
		Stellen It. Haushaltsplan 2022	§ 50 LHO	§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG	Haushaltsvermerken	neue / weggefallene Stellen	Hebungen	Umsetzungen / Umwandl.	Sonstige Veränderungen	Stellen It. Haushaltsplan 2023								
		+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 h.D.	(001)	1,0							1,0										2,0
Versch.		6,0																	6,0
Zusammen		7,0							1,0										8,0

Zu Spalte 10:

Umsetzungen: 1,0 Planstelle A 13 h.D. (aus dem Stellenpool für die Beschäftigung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen)

Zu Spalte 8:

Zugang: 1,0 Planstelle B 5
 1,0 Planstelle B 3
 5,0 Planstellen B 2
 13,0 Planstellen A 15
 18,0 Planstellen A 14
 38,0 Planstellen A 12
 4,0 Planstellen A 11
 1,0 Planstelle A 10
 5,0 Planstellen A 8

Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege wird zum 01.01.2023 errichtet. Eine vollständige haushalterische Abbildung der neuen Dienststelle ist zum Haushalt 2025 vorgesehen. Im Haushalt 2023/2024 werden die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen für Tarifbeschäftigte übergangsweise im Kap. 08 01 ausgewiesen. Die Planstellen und Stellen für Tarifbeschäftigte der von den Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen in die neue Dienststelle umzusetzenden Bediensteten werden in 2023/2024 übergangsweise noch in den betreffenden Stellenplänen des Epl. 03 abgebildet.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2024**Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2024**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderungen aufgrund von / durch																
		Stellen lt. Haushaltsplan 2023		§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsvermerken		neue / weggefallene Stellen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2024
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							12
A 14	(001)	18,0								9,0								27,0
A 13 g.D.	(001)									1,0								1,0
A 12	(001)	38,0								13,0								51,0
A 11	(001)	4,0								3,0								7,0
A 8	(001)	5,0								2,0								7,0
Versch.		21,0																21,0
Zusammen		86,0								28,0								114,0

Zu Spalte 8:

Zugang: 9,0 Planstellen A 14
 1,0 Planstelle A 13 g.D.
 13,0 Planstellen A 12
 3,0 Planstellen A 11
 2,0 Planstellen A 8

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			Haushaltsvermerk
		2024	2023	(2022)	
Höherer Dienst	(001)	1	1	(-)	
Gehobener Dienst	(001)	1,5	-	(-)	
Mittlerer Dienst	(001)	9	7	(-)	
		11,5	8	(-)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen It. Haushaltsplan 2023
		Stellen It. Haushaltsplan 2022	§ 50 LHO	§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG	Haushaltsvermerken	neue / weggefallene Stellen	Hebungen	Umsetzungen / Umwandl.	Sonstige Veränderungen	Stellen It. Haushaltsplan 2023					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
Höherer Dienst	(001)						1,0								1,0	
Mittlerer Dienst	(001)						7,0								7,0	
Versch.		0													0	
Zusammen		0					8,0								8,0	

Zu Spalte 8:

Zugang: 1,0 Stelle höherer Dienst
7,0 Stellen mittlerer Dienst

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2024**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2024**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen It. Haushaltsplan 2024
		Stellen It. Haushaltsplan 2023	§ 50 LHO	§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG	Haushaltsvermerken	neue / weggefallene Stellen	Hebungen	Umsetzungen / Umwandl.	Sonstige Veränderungen	Stellen It. Haushaltsplan 2024					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
Gehobener Dienst	(001)						1,5								1,5	
Mittlerer Dienst	(001)	7,0					2,0								9,0	
Versch.		1,0													1,0	
Zusammen		8,0					3,5								11,5	

Zu Spalte 8:

Zugang: 1,5 Stellen gehobener Dienst
2,0 Stellen mittlerer Dienst

Anlage

Wirtschaftsplan
Sondervermögen
„Pflegeausbildungsfonds“

2023/2024

W I R T S C H A F T S P L A N
2 0 2 3 / 2 0 2 4

Sondervermögen "Pflegeausbildungsfonds"

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen:				
Umlagebeiträge der Teilnehmer am Ausgleichsfonds	542.267.600	491.886.400	414.431.000	220.247.521
hiervon: Zuführung aus dem Landeshaushalt (Produkt 0805019)	53.000.000	50.000.000	51.365.800	27.308.716
Rückzahlungen der Träger der praktischen Ausbildung und der Pflegeschulen	-	-	-	-
Entnahmen aus der Liquidität	-	-	-	-
Summe Einnahmen	542.267.600	491.886.400	414.431.000	220.247.521
Ausgaben:				
Zahlungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen	518.984.200	465.546.500	377.899.900	200.816.824
Zahlung der Verwaltungskostenpauschale an die zuständige Stelle	3.113.900	2.793.300	2.267.400	1.204.900
Zuführung zur Liquidität	20.169.500	23.546.600	34.263.700	18.225.796
Summe Ausgaben	542.267.600	491.886.400	414.431.000	220.247.521

Das Sondervermögen „Pflegeausbildungsfonds“ wird im Buchungskreis 2785 bilanziert. Die Anlage I ist nur nachrichtlich aufgeführt. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen leisten das Land und die Pflegeversicherung ihre Beiträge vorschüssig zum Ende des Vorjahres, so dass die veranschlagten Einnahmen als Vorschuss für die Haushaltsjahre 2024 bzw. 2025 gezahlt werden. Die Zuführung aus dem Landeshaushalt wird bei dem Produkt 019 des Kapitels 08 05 gezeigt.